



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021

Textteil Band 2: UNTERGLIEDERUNGEN

Segmentberichterstattung





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2022

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8063

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: [@RHSprecher](https://twitter.com/RHSprecher)

FOTOS

Cover: [istock.com/tomograf](https://www.istock.com/tomograf)

Wegweiser

Der vorliegende **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** stellt die einzelnen Untergliederungen dar. Die jeweils gleich aufgebauten Kapitel umfassen folgende Inhalte:

- Nicht konsolidierte Aufwendungen der jeweiligen Untergliederung

Der innere Kreis der Abbildung zeigt die Aufwendungen nach den Aufwandskategorien des BHG 2013 (Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand), der äußere Kreis unterteilt diese Kategorien in die betraglich größten Positionen. Die Beträge sind in Mio. EUR ausgewiesen.

- Beschreibung der Gebarung der jeweiligen Untergliederung

Die höchsten in einer Untergliederung verrechneten Aufwendungen werden jeweils kurz erläutert. Weist eine Untergliederung Erträge in einer bedeutenden Höhe auf, beispielsweise die UG 16 Öffentliche Abgaben, die UG 20 Arbeit, die UG 25 Familie und Jugend oder die UG 51 Kassenverwaltung, werden diese ebenso angeführt. Ferner werden Eckdaten zum Personal (ohne Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)) dargestellt. Die Beschreibung umfasst weiters die wesentlichen aus dem Budget der jeweiligen Untergliederung finanzierten COVID-19-Maßnahmen.

- Konsolidierte Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis-, Finanzierungsrechnung)

Die Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen der drei Haushalte erfolgt auf zweiter Ebene der jeweiligen Abschlussposition.

Gemäß § 32 RLV 2013 haben die haushaltsleitenden Organe Veränderungen einzelner Positionen der Abschlussrechnungen gegenüber dem Vorjahr von mehr als 20 Mio. EUR auf Globalbudgetebene zu begründen. Weiters war die Zusammensetzung wesentlicher Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen ab einer Betragsgrenze von 50 Mio. EUR auf Globalbudgetebene darzustellen. Diese verbalen Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe sowie Details der Abschlussrechnungen finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.

- Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, nicht konsolidiert)

Die Darstellung der Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt auf Ebene der Untergliederungen nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen. Die ausgewiesenen Zahlenwerte sind nicht konsolidiert, d.h., es erfolgte keine Bereinigung um bundesinterne Transaktionen.

Auf Einzelpositionsebene können die nicht konsolidierten Werte von den konsolidierten Werten abweichen, der jeweilige Saldo bleibt davon aber unberührt. Die Auswahl der erläuterten Positionen erfolgte nach der Höhe der Voranschlagsabweichung bzw. betraf Themen von allgemeinem Interesse für den Bundeshaushalt. Gemäß § 4 Abs. 6 RLV 2013 sind Abweichungen von mehr als 20 Mio. EUR zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt sowie zwischen den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene zu begründen. Die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsabweichungen im Wortlaut finden sich im elektronisch verfügbaren Zahlenteil der jeweiligen Untergliederung auf www.rechnungshof.gv.at.

- Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der Untergliederung

Ausgehend von der Vollständigkeitserklärung des haushaltsleitenden Organs, die entweder uneingeschränkt oder eingeschränkt erteilt wurde, wird auf Basis der Feststellungen aus den Abschlussprüfungen die Beurteilung abgegeben, ob aus Sicht des RH die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Untergliederungen – Segmentberichterstattung	21
Einleitung	21
Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2020 und 2021	24
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei	27
1.1 Überblick	27
1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	29
1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	31
1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei	32
2 UG 02 Bundesgesetzgebung	33
2.1 Überblick	33
2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	35
2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	37
2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung	38
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof	39
3.1 Überblick	39
3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	41
3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	43
3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof	44
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof	45
4.1 Überblick	45
4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	47
4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	49
4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof	50
5 UG 05 Volksanwaltschaft	51
5.1 Überblick	51
5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen	53
5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen	55
5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft	56

6	UG 06 Rechnungshof _____	57
6.1	Überblick _____	57
6.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	59
6.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	61
6.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof _____	62
7	UG 10 Bundeskanzleramt _____	63
7.1	Überblick _____	63
7.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	66
7.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	68
7.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt _____	70
8	UG 11 Inneres _____	71
8.1	Überblick _____	71
8.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	74
8.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	76
8.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres _____	78
9	UG 12 Äußeres _____	79
9.1	Überblick _____	79
9.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	81
9.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	83
9.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres _____	84
10	UG 13 Justiz _____	85
10.1	Überblick _____	85
10.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	88
10.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	90
10.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz _____	92
11	UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	93
11.1	Überblick _____	93
11.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	96
11.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	98
11.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	100

12	UG 15 Finanzverwaltung _____	101
12.1	Überblick _____	101
12.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	104
12.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	106
12.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung _____	108
13	UG 16 Öffentliche Abgaben _____	109
13.1	Überblick _____	109
13.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	114
13.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	115
13.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben _____	119
14	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	121
14.1	Überblick _____	121
14.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	124
14.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	126
14.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	128
15	UG 18 Fremdenwesen _____	129
15.1	Überblick _____	129
15.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	132
15.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	134
15.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen _____	136
16	UG 20 Arbeit _____	137
16.1	Überblick _____	137
16.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	145
16.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	147
16.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit _____	150
17	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	151
17.1	Überblick _____	151
17.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	155
17.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	157
17.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz _____	159

18	UG 22 Pensionsversicherung _____	161
18.1	Überblick _____	161
18.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	163
18.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	164
18.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung _____	165
19	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	167
19.1	Überblick _____	167
19.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	169
19.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	171
19.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	173
20	UG 24 Gesundheit _____	175
20.1	Überblick _____	175
20.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	180
20.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	182
20.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit _____	184
21	UG 25 Familie und Jugend _____	185
21.1	Überblick _____	185
21.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	189
21.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	191
21.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend _____	194
22	UG 30 Bildung _____	195
22.1	Überblick _____	195
22.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	199
22.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	200
22.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung _____	203
23	UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	205
23.1	Überblick _____	205
23.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	209
23.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	211
23.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	213

24	UG 32 Kunst und Kultur _____	215
24.1	Überblick _____	215
24.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	218
24.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	220
24.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur _____	222
25	UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	223
25.1	Überblick _____	223
25.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	226
25.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	228
25.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	230
26	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) _____	231
26.1	Überblick _____	231
26.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	234
26.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	236
26.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) _____	238
27	UG 40 Wirtschaft _____	239
27.1	Überblick _____	239
27.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	243
27.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	245
27.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft _____	247
28	UG 41 Mobilität _____	249
28.1	Überblick _____	249
28.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	256
28.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	258
28.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität _____	261
29	UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus _____	263
29.1	Überblick _____	263
29.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen _____	269
29.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen _____	271
29.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus _____	274

30	UG 43 Klima, Umwelt und Energie	275
30.1	Überblick	275
30.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	278
30.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	280
30.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie	282
31	UG 44 Finanzausgleich	283
31.1	Überblick	283
31.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	286
31.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	288
31.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich	290
32	UG 45 Bundesvermögen	291
32.1	Überblick	291
32.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	300
32.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	302
32.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen	305
33	UG 46 Finanzmarktstabilität	307
33.1	Überblick	307
33.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	310
33.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	312
33.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität	314
34	UG 51 Kassenverwaltung	315
34.1	Überblick	315
34.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	317
34.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	318
34.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung	320
35	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	321
35.1	Überblick	321
35.2	Konsolidierte Abschlussrechnungen	324
35.3	Voranschlagsvergleichsrechnungen	325
35.4	Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	328
	Abkürzungsverzeichnis	330

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei _____	28
Tabelle 1.2–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2021 _____	29
Tabelle 1.2–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2021 _____	29
Tabelle 1.2–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2021 _____	30
Tabelle 1.3–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2021 _____	31
Tabelle 1.3–2:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2021 _____	31
Tabelle 1.3–3:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	31
Tabelle 2.1–1:	Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung _____	34
Tabelle 2.2–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2021 _____	35
Tabelle 2.2–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2021 _____	35
Tabelle 2.2–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	36
Tabelle 2.3–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2021 _____	37
Tabelle 2.3–2:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	37
Tabelle 2.3–3:	UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	38
Tabelle 3.1–1:	Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof _____	40
Tabelle 3.2–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2021 _____	41
Tabelle 3.2–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2021 _____	41
Tabelle 3.2–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2021 _____	42
Tabelle 3.3–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2021 _____	43
Tabelle 3.3–2:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2021 _____	43
Tabelle 3.3–3:	UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	43
Tabelle 4.1–1:	Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof _____	46
Tabelle 4.2–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2021 _____	47
Tabelle 4.2–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2021 _____	47
Tabelle 4.2–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2021 _____	48
Tabelle 4.3–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2021 _____	49
Tabelle 4.3–2:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2021 _____	49
Tabelle 4.3–3:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	49
Tabelle 5.1–1:	Überblick UG 05 Volksanwaltschaft _____	52
Tabelle 5.2–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2021 _____	53
Tabelle 5.2–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2021 _____	53
Tabelle 5.2–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2021 _____	54
Tabelle 5.3–1:	UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2021 _____	55
Tabelle 5.3–2:	UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2021 _____	55
Tabelle 5.3–3:	UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	55
Tabelle 6.1–1:	Überblick UG 06 Rechnungshof _____	58

Tabelle 6.2–1:	UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2021 _____	59
Tabelle 6.2–2:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2021 _____	59
Tabelle 6.2–3:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2021 _____	60
Tabelle 6.3–1:	UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2021 _____	61
Tabelle 6.3–2:	UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2021 _____	61
Tabelle 6.3–3:	UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	62
Tabelle 7.1–1:	Überblick UG 10 Bundeskanzleramt _____	64
Tabelle 7.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 10 Bundeskanzleramt zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie _____	65
Tabelle 7.2–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2021 _____	66
Tabelle 7.2–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2021 _____	66
Tabelle 7.2–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2021 _____	67
Tabelle 7.3–1:	UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2021 _____	68
Tabelle 7.3–2:	UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2021 _____	68
Tabelle 7.3–3:	UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	69
Tabelle 8.1–1:	Überblick UG 11 Inneres _____	72
Tabelle 8.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 11 Inneres zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	73
Tabelle 8.2–1:	UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2021 _____	74
Tabelle 8.2–2:	UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2021 _____	74
Tabelle 8.2–3:	UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2021 _____	75
Tabelle 8.3–1:	UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2021 _____	76
Tabelle 8.3–2:	UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2021 _____	76
Tabelle 8.3–3:	UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	77
Tabelle 9.1–1:	Überblick UG 12 Äußeres _____	80
Tabelle 9.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 12 Äußeres zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	81
Tabelle 9.2–1:	UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2021 _____	81
Tabelle 9.2–2:	UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2021 _____	82
Tabelle 9.2–3:	UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2021 _____	82
Tabelle 9.3–1:	UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2021 _____	83
Tabelle 9.3–2:	UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2021 _____	83
Tabelle 9.3–3:	UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	84
Tabelle 10.1–1:	Überblick UG 13 Justiz _____	86
Tabelle 10.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 13 Justiz zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	87
Tabelle 10.2–1:	UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2021 _____	88
Tabelle 10.2–2:	UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2021 _____	88
Tabelle 10.2–3:	UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2021 _____	89
Tabelle 10.3–1:	UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2021 _____	90

Tabelle 10.3–2:	UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2021 _____	90
Tabelle 10.3–3:	UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	92
Tabelle 11.1–1:	Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten _____	94
Tabelle 11.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	95
Tabelle 11.2–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2021 _____	96
Tabelle 11.2–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2021 _	96
Tabelle 11.2–3:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2021 _____	97
Tabelle 11.3–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2021 __	98
Tabelle 11.3–2:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2021 _____	98
Tabelle 11.3–3:	UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	99
Tabelle 12.1–1:	Überblick UG 15 Finanzverwaltung _____	102
Tabelle 12.2–1:	UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2021 _____	104
Tabelle 12.2–2:	UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2021 _____	105
Tabelle 12.2–3:	UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	105
Tabelle 12.3–1:	UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2021 _____	106
Tabelle 12.3–2:	UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	106
Tabelle 12.3–3:	UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	108
Tabelle 13.1–1:	Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben _____	110
Tabelle 13.1–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2021 _____	110
Tabelle 13.2–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2021 _____	114
Tabelle 13.2–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2021 _____	114
Tabelle 13.2–3:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2021 _____	114
Tabelle 13.3–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2021 _____	115
Tabelle 13.3–2:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2021 _____	115
Tabelle 13.3–3:	UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	118
Tabelle 14.1–1:	Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport _____	122
Tabelle 14.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	123
Tabelle 14.2–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2021 _____	124
Tabelle 14.2–2:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2021 _____	124
Tabelle 14.2–3:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2021 _____	125

Tabelle 14.3–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2021	126
Tabelle 14.3–2:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2021	126
Tabelle 14.3–3:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021	127
Tabelle 15.1–1:	Überblick UG 18 Fremdenwesen	130
Tabelle 15.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 18 Fremdenwesen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	131
Tabelle 15.2–1:	UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2021	132
Tabelle 15.2–2:	UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2021	132
Tabelle 15.2–3:	UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2021	133
Tabelle 15.3–1:	UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2021	134
Tabelle 15.3–2:	UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2021	134
Tabelle 15.3–3:	UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021	135
Tabelle 16.1–1:	Überblick UG 20 Arbeit	138
Tabelle 16.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 20 Arbeit zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	140
Tabelle 16.1–3:	Dotierung, Auflösung und Stand der Arbeitsmarktrücklage 2020 und 2021	143
Tabelle 16.2–1:	UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2021	145
Tabelle 16.2–2:	UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2021	145
Tabelle 16.2–3:	UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2021	146
Tabelle 16.3–1:	UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2021	147
Tabelle 16.3–2:	UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2021	147
Tabelle 16.3–3:	UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021	150
Tabelle 17.1–1:	Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	152
Tabelle 17.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie	154
Tabelle 17.2–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2021	155
Tabelle 17.2–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2021	155
Tabelle 17.2–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2021	156
Tabelle 17.3–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2021	157
Tabelle 17.3–2:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2021	157
Tabelle 17.3–3:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021	158
Tabelle 18.1–1:	Überblick UG 22 Pensionsversicherung	162

Tabelle 18.2–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2021 _____	163
Tabelle 18.2–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2021 _____	163
Tabelle 18.2–3:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	163
Tabelle 18.3–1:	UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2021 _____	164
Tabelle 18.3–2:	UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	164
Tabelle 19.1–1:	Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte _____	168
Tabelle 19.2–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2021 _____	169
Tabelle 19.2–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2021 _____	169
Tabelle 19.2–3:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2021 _____	170
Tabelle 19.3–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2021 _____	171
Tabelle 19.3–2:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2021 _____	171
Tabelle 19.3–3:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	172
Tabelle 20.1–1:	Überblick UG 24 Gesundheit _____	176
Tabelle 20.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 24 Gesundheit zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	179
Tabelle 20.2–1:	UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2021 _____	180
Tabelle 20.2–2:	UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2021 _____	180
Tabelle 20.2–3:	UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2021 _____	181
Tabelle 20.3–1:	UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2021 _____	182
Tabelle 20.3–2:	UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2021 _____	182
Tabelle 20.3–3:	UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	184
Tabelle 21.1–1:	Überblick UG 25 Familie und Jugend _____	186
Tabelle 21.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 25 Familie und Jugend zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	187
Tabelle 21.2–1:	UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2021 _____	189
Tabelle 21.2–2:	UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2021 _____	189
Tabelle 21.2–3:	UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2021 _____	190
Tabelle 21.3–1:	UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2021 _____	191
Tabelle 21.3–2:	UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2021 _____	191
Tabelle 21.3–3:	UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	193
Tabelle 22.1–1:	Überblick UG 30 Bildung _____	196
Tabelle 22.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 30 Bildung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	197
Tabelle 22.1–3:	Bildungsstatistik Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 _____	198
Tabelle 22.2–1:	UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2021 _____	199
Tabelle 22.2–2:	UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2021 _____	199

Tabelle 22.2–3:	UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	200
Tabelle 22.3–1:	UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2021 _____	200
Tabelle 22.3–2:	UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	201
Tabelle 22.3–3:	UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 ____	202
Tabelle 23.1–1:	Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung _____	206
Tabelle 23.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 31 Wissenschaft und Forschung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie ____	207
Tabelle 23.2–1:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2021 _____	209
Tabelle 23.2–2:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2021 _____	209
Tabelle 23.2–3:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	210
Tabelle 23.3–1:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2021 ____	211
Tabelle 23.3–2:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	211
Tabelle 23.3–3:	UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	212
Tabelle 24.1–1:	Überblick UG 32 Kunst und Kultur _____	216
Tabelle 24.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 32 Kunst und Kultur zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	217
Tabelle 24.2–1:	UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2021 _____	218
Tabelle 24.2–2:	UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2021 _____	218
Tabelle 24.2–3:	UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2021 _____	219
Tabelle 24.3–1:	UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2021 _____	220
Tabelle 24.3–2:	UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2021 _____	220
Tabelle 24.3–3:	UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	222
Tabelle 25.1–1:	Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung) _____	224
Tabelle 25.1–2:	Maßnahmen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	225
Tabelle 25.2–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2021 ____	226
Tabelle 25.2–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2021 _____	226
Tabelle 25.2–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2021 __	227
Tabelle 25.3–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2021 _____	228
Tabelle 25.3–2:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2021 ____	228
Tabelle 25.3–3:	UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	229
Tabelle 26.1–1:	Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ____	232
Tabelle 26.1–2:	Maßnahmen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	233
Tabelle 26.2–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2021 _____	234

Tabelle 26.2–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2021 _____	234
Tabelle 26.2–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2021 _____	235
Tabelle 26.3–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2021 _____	236
Tabelle 26.3–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2021 _____	236
Tabelle 26.3–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	237
Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft _____	240
Tabelle 27.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 40 Wirtschaft zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	242
Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2021 _____	243
Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2021 _____	243
Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2021 _____	244
Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2021 _____	245
Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2021 _____	245
Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 ____	247
Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Mobilität _____	250
Tabelle 28.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 41 Mobilität zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	252
Tabelle 28.1–3: UG 41 Mobilität – Forderung aus der Abrechnung der ÖBB–Zuschussverträge _____	255
Tabelle 28.2–1: UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2021 _____	256
Tabelle 28.2–2: UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2021 _____	256
Tabelle 28.2–3: UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2021 _____	257
Tabelle 28.3–1: UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2021 _____	258
Tabelle 28.3–2: UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2021 _____	258
Tabelle 28.3–3: UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 ____	260
Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus _____	264
Tabelle 29.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	267
Tabelle 29.2–1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Vermögensrechnung 2021 _____	269
Tabelle 29.2–2: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Ergebnisrechnung 2021 _____	269
Tabelle 29.2–3: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Finanzierungsrechnung 2021 _____	270
Tabelle 29.3–1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Ergebnishaushalt 2021 _____	271
Tabelle 29.3–2: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Finanzierungshaushalt 2021 _____	271

Tabelle 29.3–3:	UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	273
Tabelle 30.1–1:	Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie _____	276
Tabelle 30.1–2:	Maßnahmen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	278
Tabelle 30.2–1:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2021 _	278
Tabelle 30.2–2:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2021 ____	279
Tabelle 30.2–3:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2021 _____	279
Tabelle 30.3–1:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2021 ____	280
Tabelle 30.3–2:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2021 _____	280
Tabelle 30.3–3:	UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	282
Tabelle 31.1–1:	Überblick UG 44 Finanzausgleich _____	284
Tabelle 31.1–2:	Wesentliche Maßnahme der UG 44 Finanzausgleich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	285
Tabelle 31.2–1:	UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2021 _____	286
Tabelle 31.2–2:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2021 _____	286
Tabelle 31.2–3:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2021 _____	287
Tabelle 31.3–1:	UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2021 _____	288
Tabelle 31.3–2:	UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2021 _____	288
Tabelle 31.3–3:	UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	290
Tabelle 32.1–1:	Überblick UG 45 Bundesvermögen _____	292
Tabelle 32.1–2:	Wesentliche Maßnahmen der UG 45 Bundesvermögen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie _____	295
Tabelle 32.1–3:	Stand der COVID–19–Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2021 _____	296
Tabelle 32.1–4:	Rückstellungen für COVID–19–Haftungen zum 31. Dezember 2021 _____	297
Tabelle 32.1–5:	Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2021 _____	299
Tabelle 32.2–1:	UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2021 _____	300
Tabelle 32.2–2:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2021 _____	300
Tabelle 32.2–3:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2021 _____	301
Tabelle 32.3–1:	UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2021 _____	302
Tabelle 32.3–2:	UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2021 _____	302
Tabelle 32.3–3:	UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	304
Tabelle 33.1–1:	Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität _____	308
Tabelle 33.2–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2021 _____	310

Tabelle 33.2–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2021 _____	310
Tabelle 33.2–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2021 _____	311
Tabelle 33.3–1:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2021 _____	312
Tabelle 33.3–2:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2021 _____	312
Tabelle 33.3–3:	UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	313
Tabelle 34.1–1:	Überblick UG 51 Kassenverwaltung _____	316
Tabelle 34.2–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2021 _____	317
Tabelle 34.2–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2021 _____	317
Tabelle 34.2–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2021 _____	318
Tabelle 34.3–1:	UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2021 _____	318
Tabelle 34.3–2:	UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2021 _____	318
Tabelle 34.3–3:	UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	319
Tabelle 35.1–1:	Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge _____	322
Tabelle 35.2–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2021 _____	324
Tabelle 35.2–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2021 _____	324
Tabelle 35.2–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2021 _____	324
Tabelle 35.3–1:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2021 _____	325
Tabelle 35.3–2:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2021, Allgemeine Gebarung _____	325
Tabelle 35.3–3:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2021, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	326
Tabelle 35.3–4:	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021 _____	327

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung _____	22
Abbildung 2:	Übersicht Erträge nach Untergliederung _____	23
Abbildung 1.1–1:	UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2021 _____	27
Abbildung 2.1–1:	UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2021 _____	33
Abbildung 3.1–1:	UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2021 _____	39
Abbildung 4.1–1:	UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2021 _____	45
Abbildung 5.1–1:	UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2021 _____	51
Abbildung 6.1–1:	UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2021 _____	57
Abbildung 7.1–1:	UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2021 _____	63
Abbildung 8.1–1:	UG 11 Inneres, Aufwendungen 2021 _____	71
Abbildung 9.1–1:	UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2021 _____	79
Abbildung 10.1–1:	UG 13 Justiz, Aufwendungen 2021 _____	85
Abbildung 11.1–1:	UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2021 _____	93
Abbildung 12.1–1:	UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2021 _____	101
Abbildung 13.1–1:	UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2021 _____	109
Abbildung 13.1–2:	Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2021 _____	113
Abbildung 14.1–1:	UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2021 _____	121
Abbildung 15.1–1:	UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2021 _____	129
Abbildung 16.1–1:	UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2021 _____	137
Abbildung 16.1–2:	Arbeitslosenquoten 2016 bis 2021 in Prozent _____	141
Abbildung 17.1–1:	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2021 _____	151
Abbildung 18.1–1:	UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2021 _____	161
Abbildung 19.1–1:	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2021 _____	167
Abbildung 20.1–1:	UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2021 _____	175
Abbildung 21.1–1:	UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2021 _____	185
Abbildung 22.1–1:	UG 30 Bildung, Aufwendungen 2021 _____	195
Abbildung 23.1–1:	UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2021 _____	205
Abbildung 24.1–1:	UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2021 _____	215
Abbildung 25.1–1:	UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2021 _____	223
Abbildung 26.1–1:	UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2021 _____	231
Abbildung 27.1–1:	UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2021 _____	239
Abbildung 28.1–1:	UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2021 _____	249
Abbildung 28.1–2:	Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen ab 2022 _____	254

Abbildung 29.1–1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Aufwendungen 2021 _____	263
Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2021 __	275
Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2021 _____	283
Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2021 _____	291
Abbildung 32.1–2: Unternehmensinsolvenzen 2019 bis 2021 _____	298
Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2021 _____	307
Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2021 _____	315
Abbildung 35.1–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2021 _____	321

Untergliederungen – Segmentberichterstattung

Einleitung

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** des Jahres 2021 betragen **107.951,26 Mio. EUR**. Die höchsten Aufwendungen verzeichneten

- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 53.352,09 Mio. EUR, insbesondere für Leistungen an Sozialversicherungsträger und Pensionen, für Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds bzw. aus der Arbeitslosenversicherung und für die COVID–19–Kurzarbeit,
- die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 23.883,95 Mio. EUR, insbesondere für Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds und an die COVID–19–Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) und
- die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 16.082,99 Mio. EUR, insbesondere für Personalaufwendungen sowie Transferaufwendungen an die Länder.

Die nicht konsolidierten **Erträge** des Jahres 2021 betragen **88.306,56 Mio. EUR**. Die höchsten Erträge verzeichneten

- die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit: 61.089,69 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Abgabenerträge und
- die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 20.370,67 Mio. EUR, insbesondere aufgrund der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Verteilung der Aufwendungen und Erträge des Bundes auf die einzelnen Untergliederungen.

Die grafische Darstellung der Aufwendungen bzw. Erträge aus den Voranschlagsvergleichsrechnungen der Untergliederungen enthalten die **nicht konsolidierten Werte des Ergebnishaushalts**. Diese Werte spiegeln den Aufwand bzw. Ertrag der Untergliederung ohne Bereinigung von verwaltungsinternen Transaktionen wider.

Die **Abschlussrechnungen** (Vermögens–, Ergebnis– und Finanzierungsrechnung) auf Untergliederungsebene enthalten die **konsolidierten Werte**. Die Konsolidierung erfolgt durch Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Ministerien und obersten Organen.

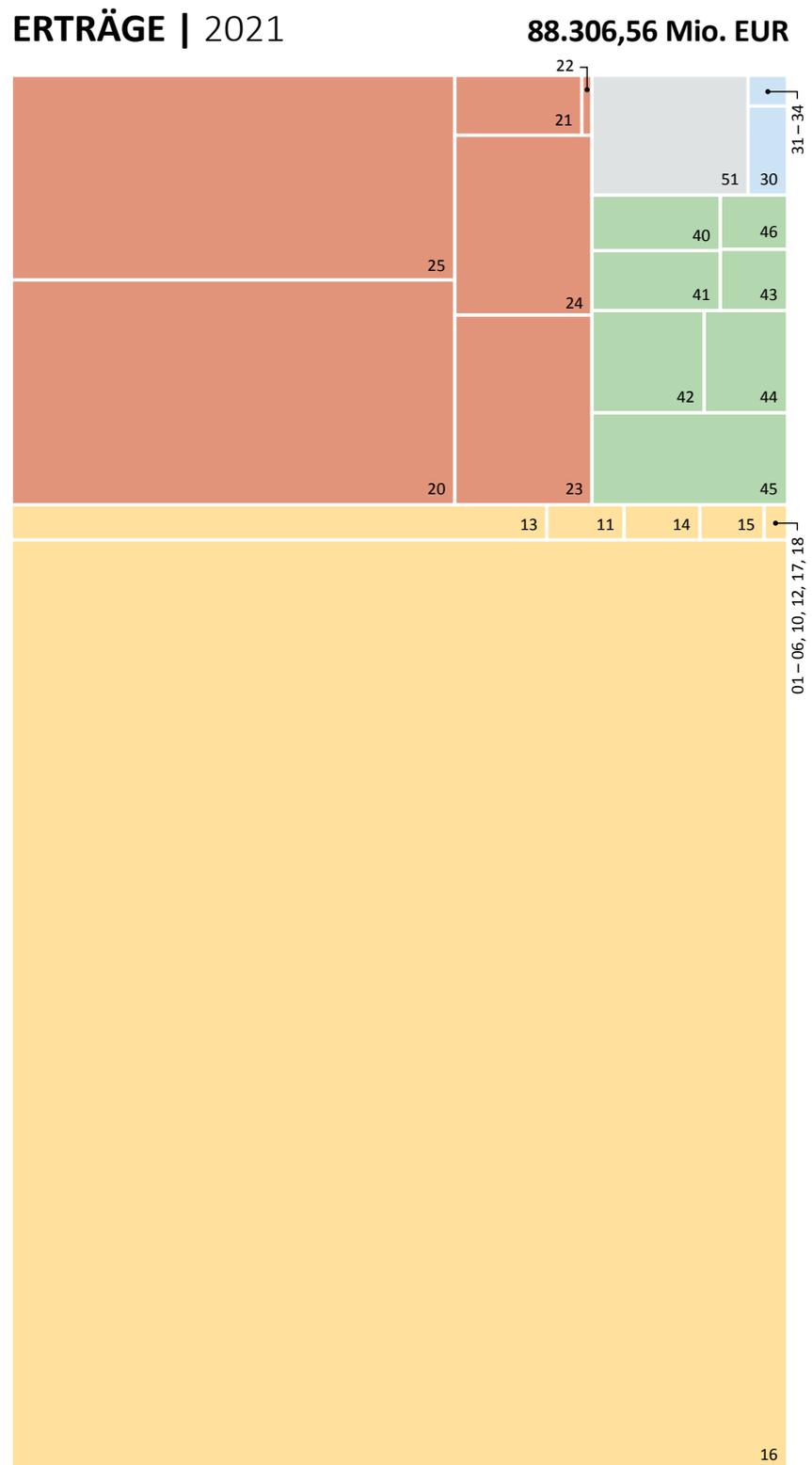
Abbildung 1: Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung

AUFWENDUNGEN | 2021 **107.951,26 Mio. EUR**



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Abbildung 2: Übersicht Erträge nach Untergliederung



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Die Untergliederungen im Jahresvergleich 2020 und 2021

Das Finanzjahr 2021 war durch zwei Entwicklungen geprägt, die wirtschaftliche Erholung und die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der COVID–19–Pandemie.

Von der guten Wirtschaftsentwicklung konnten jene Untergliederungen des Bundeshaushalts besonders profitieren, die Erträge aus öffentlichen Abgaben aufwiesen:

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** erhöhten sich die Erträge aus Abgaben – brutto um 12,662 Mrd. EUR. Insbesondere die Körperschaftsteuer (+3,541 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (+2,529 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+2,252 Mrd. EUR) wiesen hohe Zuwächse gegenüber dem Jahr 2020 auf. Höhere Bruttoabgaben führten auch zu höheren Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs von +3,173 Mrd. EUR (sogenannte Ab–Überweisungen). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die Ertragsanteile der Länder (+1,192 Mrd. EUR) und Gemeinden (+1,660 Mrd. EUR).

Die Erholung am Arbeitsmarkt führte in der **UG 20 Arbeit** zu höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+564,19 Mio. EUR) sowie in der **UG 25 Familie und Jugend** zu höheren Dienstgeberbeiträgen und Abgabenanteilen zum Familienlastenausgleichsfonds (+532,61 Mio. EUR).

Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der COVID–19–Pandemie¹

Die Hilfsmaßnahmen und Zuschüsse an Unternehmen zur Bekämpfung der Folgen der COVID–19–Pandemie prägten auch im Jahr 2021 die Aufwendungen einzelner Untergliederungen in hohem Maße.

Der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds stellte den Untergliederungen die Mittel für die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden – im Gegensatz zum Jahr 2020 – erhebliche Mittel des Krisenbewältigungsfonds für COVID–19–Maßnahmen bereits in den Untergliederungen veranschlagt. Darüber hinaus erforderliche Mittel wurden aus dem Krisenbewältigungsfonds an die betroffenen Untergliederungen überwiesen. Dies führte bei den betroffenen Untergliederungen zu Erträgen, aus denen die Aufwendungen für die COVID–19–Maßnahmen getätigt wurden. Die Überweisungen fielen 2021 um etwa 1 Mrd. EUR geringer aus als im Jahr 2020.

¹ zur Verrechnungssystematik des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds siehe BRA 2020 Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG COVID–19–Krisenbewältigungsfonds sowie BRA 2021 Textteil Band 1 Bund, TZ 1.3

In der **UG 20 Arbeit** wurden die Mittel für die COVID–19–Kurzarbeitsbeihilfen verrechnet. 2021 betrug die Zuschüsse an Unternehmen für diese Hilfsmaßnahme 3,703 Mrd. EUR, um 1,786 Mrd. EUR weniger als im Jahr 2020.

In der **UG 24 Gesundheit** fielen höhere Aufwendungen für den Zweckzuschuss an die Länder, für Kostenersätze an Sozialversicherungsträger und an die Länder im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz sowie für die Beschaffung von COVID–19–Impfstoffen (+3,524 Mrd. EUR) an.

In der **UG 40 Wirtschaft** fielen um 359,22 Mio. EUR höhere Aufwendungen für den von der Wirtschaftskammer Österreich verwalteten Härtefallfonds an.

In der **UG 44 Finanzausgleich** waren die Zweckzuschüsse an Gemeinden zur Unterstützung von Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 ursächlich für den starken Anstieg (+299,13 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

In der **UG 22 Pensionsversicherung** war der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr durch höhere Pensionsaufwendungen – insbesondere infolge gestiegener Aufwendungen für die Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation – begründet. Der Anstieg konnte nur teilweise durch höhere Erträge der Pensionsversicherungsträger aufgrund niedrigerer Arbeitslosenzahlen und einer höheren Beschäftigung kompensiert werden.

Auch die Aufwendungen in der **UG 41 Mobilität** stiegen. Dies war im Wesentlichen auf den Zuwachs der Verbindlichkeit des Bundes gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG (+173,91 Mio. EUR) für Annuitätenzahlungen zurückzuführen. Auch die Transfers für den Personenverkehr auf Grundlage der Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB–Personenverkehr AG fielen höher aus als im Jahr 2020 (+132,84 Mio. EUR).

Die niedrigeren Erträge der **UG 46 Finanzmarktstabilität** im Jahr 2021 erklären sich wiederum aus dem hohen Wert im Jahr 2020, der eine Dividende der ABBAG an den Bund in Höhe von 1,299 Mrd. EUR enthielt.

In der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus geringere Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden im Vergleich zum Jahr 2020 zu verzeichnen.

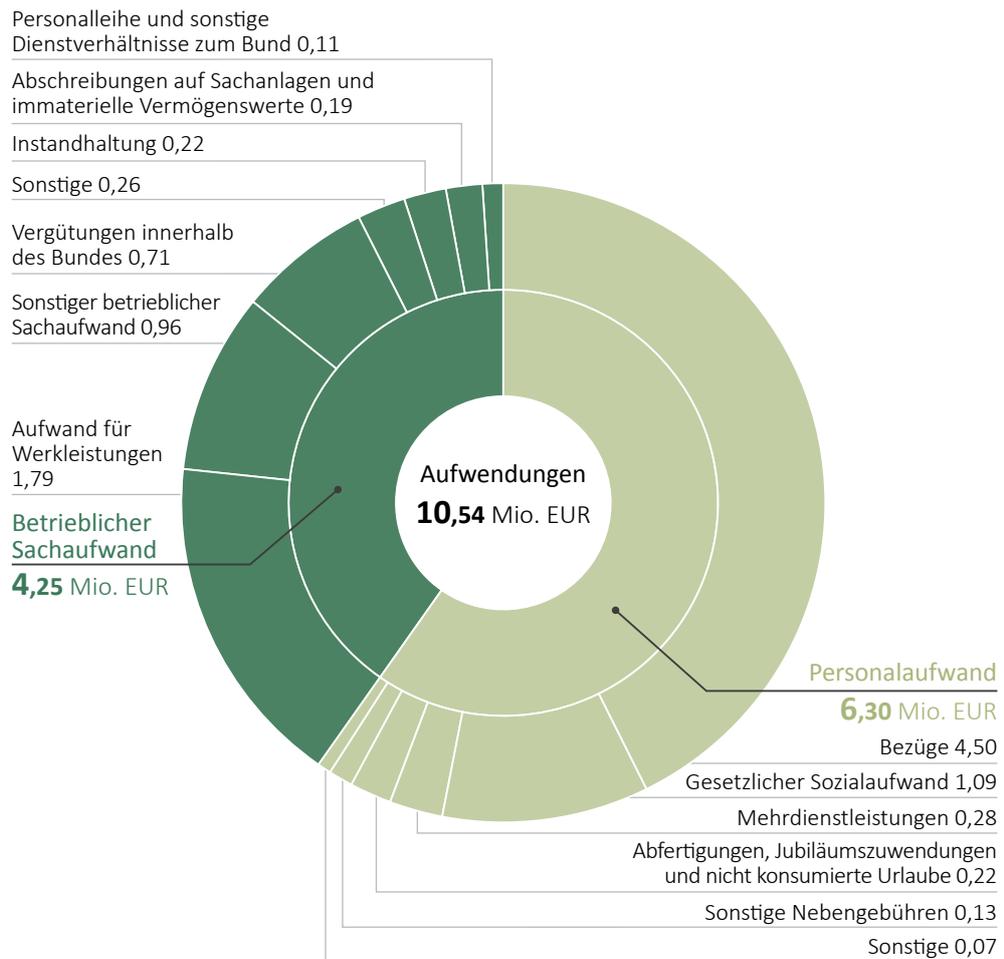
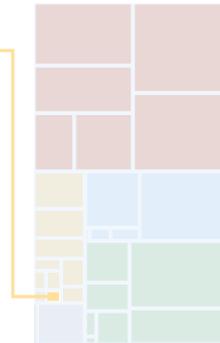
1 UG 01 Präsidentschaftskanzlei

1.1 Überblick

Abbildung 1.1–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 01

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 1.1–1: Überblick UG 01 Präsidentschaftskanzlei

UG 01 Präsidentschaftskanzlei		
Haushaltsleitendes Organ	Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	01.01 Präsidentschaftskanzlei	10,54 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	85
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	75
	Personalaufwand	6,30 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Präsidentschaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Diese sind in der Bundesverfassung geregelt und umfassen u.a. die Vertretung der Republik Österreich nach außen, die Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie das Begnadigungsrecht.

Aufwendungen

In der UG 01 Präsidentschaftskanzlei waren der Personalaufwand und der betriebliche Sachaufwand (insbesondere für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Miete in Form von Vergütungen an die Burghauptmannschaft sowie Instandhaltungen) die bedeutendsten Aufwandskategorien. Im betrieblichen Sachaufwand wird auch der Bezug des Bundespräsidenten verrechnet.

1.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 1.2–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,74	0,85	+0,11	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,23	-1,46	-0,23
A	Langfristiges Vermögen	0,70	0,80	+0,11	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,07	-1,22	-0,15
A.II	Sachanlagen	0,69	0,80	+0,11	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9,51	-10,52	-1,02
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,01	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	9,35	10,28	+0,93
B	Kurzfristiges Vermögen	0,05	0,05	+0,00	D + E	Fremdmittel	1,97	2,31	+0,34
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,04	0,05	+0,00	D	Langfristige Fremdmittel	1,10	1,06	-0,05
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,10	1,06	-0,05
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,87	1,25	+0,39
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,17	0,40	+0,23
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,70	0,85	+0,15
	Summe Aktiva	0,74	0,85	+0,11		Summe Passiva	0,74	0,85	+0,11

Quelle: HIS

Tabelle 1.2–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-9,51	-10,52	-1,02	+10,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,02	-0,02	-47,4
A.III	Personalaufwand	6,19	6,30	+0,11	+1,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	3,36	4,25	+0,89	+26,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-9,51	-10,52	-1,02	+10,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9,51	-10,52	-1,02	+10,7

Quelle: HIS

Tabelle 1.2–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-9,13	-10,00	-0,87	+9,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,04	0,02	-0,02	-57,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,17	10,02	+0,84	+9,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,00	-0,00	-89,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	-17,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	+0,00	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,24	-0,28	-0,04	+18,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,24	0,28	+0,04	+18,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-9,37	-10,28	-0,91	+9,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 01 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

1.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 1.3–1: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Ergebnishaushalt 2021

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,04	0,02	-0,02	-48,3	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,04	0,02	-0,02	-48,3	
Aufwendungen	11,44	10,54	-0,89	-7,8	
Personalaufwand	6,88	6,30	-0,59	-8,5	
Betrieblicher Sachaufwand	4,55	4,25	-0,31	-6,7	
Nettoergebnis	-11,40	-10,52	+0,88		

Quelle: HIS

Tabelle 1.3–2: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Finanzierungshaushalt 2021

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,03	0,02	-0,01	-20,8	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,02	0,02	-0,00	-8,0	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-61,6	
Auszahlungen	11,51	10,30	-1,21	-10,5	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,03	10,02	-1,01	-9,2	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,47	0,28	-0,19	-40,0	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,01	-85,7	
Nettofinanzierungssaldo	-11,49	-10,28	+1,21		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 01 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 01 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 1.3–3: UG 01 Präsidentschaftskanzlei – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 01 Präsidentschaftskanzlei	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	3,09	0,00	0,00	0,00	+1,20	4,29	+1,20	+38,7
Gesamtsumme	3,09	0,00	0,00	0,00	+1,20	4,29	+1,20	+38,7

Quelle: Rücklagebearbeitung

1.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Vollständigkeitserklärung

Der Bundespräsident als haushaltsleitendes Organ der UG 01 Präsidentschaftskanzlei übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 01 Präsidentschaftskanzlei auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

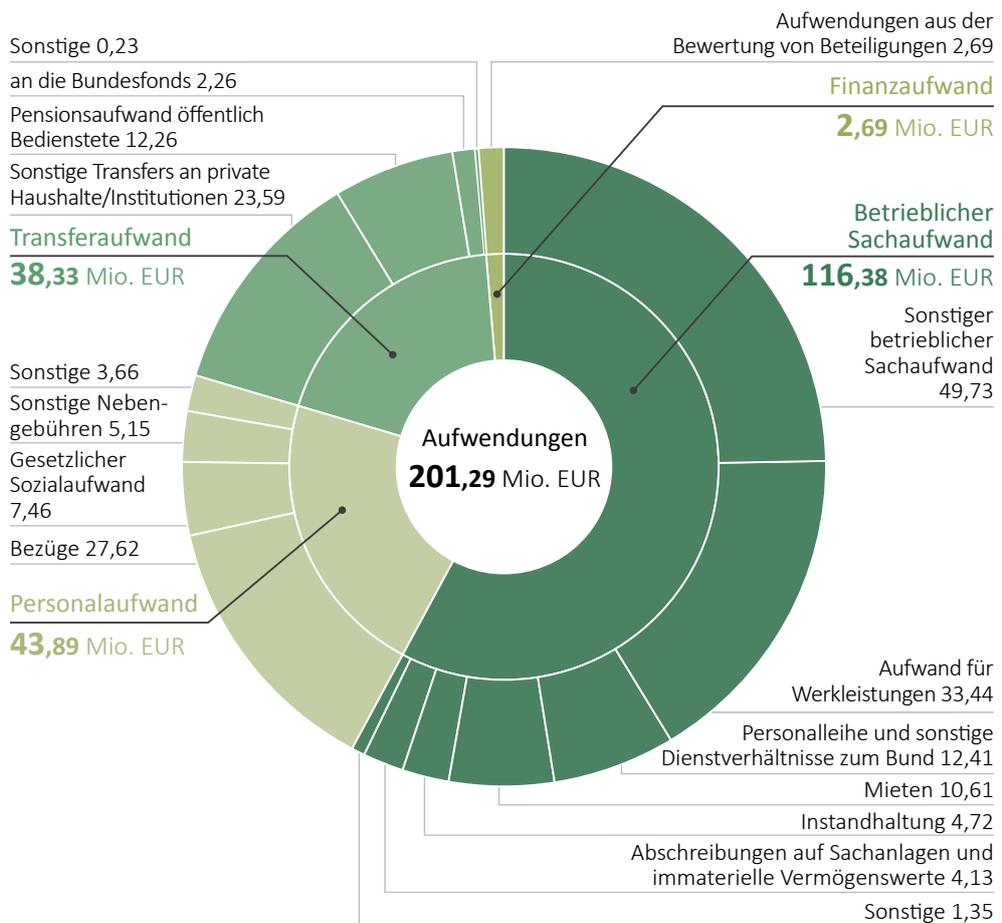
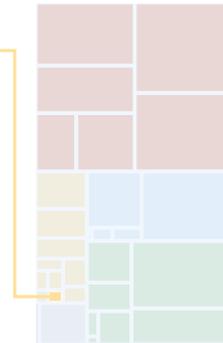
2 UG 02 Bundesgesetzgebung

2.1 Überblick

Abbildung 2.1–1: UG 02 Bundesgesetzgebung, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 02

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 2.1–1: Überblick UG 02 Bundesgesetzgebung

UG 02 Bundesgesetzgebung			
Haushaltsleitendes Organ	I. Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Bundesrates Mag. Christian Buchmann (1. Jänner 2021 bis 30. Juni 2021) Präsident des Bundesrates Dr. Peter Raggl (1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	02.01 Bundesgesetzgebung		201,29 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	470
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	443
		Personalaufwand	43,89 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Margaretha Lupac–Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie	1,91 Mio. EUR	–
	Allgemeiner Entschädigungsfonds	0,64 Mio. EUR	-0,24 Mio. EUR
	Nationalfonds der Republik Österreich	0,51 Mio. EUR	-2,45 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 02 Bundesgesetzgebung werden von der Parlamentsdirektion verwaltet und für die Besorgung der parlamentarischen Aufgaben und der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung (Nationalrat und Bundesrat) eingesetzt.

Aufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition betraf die Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Kosten für die interimistische Unterbringung. Während der Personalaufwand die Bezüge der Bediensteten der Parlamentsdirektion enthielt, waren die Bezüge der Mandatarinnen und Mandatare sowie die Vergütungen für die parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Nationalrates im betrieblichen Sachaufwand enthalten. Transferaufwendungen entstanden für die Klubfinanzierung sowie für den Pensionsaufwand ehemaliger Mandatarinnen und Mandatare.

2.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 2.2–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	284,23	455,73	+171,49	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	211,06	328,98	+117,92
A	Langfristiges Vermögen	275,85	445,59	+169,73	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	147,25	210,76	+63,51
A.II	Sachanlagen	269,12	441,46	+172,33	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-186,94	-199,86	-12,92
A.IV	Beteiligungen	5,87	3,41	-2,46	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,16	0,39	+0,23
A.V	Langfristige Forderungen	0,86	0,72	-0,14	C.V	Bundesfinanzierung	250,58	317,69	+67,10
B	Kurzfristiges Vermögen	8,38	10,14	+1,76	D + E	Fremdmittel	73,18	126,75	+53,57
B.II	Kurzfristige Forderungen	8,14	9,98	+1,85	D	Langfristige Fremdmittel	6,65	6,85	+0,20
B.III	Vorräte	0,18	0,10	-0,09	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,03	0,03	0,00
B.IV	Liquide Mittel	0,06	0,06	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	6,62	6,82	+0,20
					E	Kurzfristige Fremdmittel	66,53	119,90	+53,37
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5,70	15,36	+9,66
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	60,83	104,54	+43,71
	Summe Aktiva	284,23	455,73	+171,49		Summe Passiva	284,23	455,73	+171,49

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-147,61	-160,07	-12,47	+8,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,40	0,20	-0,20	-50,0
A.III	Personalaufwand	40,42	43,89	+3,48	+8,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	107,59	116,38	+8,79	+8,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-39,33	-37,10	+2,23	-5,7
B.I	Erträge aus Transfers	1,28	1,23	-0,05	-3,9
B.II	Transferaufwand	40,61	38,33	-2,28	-5,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-186,94	-197,17	-10,23	+5,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	-2,69	-2,69	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	2,69	+2,69	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-186,94	-199,86	-12,92	+6,9

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-141,02	-154,44	-13,43	+9,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,28	0,30	+0,02	+8,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	141,29	154,75	+13,45	+9,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-39,42	-37,35	+2,07	-5,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1,27	1,22	-0,05	-3,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	40,69	38,57	-2,12	-5,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,01	-0,02	-70,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,05	-0,00	-7,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,05	+0,01	+34,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-70,20	-126,39	-56,19	+80,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70,20	126,39	+56,19	+80,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-250,61	-318,18	-67,57	+27,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 02 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 2.3–1: UG 02 Bundesgesetzgebung – Ergebnishaushalt 2021

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2,22	1,43	-0,79	-35,7
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	1,43	-0,79	-35,7
Aufwendungen	240,72	201,29	-39,42	-16,4
Personalaufwand	45,60	43,89	-1,71	-3,8
Transferaufwand	40,14	38,33	-1,81	-4,5
Betrieblicher Sachaufwand	154,97	116,38	-38,59	-24,9
Finanzaufwand	0,00	2,69	+2,69	–
Nettoergebnis	-238,49	-199,86	+38,63	

Quelle: HIS

Tabelle 2.3–2: UG 02 Bundesgesetzgebung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 02 Bundesgesetzgebung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2,30	1,58	-0,73	-31,5
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,22	1,52	-0,70	-31,5
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,05	-0,02	-32,2
Auszahlungen	379,08	319,75	-59,32	-15,6
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,92	154,75	-40,18	-20,6
Auszahlungen aus Transfers	40,24	38,57	-1,67	-4,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143,82	126,39	-17,42	-12,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,10	0,05	-0,05	-52,2
Nettofinanzierungssaldo	-376,78	-318,18	+58,60	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-39,42 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-59,32 Mio. EUR)

Minderauszahlungen bzw. Minderaufwendungen ergaben sich vorwiegend aus zeitlichen Verschiebungen bei der Sanierung des Parlamentsgebäudes und der Sanierung der Nebengebäude. Minderaufwendungen resultierten zudem aufgrund COVID-19-bedingter Verschiebungen von IKT-Projekten. Die Aufwendungen für die fünfte Weltkonferenz der Parlamentspräsidentinnen und –präsidenten in Wien blieben ebenso unter dem Voranschlag.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 02 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 2.3–3: UG 02 Bundesgesetzgebung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 02 Bundesgesetzgebung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	240,29	0,00	-112,63	0,00	+58,63	186,30	-53,99	-22,5
Gesamtsumme	240,29	0,00	-112,63	0,00	+58,63	186,30	-53,99	-22,5

Quelle: Rücklagengebarung

2.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 02 Bundesgesetzgebung

Vollständigkeitserklärung

Der erste Präsident des Nationalrates als haushaltsleitendes Organ der UG 02 Bundesgesetzgebung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 19. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 02 Bundesgesetzgebung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 02 Bundesgesetzgebung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

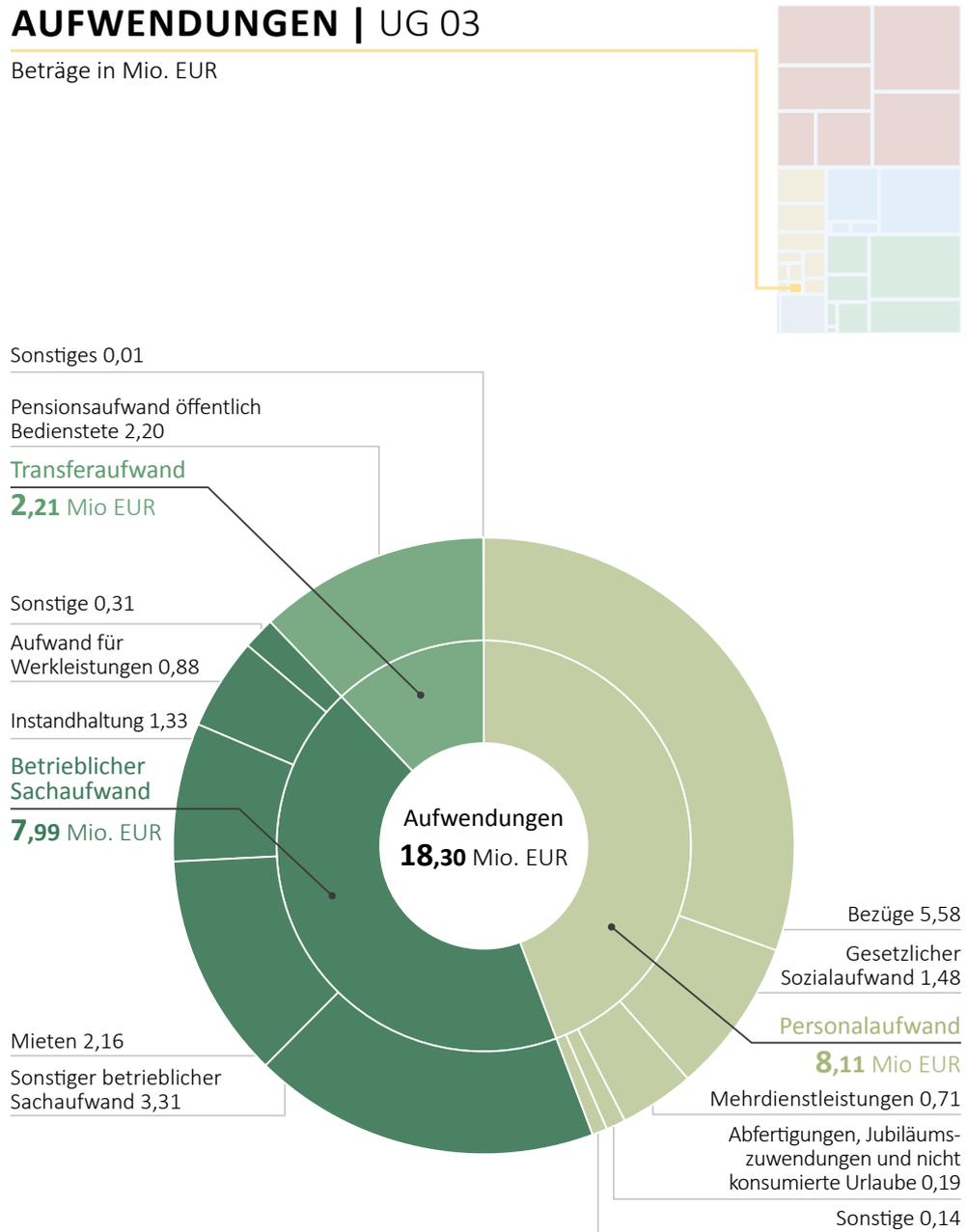
3 UG 03 Verfassungsgerichtshof

3.1 Überblick

Abbildung 3.1–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 03

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 3.1–1: Überblick UG 03 Verfassungsgerichtshof

UG 03 Verfassungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident DDr. Christoph Grabenwarter	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	03.01 Verfassungsgerichtshof	18,30 Mio. EUR
Personal und –aufwand		
	Planstellen	105
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	99
	Personalaufwand	8,11 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes sind in der Bundesverfassung festgelegt. Sie reichen von der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen bis zur Entscheidung über Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte sowie von der Entscheidung bestimmter Zuständigkeitsstreitigkeiten bis zur Entscheidung über Wahlanfechtungen.

Aufwendungen

In der UG 03 Verfassungsgerichtshof waren der betriebliche Sachaufwand (insbesondere für Mieten und Instandhaltungen), der Personalaufwand sowie der Pensionsaufwand für die ehemaligen Mitglieder bedeutende Aufwandskategorien. Während der Personalaufwand die Bezüge des Verwaltungspersonals umfasste, waren die Bezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes im betrieblichen Sachaufwand enthalten.

3.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 3.2–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,72	0,62	-0,10	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,28	-1,48	-0,20
A	Langfristiges Vermögen	0,29	0,31	+0,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,39	-1,27	+0,12
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-16,72	-18,06	-1,34
A.II	Sachanlagen	0,26	0,29	+0,02	C.V	Bundesfinanzierung	16,83	17,84	+1,01
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,00	D + E	Fremdmittel	2,00	2,11	+0,10
B	Kurzfristiges Vermögen	0,44	0,31	-0,12	D	Langfristige Fremdmittel	1,12	1,24	+0,12
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,44	0,31	-0,12	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,12	1,24	+0,12
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,88	0,86	-0,02
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,21	0,16	-0,05
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,67	0,71	+0,04
	Summe Aktiva	0,72	0,62	-0,10		Summe Passiva	0,72	0,62	-0,10

Quelle: HIS

Tabelle 3.2–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-14,58	-16,06	-1,48	+10,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,04	+0,02	+130,4
A.III	Personalaufwand	7,81	8,11	+0,29	+3,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	6,78	7,99	+1,20	+17,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2,14	-2,00	+0,13	-6,3
B.I	Erträge aus Transfers	0,21	0,20	-0,01	-4,0
B.II	Transferaufwand	2,35	2,21	-0,14	-6,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-16,72	-18,06	-1,34	+8,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-16,72	-18,06	-1,34	+8,0

Quelle: HIS

Tabelle 3.2–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-14,67	-15,70	-1,03	+7,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,02	+0,00	+27,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,69	15,72	+1,03	+7,0
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-2,14	-1,99	+0,15	-6,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,21	0,20	-0,01	-4,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2,35	2,20	-0,16	-6,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	+0,00	+419,4
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+77,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	-0,00	-4,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,08	-0,10	-0,02	+32,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,08	0,10	+0,02	+32,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-16,89	-17,79	-0,90	+5,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 03 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

3.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 3.3–1: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2021

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,13	0,24	+0,11	+84,7	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,13	0,24	+0,11	+84,7	
Aufwendungen	18,29	18,30	+0,01	+0,1	
Personalaufwand	8,22	8,11	-0,11	-1,3	
Transferaufwand	2,36	2,21	-0,16	-6,6	
Betrieblicher Sachaufwand	7,71	7,99	+0,28	+3,6	
Nettoergebnis	-18,16	-18,06	+0,10		

Quelle: HIS

Tabelle 3.3–2: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2021

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,09	0,24	+0,15	+174,0	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,22	+0,15	+184,4	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+56,9	
Auszahlungen	18,06	18,03	-0,03	-0,2	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,57	15,72	+0,16	+1,0	
Auszahlungen aus Transfers	2,36	2,20	-0,17	-7,0	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,10	-0,01	-6,9	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	-0,02	-76,0	
Nettofinanzierungssaldo	-17,97	-17,79	+0,18		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 03 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 03 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 3.3–3: UG 03 Verfassungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 03 Verfassungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	2,12	0,00	-1,30	0,00	+0,19	1,01	-1,11	-52,3
Gesamtsumme	2,12	0,00	-1,30	0,00	+0,19	1,01	-1,11	-52,3

Quelle: Rücklagengebarung

3.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 03 Verfassungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 03 Verfassungsgerichtshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 8. März 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 03 Verfassungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 03 Verfassungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

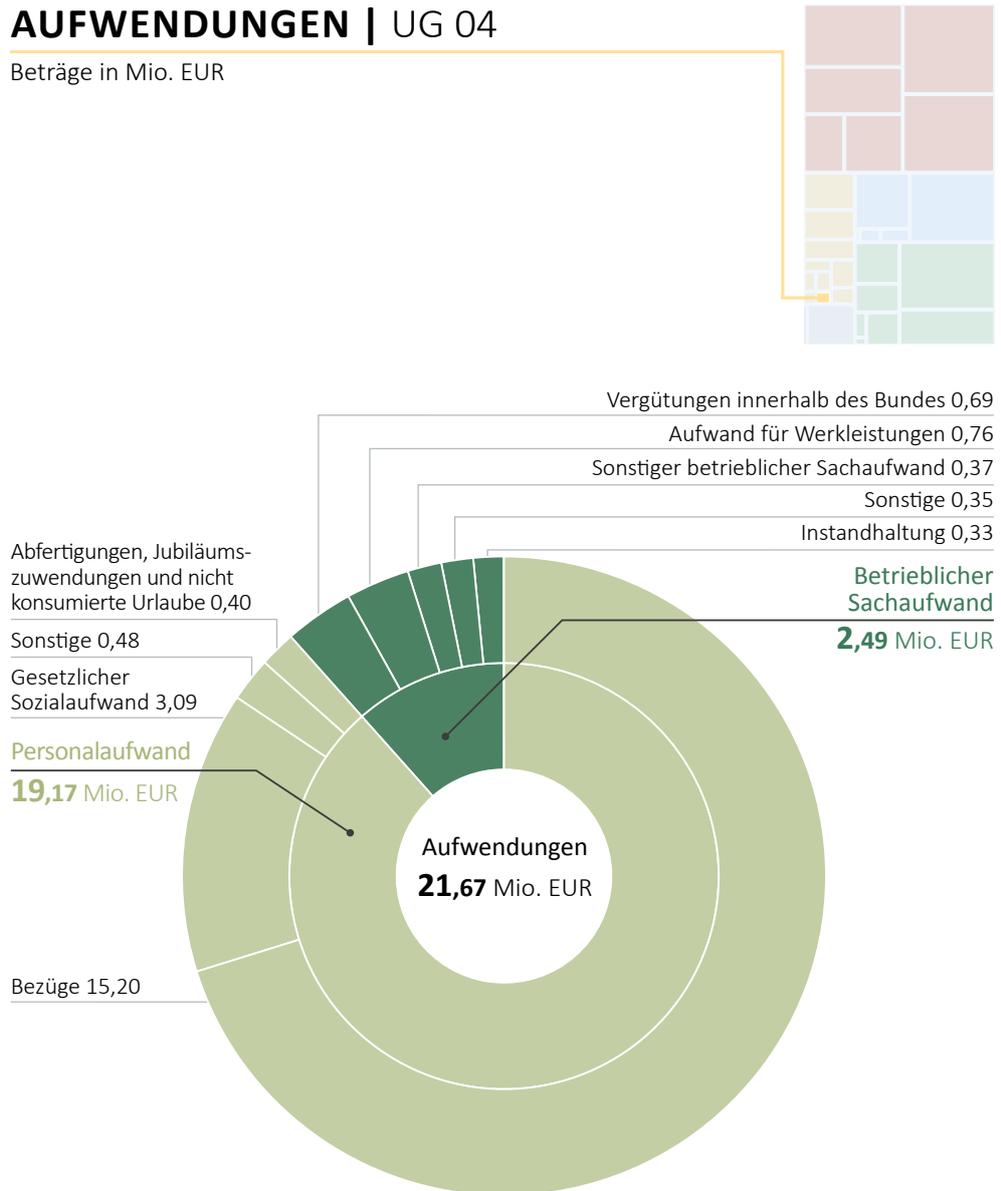
4 UG 04 Verwaltungsgerichtshof

4.1 Überblick

Abbildung 4.1–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 04

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 4.1–1: Überblick UG 04 Verwaltungsgerichtshof

UG 04 Verwaltungsgerichtshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Rudolf Thienel	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	04.01 Verwaltungsgerichtshof	21,67 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	202
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	185
	Personalaufwand	19,17 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Als Höchstgericht ist der Verwaltungsgerichtshof oberste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten. Der Tätigkeitsbereich des Verwaltungsgerichtshofes umfasst insbesondere die Beurteilung von Rechtsmitteln in allen Arten von Verwaltungsverfahren, wie Bauverfahren, Betriebsanlagengenehmigungen und Abgabenrechtssachen.

Aufwendungen

Die weitaus höchsten Aufwendungen in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof fielen für Personal an.

4.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 4.2–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,94	1,15	+0,21	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-4,29	-3,82	+0,47
A	Langfristiges Vermögen	0,91	1,03	+0,12	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-4,17	-4,46	-0,30
A.II	Sachanlagen	0,89	1,01	+0,12	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-21,67	-21,44	+0,23
A.V	Langfristige Forderungen	0,02	0,01	-0,01	C.V	Bundesfinanzierung	21,54	22,08	+0,54
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,12	+0,09	D + E	Fremdmittel	5,23	4,97	-0,26
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	0,11	+0,09	D	Langfristige Fremdmittel	3,24	3,24	-0,01
B.III	Vorräte	0,00	0,00	0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	3,24	3,24	-0,01
B.IV	Liquide Mittel	-0,00	0,00	+0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	1,99	1,73	-0,26
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,17	0,15	-0,02
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,81	1,58	-0,24
	Summe Aktiva	0,94	1,15	+0,21		Summe Passiva	0,94	1,15	+0,21

Quelle: HIS

Tabelle 4.2–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-21,67	-21,43	+0,23	-1,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,23	+0,21	+992,8
A.III	Personalaufwand	19,17	19,17	+0,00	+0,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,52	2,49	-0,03	-1,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	-0,00	+0,7
B.II	Transferaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-21,67	-21,44	+0,23	-1,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-21,67	-21,44	+0,23	-1,1

Quelle: HIS

Tabelle 4.2–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-21,17	-21,80	-0,63	+3,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,02	0,02	-0,00	-11,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,19	21,82	+0,62	+2,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,00	-0,00	-0,00	+0,7
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,00	+0,00	+0,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	+0,00	+21,9
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-3,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,37	-0,28	+0,10	-25,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,37	0,28	-0,10	-25,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-21,54	-22,07	-0,53	+2,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 04 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

4.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 4.3–1: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Ergebnishaushalt 2021

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,37	0,23	-0,14	-38,3	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,37	0,23	-0,14	-38,3	
Aufwendungen	22,73	21,67	-1,06	-4,7	
Personalaufwand	20,28	19,17	-1,11	-5,5	
Transferaufwand	0,01	0,00	-0,00	-13,4	
Betrieblicher Sachaufwand	2,45	2,49	+0,04	+1,8	
Nettoergebnis	-22,36	-21,44	+0,92		

Quelle: HIS

Tabelle 4.3–2: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Finanzierungshaushalt 2021

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,04	0,03	-0,01	-14,8	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,03	0,02	-0,01	-18,6	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-1,9	
Auszahlungen	22,28	22,10	-0,18	-0,8	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,24	21,82	-0,42	-1,9	
Auszahlungen aus Transfers	0,01	0,00	-0,00	-13,4	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,28	+0,25	–	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,00	-0,02	–	
Nettofinanzierungssaldo	-22,25	-22,07	+0,18		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 04 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 04 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 4.3–3: UG 04 Verwaltungsgerichtshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 04 Verwaltungsgerichtshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1,10	0,00	0,00	0,00	+0,08	1,18	+0,08	+7,4
Gesamtsumme	1,10	0,00	0,00	0,00	+0,08	1,18	+0,08	+7,4

Quelle: Rücklagengebarung

4.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Vollständigkeitserklärung

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 04 Verwaltungsgerichtshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 19. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 04 Verwaltungsgerichtshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 04 Verwaltungsgerichtshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

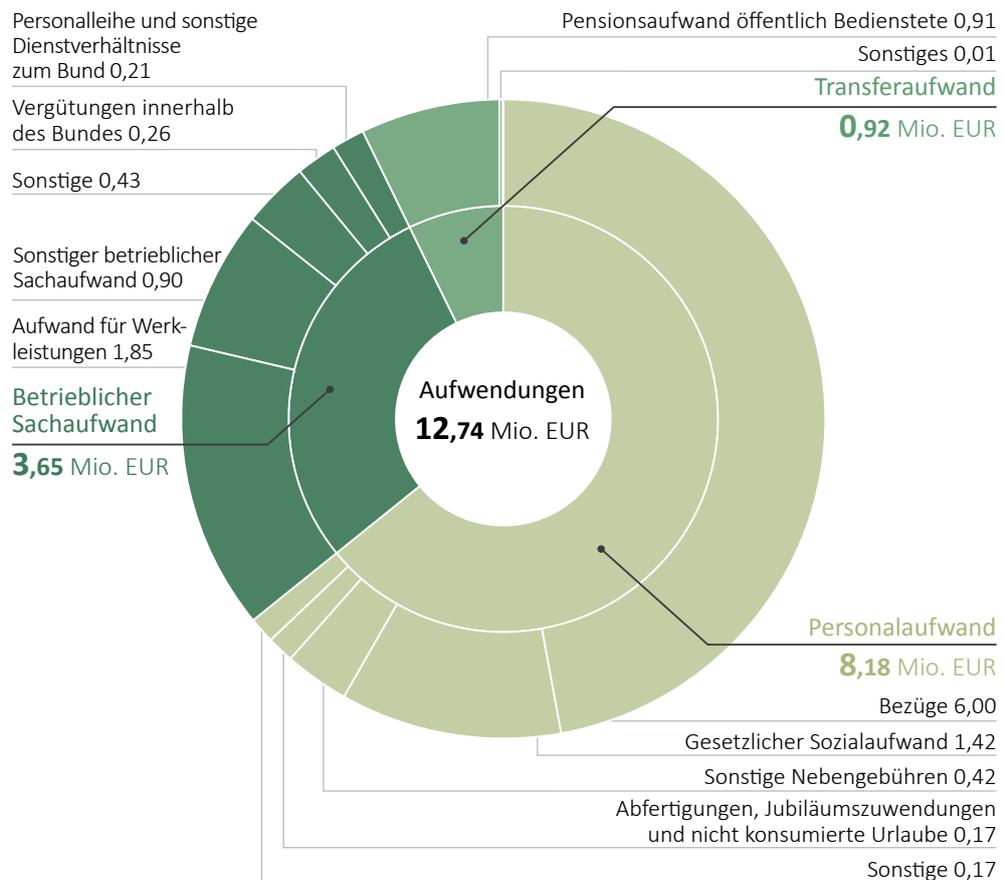
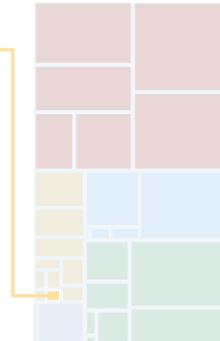
5 UG 05 Volksanwaltschaft

5.1 Überblick

Abbildung 5.1-1: UG 05 Volksanwaltschaft, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 05

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 5.1–1: Überblick UG 05 Volksanwaltschaft

UG 05 Volksanwaltschaft		
Haushaltsleitendes Organ	Vorsitzender der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz (bis 30. Juni 2021) Vorsitzender der Volksanwaltschaft Dr. Walter Rosenkranz (ab 1. Juli 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	05.01 Volksanwaltschaft	12,74 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	90
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	86
	Personalaufwand	8,18 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Volksanwaltschaft kontrolliert auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Weiters hat die Volksanwaltschaft den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte im Sinne eines „Nationalen Präventionsmechanismus“. Dieser Auftrag gründet sich auf das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe“ und auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Zudem wurden ihr Aufgaben nach dem Heimopferrentengesetz übertragen.

Aufwendungen

Die höchsten Aufwendungen in der UG 05 Volksanwaltschaft fielen für Personal an. Die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft, die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und für die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats sowie für die Rentenkommission waren im betrieblichen Sachaufwand verrechnet. Transferaufwand entstand für Pensionen der ehemaligen Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigte.

5.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 5.2–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,26	0,23	-0,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-1,75	-1,89	-0,15
A	Langfristiges Vermögen	0,24	0,21	-0,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-1,45	-1,77	-0,32
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-12,48	-12,61	-0,13
A.II	Sachanlagen	0,22	0,19	-0,04	C.V	Bundesfinanzierung	12,19	12,48	+0,29
A.V	Langfristige Forderungen	0,01	0,02	+0,01	D + E	Fremdmittel	2,00	2,12	+0,12
B	Kurzfristiges Vermögen	0,02	0,02	+0,00	D	Langfristige Fremdmittel	1,21	1,33	+0,12
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,02	0,02	+0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	1,21	1,33	+0,12
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	+0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	0,80	0,79	-0,00
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,22	0,19	-0,03
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,57	0,60	+0,03
	Summe Aktiva	0,26	0,23	-0,03		Summe Passiva	0,26	0,23	-0,03

Quelle: HIS

Tabelle 5.2–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-11,70	-11,82	-0,12	+1,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	-0,00	-6,3
A.III	Personalaufwand	7,52	8,18	+0,65	+8,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	4,18	3,65	-0,53	-12,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,78	-0,79	-0,00	+0,6
B.I	Erträge aus Transfers	0,13	0,13	+0,00	+0,9
B.II	Transferaufwand	0,91	0,92	+0,01	+0,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-12,48	-12,61	-0,13	+1,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-12,48	-12,61	-0,13	+1,0

Quelle: HIS

Tabelle 5.2–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-11,35	-11,67	-0,33	+2,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	-0,00	-6,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,35	11,68	+0,33	+2,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,78	-0,79	-0,00	+0,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,13	0,13	+0,00	+0,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,91	0,92	+0,01	+0,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	-0,01	-0,01	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+1,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,01	+0,01	+215,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,06	-0,02	+0,04	-72,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,02	-0,04	-72,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-12,19	-12,49	-0,30	+2,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 05 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

5.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 5.3–1: UG 05 Volksanwaltschaft – Ergebnishaushalt 2021

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	0,11	0,14	+0,02	+20,7	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,14	+0,02	+20,7	
Aufwendungen	12,53	12,74	+0,21	+1,7	
Personalaufwand	7,39	8,18	+0,78	+10,6	
Transferaufwand	0,92	0,92	-0,01	-0,8	
Betrieblicher Sachaufwand	4,22	3,65	-0,56	-13,4	
Nettoergebnis	-12,42	-12,61	-0,19		

Quelle: HIS

Tabelle 5.3–2: UG 05 Volksanwaltschaft – Finanzierungshaushalt 2021

UG 05 Volksanwaltschaft	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	0,12	0,15	+0,03	+21,0	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,11	0,14	+0,02	+20,9	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+22,7	
Auszahlungen	12,43	12,63	+0,20	+1,6	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,44	11,68	+0,24	+2,1	
Auszahlungen aus Transfers	0,92	0,92	-0,01	-0,7	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,02	-0,03	-59,6	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	-0,01	-45,4	
Nettofinanzierungssaldo	-12,31	-12,49	-0,17		

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 05 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 05 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 5.3–3: UG 05 Volksanwaltschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 05 Volksanwaltschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR							in %
Detailbudgetrücklagen	3,01	0,00	-0,37	0,00	+0,21	2,85	-0,16	-5,3
Gesamtsumme	3,01	0,00	-0,37	0,00	+0,21	2,85	-0,16	-5,3

Quelle: Rücklagengebarung

5.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 05 Volksanwaltschaft

Vollständigkeitserklärung

Der Vorsitzende der Volksanwaltschaft als haushaltsleitendes Organ der UG 05 Volksanwaltschaft übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 25. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 05 Volksanwaltschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 05 Volksanwaltschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

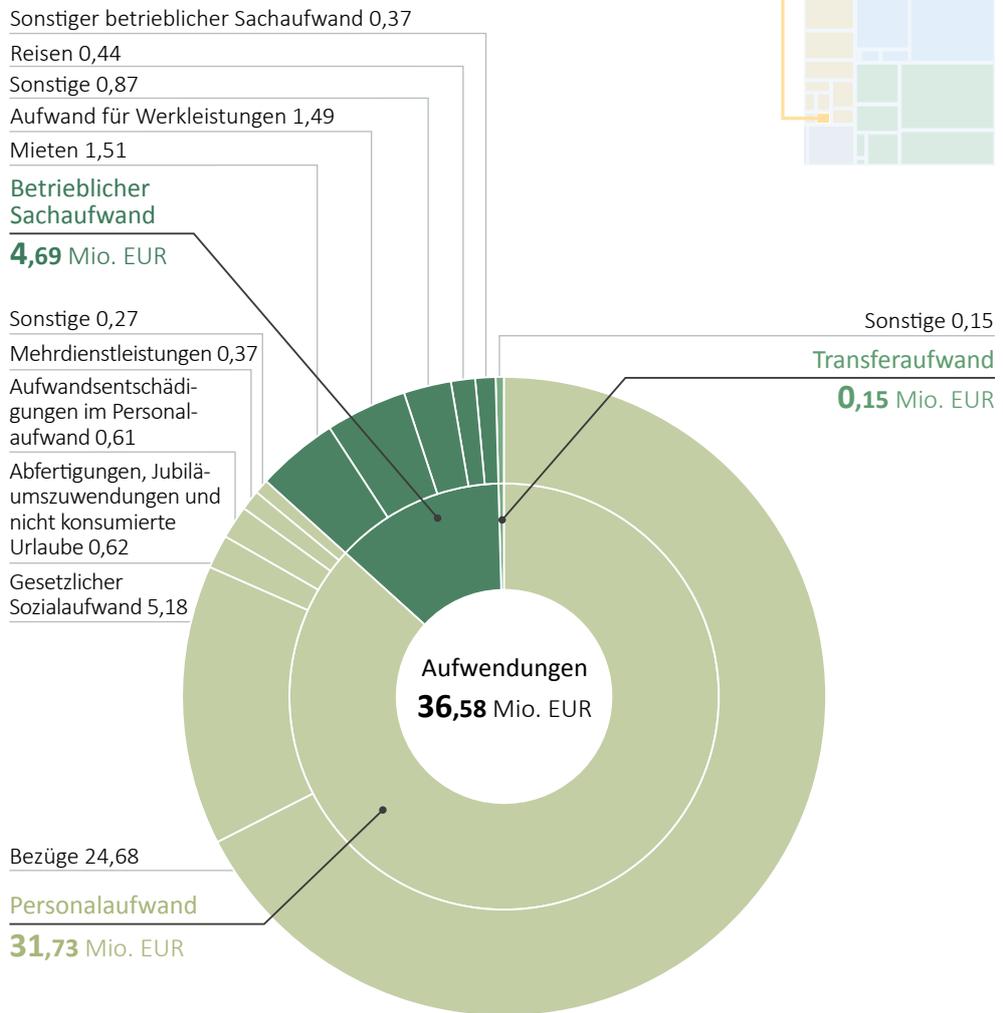
6 UG 06 Rechnungshof

6.1 Überblick

Abbildung 6.1–1: UG 06 Rechnungshof, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 06

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 6.1–1: Überblick UG 06 Rechnungshof

UG 06 Rechnungshof		
Haushaltsleitendes Organ	Präsidentin des Rechnungshofes Dr. Margit Kraker	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	06.01 Rechnungshof	36,58 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	323
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	283
	Personalaufwand	31,73 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung des öffentlichen Sektors. Seine Kernaufgabe ist die Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie der Sozialversicherungsträger. Zudem sind dem Rechnungshof mit Verfassungsbestimmungen eine Reihe von Sonderaufgaben übertragen worden, wie die Einkommenserhebung, das Verfassen und die Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses, die Wahrnehmung der nach dem Parteiengesetz übertragenen Aufgaben und die Mitwirkung an der Begründung von Finanzschulden.

Aufwendungen

Insgesamt fielen in der UG 06 Rechnungshof 86,7 % der Aufwendungen für Personal an. Die verbleibenden Aufwendungen betrafen den betrieblichen Sachaufwand, in dem vor allem IT–Leistungen und Lizenzgebühren für Software, die Miete an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Bezug der Präsidentin des Rechnungshofes verrechnet waren.

6.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 6.2–1: UG 06 Rechnungshof – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1,79	2,39	+0,60	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-7,17	-6,55	+0,62
A	Langfristiges Vermögen	1,14	1,84	+0,70	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-7,25	-7,31	-0,06
A.I	Immaterielle Vermögens- werte	0,06	0,17	+0,11	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-35,26	-36,46	-1,19
A.II	Sachanlagen	1,01	1,61	+0,59	C.V	Bundesfinanzierung	35,35	37,22	+1,87
A.V	Langfristige Forderungen	0,07	0,06	-0,01	D + E	Fremdmittel	8,95	8,94	-0,01
B	Kurzfristiges Vermögen	0,65	0,56	-0,09	D	Langfristige Fremdmittel	5,30	5,31	+0,01
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,61	0,54	-0,07	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,16	0,13	-0,03
B.IV	Liquide Mittel	0,04	0,02	-0,02	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,14	5,18	+0,04
					E	Kurzfristige Fremdmittel	3,66	3,63	-0,03
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,50	0,44	-0,06
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,16	3,19	+0,03
	Summe Aktiva	1,79	2,39	+0,60		Summe Passiva	1,79	2,39	+0,60

Quelle: HIS

Tabelle 6.2–2: UG 06 Rechnungshof – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-35,13	-36,32	-1,19	+3,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,37	0,10	-0,28	-73,9
A.III	Personalaufwand	30,98	31,73	+0,75	+2,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	4,52	4,69	+0,17	+3,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-0,14	-0,13	+0,00	-0,8
B.I	Erträge aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+0,3
B.II	Transferaufwand	0,15	0,15	-0,00	-0,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-35,26	-36,46	-1,19	+3,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	-0,00	-0,00	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-35,26	-36,46	-1,19	+3,4

Quelle: HIS

Tabelle 6.2–3: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-34,86	-35,98	-1,12	+3,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,09	0,06	-0,03	-35,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,94	36,04	+1,09	+3,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-0,14	-0,13	+0,00	-0,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	0,02	0,02	+0,00	+0,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	0,15	0,15	-0,00	-0,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	-0,01	-0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-1,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,02	+0,02	–
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,38	-1,06	-0,68	+179,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,38	1,06	+0,68	+179,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-35,36	-37,19	-1,83	+5,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 06 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Positionen.

6.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 6.3–1: UG 06 Rechnungshof – Ergebnishaushalt 2021

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	0,51	0,12	-0,39	-77,3
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,51	0,12	-0,39	-77,3
Aufwendungen	36,56	36,58	+0,01	+0,0
Personalaufwand	31,83	31,73	-0,09	-0,3
Transferaufwand	0,16	0,15	-0,01	-4,3
Betrieblicher Sachaufwand	4,58	4,69	+0,11	+2,4
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	–
Nettoergebnis	-36,05	-36,46	-0,41	

Quelle: HIS

Tabelle 6.3–2: UG 06 Rechnungshof – Finanzierungshaushalt 2021

UG 06 Rechnungshof	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	0,09	0,08	-0,01	-5,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,08	0,07	-0,01	-7,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+8,9
Auszahlungen	36,50	37,27	+0,77	+2,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,68	36,04	+0,36	+1,0
Auszahlungen aus Transfers	0,16	0,15	-0,01	-4,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,65	1,06	+0,41	+64,2
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	+0,00	+9,5
Nettofinanzierungssaldo	-36,41	-37,19	-0,78	

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 06 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 06 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 6.3–3: UG 06 Rechnungshof – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 06 Rechnungshof	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	1,43	0,00	0,00	0,00	+0,01	1,44	+0,01	+0,7
Gesamtsumme	1,43	0,00	0,00	0,00	+0,01	1,44	+0,01	+0,7

Quelle: Rücklagengebarung

6.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 06 Rechnungshof

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin des Rechnungshofes als haushaltsleitendes Organ der UG 06 Rechnungshof übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 6. Mai 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 06 Rechnungshof auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Die Prüfung der Abschlussrechnungen der UG 06 Rechnungshof für das Finanzjahr 2021 erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer².

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Der mit der Prüfung der Abschlussrechnungen beauftragte Wirtschaftsprüfer stellte zusammenfassend fest, dass in der UG 06 Rechnungshof die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

² Mit der Prüfung wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, beauftragt.

7 UG 10 Bundeskanzleramt

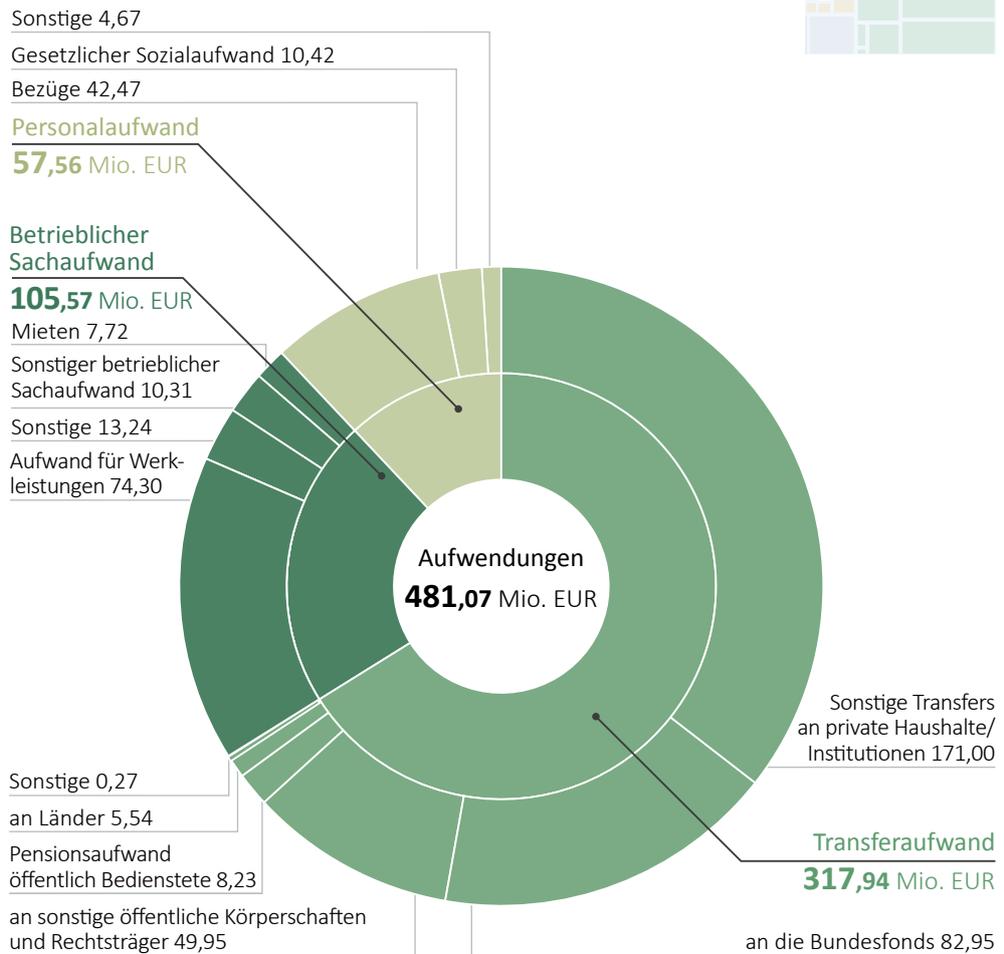
7.1 Überblick

Abbildung 7.1–1: UG 10 Bundeskanzleramt, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 10

Beträge in Mio. EUR

COVID-19–Krisenbewältigungsfonds	28,66	übrige	452,41
----------------------------------	-------	--------	--------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 7.1–1: Überblick UG 10 Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt			
Haushaltsleitendes Organ	Bundeskanzler Sebastian Kurz (bis 11. Oktober 2021) Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. (11. Oktober 2021 bis 6. Dezember 2021) Karl Nehammer, MSc (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	10.01 Steuerung, Koordination und Services	464,53 Mio. EUR	
	10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	16,54 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	754
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	690
		Personalaufwand	57,56 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Wiener Zeitung GmbH	22,01 Mio. EUR	-0,09 Mio. EUR
	Bundesanstalt „Statistik Österreich“	12,48 Mio. EUR	-0,95 Mio. EUR
	Österreichischer Integrationsfonds	10,92 Mio. EUR	+0,09 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus der UG 10 Bundeskanzleramt wurde die Koordination der Regierungs– und Europapolitik sowie die Informationstätigkeit der Bundesregierung finanziert. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Gewährung bzw. Abwicklung von Förderungen in den Bereichen Frauenpolitik, Volksgruppen, politische Parteien und deren Akademien, Religionsgemeinschaften, Medien und gesellschaftliche Integration. Dem Bundeskanzleramt oblagen darüber hinaus die Bereitstellung und der Ausbau von IT–Verfahren für das Personalmanagement des Bundes, die Führung des Staatsarchivs sowie Angelegenheiten der staatlichen Verfassung und der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Aufwendungen

Die Aufwendungen in der UG 10 Bundeskanzleramt betrafen vor allem das Globalbudget Steuerung, Koordination und Service, insbesondere Transferaufwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds, für die Abgeltungen an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ gemäß Bundesstatistikgesetz, die ständigen Leistungen des Kultusamtes an die Religionsgemeinschaften, Zuwendungen an politische Parteien und an Bildungseinrichtungen der politischen Parteien sowie Mittel für die Presseförderung. Als Transferaufwendungen wurden in der UG 10 Bundeskanzleramt auch die Besoldung und der Pensionsaufwand der Landeshauptleute verrechnet. Weitere Aufwendungen entfielen auf das Personal und den betrieblichen Sachaufwand, vor allem auf Infrastrukturaufwendungen wie Mieten und IT–Bereich, aber auch auf die Besoldung der Regierungsmitglieder. Darin enthalten war auch der Aufwand für IT–Projekte zur Besoldung.

Über den Österreichischen Integrationsfonds stellte diese Untergliederung auch Mittel für die Integrationsförderung zur Verfügung, insbesondere für Sprachkurse.

Im Globalbudget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung standen Mittel zur Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten sowie Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen zur Verfügung.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 10 Bundeskanzleramt fand sich der Aufwand für die COVID–19–Informationskampagne der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie; die Bedeckung erfolgte aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 finanzierte das Bundeskanzleramt noch hohe Druckkostenbeiträge, Vertriebsförderungen und ein Medienhilfspaket zur Abfederung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie.

Tabelle 7.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 10 Bundeskanzleramt zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie

UG 10 Bundeskanzleramt					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
COVID–19–Informationskampagne	–	25,55	27,65	30,47	28,66
Druckkostenbeitrag für Tageszeitungen einmalige Zuerkennung eines Beitrags von 3,25 EUR pro Exemplar	KommAustria, RTR GmbH	9,74	9,74	0,00	0,00
Vertriebsförderung von Tageszeitungen	KommAustria, RTR GmbH	5,83	5,83	0,00	0,00
Erhöhung der Presseförderung Medieninhaber von Wochen-, Regional-, Online-Zeitungen sowie Zeitschriften	KommAustria, RTR GmbH	3,00	3,00	0,00	0,00

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundeskanzleramt auch weiterer Stellen. Dazu zählten das Österreichische Staatsarchiv, die Anwaltschaft für Gleichbehandlung und die Kommunikationsbehörde Austria (**KommAustria**).

Novelle des Bundesministeriengesetzes im Jahr 2021

Das Bundeskanzleramt war von den Änderungen der Bundesministeriengesetz–Novelle 2021³ betroffen: Die UG 25 Familie und Jugend war im Jahr 2020 dem neu errichteten Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zugeordnet; dieses Ministerium wurde im Zuge der Bundesministeriengesetz–Novelle 2021 aufgelöst und die UG 25 Familie und Jugend organisatorisch dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Haushaltsleitendes Organ für die UG 25 Familie und Jugend ist der Bundeskanzler.

³ BGBl. I 30/2021 in Kraft getreten am 1. Februar 2021

7.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 7.2–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	66,11	66,61	+0,50	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	43,78	43,28	-0,50
A	Langfristiges Vermögen	61,08	59,53	-1,55	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	42,69	35,70	-6,99
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,71	0,75	+0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-384,69	-441,20	-56,51
A.II	Sachanlagen	8,18	7,38	-0,80	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	8,21	7,26	-0,95
A.IV	Beteiligungen	52,05	51,32	-0,73	C.V	Bundesfinanzierung	377,57	441,52	+63,95
A.V	Langfristige Forderungen	0,14	0,08	-0,06	D + E	Fremdmittel	22,33	23,33	+1,01
B	Kurzfristiges Vermögen	5,03	7,08	+2,06	D	Langfristige Fremdmittel	11,01	11,08	+0,07
B.II	Kurzfristige Forderungen	5,04	7,07	+2,03	D.III	Langfristige Rückstellungen	11,01	11,08	+0,07
B.IV	Liquide Mittel	-0,01	0,01	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	11,32	12,25	+0,93
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	6,02	4,08	-1,94
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	5,30	8,17	+2,87
	Summe Aktiva	66,11	66,61	+0,50		Summe Passiva	66,11	66,61	+0,50

Quelle: HIS

Tabelle 7.2–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-155,57	-159,71	-28,66	-4,14	+2,7
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,43	8,28	–	-0,15	-1,8
A.III	Personalaufwand	61,17	62,42	–	+1,25	+2,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	102,84	105,57	28,66	+2,73	+2,7
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-229,12	-281,66	30,47	-52,54	+22,9
B.I	Erträge aus Transfers	50,70	36,28	30,47	-14,42	-28,4
B.II	Transferaufwand	279,82	317,94	–	+38,12	+13,6
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-384,69	-441,37	1,82	-56,68	+14,7
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,17	0,00	+0,17	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,17	–	+0,17	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-384,69	-441,20	1,82	-56,51	+14,7

Quelle: HIS

Tabelle 7.2–3: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-148,94	-159,25	-30,47	-10,31	+6,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,42	7,85	–	-0,56	-6,7
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	157,36	167,11	30,47	+9,75	+6,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-229,22	-280,91	30,47	-51,69	+22,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	50,73	36,35	30,47	-14,37	-28,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	279,95	317,27	–	+37,32	+13,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+2,33	+0,02	0,00	-2,31	-99,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,36	0,04	–	-2,32	-98,3
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	–	-0,01	-38,7
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,75	-1,33	0,00	+0,41	-23,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,01	–	-0,03	-80,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,78	1,34	–	-0,45	-25,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-377,57	-441,48	0,00	-63,90	+16,9

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 10 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

7.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 7.3–1: UG 10 Bundeskanzleramt – Ergebnishaushalt 2021

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	5,82	39,87	+34,06	+3,58
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,82	39,70	+33,88	+3,41
Finanzerträge	0,00	0,17	+0,17	+0,17
Aufwendungen	460,66	481,07	+20,41	-8,25
Personalaufwand	59,81	57,56	-2,25	-2,25
Transferaufwand	322,84	317,94	-4,90	-4,90
Betrieblicher Sachaufwand	78,01	105,57	+27,56	-1,10
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-454,84	-441,20	+13,64	+11,83

Quelle: HIS

Tabelle 7.3–2: UG 10 Bundeskanzleramt – Finanzierungshaushalt 2021

UG 10 Bundeskanzleramt	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	5,88	39,46	+33,58	+3,10
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,82	39,41	+33,60	+3,12
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	+0,01	+0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,04	-0,03	-0,03
Auszahlungen	458,10	480,94	+22,84	-7,63
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133,10	162,31	+29,22	-1,26
Auszahlungen aus Transfers	322,84	317,27	-5,57	-5,57
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,08	1,34	-0,74	-0,74
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,02	-0,06	-0,06
Nettofinanzierungssaldo	-452,22	-441,48	+10,74	+10,74

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+34,06 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+30,48 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(+3,58 Mio. EUR)</i>

Mehreinzahlungen	(+33,58 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+30,48 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(+3,10 Mio. EUR)</i>

Die Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 10 Bundeskanzleramt zu finanzierenden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise.

Mehraufwendungen	(+20,41 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+28,66 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-8,25 Mio. EUR)</i>

Mehrauszahlungen	(+22,84 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+30,47 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-7,63 Mio. EUR)</i>

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit der Aufklärungskampagne der Bundesregierung aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 10 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 7.3-3: UG 10 Bundeskanzleramt – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 10 Bundeskanzleramt	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	58,57	0,00	-22,75	0,00	+18,53	54,35	-4,22	-7,2
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	15,27	0,00	-0,16	0,00	+15,48	30,59	+15,32	+100,3
Gesamtsumme	73,84	0,00	-22,91	0,00	+34,01	84,94	+11,10	+15,0

Quelle: Rücklagengebarung

7.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 10 Bundeskanzleramt

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 10 Bundeskanzleramt übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 15. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 10 Bundeskanzleramt auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 10 Bundeskanzleramt die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

8 UG 11 Inneres

8.1 Überblick

Abbildung 8.1–1: UG 11 Inneres, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 11

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8,56	übrige	3.134,85
----------------------------------	------	--------	----------

Telekommunikation und
Nachrichtenaufwand 31,80

Reisen 37,47

Sonstige 42,10

Abschreibungen auf Sachanlagen und
immaterielle Vermögenswerte 45,33

Instandhaltung 58,22

Sonstiger betrieblicher
Sachaufwand 75,87

Mieten 171,59

Aufwand für Werk-
leistungen 209,64

**Betrieblicher
Sachaufwand
672,02 Mio. EUR**

Sonstige 54,25

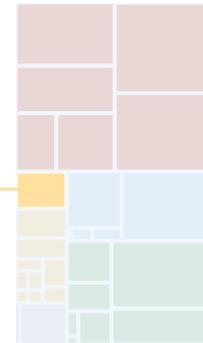
Sonstige Neben-
gebühren 220,36

**Personalaufwand
2.434,84 Mio. EUR**

Mehrdienstleistungen 339,05

Gesetzlicher Sozialaufwand 414,17

Bezüge 1.407,02



Sonstige 36,55

**Transferaufwand
36,55 Mio. EUR**

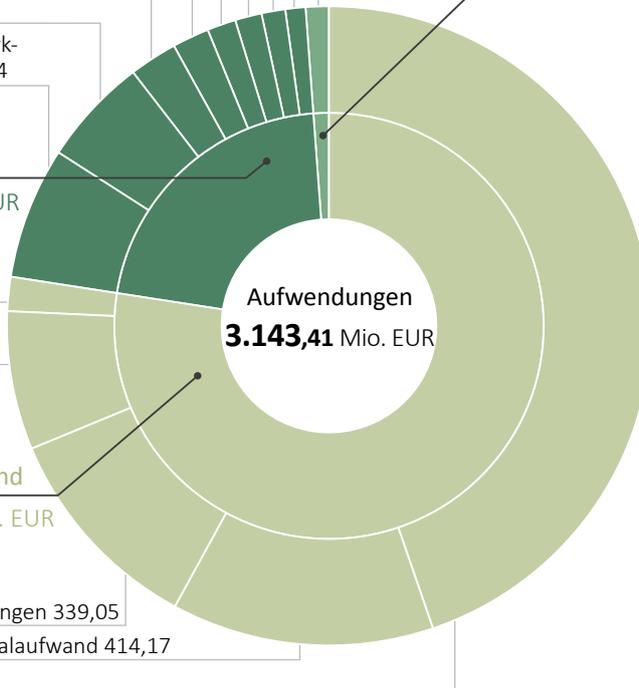


Tabelle 8.1–1: Überblick UG 11 Inneres

UG 11 Inneres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc (bis 6. Dezember 2021) Mag. Gerhard Karner (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	11.01 Steuerung	106,66 Mio. EUR	
	11.02 Sicherheit	2.693,00 Mio. EUR	
	11.03 Recht/Wahlen	26,74 Mio. EUR	
	11.04 Services	317,00 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	37.629
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	35.486
		Personalaufwand	2.434,84 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Unterstützungsinstitut der Bundespolizei	25,24 Mio. EUR	–
	Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive des BM.I	7,44 Mio. EUR	+1,54 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 11 Inneres finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben in den Bereichen Sicherheitswesen (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit), Schutz der Staatsgrenzen, Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei und Personenstandsangelegenheiten. Ebenso fielen Aufwendungen für die Organisation und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen sowie für den Katastrophenschutz an.

Aufwendungen und Erträge

Mehr als drei Viertel der Aufwendungen entstanden für Personal. Von den Beschäftigten waren rd. 87 % im Exekutivdienst tätig. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Werkleistungen (z.B. Entgelt für Digitalfunk, IT–Leistungen und Lizenzgebühren für Software, Übersetzungen, Sachverständige, Reinigungskosten, IKT–Projekte) und Mieten.

Bedeutende Erträge erwachsen in der UG 11 Inneres aus Geldstrafen (z.B. Strafgerichte gemäß § 100 Abs. 10 Straßenverkehrsordnung 1960⁴ und gemäß § 37 Abs. 8 Führerscheingesetz⁵).

⁴ BGBl. 159/1960 i.d.g.F.

⁵ BGBl. I 120/1997 i.d.g.F.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 11 Inneres wurden Mittel aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur Gesundheitsvorsorge für das Personal des Bundesministeriums für Inneres (Antigen– und PCR–Tests, Schutzausrüstung, Reinigungsmaterial etc.) bereitgestellt. Aufwendungen bzw. Auszahlungen fielen außerdem für die Abgeltung des durch COVID–19–bedingten Verdienstentgangs für Bedienstete der Landespolizeidirektionen an.

Tabelle 8.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 11 Inneres zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 11 Inneres					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Mittel zur Gesundheitsvorsorge					
für Exekutive, Cobra, Sicherheitsakademie und Zentraleitung (Antigen– und PCR–Tests, Schutzausrüstung, Reinigung etc.)	–	15,94	16,59	7,55	6,90
COVID–19–Verdienstentgang					
Abgeltung des Verdienstentgangs für Bedienstete der Landespolizeidirektionen	–	0,00	0,00	1,66	1,66

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Inneres in der UG 11 auch der neun Landespolizeidirektionen als nachgeordnete Dienststellen.

Darüber hinaus waren im Bundesministerium für Inneres (UG 11) das Bundeskriminalamt, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra, die Sondereinheit für Observation sowie die Sicherheitsakademie mit ihren zwölf Bildungszentren angesiedelt.

Im Rahmen einer innerorganisatorischen Trennung der Bereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst wurde das vormalige Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung am 1. Dezember 2021 in „Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst“ umbenannt.⁶

⁶ BGBl. I 148/2021 i.d.g.F.

8.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 8.2-1: UG 11 Inneres – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR			in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	305,22	399,08	+93,87	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-316,24	-212,26	+103,98
A	Langfristiges Vermögen	244,49	260,10	+15,61	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-250,57	-339,52	-88,95
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,26	0,62	+0,37	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.858,48	-2.926,88	-68,40
A.II	Sachanlagen	203,35	211,42	+8,07	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	13,62	15,16	+1,54
A.IV	Beteiligungen	37,98	39,52	+1,54	C.V	Bundesfinanzierung	2.779,18	3.038,97	+259,79
A.V	Langfristige Forderungen	2,90	8,54	+5,63	D + E	Fremdmittel	621,46	611,35	-10,11
B	Kurzfristiges Vermögen	60,73	138,98	+78,26	D	Langfristige Fremdmittel	257,54	257,87	+0,32
B.II	Kurzfristige Forderungen	43,58	121,35	+77,77	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	12,50	15,45	+2,95
B.III	Vorräte	15,86	16,15	+0,29	D.III	Langfristige Rückstellungen	245,04	242,42	-2,62
B.IV	Liquide Mittel	1,29	1,49	+0,20	E	Kurzfristige Fremdmittel	363,92	353,48	-10,44
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	135,53	150,69	+15,16
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	228,39	202,79	-25,60
	Summe Aktiva	305,22	399,08	+93,87		Summe Passiva	305,22	399,08	+93,87

Quelle: HIS

Tabelle 8.2-2: UG 11 Inneres – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.869,34	-2.906,24	-8,56	-36,90	+1,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	122,20	200,69	–	+78,49	+64,2
A.III	Personalaufwand	2.352,30	2.434,99	1,66	+82,69	+3,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	639,24	671,94	6,90	+32,70	+5,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+10,86	-20,64	1,66	-31,50	–
B.I	Erträge aus Transfers	37,86	15,91	1,66	-21,96	-58,0
B.II	Transferaufwand	27,01	36,55	–	+9,55	+35,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.858,48	-2.926,89	-6,90	-68,41	+2,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,01	0,00	+0,00	+66,6
D.I	Finanzerträge	0,00	0,01	–	+0,00	+69,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	+185,6
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.858,48	-2.926,88	-6,90	-68,40	+2,4

Quelle: HIS

Tabelle 8.2–3: UG 11 Inneres – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.763,92	-2.942,18	-9,21	-178,26	+6,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,38	126,29	–	+5,92	+4,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.884,29	3.068,47	9,21	+184,18	+6,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+7,03	-33,77	1,66	-40,80	–
B.I	Einzahlungen aus Transfers	38,07	15,96	1,66	-22,11	-58,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	31,04	49,73	–	+18,69	+60,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,49	-0,53	0,00	-0,04	+8,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,81	0,76	–	-0,05	-5,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,29	1,29	–	-0,00	-0,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-38,56	-61,80	0,00	-23,25	+60,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,45	0,92	–	+0,46	+101,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,01	62,72	–	+23,71	+60,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.795,93	-3.038,28	-7,55	-242,35	+8,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 11 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

8.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 8.3–1: UG 11 Inneres – Ergebnishaushalt 2021

UG 11 Inneres	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	148,60	216,54	+67,94	+66,28
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,60	216,53	+67,93	+66,27
Finanzerträge	0,00	0,01	+0,01	+0,01
Aufwendungen	3.207,73	3.143,41	-64,31	-59,01
Personalaufwand	2.435,33	2.434,84	-0,49	-2,15
Transferaufwand	44,78	36,55	-8,22	-8,22
Betrieblicher Sachaufwand	727,63	672,02	-55,60	-48,64
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-3.059,13	-2.926,88	+132,25	+125,29

Quelle: HIS

Tabelle 8.3–2: UG 11 Inneres – Finanzierungshaushalt 2021

UG 11 Inneres	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	141,63	143,87	+2,24	+0,58
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,49	142,20	+1,71	+0,05
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,92	+0,80	+0,80
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,03	0,76	-0,27	-0,27
Auszahlungen	3.172,24	3.182,15	+9,91	+14,57
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.082,06	3.068,42	-13,64	-8,98
Auszahlungen aus Transfers	44,77	49,73	+4,95	+4,95
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	43,62	62,72	+19,10	+19,10
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,79	1,29	-0,50	-0,50
Nettofinanzierungssaldo	-3.030,61	-3.038,28	-7,67	-13,99

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+67,94 Mio. EUR)
	<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1,66 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (+66,28 Mio. EUR)</i>

Mehrerträge entstanden überwiegend durch die erstmalige Erfassung der offenen Forderungen des Bundes aus Geldstrafen, deren Höhe bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, sowie aus der Auflösung von diversen Rückstellungen.

Minderaufwendungen	(-64,31 Mio. EUR)
	<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-5,31 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-59,01 Mio. EUR)</i>

Mehrauszahlungen	(+9,91 Mio. EUR)
	<i>davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-4,66 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (+14,57 Mio. EUR)</i>

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen waren im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms „Interoperabilität“ sowie auf den geringeren Abruf von COVID–19–Budgetmitteln zurückzuführen.

Mehrauszahlungen ergaben sich aus der Beschaffung von Langwaffen und Sonderanlagen (z.B. energieautarke Stromversorgungsanlagen), von neuer Schutzausrüstung (wie ballistischer Helme und Körperschutzausstattung mit Schlag– und Stichschutz) und von Sondereinsatztechnik sowie aus der Umsetzung des EU–Cybersicherheitspakets.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 11 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 8.3–3: UG 11 Inneres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 11 Inneres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	27,36	-0,03	0,00	0,00	+5,86	33,19	+5,83	+21,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	27,00	0,00	-11,83	0,00	+5,26	20,43	-6,57	-24,3
Gesamtsumme	54,36	-0,03	-11,83	0,00	+11,12	53,62	-0,74	-1,4

Quelle: Rücklagengebarung

8.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 11 Inneres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 11 Inneres übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 11 Inneres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 11 Inneres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

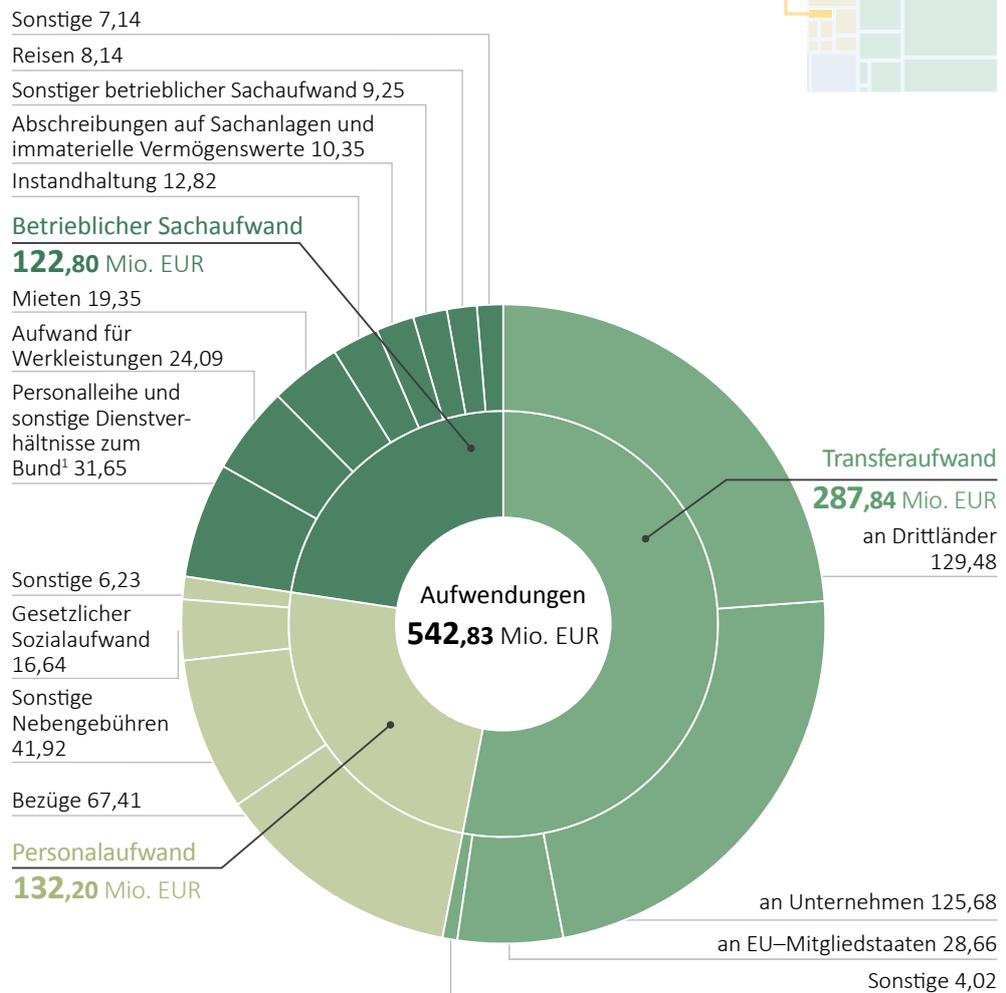
9 UG 12 Äußeres

9.1 Überblick

Abbildung 9.1–1: UG 12 Äußeres, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 12

Beträge in Mio. EUR



¹ Darin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Lokalarbeitskräfte an den Vertretungsbehörden im Ausland und Ausbildungszuschüsse für Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten.

Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 9.1–1: Überblick UG 12 Äußeres

UG 12 Äußeres			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. (bis 11. Oktober 2021 und ab 6. Dezember 2021) Dr. Michael Linhart (11. Oktober 2021 bis 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination	263,85 Mio. EUR	
	12.02 Außenpolitische Maßnahmen	278,99 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.249
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.057
		Personalaufwand	132,20 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Austrian Development Agency	4,65 Mio. EUR	+0,02 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 12 Äußeres wurden die Mittel für die Zentralstelle, für die Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sowie für die Finanzierung (inter–)nationaler Organisationen und friedenserhaltender Missionen zur Verfügung gestellt. Mittel der UG 12 Äußeres wurden auch für die Entwicklungszusammenarbeit, für die Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie für die Betreuung von ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreichern eingesetzt.

Aufwendungen

Im Auslandsvertretungsbereich fielen vor allem Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand an. Der betriebliche Sachaufwand enthielt insbesondere die Aufwendungen für Mieten und für die Instandhaltung der Botschaftsgebäude.

Im Transferaufwand war der Beitrag an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit m.b.H. (Austrian Development Agency) enthalten. Weiters wurden Mittel für die Leistungen des „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ eingesetzt, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Im Transferaufwand waren auch die (Mitglieds–)Beiträge an (inter–)nationale Organisationen, etwa an die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aber auch der Aufwand für friedenserhaltende Missionen enthalten.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 12 Äußeres fielen im Jahr 2021 keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie an. Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Repatriierungsflüge wurden 2021 noch Kostenersatz von 0,12 Mio. EUR und Rücküberweisungen von 2.989,94 EUR vereinnahmt.

Tabelle 9.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 12 Äußeres zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 12 Äußeres					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Repatriierungen	–	6,42	6,41	0,00	0,00
Sonstige Maßnahmen Kostenersatz und Rückersatz	–	-4,68	-4,88	-0,12	0,00

Quellen: HIS; HV–SAP

9.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 9.2–1: UG 12 Äußeres – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	563,15	563,48	+0,33	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	529,74	527,49	-2,25
A	Langfristiges Vermögen	525,26	525,24	-0,02	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	531,17	529,87	-1,30
A.I	Immaterielle Vermögens- werte	0,01	0,01	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-511,13	-537,14	-26,02
A.II	Sachanlagen	513,46	508,75	-4,71	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,39	0,25	-0,15
A.IV	Beteiligungen	7,16	7,19	+0,03	C.IV	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	-0,50	0,15	+0,64
A.V	Langfristige Forderungen	4,63	9,29	+4,66	C.V	Bundesfinanzierung	509,80	534,37	+24,57
B	Kurzfristiges Vermögen	37,89	38,24	+0,35	D + E	Fremdmittel	33,41	35,99	+2,58
B.II	Kurzfristige Forderungen	23,05	21,81	-1,24	D	Langfristige Fremdmittel	19,90	19,66	-0,24
B.IV	Liquide Mittel	14,84	16,43	+1,59	D.III	Langfristige Rückstellungen	19,90	19,66	-0,24
					E	Kurzfristige Fremdmittel	13,51	16,33	+2,82
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	6,40	9,25	+2,84
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	7,10	7,08	-0,02
	Summe Aktiva	563,15	563,48	+0,33		Summe Passiva	563,15	563,48	+0,33

Quelle: HIS

Tabelle 9.2–2: UG 12 Äußeres – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-247,73	-249,69	-0,00	-1,96	+0,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,41	5,31	-0,00	-4,10	-43,6
A.III	Personalaufwand	135,91	132,20	–	-3,71	-2,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	121,23	122,80	–	+1,57	+1,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-262,48	-287,44	0,00	-24,96	+9,5
B.I	Erträge aus Transfers	3,33	0,40	–	-2,94	-88,1
B.II	Transferaufwand	265,81	287,84	–	+22,03	+8,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-510,21	-537,13	-0,00	-26,92	+5,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,92	-0,01	0,00	+0,91	-98,5
D.I	Finanzerträge	0,02	-0,01	–	-0,03	–
D.II	Finanzaufwand	0,94	0,00	–	-0,94	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-511,13	-537,14	-0,00	-26,02	+5,1

Quelle: HIS

Tabelle 9.2–3: UG 12 Äußeres – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-232,84	-242,53	0,12	-9,68	+4,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,93	5,10	0,12	-3,83	-42,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241,77	247,63	-0,00	+5,86	+2,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-262,36	-287,64	0,00	-25,28	+9,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	3,33	0,40	–	-2,94	-88,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	265,70	288,04	–	+22,34	+8,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,01	+0,01	0,00	+0,00	+1,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	–	-0,01	-29,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	–	-0,01	-44,4
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-13,69	-5,64	0,00	+8,06	-58,8
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,16	0,13	–	-0,03	-16,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,85	5,77	–	-8,08	-58,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-508,89	-535,79	0,12	-26,91	+5,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 12 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

9.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 9.3–1: UG 12 Äußeres – Ergebnishaushalt 2021

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	7,14	5,69	-1,45	-1,45
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,12	5,70	-1,41	-1,41
Finanzerträge	0,03	-0,01	-0,04	-0,04
Aufwendungen	550,08	542,83	-7,24	-7,24
Personalaufwand	140,54	132,20	-8,34	-8,34
Transferaufwand	271,50	287,84	+16,34	+16,34
Betrieblicher Sachaufwand	138,04	122,80	-15,24	-15,24
Nettoergebnis	-542,93	-537,14	+5,79	+5,79

Quelle: HIS

Tabelle 9.3–2: UG 12 Äußeres – Finanzierungshaushalt 2021

UG 12 Äußeres	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	6,48	5,66	-0,83	-0,95
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,24	5,50	-0,74	-0,86
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,19	0,13	-0,06	-0,06
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-0,03
Auszahlungen	549,91	541,45	-8,46	-8,46
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	267,81	247,63	-20,18	-20,17
Auszahlungen aus Transfers	271,50	288,04	+16,54	+16,54
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,54	5,77	-4,76	-4,76
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,01	-0,06	-0,06
Nettofinanzierungssaldo	-543,43	-535,79	+7,63	+7,51

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 12 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

In der UG 12 gab es keine erläuterungspflichtigen Abweichungen.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 9.3–3: UG 12 Äußeres – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 12 Äußeres	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	9,53	0,00	0,00	0,00	+14,39	23,93	+14,39	+150,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,92	0,00	0,0
Gesamtsumme	10,45	0,00	0,00	0,00	+14,39	24,84	+14,39	+137,7

Quelle: Rücklagengebarung

9.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 12 Äußeres

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten als haushaltsleitendes Organ der UG 12 Äußeres übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 29. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 12 Äußeres auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 12 Äußeres die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

10 UG 13 Justiz

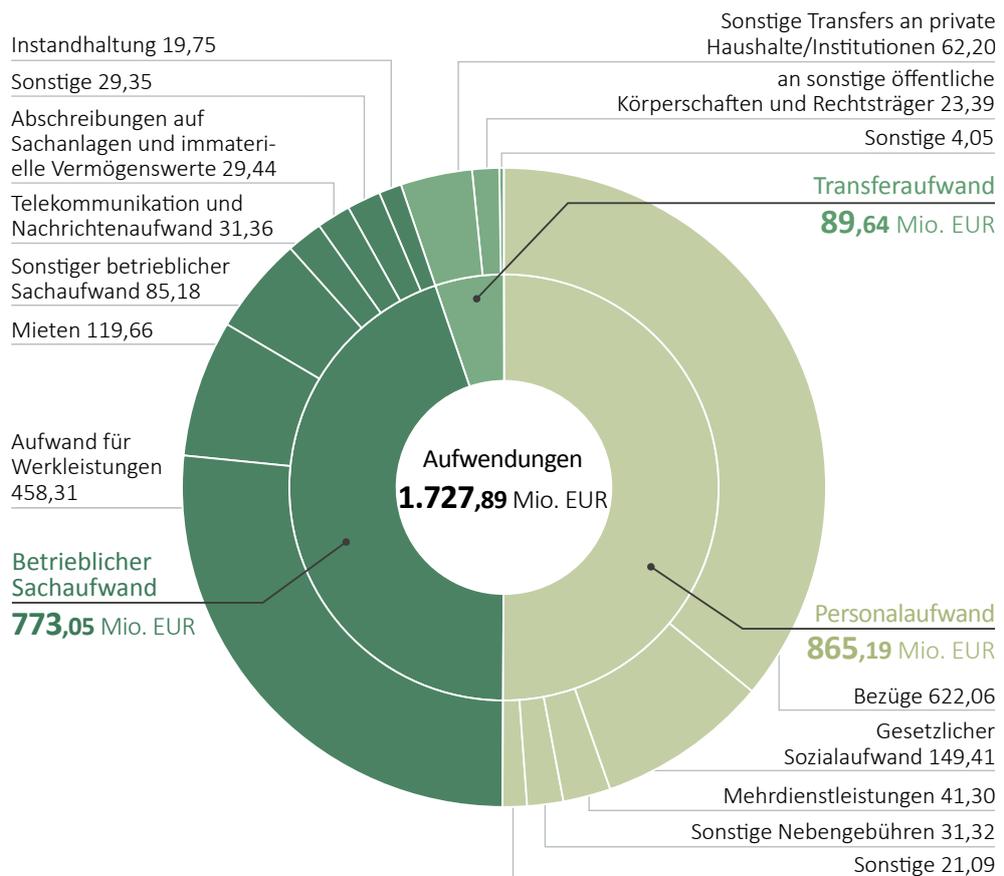
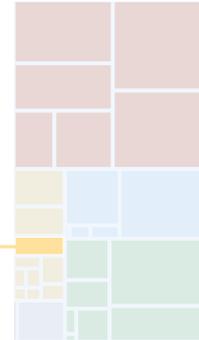
10.1 Überblick

Abbildung 10.1–1: UG 13 Justiz, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 13

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	4,17	übrige	1.723,72
----------------------------------	------	--------	----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 10.1–1: Überblick UG 13 Justiz

UG 13 Justiz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M. Mag. Werner Kogler (betraut mit der Vertretung vom 8. Jänner 2021 bis 14. März 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	13.01 Steuerung und Services	106,19 Mio. EUR	
	13.02 Rechtsprechung	1.026,54 Mio. EUR	
	13.03 Strafvollzug	595,16 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	12.194
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	11.841
		Personalaufwand	865,19 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Justizbetreuungsagentur	6,47 Mio. EUR	+1,30 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 13 Justiz stellte die Mittel für die Zivil– und Strafrechtspflege sowie für den Vollzug der von den Gerichten verhängten Untersuchungs– und Strafhaften zur Verfügung. Ebenso wurden das Bundesverwaltungsgericht und die Datenschutzbehörde aus Mitteln dieser Untergliederung finanziert. Das Bundesministerium für Justiz war darüber hinaus für Gesetzesentwürfe zum Zivil– und Strafrecht zuständig.

Aufwendungen und Erträge

Der Großteil der Aufwendungen entfiel auf Personal und den laufenden Betrieb (z.B. Kosten der unabhängigen Rechtsprechung, Mieten, Betriebskosten, Energie). Für das Leistungsangebot, das nicht von justizeigenem Personal erbracht werden konnte, waren Transfers, etwa an Erwachsenenschutzvereine oder Opferhilfeeinrichtungen, und Entgelte an Bewährungshilfe–Einrichtungen sowie an die Justizbetreuungsagentur erforderlich.

Die UG 13 Justiz vereinnahmte bedeutende Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren im Bereich der Rechtsprechung und im Strafvollzug. Im Bereich der Rechtsprechung fielen Erträge insbesondere aus Gerichts– und Justizverwaltungsgebühren an (z.B. für Grundbuchsangelegenheiten und –verfahren). Im Bereich des Strafvollzugs handelte es sich vor allem um Vollzugskostenbeiträge und Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern (Ersätze von Ländern und Sozialversicherungsträgern).

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 13 Justiz wurden aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds Mittel zur Gesundheitsvorsorge für das Personal sowie für den Strafvollzug finanziert.

Tabelle 10.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 13 Justiz zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 13 Justiz					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge Desinfektionen, Testungen, Schutzbekleidung	–	8,77	8,78	4,30	4,17

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz finden sich neben den Gerichten die Justizanstalten, die Datenschutzbehörde und das Bundesverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof ist das österreichische Höchstgericht in zivil– und strafrechtlichen Angelegenheiten. Die Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) entscheiden in Zivil– und Strafsachen als Rechtsmittelgerichte über Entscheidungen der Landesgerichte. Das Oberlandesgericht Wien ist auch Kartellgericht für ganz Österreich und Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Patentamts.

10.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 10.2–1: UG 13 Justiz – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.648,64	1.539,90	-108,74	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.038,31	874,29	-164,03
A	Langfristiges Vermögen	756,12	767,49	+11,37	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	662,00	1.031,54	+369,54
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,09	0,06	-0,03	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-62,02	-227,59	-165,57
A.II	Sachanlagen	751,04	758,24	+7,20	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4,94	6,24	+1,30
A.IV	Beteiligungen	5,17	6,47	+1,30	C.V	Bundesfinanzierung	433,39	64,09	-369,30
A.V	Langfristige Forderungen	-0,18	2,72	+2,90	D + E	Fremdmittel	610,33	665,61	+55,28
B	Kurzfristiges Vermögen	892,53	772,41	-120,12	D	Langfristige Fremdmittel	146,24	146,33	+0,09
B.II	Kurzfristige Forderungen	665,08	525,31	-139,77	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,54	0,34	-0,20
B.III	Vorräte	4,77	5,13	+0,36	D.III	Langfristige Rückstellungen	145,70	145,99	+0,29
B.IV	Liquide Mittel	222,67	241,97	+19,29	E	Kurzfristige Fremdmittel	464,08	519,28	+55,19
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	389,71	442,29	+52,58
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	74,38	76,99	+2,61
	Summe Aktiva	1.648,64	1.539,90	-108,74		Summe Passiva	1.648,64	1.539,90	-108,74

Quelle: HIS

Tabelle 10.2–2: UG 13 Justiz – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-26,97	-189,43	-4,17	-162,47	+602,5
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,00	0,00	–	0,00	0,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.595,50	1.449,61	–	-145,89	-9,1
A.III	Personalaufwand	848,17	866,46	–	+18,29	+2,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	774,29	772,58	4,17	-1,71	-0,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-35,08	-38,16	0,00	-3,08	+8,8
B.I	Erträge aus Transfers	61,55	51,49	–	-10,07	-16,4
B.II	Transferaufwand	96,63	89,64	–	-6,99	-7,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-62,04	-227,59	-4,17	-165,54	+266,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,02	+0,00	0,00	-0,02	-95,3
D.I	Finanzerträge	0,02	0,00	–	-0,02	-95,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-62,02	-227,59	-4,17	-165,57	+267,0

Quelle: HIS

Tabelle 10.2–3: UG 13 Justiz – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-337,14	-14,78	-4,29	+322,35	-95,6
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	0,00	0,00	–	+0,00	+400,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.278,58	1.625,20	–	+346,61	+27,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.615,72	1.639,98	4,29	+24,26	+1,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-36,40	-47,95	0,00	-11,54	+31,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	61,59	51,46	–	-10,14	-16,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	97,99	99,40	–	+1,41	+1,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,06	+0,03	0,00	-0,03	-53,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	–	-0,01	-13,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,05	–	+0,02	+61,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-59,89	-36,80	-0,01	+23,09	-38,6
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,04	–	+0,01	+18,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59,92	36,84	0,01	-23,08	-38,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-433,37	-99,50	-4,30	+333,86	-77,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 13 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

10.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 10.3–1: UG 13 Justiz – Ergebnishaushalt 2021

UG 13 Justiz	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	1.454,39	1.500,30	+45,91	+45,91
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.454,39	1.500,30	+45,91	+45,91
Finanzerträge	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Aufwendungen	1.862,71	1.727,89	-134,83	-134,56
Personalaufwand	905,19	865,19	-40,00	-40,00
Transferaufwand	104,61	89,64	-14,97	-14,97
Betrieblicher Sachaufwand	852,91	773,05	-79,86	-79,59
Nettoergebnis	-408,32	-227,59	+180,73	+180,46

Quelle: HIS

Tabelle 10.3–2: UG 13 Justiz – Finanzierungshaushalt 2021

UG 13 Justiz	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	1.450,32	1.675,97	+225,65	+225,65
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.450,21	1.675,85	+225,64	+225,64
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,04	+0,01	+0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,08	-0,00	-0,00
Auszahlungen	1.795,76	1.775,47	-20,29	-20,16
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.662,19	1.639,18	-23,01	-22,86
Auszahlungen aus Transfers	104,60	99,40	-5,19	-5,19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,89	36,84	+7,95	+7,93
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,05	-0,04	-0,04
Nettofinanzierungssaldo	-345,45	-99,50	+245,95	+245,81

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+45,91 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+225,65 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden vor allem bei den Grundbuchsgebühren wegen gestiegener Immobilienpreise und vermehrter Immobilientransaktionen, aufgrund mehrerer Einmaleffekte im Bereich der Zivilprozesse sowie aufgrund von zwei hohen Geldbußen nach dem Kartellgesetz im Bereich des Oberlandesgerichts Wien.

Weitere Mehrerträge resultierten aus fünf von der Datenschutzbehörde verhängten Strafen, deren Einbringlichkeit insbesondere aufgrund des noch offenen Instanzenzugs nicht abschätzbar ist. Dem standen Mindererträge bei den Gerichtsgebühren gegenüber, die aus einem nicht veranschlagten Rückgang der offenen Forderungen resultierten.

Minderaufwendungen	(-134,83 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-0,27 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-134,56 Mio. EUR)</i>	

Minderauszahlungen	(-20,29 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-0,13 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-20,16 Mio. EUR)</i>	

Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung resultierten insbesondere aus Periodenabgrenzungen.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Rechtsberatungskosten waren vor allem darauf zurückzuführen, dass die tatsächlichen Mehrkosten im Zuge der Umstellung der Rechtsberatung im Asylbereich auf die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht das veranschlagte Ausmaß erreichten.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden aufgrund eines niedrigeren Personalaufwands, durch die geänderte Abrechnung von Sachverständigengebühren, durch eine Gutschrift aus einem Baukostenzuschuss beim Bauvorhaben Landesgericht Salzburg sowie bei den gesundheitsbezogenen Maßnahmen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 13 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 10.3–3: UG 13 Justiz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 13 Justiz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	83,73	0,00	0,00	0,00	+195,97	279,71	+195,97	+234,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,08	0,00	-0,00	0,00	+0,00	0,08	+0,00	+0,4
Gesamtsumme	83,81	0,00	-0,00	0,00	+195,97	279,78	+195,97	+233,8

Quelle: Rücklagengebarung

10.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 13 Justiz

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Justiz als haushaltsleitendes Organ der UG 13 Justiz übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 29. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 13 Justiz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 13 Justiz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

11 UG 14 Militärische Angelegenheiten

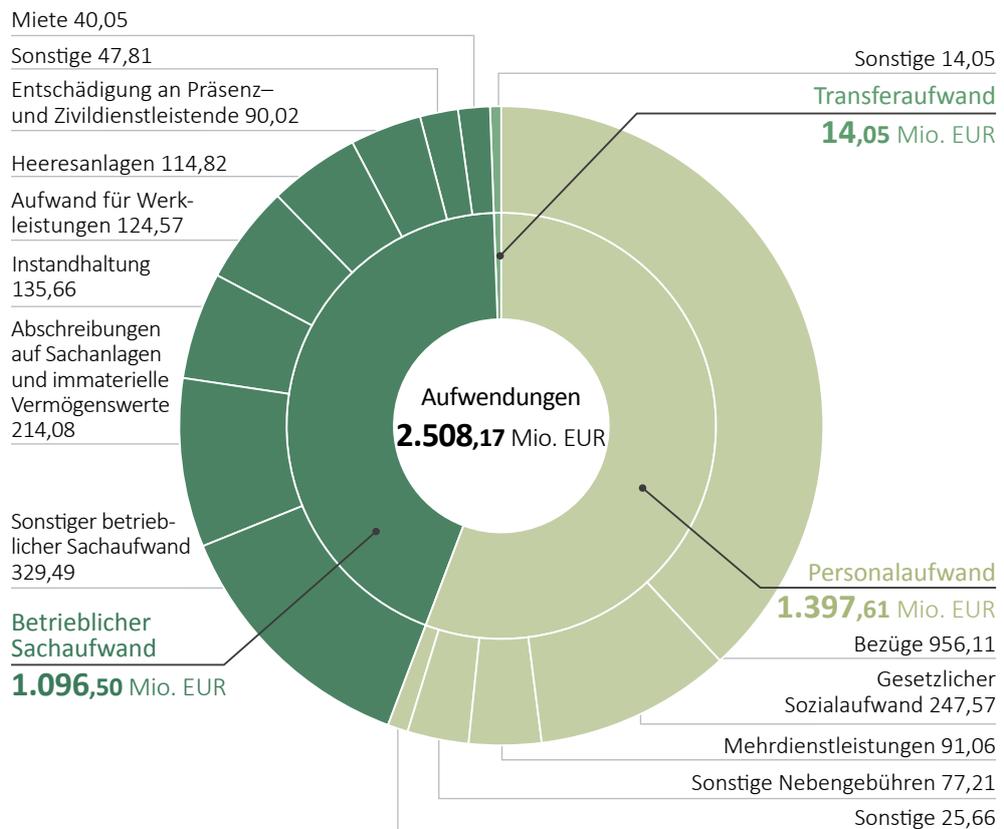
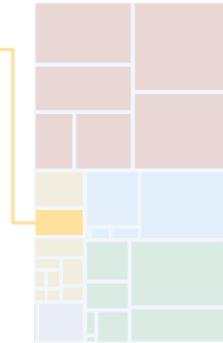
11.1 Überblick

Abbildung 11.1–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 14

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	177,99	übrige	2.330,18
----------------------------------	--------	--------	----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 11.1–1: Überblick UG 14 Militärische Angelegenheiten

UG 14 Militärische Angelegenheiten			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Claudia Tanner		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	14.04 Präsidiale, Personal und Support		99,15 Mio. EUR
	14.05 Landesverteidigung		2.409,02 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		21.858
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		20.900
	Personalaufwand		1.397,61 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2021		Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen		37,01 Mio. EUR +33,40 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 14 Militärische Angelegenheiten stellte die Mittel für die militärische Landesverteidigung durch das österreichische Bundesheer zur Verfügung. Das österreichische Bundesheer nahm außerdem Aufgaben in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland wahr und beteiligte sich im Rahmen internationaler Organisationen an friedensunterstützenden oder friedenserhaltenden Missionen, z.B. in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo oder im Libanon.

Aufwendungen

Der Personalaufwand war für mehr als die Hälfte der gesamten Aufwendungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten verantwortlich. Ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtaufwendungen beanspruchte der betriebliche Sachaufwand, der u.a. die Abschreibungen auf Sachanlagen (Grundstückseinrichtungen, Fahrzeuge und Luftfahrzeuge) und den Instandhaltungsaufwand umfasste. Der betriebliche Sachaufwand enthielt auch die Entschädigungen an Präsenzdienstleistende sowie Aufwendungen für Heeresbedienstete, die nicht der Planstellenbewirtschaftung unterlagen (z.B. Militärpersonen auf Zeit). Hohe Aufwände fielen auch im Zusammenhang mit diversen COVID–19–Beschaffungen an (z.B. Beschaffung und Durchführung von Massentests und Beschaffung von Mitteln zur Gesundheitsvorsorge im COVID–19–Lager).

COVID-19-Maßnahmen

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert. Diese wurden vor allem im Zusammenhang mit Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die Durchführung der COVID-19-Massentests eingesetzt. Außerdem wurden EU-Kostensätze in Höhe von 1,52 Mio. EUR in den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds einbezahlt.

Tabelle 11.1-2: Wesentliche Maßnahmen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 14 Militärische Angelegenheiten					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
COVID-19-Lager und Massentests	–	89,50	44,10	128,47	126,37
Beschaffungen, Assistenzeinsätze, Sonstiges	–	45,21	25,25	51,70	51,63
Rückersätze	–	0,00	0,00	-1,52	-2,17

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung nachgeordnet waren neben den Kommanden der oberen Führung (Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräftebasis) Ämter, Akademien und Schulen, die aus den Mitteln der UG 14 Militärische Angelegenheiten finanziert wurden.

11.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 11.2–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	6.674,42	7.081,57	+407,14	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.187,72	6.549,03	+361,31
A	Langfristiges Vermögen	5.763,49	6.086,77	+323,28	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	5.924,23	6.192,95	+268,72
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	9,09	14,20	+5,11	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-2.200,29	-2.294,43	-94,14
A.II	Sachanlagen	5.742,62	6.029,91	+287,29	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	33,40	+33,40
A.IV	Beteiligungen	3,61	37,01	+33,40	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	-8,37	-8,23	+0,14
A.V	Langfristige Forderungen	8,16	5,64	-2,52	C.V	Bundesfinanzierung	2.472,15	2.625,34	+153,19
B	Kurzfristiges Vermögen	910,93	994,80	+83,87	D + E	Fremdmittel	486,70	532,53	+45,83
B.II	Kurzfristige Forderungen	176,79	188,21	+11,42	D	Langfristige Fremdmittel	227,57	235,56	+7,99
B.III	Vorräte	729,80	802,78	+72,98	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	22,96	31,83	+8,88
B.IV	Liquide Mittel	4,34	3,81	-0,53	D.III	Langfristige Rückstellungen	204,61	203,72	-0,89
					E	Kurzfristige Fremdmittel	259,14	296,98	+37,84
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	157,00	197,35	+40,35
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	102,14	99,63	-2,50
	Summe Aktiva	6.674,42	7.081,57	+407,14		Summe Passiva	6.674,42	7.081,57	+407,14

Quelle: HIS

Tabelle 11.2–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-2.328,60	-2.453,38	-177,99	-124,78	+5,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,80	40,73	–	-33,07	-44,8
A.III	Personalaufwand	1.359,68	1.397,61	34,77	+37,93	+2,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.042,71	1.096,49	143,22	+53,78	+5,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+127,71	+158,40	168,13	+30,69	+24,0
B.I	Erträge aus Transfers	137,99	172,46	168,13	+34,46	+25,0
B.II	Transferaufwand	10,28	14,05	–	+3,77	+36,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-2.200,89	-2.294,97	-9,86	-94,09	+4,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,60	+0,55	0,00	-0,05	-9,0
D.I	Finanzerträge	0,60	0,55	–	-0,05	-9,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-2.200,29	-2.294,43	-9,86	-94,14	+4,3

Quelle: HIS

Tabelle 11.2–3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-2.198,55	-2.337,08	-180,16	-138,53	+6,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,47	34,93	–	-2,54	-6,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.236,02	2.372,01	180,16	+135,99	+6,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+125,48	+161,09	167,48	+35,62	+28,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	137,99	171,14	167,48	+33,15	+24,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	12,52	10,05	–	-2,47	-19,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,35	+0,47	0,00	+0,12	+35,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,03	1,90	–	-0,13	-6,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,69	1,43	–	-0,25	-15,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-426,69	-453,02	0,00	-26,33	+6,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,02	–	+0,01	+232,2
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	426,69	453,03	–	+26,34	+6,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-2.499,41	-2.628,53	-12,68	-129,12	+5,2

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 14 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

11.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 11.3–1: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Ergebnishaushalt 2021

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	52,76	213,74	+160,98	-7,14
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,16	213,20	+161,04	-7,09
Finanzerträge	0,60	0,55	-0,05	-0,05
Aufwendungen	2.522,39	2.508,17	-14,22	-181,21
Personalaufwand	1.409,31	1.397,61	-11,69	-46,46
Transferaufwand	9,44	14,05	+4,62	+4,62
Betrieblicher Sachaufwand	1.103,65	1.096,50	-7,15	-139,37
Nettoergebnis	-2.469,63	-2.294,43	+175,21	+174,07

Quelle: HIS

Tabelle 11.3–2: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Finanzierungshaushalt 2021

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	50,04	208,01	+157,97	-9,51
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,76	206,09	+158,33	-9,15
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,02	+0,01	+0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,27	1,90	-0,36	-0,36
Auszahlungen	2.672,77	2.836,53	+163,76	-2,33
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.190,51	2.372,02	+181,51	+12,35
Auszahlungen aus Transfers	9,42	10,05	+0,63	+0,63
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	470,63	453,03	-17,60	-14,53
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,21	1,43	-0,77	-0,77
Nettofinanzierungssaldo	-2.622,73	-2.628,53	-5,80	-7,18

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+160,98 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+168,13 Mio. EUR)
übrige (-7,14 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+157,97 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+167,48 Mio. EUR)
übrige (-9,51 Mio. EUR)

Die Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten überwiegend aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus dieser Untergliederung finanzierten Maßnahmen.

Mehrauszahlungen (+163,76 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+166,10 Mio. EUR)
übrige (-2,33 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen wurden zur Finanzierung diverser Beschaffungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, etwa für Lageraufbauten und Tests, benötigt. Die Bedeckung erfolgte aus den eingegangenen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Mehrauszahlungen ergaben sich zudem bei der Gebäudeinstandhaltung sowie der Instandhaltung von Luftfahrzeugen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 14 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 11.3-3: UG 14 Militärische Angelegenheiten – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 14 Militärische Angelegenheiten	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	24,11	0,00	0,00	0,00	+5,61	29,72	+5,61	+23,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,14	0,00	0,00	0,00	+0,24	7,38	+0,24	+3,4
Gesamtsumme	31,24	0,00	0,00	0,00	+5,85	37,10	+5,85	+18,7

Quelle: Rücklagengebarung

11.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 14 Militärische Angelegenheiten

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Landesverteidigung als haushaltsleitendes Organ der UG 14 Militärische Angelegenheiten übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 14 Militärische Angelegenheiten auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 14 Militärische Angelegenheiten die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

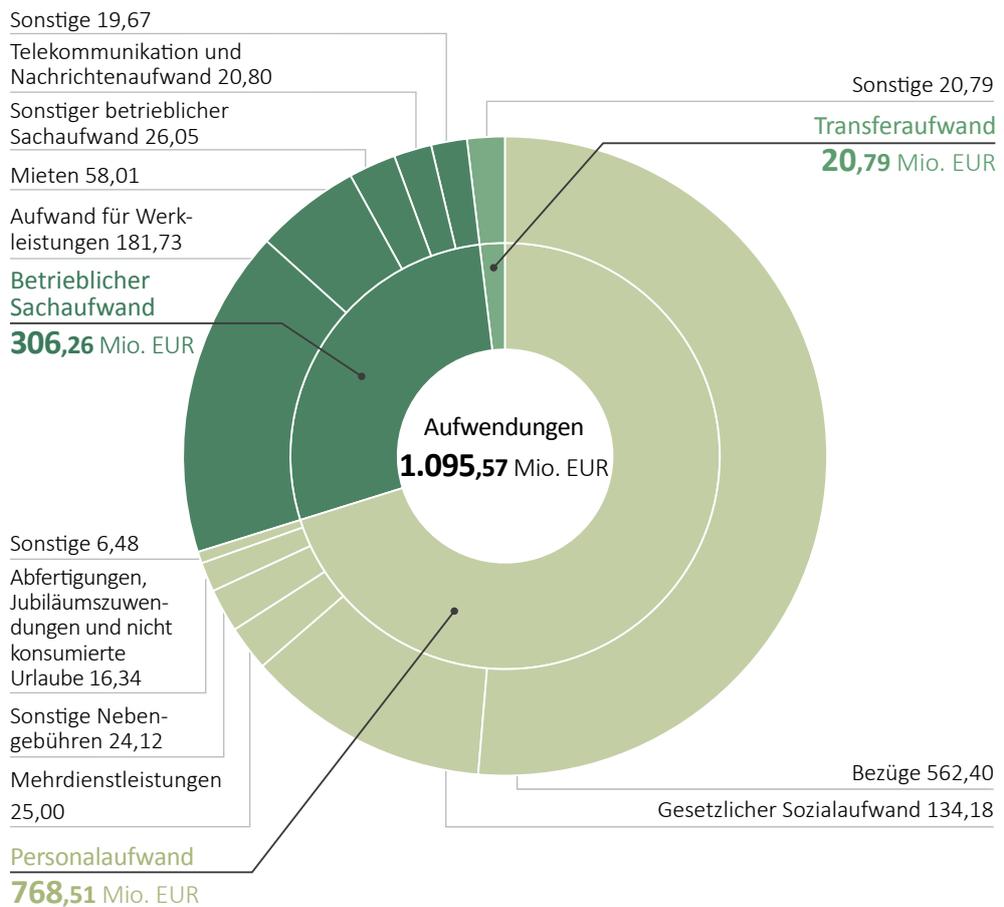
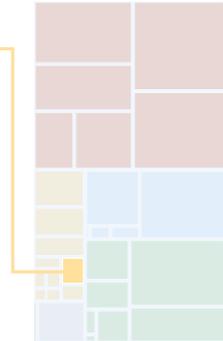
12 UG 15 Finanzverwaltung

12.1 Überblick

Abbildung 12.1–1: UG 15 Finanzverwaltung, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 15

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 12.1–1: Überblick UG 15 Finanzverwaltung

UG 15 Finanzverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	15.01 Steuerung und Services	283,57 Mio. EUR
	15.02 Steuer– und Zollverwaltung	769,92 Mio. EUR
	15.03 Rechtsvertretung und Rechtsinstanz	42,07 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	11.849
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	10.256
	Personalaufwand	768,51 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden insbesondere die Mittel zur Erhebung und Einbringung der Öffentlichen Abgaben bereitgestellt. Darunter fiel auch die Betrugsbekämpfung im Steuer– und Zollbereich.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 15 Finanzverwaltung erfasste das Bundesministerium für Finanzen die Personalaufwendungen der Zentralstelle und der nachgeordneten Dienststellen. Bedeutende Sachaufwendungen fielen für die Finanz– und Zollbehörden (z.B. für Mieten) und für den IT–Bereich (insbesondere für die IT–Dienstleistungen der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung) an.

Weitere Aufwendungen betrafen das Bundesfinanzgericht, das über Beschwerden gegen Bescheide der Finanzbehörden in Steuer–, Beihilfen– und Finanzstrafsachen sowie der Zollbehörden in Zoll– und Zollstrafsachen sowie gegen Bescheide über Wiener Landes– und Gemeindeabgaben zu entscheiden hatte.

Transferaufwendungen fielen für Förderungen an das Joint Vienna Institute, das Institut für Höhere Studien sowie den Städte– und den Gemeindebund an.

Erträge erzielte das Bundesministerium für Finanzen aus Einhebungsvergütungen für an die Europäische Kommission abgeführte Zölle und Zuckerabgaben, die in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet wurden. Zudem waren die liquiden Mittel des Bundes (2021: 6,865 Mrd. EUR) in dieser Untergliederung ausgewiesen.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 15 Finanzverwaltung waren Mittel für die Prüfung von Förderungen des Bundes nach dem COVID–19–Förderprüfungsgesetz vorgesehen, die jedoch nicht ausgeschöpft wurden, weil die Finanzverwaltung 2021 noch keine derartigen Prüfungen durchführte. Für das Jahr 2022 ist eine budgetäre Aufstockung um 88 Vollbeschäftigungsäquivalente für COVID–19–Prüfungen vorgesehen.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) befanden sich 2021 zahlreiche Behörden, Dienststellen und sonstige Einrichtungen, dabei handelte es sich um

- das Finanzamt Österreich als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für alle Aufgaben, die nicht einer anderen Abgabenbehörde übertragen sind,
- das Finanzamt für Großbetriebe als Abgabenbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit für Großbetriebe, Finanzdienstleister, Unternehmensgruppen, Stiftungen und Fonds sowie gemeinnützige Bauvereinigungen,
- das Zollamt Österreich als Abgaben– und Finanzstrafbehörde mit bundesweiter Zuständigkeit,
- die Finanzprokurator als Rechtsvertretung und –beratung der Republik Österreich,
- die Zentralen Services als Unterstützung der Bundesverwaltung,
- das Bundesfinanzgericht als Beschwerdestelle gegen Bescheide eines Finanzamtes, des Zollamtes oder des Amtes für Betrugsbekämpfung in Steuer–, Zoll–, Beihilfen– oder Finanzstrafsachen,
- das Amt für Betrugsbekämpfung als Finanzstrafbehörde (ausgenommen Zoll) mit bundesweiter Zuständigkeit für die Bekämpfung von Abgaben– und Sozialbetrug sowie
- den Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge.

Aktuelle Entwicklungen

Mit 1. Jänner 2021 trat eine grundlegende Neuorganisation der Finanz– und Zollverwaltung in Kraft. Aus der Steuer– und Zollkoordination, den 40 Finanzämtern, den neun Zollämtern, der Großbetriebsprüfung, der Finanzpolizei und der Steuerfahndung gingen insgesamt fünf Ämter und die Zentralen Services, die u.a. auch die Bundesfinanzakademie beinhalten, hervor: das Finanzamt Österreich, das Zollamt Österreich, das Finanzamt für Großbetriebe, das Amt für Betrugsbekämpfung und der – bereits ab dem 1. Jänner 2020 eingerichtete – Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge. Die neu eingerichteten Ämter zeichnen sich durch eine bundesweite Zuständigkeit aus.

Im Finanzjahr 2021 gliederte das Bundesministerium für Finanzen die Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS Gebühren Info Service GmbH und an die Rundfunk und Telekom Regulierungs–GmbH (**RTR–GmbH**) sowie den Transferaufwand gemäß

KommAustria-Gesetz (Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds, Fernsehfilmförderungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks, Förderung des privaten Rundfunks, Fonds zur Förderung der Presse) in die UG 45 Bundesvermögen um. Dadurch verschoben sich auch die Erträge aus dem Bundesanteil an den Rundfunk- und Fernsehgebühren, der von der GIS Gebühren Info Service GmbH eingehoben wurde, in die UG 45 Bundesvermögen.

Eine weitere Umgliederung von Aufwendungen von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen erfolgte im Zusammenhang mit der Verrechnung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) für die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben⁷.

12.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 12.2–1: UG 15 Finanzverwaltung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	8.542,17	6.978,59	-1.563,59	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.950,05	6.341,11	-1.608,94
A	Langfristiges Vermögen	15,83	24,22	+8,39	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	708,34	7.958,36	+7.250,02
A.II	Sachanlagen	12,70	12,21	-0,49	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.040,79	-916,83	+123,96
A.V	Langfristige Forderungen	3,13	12,01	+8,88	C.V	Bundesfinanzierung	8.282,49	-700,43	-8.982,92
B	Kurzfristiges Vermögen	8.526,34	6.954,37	-1.571,97	D + E	Fremdmittel	592,12	637,48	+45,35
B.II	Kurzfristige Forderungen	82,86	89,57	+6,71	D	Langfristige Fremdmittel	171,21	170,39	-0,82
B.III	Vorräte	0,09	0,12	+0,03	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1,02	2,55	+1,53
B.IV	Liquide Mittel	8.443,39	6.864,68	-1.578,71	D.III	Langfristige Rückstellungen	170,19	167,83	-2,36
					E	Kurzfristige Fremdmittel	420,92	467,09	+46,18
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	249,83	301,27	+51,43
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	171,08	165,83	-5,26
	Summe Aktiva	8.542,17	6.978,59	-1.563,59		Summe Passiva	8.542,17	6.978,59	-1.563,59

Quelle: HIS

⁷ Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz, BGBl. I 89/2006 i.d.g.F.

Tabelle 12.2–2: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1.583,32	-1.545,18	+38,14	-2,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	106,27	86,64	-19,64	-18,5
A.III	Personalaufwand	1.349,12	1.323,54	-25,58	-1,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	340,47	308,27	-32,20	-9,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+539,35	+614,39	+75,04	+13,9
B.I	Erträge aus Transfers	659,21	635,19	-24,03	-3,6
B.II	Transferaufwand	119,86	20,79	-99,07	-82,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.043,97	-930,79	+113,18	-10,8
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+3,18	+13,96	+10,78	+339,0
D.I	Finanzerträge	3,18	13,96	+10,78	+339,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.040,79	-916,83	+123,96	-11,9

Quelle: HIS

Tabelle 12.2–3: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-1.545,61	-1.536,72	+8,90	-0,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99,41	96,25	-3,17	-3,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.645,03	1.632,96	-12,07	-0,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+535,43	+617,36	+81,94	+15,3
B.I	Einzahlungen aus Transfers	654,71	636,66	-18,05	-2,8
B.II	Auszahlungen aus Transfers	119,28	19,29	-99,99	-83,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,18	+0,22	+0,04	+20,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,88	0,76	-0,12	-13,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,69	0,53	-0,16	-22,8
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,64	-2,91	-1,27	+77,2
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,02	0,05	+0,03	+138,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,66	2,96	+1,30	+78,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.011,64	-922,04	+89,61	-8,9

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 15 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

12.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 12.3–1: UG 15 Finanzverwaltung – Ergebnishaushalt 2021

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	113,65	178,74	+65,09	+65,09
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	113,05	164,78	+51,74	+51,74
Finanzerträge	0,61	13,96	+13,35	+13,35
Aufwendungen	1.149,06	1.095,57	-53,49	-50,49
Personalaufwand	811,11	768,51	-42,59	-42,59
Transferaufwand	25,24	20,79	-4,44	-4,44
Betrieblicher Sachaufwand	312,71	306,26	-6,45	-3,45
Nettoergebnis	-1.035,41	-916,83	+118,58	+115,58

Quelle: HIS

Tabelle 12.3–2: UG 15 Finanzverwaltung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 15 Finanzverwaltung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	108,60	175,14	+66,54	+66,54
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,65	174,40	+66,75	+66,75
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,05	+0,01	+0,01
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,90	0,69	-0,21	-0,21
Auszahlungen	1.131,38	1.097,17	-34,21	-31,21
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.100,53	1.074,42	-26,10	-23,10
Auszahlungen aus Transfers	25,14	19,29	-5,85	-5,85
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,66	2,96	-1,70	-1,70
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,06	0,50	-0,55	-0,55
Nettofinanzierungssaldo	-1.022,78	-922,04	+100,74	+97,74

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+65,09 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+66,54 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten überwiegend aus der Rücküberweisung eines Teils des Treuhandvermögens durch die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH im Zusammenhang mit der Causa Auer von Welsbach.

Mehreinzahlungen bei den Pönal-, Stundungs- und Verzugszinsen waren darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung jeweils Erfahrungswerte aus den Vorjahren herangezogen werden, im Jahr 2021 jedoch höhere Einnahmen aus Zinsen, Strafzinsen und Geldstrafen wegen Verletzung von Aufsichtsvorschriften der Finanzmarktaufsicht erzielt wurden.

Minderaufwendungen	(-53,49 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-3,00 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-50,49 Mio. EUR)</i>	

Minderauszahlungen	(-34,21 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-3,00 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-31,21 Mio. EUR)</i>	

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – beim Personal vor allem wegen der zeitlichen Verschiebung von geplanten Neuaufnahmen, einer späteren Nachbesetzung von Pensionierungen und wegen ungeplanter zusätzlicher Personalabgänge. Zudem resultierten Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen aus einer, ebenfalls infolge der COVID-19-Pandemie, eingeschränkten Reisetätigkeit und aus einer geringeren Inanspruchnahme von Werkleistungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 15 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 12.3–3: UG 15 Finanzverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 15 Finanzverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	299,96	0,00	-48,30	0,00	+97,60	349,25	+49,30	+16,4
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	8,42	0,00	-2,21	0,00	+1,00	7,20	-1,22	-14,4
Gesamtsumme	308,37	0,00	-50,51	0,00	+98,59	356,46	+48,08	+15,6

Quelle: Rücklagengebarung

12.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 15 Finanzverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 15 Finanzverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 15 Finanzverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 15 Finanzverwaltung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

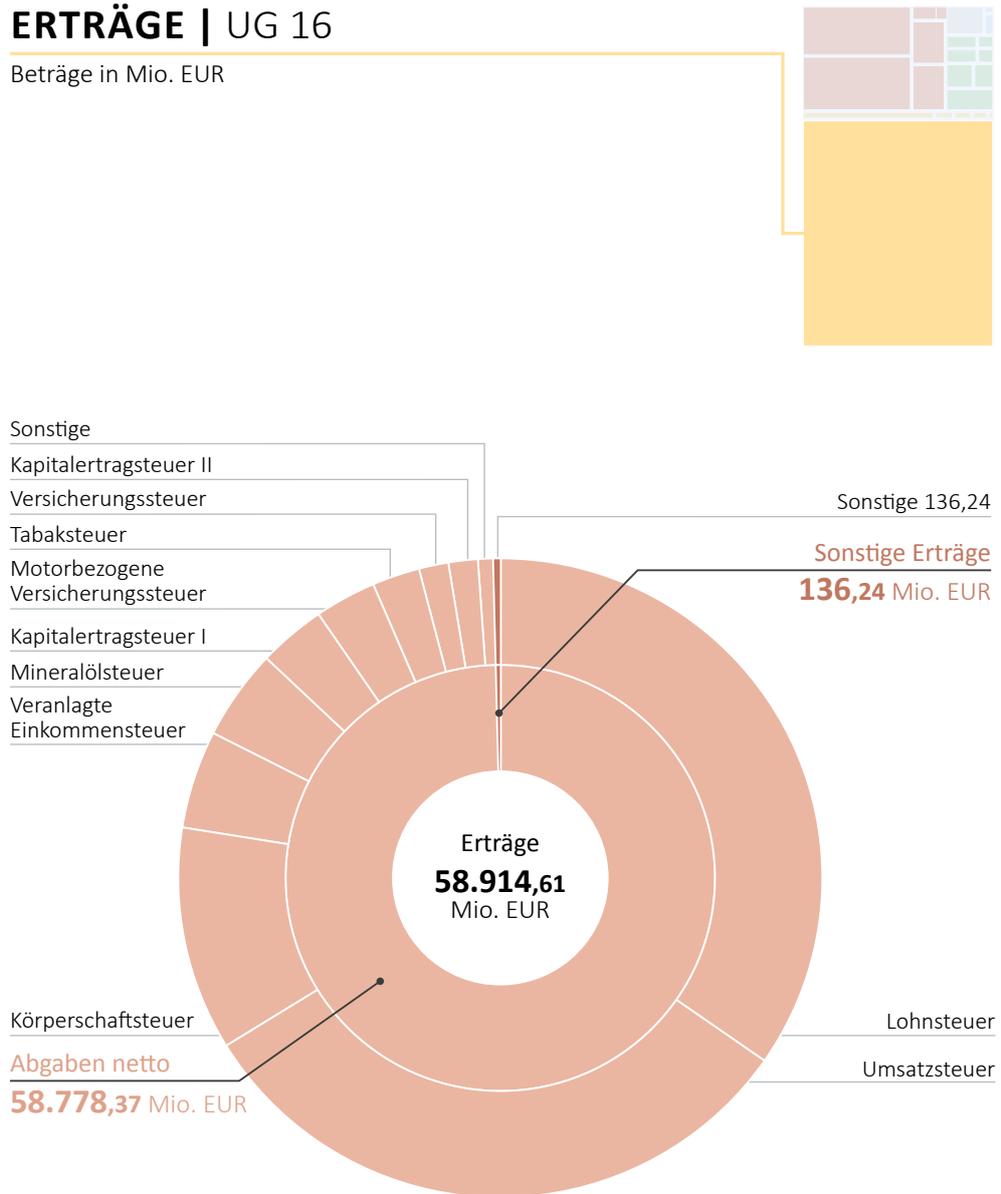
13 UG 16 Öffentliche Abgaben

13.1 Überblick

Abbildung 13.1–1: UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge 2021

ERTRÄGE | UG 16

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 13.1–1: Überblick UG 16 Öffentliche Abgaben

UG 16 Öffentliche Abgaben		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2021
	16.01 Öffentliche Abgaben	58.914,61 Mio. EUR

Quellen: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 16 finden sich die Erträge des Bundes aus öffentlichen Abgaben, die von den Abgabenbehörden des Bundes eingehoben werden. Die Abgabenerträge werden netto dargestellt (58,778 Mrd. EUR⁸) und errechnen sich aus den Bruttoabgaben (95,545 Mrd. EUR) abzüglich der Ab–Überweisungen (36,767 Mrd. EUR). Die Ab–Überweisungen enthalten vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sowie den Beitrag Österreichs zur EU.

Erträge und Aufwendungen

Die höchsten Abgabenerträge ergaben sich aus der Umsatzsteuer (31,031 Mrd. EUR) gefolgt von der Lohnsteuer (30,008 Mrd. EUR), beide zusammen machten rd. 64 % der Bruttoabgabenerträge aus. Die folgende Tabelle stellt die jeweils vier aufkommenstärksten Abgaben der Kategorien Einkommen– und Vermögensteuern sowie Verbrauchs– und Verkehrsteuern sowie die Veränderung gegenüber dem Jahr 2020 dar:

Tabelle 13.1–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Erträge aus Abgaben – brutto 2021

UG 16 Öffentliche Abgaben, Erträge aus Abgaben – brutto		2021	Veränderung gegenüber 2020
		in Mrd. EUR	
A.I.01	Abgaben – brutto	95,545	+12,662
A.I.01.01	Einkommen– und Vermögensteuern	49,222	+8,835
	Lohnsteuer	30,008	+2,252
	Körperschaftsteuer	10,053	+3,541
	Veranlagte Einkommensteuer	4,673	+1,460
	Kapitalertragsteuer	4,323	+1,731
A.I.01.02	Verbrauchs– und Verkehrsteuern	45,737	+3,744
	Umsatzsteuer	31,031	+2,529
	Mineralölsteuer	4,366	+0,573
	Motorbezogene Versicherungssteuer	2,686	+0,080
	Tabaksteuer	2,093	+0,109

Quelle: HIS

⁸ BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto

Um das Nettoergebnis der Untergliederung 16 in Höhe von 58,625 Mrd. EUR zu errechnen, müssen zur BRA–Position A.I Erträge aus Abgaben netto (58,778 Mrd. EUR) noch die BRA–Positionen A.II Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 136,24 Mio. EUR hinzugerechnet werden (Gesamterträge in Höhe von 58,915 Mrd. EUR) und die BRA–Position A.IV Betrieblicher Sachaufwand (Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen) in Höhe von 289,35 Mio. EUR abgezogen werden.

Der Konjunkturunbruch infolge der COVID-19-Pandemie und die Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie waren dafür verantwortlich, dass im Jahr 2020 die Abgaben gegenüber dem Jahr 2019 stark einbrachen. Durch den Konjunkturaufschwung im Jahr 2021 stiegen die Abgabenerträge wieder deutlich. Insgesamt konnte der Bund im Jahr 2021 Bruttoabgaben in Höhe von 95,545 Mrd. EUR vereinnahmen, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 12,662 Mrd. EUR bedeutet. Auch im Vergleich mit dem Bruttoabgabenerfolg des Vorkrisenjahres 2019 (91,969 Mrd. EUR) konnte ein Zuwachs von 3,576 Mrd. EUR erzielt werden. Der Anstieg war bei den Abgabeneinzahlungen (Einzahlungen aus Abgaben – brutto +13,876 Mrd. EUR) sogar noch stärker ausgeprägt, da es im Jahr 2020 aufgrund der Hilfsmaßnahmen zu Stundungen von Abgaben kam, die im Jahr 2021 teilweise wieder eingebracht werden konnten.

Bei den Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben handelte es sich um Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgaben- und Zollforderungen durch die zuständigen Dienststellen des Finanzamtes Österreich und des Zollamtes Österreich, des Finanzamtes für Großbetriebe sowie des Bereiches für Finanzstrafsachen im Amt für Betrugsbekämpfung (bis 2020 durch die zuständigen Finanz- und Zollämter), die im Jahr 2021 289,35 Mio. EUR (2020: 513,86 Mio. EUR) betrogen. Im Wesentlichen umfasst dieser Betrag die Abschreibung von uneinbringlichen Abgaben- und Zollforderungen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Jahren stark von Großfällen abhängig ist.

Der Personalaufwand für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

COVID-19-Hilfsmaßnahmen

In der UG 16 Öffentliche Abgaben waren ab dem Jahr 2020 im Wesentlichen die einnahmenseitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angesiedelt. Im Gegensatz zu den Maßnahmen auf der Auszahlungs- bzw. Aufwandsseite war eine betragliche Abschätzung der Maßnahmen auf der Einzahlungs- bzw. Ertragsseite, also ein Verzicht auf potenzielle Einnahmen, oftmals nur schwer möglich. Die Effekte ließen sich außerdem nicht klar von den Auswirkungen des Konjunkturunbruchs 2020 auf die Einnahmen trennen.

Während die (temporäre) Senkung von Steuersätzen Auswirkungen auf die Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalte hatte, wirkten die Steuererleichterungen (Herabsetzungen von Vorauszahlungen und Stundungen von Abgaben) vorerst nur auf den Finanzierungshaushalt. Während die Abgabenforderungen und -erträge im Vermögens- und Ergebnishaushalt entsprechend verbucht wurden, blieben im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen aus. Diese konnten jedoch zum Teil bereits im Jahr 2021 eingebracht werden. Inwieweit die restlichen Forderungen zukünftig eingebracht werden können, kann erst in den Folgejahren beurteilt werden und wird sich

dann gegebenenfalls in den Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabeforderungen niederschlagen.

Die Abgabenstundungen betragen zum 31. Dezember 2021 1,862 Mrd. EUR.⁹ Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2,480 Mrd. EUR) um 0,618 Mrd. EUR und spiegelt sich in den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt der UG 16 Öffentliche Abgaben wider. Bis zum 30. Juni 2021 konnten Anträge auf COVID-19-bedingte Stundungen eingebracht werden, danach kam das COVID-19-Ratenzahlungsmodell zum Tragen. Dieses Modell ermöglichte eine Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate, wobei Phase 1 über 15 Monate läuft (entweder gänzliche Entrichtung oder mindestens 40 % der Abgabenschuld) und Phase 2 über 21 Monate. Für November und Dezember 2021 konnten ebenfalls wieder Anträge auf Stundungen eingebracht werden. Für diese Monate sowie für Jänner 2022 wurden keine Stundungszinsen verrechnet.

Weitere Maßnahmen, z.B. der Verlustrücktrag, die Aussetzung von Säumniszuschlägen und Verzugszinsen sowie degressive Abschreibungsmöglichkeiten, lassen sich zur Zeit der Berichtserstellung nur schwer beziffern oder zeigen ihre volle Wirkung erst in den Folgejahren bzw. nach dem Auslaufen der Hilfsmaßnahmen.

Aktuelle Entwicklungen

Die gesamtstaatliche Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) belief sich im Finanzjahr 2021 auf 43,5 % des BIP und stieg im Vergleich zum Jahr 2020 (42,3 % des BIP) um 1,2 Prozentpunkte. Das nominelle BIP stieg im selben Zeitraum um 6,3 % (2020: BIP-Einbruch um -4,6 %), die Steuereinnahmen und Tatsächlichen Sozialbeiträge um 9,3 % (+14,994 Mrd. EUR; 2020: -5,3 % bzw. -9,056 Mrd. EUR). Während das Steueraufkommen aus den Produktions- und Importabgaben um 8,5 % (+4,454 Mrd. EUR; 2020: -5,9 % bzw. -3,305 Mrd. EUR) wuchs, erhöhte sich das Aufkommen aus den Einkommen- und Vermögensteuern um 14,8 % (+7,283 Mrd. EUR; 2020: -9,6 % bzw. -5,248 Mrd. EUR). Die Tatsächlichen Sozialbeiträge stiegen im Jahr 2021 um 5,4 % (+3,194 Mrd. EUR; 2020: +0,0 % bzw. +0,02 Mrd. EUR).

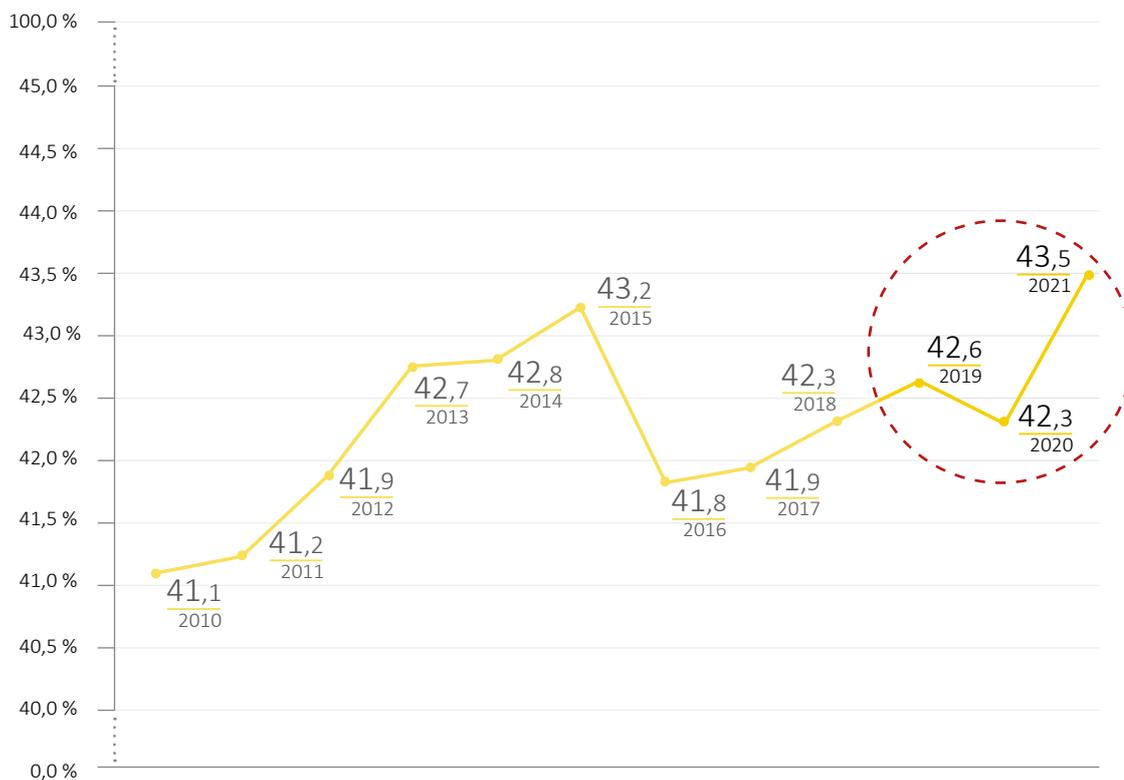
⁹ Monatsbericht Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Die sinkende Arbeitslosigkeit bei kräftiger Konjunkturerholung 2021 bewirkte hohe Zuwächse bei der Lohnsteuer (+2,410 Mrd. EUR), der Mehrwertsteuer (+2,545 Mrd. EUR) und bei der Körperschaftsteuer (+2,654 Mrd. EUR). Die Tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (+1,436 Mrd. EUR) sowie die Tatsächlichen Sozialbeiträge der privaten Haushalte (+1,758 Mrd. EUR) zeigten nach einem Jahr der Stagnation ebenfalls starke Zuwächse.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2):

Abbildung 13.1–2: Entwicklung der Abgabenquote gemäß ESVG 2010 (Indikator 2) 2010 bis 2021

Entwicklung
Abgabenquote



Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2022); Darstellung: RH

Mit der Konjunkturerholung stieg das Steuer- und Abgabenaufkommen stark an (+9,3 %). Der Zuwachs war wesentlich stärker als das nominelle BIP (+6,3 %), wodurch die Abgabenquote (Indikator 2) auf 43,5 % des BIP anstieg und damit den höchsten Wert seit dem Jahr 2001 (44,1 %) erreichte.

13.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 13.2–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	14.360,49	15.410,32	+1.049,83	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.908,10	9.453,43	-454,68
A	Langfristiges Vermögen	0,16	0,16	+0,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	9.213,43	9.908,01	+694,58
A.V	Langfristige Forderungen	0,16	0,16	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	48.869,32	58.625,25	+9.755,93
B	Kurzfristiges Vermögen	14.360,33	15.410,15	+1.049,83	C.V	Bundesfinanzierung	-48.174,65	-59.079,84	-10.905,19
B.II	Kurzfristige Forderungen	14.360,21	15.410,14	+1.049,93	D + E	Fremdmittel	4.452,38	5.956,89	+1.504,51
B.IV	Liquide Mittel	0,12	0,01	-0,11	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	4.452,38	5.956,89	+1.504,51
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.452,38	5.956,89	+1.504,51
	Summe Aktiva	14.360,49	15.410,32	+1.049,83		Summe Passiva	14.360,49	15.410,32	+1.049,83

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+48.869,32	+58.625,25	+9.755,93	+20,0
A.I	Erträge aus Abgaben netto	49.290,22	58.778,37	+9.488,15	+19,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,96	136,24	+43,29	+46,6
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	513,86	289,35	-224,50	-43,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+48.869,32	+58.625,25	+9.755,93	+20,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	+48.869,32	+58.625,25	+9.755,93	+20,0

Quelle: HIS

Tabelle 13.2–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+48.284,78	+58.853,60	+10.568,82	+21,9
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	48.284,78	58.853,60	+10.568,82	+21,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+48.284,78	+58.853,60	+10.568,82	+21,9

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 16 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

13.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 13.3–1: UG 16 Öffentliche Abgaben – Ergebnishaushalt 2021

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	47.707,91	58.914,61	+11.206,70	+23,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.707,91	58.914,61	+11.206,70	+23,5
Aufwendungen	950,00	289,35	-660,65	-69,5
Betrieblicher Sachaufwand	950,00	289,35	-660,65	-69,5
Nettoergebnis	+46.757,91	+58.625,25	+11.867,35	

Quelle: HIS

Tabelle 13.3–2: UG 16 Öffentliche Abgaben – Finanzierungshaushalt 2021

UG 16 Öffentliche Abgaben	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	47.707,91	58.853,60	+11.145,70	+23,4
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47.707,91	58.853,60	+11.145,70	+23,4
Nettofinanzierungssaldo	+47.707,91	+58.853,60	+11.145,70	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+11.206,70 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+11.145,70 Mio. EUR)

Abgaben – brutto

Die Erträge bzw. Einzahlungen aus Abgaben – brutto lagen im Jahr 2021 um 13,495 Mrd. EUR (13,634 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die Ab-Überweisungen blieben um 2,425 Mrd. EUR (2,488 Mrd. EUR) über den veranschlagten Werten. Dem Voranschlag (Novelle zum BFG, BGBl. I 89/2021) lag die Konjunkturprognose vom Frühjahr 2021 zugrunde. Die Parameter, auf denen die Prognose basierte, insbesondere die Entwicklung des BIP, waren pessimistischer als die tatsächliche Konjunktur-entwicklung im Jahr 2021, woraus die im Folgenden dargestellten Abweichungen zum Voranschlag resultierten:

- Körperschaftsteuer +4,053 Mrd. EUR (+3,821 Mrd. EUR)

Die Körperschaftsteuer erwies sich in der Vergangenheit generell als volatile Abgabe, was in den beiden Krisenjahren 2020 und 2021 besonders deutlich zutage trat. Die Einnahmen für das laufende Veranlagungsjahr entwickelten sich ungleich dynami-

scher als bei der veranlagten Einkommensteuer. Zusätzlich zu diesen stark gestiegenen Zahlungen für das laufende Veranlagungsjahr kamen Nachforderungen aus Vorjahren hinzu.

- Umsatzsteuer +3,031 Mrd. EUR (+2,648 Mrd. EUR)

Das Aufkommen der Umsatzsteuer war höher als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziert. Eine wesentliche Bestimmungsgröße für das Abgabenaufkommen war das Wachstum des nominellen privaten Konsums. Der Zuwachs der Erträge aus der Umsatzsteuer entsprach dieser Schätzung, während die Einzahlungen stärker wuchsen. Der höhere Anstieg im Finanzierungshaushalt ergab sich aus der Entwicklung der Zahlungsrückstände des Vorjahres einerseits und den zusätzlichen Zahlungen aufgrund des Abbaus von Abgabenrückständen andererseits.

- Lohnsteuer +1,908 Mrd. EUR (+1,996 Mrd. EUR)

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind vorwiegend einer – gegenüber der Erwartung bei der Budgeterstellung – besseren Entwicklung der wirtschaftlichen Situation bei Beschäftigung und Löhnen geschuldet.

- Veranlagte Einkommensteuer +2,173 Mrd. EUR (+1,973 Mrd. EUR)

Durch die wesentlich besser als prognostiziert ausgefallene wirtschaftliche Entwicklung stiegen die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2021 nach einem massiven Rückgang im Vorjahr kräftig an. Zusätzlich zu den unerwartet hohen Vorauszahlungen wurden auch Abgabenrückstände aus dem Vorjahr entrichtet, was den Anstieg der Einzahlungen an Einkommensteuer weiter erhöhte.

- Kapitalertragsteuer +1,773 Mrd. EUR (+1,667 Mrd. EUR)

Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,151 Mrd. EUR (+64,3 %). Mit Einsetzen der COVID-19-Krise im Jahr 2020 schütteten die Unternehmen aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit und auch im Gleichklang mit den Empfehlungen der Finanzmarktaufsicht, der Euro Banking Association und der Europäischen Zentralbank Dividenden nur sehr verhalten aus. Im Jahr 2021 schlugen sich der Nachholbedarf und die gute Ertragslage der Unternehmen in höheren Gewinnausschüttungen nieder.

Die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 486,77 Mio. EUR (+61,6 %). Das wachsende Aufkommen an Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge wurde weiterhin von der direkt abgeführten Wertpapierzuwachsbesteuerung getragen, da die Kapitalertragsteuer auf Zinsen infolge der bestehenden Zinsenlandschaft auf niedrigem Niveau verblieb.

-
- Gründerwerbsteuer +203,48 Mio. EUR (+207,93 Mio. EUR)

Das Aufkommen an Gründerwerbsteuer stagnierte pandemiebedingt. Die dynamische Entwicklung – eine Aufholbewegung einerseits verbunden mit einem entsprechenden Wachstum andererseits – wurde unterschätzt.

- Mineralölsteuer +216,17 Mio. EUR (-182,00 Mio. EUR)

Die Mehrerträge kamen durch die periodengerechte Einbuchung der Erträge aus der Mineralölsteuer (Time Adjustment in Höhe von 233,25 Mio. EUR) zustande.

Die Mindereinzahlungen waren verbuchungsbedingt vor allem auf einen Anstieg der Rückstände durch einen Großfall zurückzuführen.

- Normverbrauchsabgabe -112,49 Mio. EUR (-93,66 Mio. EUR)

Die Anzahl der Pkw–Neuzulassungen sank – entgegen den Annahmen bei der Budgetierung – zum zweiten Mal in Folge. Mit dem neuerlichen Rückgang der Pkw–Neuzulassungen im Jahr 2021 um weitere 3,6 % wurde der geringste Wert seit dem Jahr 1984 erreicht.

Die Abweichungen im Detailbudget Bruttosteuern zwischen dem Ergebnis– und dem Finanzierungshaushalt waren vor allem durch die „Time Adjustments“ (Periodenbereinigung bestimmter Abgabenerträge) bedingt, die nur im Ergebnishaushalt verbucht werden. Im Jahr 2021 stiegen zudem die offenen Abgabenforderungen in Höhe von 117,25 Mio. EUR, was sich ebenfalls nur im Ergebnishaushalt niederschlug. Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Abgaben und Zollforderungen gingen um 136,24 Mio. EUR zurück (Ertrag); veranschlagt war jedoch ein Anstieg (Aufwand).

Finanzausgleich Ab-Überweisungen

Im Rahmen der Ab-Überweisungen zum Finanzausgleich kam es zu Mehrauszahlungen (Mehraufwendungen) an die Gebietskörperschaften in Höhe von 2,410 Mrd. EUR. Diese resultierten aus einem höheren Aufkommen an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer, der Lohnsteuer und der Körperschaftsteuer.

Minderaufwendungen (-660,65 Mio. EUR)

Minderaufwendungen entstanden, weil entgegen dem Voranschlag per Saldo im Jahr 2021 keine Wertberichtigungen zu Forderungen gebildet wurden. Weiters lagen die Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen unter dem Voranschlagswert, da die Maßnahmen zur Stärkung von Unternehmen zu weniger Insolvenzen führten und Löschungen in einem gegenüber der Planung geringeren Umfang vorgenommen werden mussten.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben sind nicht finanzierungswirksam, d.h., es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung § 231 Bundesabgabenordnung (**BAO**) und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen sowie jene Vorschriften, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 16 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 13.3–3: UG 16 Öffentliche Abgaben – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 16 Öffentliche Abgaben	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	3,47	0,00	-1,45	0,00	+0,01	2,04	-1,44	-41,4
Gesamtsumme	3,47	0,00	-1,45	0,00	+0,01	2,04	-1,44	-41,4

Quelle: Rücklagengebarung

13.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 16 Öffentliche Abgaben

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 16 Öffentliche Abgaben übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 16 Öffentliche Abgaben auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 16 Öffentliche Abgaben wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die UG 16 Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar und wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2014, Textteil Band 3) überprüft. Folglich wurde in dieser Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt.

14 UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

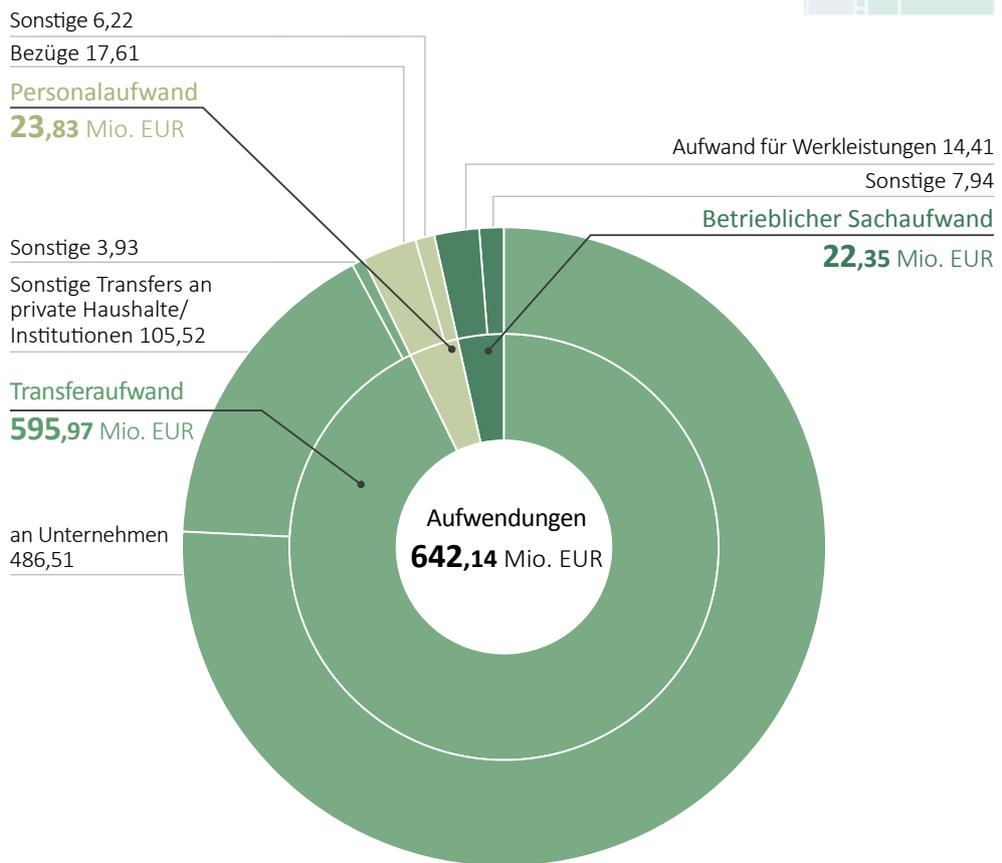
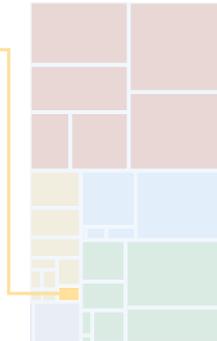
14.1 Überblick

Abbildung 14.1–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 17

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	456,86	übrige	185,28
----------------------------------	--------	--------	--------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 14.1–1: Überblick UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	17.01 Steuerung und Services		467,95 Mio. EUR
	17.02 Sport		174,19 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		280
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		265
	Personalaufwand		23,83 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen	Buchwert zum 31.12.2021		Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Bundes–Sport GmbH	30,87 Mio. EUR	+3,68 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nahm Aufgaben im Bereich des Personal–, Organisations– und Verwaltungsmanagements des Bundes wahr. Es war für die Gestaltung des Dienstrechts im Bund sowie für die Aus- und Weiterbildung von Bundesbediensteten zuständig. Die Verwaltungsakademie des Bundes war ebenfalls dieser Untergliederung zugeordnet. Zudem stellte das Ministerium aus der UG 17 Mittel für die Sportförderung zur Verfügung.

Aufwendungen

Mehr als 90 % der Aufwendungen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport waren Transfers. Im Jahr 2021 waren dies etwa Transfers an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) für den Non–Profit–Organisationen–Unterstützungsfonds (in der Folge: **NPO–Unterstützungsfonds**) und an die Bundes–Sport GmbH für die Unterstützungsleistungen der Sportligen – beides im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie – sowie der Transfer an die Bundes–Sport GmbH zur Förderung des Breitensports, die Förderung des Spitzensports und die Förderung von Sportgroßveranstaltungen. Die übrigen Aufwendungen entstanden vor allem für das Personal und Werkleistungen.

COVID–19–Maßnahmen

Die UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport erhielt im Jahr 2021 im Wesentlichen Mittel für vier Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds. Dies betraf die Unterstützung von Non–Profit–Organisationen (Auszahlungen an die aws für den NPO–Unterstützungsfonds) und Auszahlungen an die Bundes–Sport GmbH für die Unterstützung der Sportligen. Die Bundessport-einrichtungen Gesellschaft mbH erhielt eine Zuwendung zur Abfederung ihrer Einnahmefälle. Zur Förderung der Mitglieder–Rückgewinnung bei Sportvereinen wurde 2021 der Sportbonus neu geschaffen, der ebenfalls über die Bundes–Sport GmbH abgewickelt wurde.

Tabelle 14.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
NPO–Unterstützungsfonds					
Unterstützungsleistungen für gemeinnützige Organisationen, kirchliche Organisationen und freiwillige Feuerwehren	aws	320,00	238,29	373,00	430,26
Sportligen COVID–19–Fonds					
Unterstützungsleistungen für professionelle Sportligen	Bundes–Sport GmbH	35,00	35,00	20,63	20,63
#comebackstronger Sportbonus					
Förderung von Mitgliedsbeiträgen zur Mitglieder–Rückgewinnung bei Sportvereinen	Bundes–Sport GmbH	0,00	0,00	1,80	1,80
COVID–19–Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH					
Abfederung der Einnahmefälle zur Erfüllung des sportpolitischen Auftrags	–	1,82	1,82	1,50	1,50

Quellen: HIS; HV–SAP

14.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 14.2–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR						in Mio. EUR	
A + B	Vermögen	120,95	65,04	-55,91	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	113,70	58,26	-55,44
A	Langfristiges Vermögen	28,55	32,43	+3,88	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	30,36	113,69	+83,33
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,01	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-88,13	-639,78	-551,64
A.II	Sachanlagen	0,97	1,01	+0,04	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	3,96	+3,96
A.IV	Beteiligungen	27,41	31,37	+3,96	C.V	Bundesfinanzierung	171,47	580,38	+408,91
A.V	Langfristige Forderungen	0,16	0,04	-0,12	D + E	Fremdmittel	7,24	6,78	-0,47
B	Kurzfristiges Vermögen	92,40	32,61	-59,79	D	Langfristige Fremdmittel	4,05	4,07	+0,02
B.II	Kurzfristige Forderungen	92,25	32,54	-59,72	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,02	0,02	0,00
B.III	Vorräte	0,14	0,07	-0,07	D.III	Langfristige Rückstellungen	4,04	4,06	+0,02
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	3,19	2,70	-0,49
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,24	0,40	-0,84
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1,95	2,30	+0,35
	Summe Aktiva	120,95	65,04	-55,91		Summe Passiva	120,95	65,04	-55,91

Quelle: HIS

Tabelle 14.2–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-38,60	-45,68	-2,67	-7,08	+18,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,35	0,60	–	+0,25	+70,2
A.III	Personalaufwand	21,28	23,93	–	+2,65	+12,5
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	17,67	22,35	2,67	+4,68	+26,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-49,54	-594,12	-452,39	-544,57	–
B.I	Erträge aus Transfers	359,06	1,85	1,80	-357,21	-99,5
B.II	Transferaufwand	408,60	595,97	454,19	+187,36	+45,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-88,14	-639,80	-455,06	-551,65	+625,9
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	+0,02	0,00	+0,01	+74,2
D.I	Finanzerträge	0,01	0,02	–	+0,01	+74,0
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	-0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-88,13	-639,78	-455,06	-551,64	+625,9

Quelle: HIS

Tabelle 14.2–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-38,07	-45,42	-2,67	-7,36	+19,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,35	0,52	–	+0,17	+49,2
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,42	45,95	2,67	+7,53	+19,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-133,01	-534,66	-395,13	-401,65	+302,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	359,06	1,85	1,80	-357,21	-99,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	492,07	536,51	396,93	+44,44	+9,0
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-0,01	+0,01	0,00	+0,02	–
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,02	–	-0,00	-7,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,01	–	-0,02	-69,6
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,36	-0,31	0,00	+0,05	-14,1
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,36	0,31	–	-0,05	-14,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-171,45	-580,39	-397,80	-408,93	+238,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 17 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

14.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 14.3–1: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Ergebnishaushalt 2021

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	0,86	2,36	+1,50	-0,30
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,86	2,34	+1,48	-0,32
Finanzerträge	0,00	0,02	+0,02	+0,02
Aufwendungen	829,02	642,14	-186,88	-12,24
Personalaufwand	26,63	23,83	-2,80	-2,80
Transferaufwand	775,17	595,97	-179,20	-1,89
Betrieblicher Sachaufwand	27,23	22,35	-4,88	-7,55
Nettoergebnis	-828,16	-639,78	+188,38	+11,94

Quelle: HIS

Tabelle 14.3–2: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Finanzierungshaushalt 2021

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	0,56	2,29	+1,73	-0,07
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,51	2,27	+1,76	-0,04
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,02	-0,03	-0,03
Auszahlungen	828,36	582,68	-245,68	-13,77
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,63	45,85	-6,78	-9,45
Auszahlungen aus Transfers	775,17	536,51	-238,66	-4,08
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,51	0,31	-0,20	-0,20
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,01	-0,04	-0,04
Nettofinanzierungssaldo	-827,79	-580,39	+247,41	+13,70

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen (-186,88 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-174,64 Mio. EUR)
übrige (-12,24 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-245,68 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (-231,90 Mio. EUR)
übrige (-13,77 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden dadurch, dass die budgetierten Mittel für den NPO–Unterstützungsfonds nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 17 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 14.3–3: UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	93,27	0,00	0,00	0,00	+13,76	107,03	+13,76	+14,8
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamtsumme	93,28	0,00	0,00	0,00	+13,76	107,04	+13,76	+14,8

Quelle: Rücklagengebarung

14.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

15 UG 18 Fremdenwesen

15.1 Überblick

Abbildung 15.1–1: UG 18 Fremdenwesen, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 18

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,14	übrige	396,35
----------------------------------	------	--------	--------

Vergütungen innerhalb des Bundes 4,14

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand 5,93

Mieten 6,22

Sonstige 11,98

Aufwand für Werkleistungen 12,93

Betrieblicher Sachaufwand

41,20 Mio. EUR

Sonstige 7,18

Gesetzlicher Sozialaufwand 15,98

Bezüge 62,98

Personalaufwand

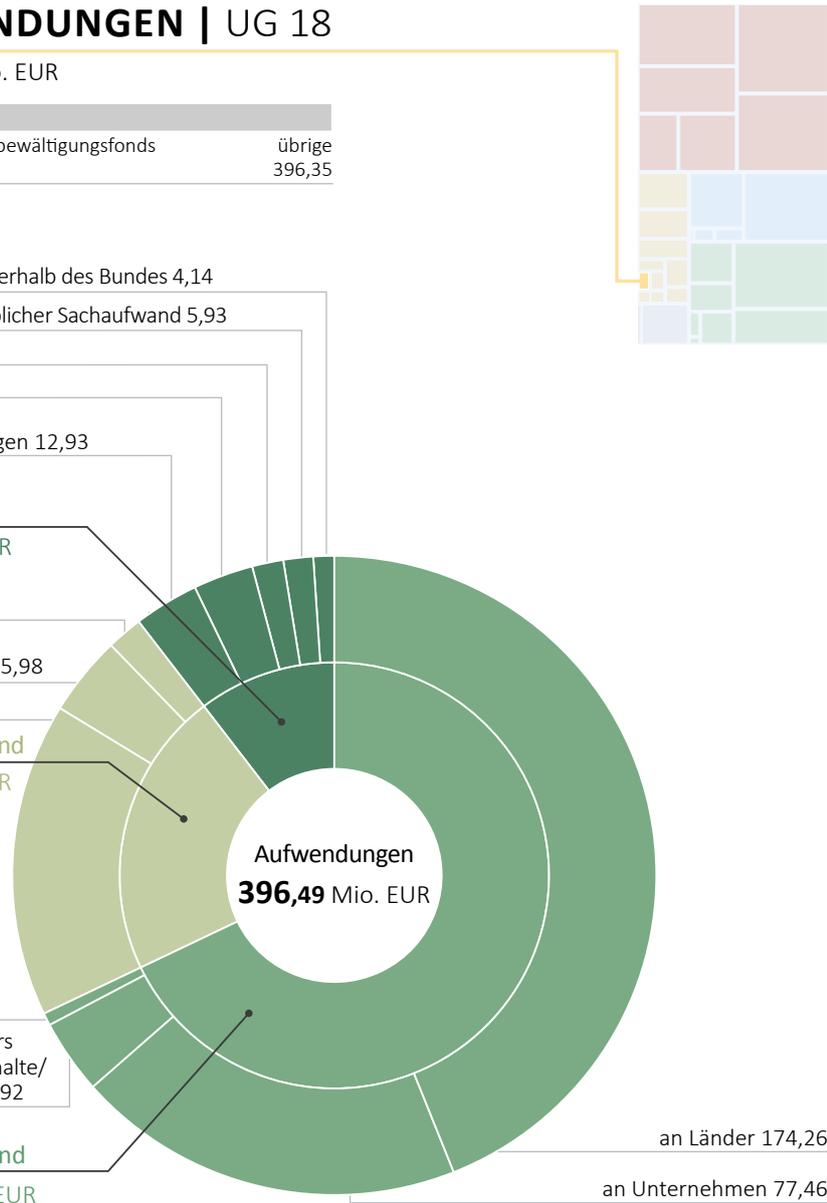
86,14 Mio. EUR

Sonstige 2,51

Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen 14,92

Transferaufwand

269,15 Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 15.1–1: Überblick UG 18 Fremdenwesen

UG 18 Fremdenwesen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, MSc (bis 6. Dezember 2021) Mag. Gerhard Karner (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	18.01 Fremdenwesen	396,49 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.631
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.324
		Personalaufwand	86,14 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen	1,00 Mio. EUR –

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 18 Fremdenwesen finanzierte das Bundesministerium für Inneres seine Aufgaben für die Bereiche Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen sowie Asyl- und Fremdenwesen, für die Grundversorgung und die Bundesbetreuung, für grenz-, visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sowie für nationale, europäische und internationale Migrationsstrategien. Zudem entfiel auf diese Untergliederung auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die operative Grundversorgung obliegt seit 1. Dezember 2020 der neu errichteten Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH¹⁰ (**BBU GmbH**). Seit 1. Jänner 2021 wurde der Tätigkeitsbereich der BBU GmbH u.a. um die Rechtsberatung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erweitert.

¹⁰ BGBl. I 53/2019

Aufwendungen und Erträge

Für die Grundversorgung von Asylwerbenden leistete die UG 18 Fremdenwesen Transfers an die Länder und an die BBU GmbH. Durch die Übernahme der Grundversorgung durch die BBU GmbH entfiel die Abgeltung der durch private Betreiber erbrachten Bundesbetreuungsleistungen für Asylwerbende und Flüchtlinge. Aufgrund des Anstiegs an Personen in Bundesbetreuung erhöhte sich der Transferaufwand an die BBU GmbH.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem Mieten. Weitere Aufwendungen entfielen auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und auf die aus dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierten Maßnahmen.

Die Erträge der Untergliederung stammten im Wesentlichen aus Kostenersätzen der Länder im Rahmen der Grundversorgung¹¹ und aus Zahlungen der EU im Zusammenhang mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

COVID-19-Maßnahmen

Die wesentliche Maßnahme in der UG 18 Fremdenwesen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie betraf die Gesundheitsvorsorge in der Betreuung der Asylwerbenden.

Tabelle 15.1-2: Wesentliche Maßnahmen der UG 18 Fremdenwesen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 18 Fremdenwesen					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Gesundheitsvorsorge in der Asylwerberbetreuung	–	7,16	7,16	0,14	0,14

Quellen: HIS; HV-SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Asyl und Fremdenwesen war das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingerichtet.

¹¹ Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. I 80/2004

15.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 15.2–1: UG 18 Fremdenwesen – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	22,73	16,42	-6,31	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-95,69	-134,19	-38,50
A	Langfristiges Vermögen	13,50	11,10	-2,40	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-96,19	-96,02	+0,18
A.II	Sachanlagen	12,27	9,97	-2,30	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-349,18	-380,83	-31,64
A.IV	Beteiligungen	1,00	1,00	0,00	C.V	Bundesfinanzierung	349,69	342,66	-7,03
A.V	Langfristige Forderungen	0,23	0,13	-0,10	D + E	Fremdmittel	118,42	150,61	+32,19
B	Kurzfristiges Vermögen	9,23	5,32	-3,91	D	Langfristige Fremdmittel	12,94	13,04	+0,10
B.II	Kurzfristige Forderungen	9,15	5,22	-3,93	D.III	Langfristige Rückstellungen	12,94	13,04	+0,10
B.IV	Liquide Mittel	0,07	0,10	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	105,48	137,57	+32,09
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	41,09	37,88	-3,21
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	64,39	99,69	+35,30
	Summe Aktiva	22,73	16,42	-6,31		Summe Passiva	22,73	16,42	-6,31

Quelle: HIS

Tabelle 15.2–2: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-169,71	-129,28	-0,14	+40,43	-23,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,40	1,62	–	-2,78	-63,2
A.III	Personalaufwand	90,89	89,70	–	-1,19	-1,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	83,22	41,21	0,14	-42,02	-50,5
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-179,47	-251,58	0,00	-72,10	+40,2
B.I	Erträge aus Transfers	32,24	17,57	–	-14,68	-45,5
B.II	Transferaufwand	211,72	269,15	–	+57,43	+27,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-349,18	-380,86	-0,14	-31,68	+9,1
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	0,00	+0,04	0,00	+0,04	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,04	–	+0,04	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-349,18	-380,83	-0,14	-31,64	+9,1

Quelle: HIS

Tabelle 15.2–3: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-170,62	-122,88	-0,14	+47,73	-28,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,00	0,78	–	-0,22	-21,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	171,61	123,67	0,14	-47,95	-27,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-179,15	-219,61	0,00	-40,47	+22,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	30,39	17,58	–	-12,82	-42,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	209,54	237,19	–	+27,65	+13,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,02	+0,04	0,00	+0,02	+131,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,06	–	+0,01	+19,2
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	–	-0,01	-43,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	+0,14	-0,13	0,00	-0,27	–
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,34	0,00	–	-0,34	-99,9
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,21	0,13	–	-0,07	-35,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-349,61	-342,59	-0,14	+7,02	-2,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 18 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

15.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 15.3–1: UG 18 Fremdenwesen – Ergebnishaushalt 2021

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	26,87	15,66	-11,21	-11,21
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,87	15,62	-11,25	-11,25
Finanzerträge	0,00	0,04	+0,04	+0,04
Aufwendungen	323,68	396,49	+72,81	+74,67
Personalaufwand	88,72	86,14	-2,58	-2,58
Transferaufwand	184,21	269,15	+84,94	+84,94
Betrieblicher Sachaufwand	50,75	41,20	-9,55	-7,69
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-296,81	-380,83	-84,02	-85,88

Quelle: HIS

Tabelle 15.3–2: UG 18 Fremdenwesen – Finanzierungshaushalt 2021

UG 18 Fremdenwesen	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	24,70	14,95	-9,76	-9,76
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,68	14,89	-9,80	-9,80
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,06	+0,04	+0,04
Auszahlungen	314,85	357,53	+42,69	+44,55
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,01	120,19	-9,82	-7,96
Auszahlungen aus Transfers	184,21	237,19	+52,98	+52,98
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,60	0,13	-0,47	-0,47
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,02	-0,01	-0,01
Nettofinanzierungssaldo	-290,14	-342,59	-52,44	-54,30

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehraufwendungen (+72,81 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-1,86 Mio. EUR)
übrige (+74,67 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen (+42,69 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-1,86 Mio. EUR)
übrige (+44,55 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden, da sich mehr Personen in Betreuung der Länder befanden. Dadurch erhöhten sich die Zahlungen an die Länder für die Grundversorgung.

Aufgrund des Anstiegs an Personen in Bundesbetreuung stiegen auch die Ausgaben für die BBU GmbH.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 18 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 15.3-3: UG 18 Fremdenwesen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 18 Fremdenwesen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	11,74	+0,03	-11,77	0,00	+3,81	3,81	-7,93	-67,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	16,88	0,00	-10,93	0,00	+0,42	6,37	-10,50	-62,2
Gesamtsumme	28,61	+0,03	-22,69	0,00	+4,24	10,18	-18,43	-64,4

Quelle: Rücklagengebarung

15.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 18 Fremdenwesen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Inneres als haushaltsleitendes Organ der UG 18 Fremdenwesen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 18 Fremdenwesen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 18 Fremdenwesen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

16 UG 20 Arbeit

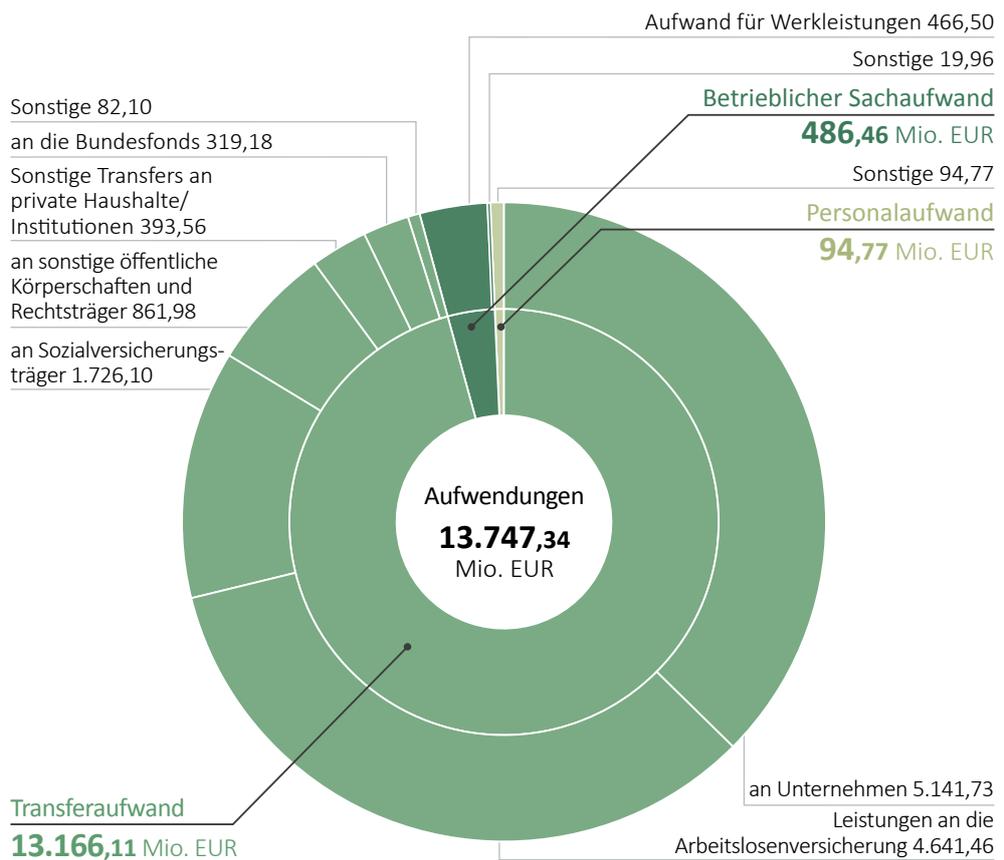
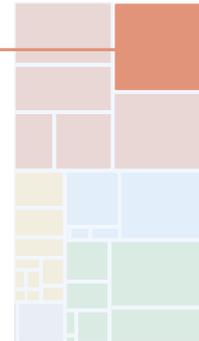
16.1 Überblick

Abbildung 16.1–1: UG 20 Arbeit, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 20

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	40,14	übrige	13.707,20
----------------------------------	-------	--------	-----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 16.1–1: Überblick UG 20 Arbeit

UG 20 Arbeit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine Aschbacher (bis 11. Jänner 2021) Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher (11. Jänner 2021 bis 1. Februar 2021), Bundesminister für Arbeit (ab 1. Februar 2021) Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	20.01 Arbeitsmarkt	13.641,68 Mio. EUR	
	20.02 Arbeitsinspektion	105,66 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	625
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	563
		Personalaufwand	94,77 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	IEF Insolvenz–Entgelt–Fonds	910,56 Mio. EUR	–
	AMS Österreich	463,17 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 20 Arbeit wurden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik verrechnet. Die Arbeitsinspektorate waren hier ebenfalls angesiedelt, spielten budgetär aber eine untergeordnete Rolle.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite dieser Untergliederung war bestimmt von den Transferleistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Der weitaus größte Teil entfiel auf das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, auf die Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie – seit dem Jahr 2020 – auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen. Weitere Transferleistungen der UG 20 Arbeit betrafen etwa das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz, das Altersteilzeitgeld und die Lehrlingsbeihilfe gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz¹².

Auf der Ertragsseite fanden sich im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Weitere Erträge entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 Arbeitsmarktservicegesetz) und durch Beiträge des Insolvenz-Entgelt-Fonds zum Zweck der besonderen Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (§ 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz).

Für den eigenen Wirkungsbereich erhielt das Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) einen Verwaltungskostenersatz zur Abdeckung der Personal- und Sachausgaben. Operative Leistungen im Bereich Arbeitsmarkt wurden zugekauft und waren als Werkleistungen (z.B. für aktive Arbeitsmarktpolitik¹³) im betrieblichen Sachaufwand verrechnet.

COVID-19-Hilfsmaßnahmen

In der UG 20 Arbeit wurden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verrechnet. Während der Großteil der Mittel aus der variablen Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit finanziert wurde, bekam die UG 20 Arbeit aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch Mittel für die Sonderbetreuungszeit. Die Buchhaltungsagentur des Bundes wickelte die Ersatzzahlung an Arbeitgeber der Maßnahme Sonderbetreuungszeit ab.

Mit den COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen in Höhe von 3,703 Mrd. EUR (Auszahlungen) bzw. 3,681 Mrd. EUR (Aufwendungen) im Jahr 2021 wurde betraglich eine der größten Einzelmaßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in dieser Untergliederung verrechnet. Insgesamt wurden vom 23. März 2020 bis 31. Dezember 2021 299.610 Anträge zur Kurzarbeit (inklusive Verlängerung) genehmigt. Dies bedeutete, dass seit Beginn der COVID-19-Kurzarbeit insgesamt ein Fördervolumen von 10,390 Mrd. EUR genehmigt¹⁴ und Auszahlungen in Höhe von 9,191 Mrd. EUR bzw. Aufwendungen in Höhe von 9,164 Mrd. EUR getätigt wurden.

¹² BGBl. 324/1977 i.d.g.F.

¹³ BGBl. 313/1994 i.d.g.F.

¹⁴ Bundesministerium für Finanzen: Monatserfolg Dezember 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung, S. 31 ff.

Das genehmigte Fördervolumen kann sich noch um die bei der Abrechnung der Förderung nicht in Anspruch genommenen Mittel reduzieren.¹⁵

Die beitragsrechtlichen Erleichterungen für Dienstgeberinnen und –geber aufgrund der COVID–19–Pandemie wirkten sich unmittelbar bei den Krankenversicherungsträgern aus; es stand allerdings keine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen zur Verfügung. Die UG 20 Arbeit war einnahmenseitig von niedrigeren Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen betroffen; das Bundesministerium für Arbeit schätzte die gestundeten Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf rd. 75 Mio. EUR.

Tabelle 16.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 20 Arbeit zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 20 Arbeit					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Sonderbetreuungszeit					
Unterstützung von Unternehmen bei einer Inanspruchnahme von Sonderbetreuungszeit durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Freistellung für Schwangere	BHAG	8,58	8,61	33,53	33,50
Kurzarbeit					
Unterstützung von Betrieben zur Beibehaltung ihres Beschäftigtenstandes	AMS	5.489,23	5.482,86	3.702,51	3.681,26
Vorübergehende Erhöhung der Notstandshilfe auf Arbeitslosengeld–Niveau					
	AMS	98,41	98,41	96,76	96,76
Einmalzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung					
	AMS	365,30	365,28	3,43	3,42
Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gemäß § 41 Abs. 5 AIVG					
	ÖGK	-	-	5,51	5,51
Beitragsrechtliche Erleichterung – Sozialversicherungsbeiträge einzahlungsseitige Maßnahme für Dienstgeberinnen und –geber	–	120,00 bis 150,00		rd. 75,00	

Quellen: BMA; HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 20 Arbeit waren die Aufwendungen für die Arbeitsinspektion enthalten. Diese Behörde hat die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen zu überwachen. Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Arbeitssuchendenvermittlung tätig und verantwortlich für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik; es wird in der UG 20 als Beteiligung geführt.

Aktuelle Entwicklungen

(1) Mit der Bundesministeriengesetz–Novelle 2021¹⁶ wurde die UG 20 Arbeit wieder aus dem mit der Bundesministeriengesetz–Novelle 2020 eingerichteten Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgegliedert und bildet seit 1. Februar 2021 das eigenständige Bundesministerium für Arbeit.

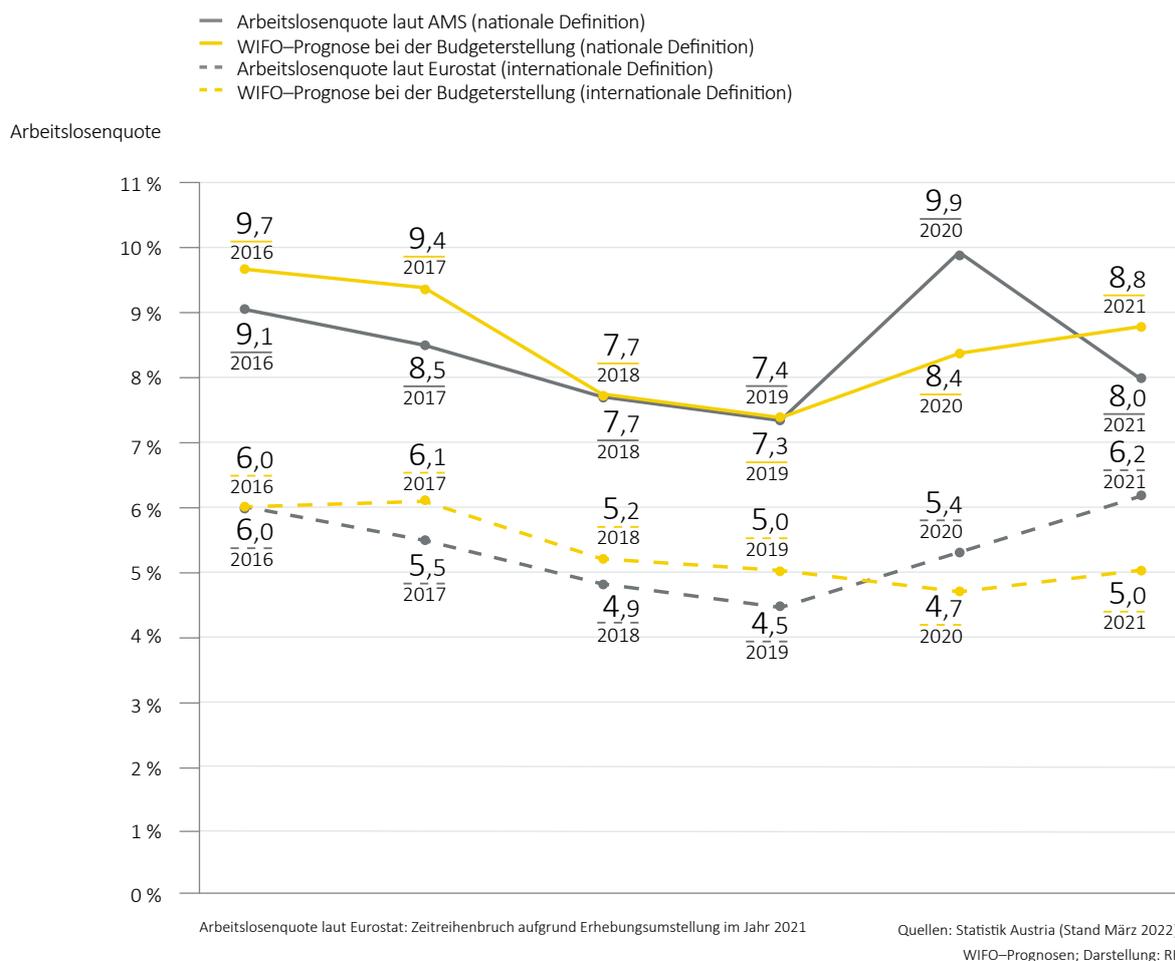
¹⁵ Der RH überprüfte von Dezember 2020 bis März 2021 die Umsetzung und Abwicklung der COVID–19–Kurzarbeit (siehe RH–Bericht „COVID–19–Kurzarbeit“ (Reihe Bund 2022/7)).

¹⁶ BGBl. I 30/2021, in Kraft getreten am 1. Februar 2021

(2) Nach dem krisenbedingten Rückgang der Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2020 um -2 % kam es im Jahr 2021 wieder zu einem Anstieg um +2,5 %. Die Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2020, welche die Grundlage für das Budget 2021 darstellte, prognostizierte den Anstieg mit +1,3 % noch deutlich geringer. Die Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme stieg im Jahr 2021 um +5,5 %, prognostiziert war ein Anstieg um +3,2 % nach einem Rückgang von -0,4 % im Vorjahr.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) im Zeitraum 2016 bis 2021 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags:

Abbildung 16.1–2: Arbeitslosenquoten 2016 bis 2021 in Prozent



Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2021 lag nach nationaler Definition bei 8 %, nach internationaler Definition bei 6,2 %. Gegenüber dem Krisenjahr 2020 ging die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition somit um 1,9 Prozentpunkte zurück. Dafür waren im Wesentlichen die positive Konjunktorentwicklung und deren Auswirkung auf den Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Nach Einschätzung des WIFO vom März 2022¹⁷ befindet sich der Arbeitsmarkt in einer Phase der Hochkonjunktur, die auch durch den vierten Lockdown im Herbst 2021 nicht unterbrochen wurde. Beispielsweise lag die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten im Februar 2022 bereits über dem Vorkrisenniveau von Februar 2020, die Arbeitslosenquote war stark rückläufig, die Anzahl der offenen Stellen war mehr als eineinhalb mal so hoch wie unmittelbar vor der COVID-19-Krise und der krisenbedingte Anstieg der Langzeitarbeitslosen wurde zu drei Vierteln wieder abgebaut. Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine dürfte den Aufschwung am Arbeitsmarkt etwas bremsen, bei den Produktionsausfällen dürfte allerdings das Instrument der Kurzarbeit die Auswirkungen dämpfen.

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 20 Arbeit – Arbeitsmarktrücklage

Die Arbeitsmarktrücklage ist keine Rücklage im Sinne des § 55 BHG 2013. Sie ist haushaltsrechtlich dem AMS zugeordnet und damit nicht in den Haushaltsrücklagen der UG 20 Arbeit enthalten. Mit dieser Rücklage sollen arbeitsmarktpolitische Projekte – insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere – finanziert werden. Sie speist sich aus drei Quellen¹⁸, die ihren Ursprung im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (**AMPFG**) bzw. dem Arbeitsmarktservicegesetz (**AMSG**) haben:

- Dotierung aus Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG: Dabei handelt es sich um Mehreinzahlungen im Ausmaß von 41 % aufgrund des Entfalls von § 2 Abs. 8 AMPFG durch das 2. Stabilitätsgesetz 2012¹⁹. Diese Mittel sind gemäß § 50 AMSG der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Der entfallene § 2 Abs. 8 AMPFG regelte die Entrichtung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung.
- Dotierung aus Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG: Die Pensionsversicherungsträger leisten Beiträge zur Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Personen, die Umschulungs- oder Rehabilitationsgeld beziehen. Diese Beiträge sind der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.

¹⁷ WIFO Konjunkturprognose 03/2022

¹⁸ Bis zum 31. Dezember 2019 war die Auflösungsabgabe bei Beendigung von Dienstverhältnissen zu entrichten, deren abschließende Einzahlungen bzw. Erträge im Jahr 2020 dem Bundeshaushalt zufließen. Diese Mittel wurden ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.

¹⁹ BGBl. I 35/2012

- Dotierung aus Strafeinnahmen gemäß § 52 AMSG: Die Einnahmen aus Strafen nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Im Unterschied zu den oben angeführten Beiträgen zur Arbeitsmarktrücklage werden diese Beträge vom AMS selbst eingehoben und direkt der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.

Tabelle 16.1–3: Dotierung, Auflösung und Stand der Arbeitsmarktrücklage 2020 und 2021

Dotierung, Auflösung und Stand der Arbeitsmarktrücklage	2020	2021
	in Mio. EUR	
Dotierung der Arbeitsmarktrücklage	234,82	256,18
Dotierung aus Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	206,20	249,38
Dotierung aus Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG	7,75	4,00
Dotierung aus Strafeinnahmen gemäß § 52 AMSG	2,97	2,81
Dotierung der Auflösungsabgabe gemäß §§ 2b und 17 AMPFG bis 2020	17,91	–
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage	261,40	352,50
für den übertragenen Wirkungsbereich	228,00	297,00
für den eigenen Wirkungsbereich	33,40	55,50
Stand zum 31. Dezember	310,92	214,60

Quelle: Geschäftsbericht AMS 2020; BMA

Eine Rücklagenentnahme des AMS aus der Arbeitsmarktrücklage ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig oder zum Teil möglich und hat zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben zu erfolgen. Die Rücklagenentnahme besteht aus zwei Teilbeträgen:

- Einerseits werden Mittel für die gemäß § 42 AMSG zugeordneten arbeitsmarktpolitischen Leistungen im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs entnommen (2021: 297,00 Mio. EUR).
- Andererseits entnimmt das AMS Mittel für im eigenen Wirkungsbereich entstandene Personal- und Sachkosten gemäß § 41 AMSG (2021: 55,50 Mio. EUR).

Die jährliche Rücklagenentnahme²⁰ wird nicht budgetiert, daher ist eine Mittelverwendungsüberschreitung gemäß § 54 BHG 2013 notwendig. Allerdings umfasst diese Mittelverwendungsüberschreitung lediglich den Teil der Rücklagenentnahme für den

²⁰ Der RH hatte diese Nichtberücksichtigung im Budget bereits mehrfach in den Vorjahren kritisiert (Bundesrechnungsabschlüsse 2015 und 2018), da dies den Grundsätzen der Budgetwahrheit und Transparenz widerspricht. Das Bundesministerium für Arbeit begründete die fehlende Budgetierung mit dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ausstehenden Beschluss des AMS-Verwaltungsrats.

Für das Jahr 2021 budgetierte die UG 20 Arbeit einen Teil der Rücklagenentnahme sowie die Überweisung an das AMS für den eigenen Wirkungsbereich in Höhe von 17,50 Mio. EUR (diese sind in den 55,50 Mio. EUR enthalten).

Von insgesamt 352,50 Mio. EUR, die von der Arbeitsmarktrücklage im Jahr 2021 aufgelöst wurden, sind daher 314,50 Mio. EUR im Bundeshaushalt erfasst.

übertragenen Wirkungsbereich, der verbleibende Teil für den eigenen Wirkungsbereich des AMS wird nicht im Bundeshaushalt abgebildet.

Die jährliche Veränderung der Arbeitsmarktrücklage ist weder im Bundesrechnungsabschluss noch in den Anhangsangaben direkt ablesbar. Da die Arbeitsmarktrücklage aber im Rechnungsabschluss des AMS in den Gewinnrücklagen als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen wird, fließt diese über die Beteiligungsbewertung des AMS in das Vermögen des Bundes ein (Bilanzposition A.IV Beteiligungen). Dabei ist zu beachten, dass der Beteiligungswert im Bundesrechnungsabschluss verzögert erfasst wird, d.h., für die Beteiligungsbewertung des AMS für den Bundesrechnungsabschluss des Jahres 2021 wird auf das aktuell vorliegende Eigenkapital des Rechnungsabschlusses 2020 zurückgegriffen.

16.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 16.2–1: UG 20 Arbeit – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	1.548,49	1.516,79	-31,70	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.473,06	1.445,24	-27,82
A	Langfristiges Vermögen	1.375,27	1.375,39	+0,12	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	351,86	404,09	+52,23
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,11	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-8.332,80	-5.588,03	+2.744,76
A.II	Sachanlagen	1,06	1,28	+0,22	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.068,36	1.068,36	0,00
A.IV	Beteiligungen	1.373,83	1.373,83	0,00	C.V	Bundesfinanzierung	8.385,64	5.560,83	-2.824,81
A.V	Langfristige Forderungen	0,27	0,17	-0,10	D + E	Fremdmittel	75,42	71,55	-3,88
B	Kurzfristiges Vermögen	173,21	141,40	-31,82	D	Langfristige Fremdmittel	11,92	14,93	+3,01
B.II	Kurzfristige Forderungen	76,63	97,74	+21,11	D.III	Langfristige Rückstellungen	11,92	14,93	+3,01
B.IV	Liquide Mittel	96,58	43,65	-52,93	E	Kurzfristige Fremdmittel	63,50	56,61	-6,89
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,76	48,82	-7,93
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	6,74	7,79	+1,05
	Summe Aktiva	1.548,49	1.516,79	-31,70		Summe Passiva	1.548,49	1.516,79	-31,70

Quelle: HIS

Tabelle 16.2–2: UG 20 Arbeit – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+6.542,99	+6.989,73	-1,14	+446,74	+6,8
A.I	Erträge aus Abgaben netto	7.007,21	7.571,40	–	+564,19	+8,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-1,22	2,52	–	+3,73	–
A.III	Personalaufwand	80,14	97,72	–	+17,58	+21,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	382,86	486,46	1,14	+103,60	+27,1
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-14.875,79	-12.577,77	-31,47	+2.298,03	-15,4
B.I	Erträge aus Transfers	491,70	588,35	7,53	+96,65	+19,7
B.II	Transferaufwand	15.367,49	13.166,11	39,00	-2.201,37	-14,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-8.332,80	-5.588,03	-32,61	+2.744,76	-32,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-8.332,80	-5.588,03	-32,61	+2.744,76	-32,9

Quelle: HIS

Tabelle 16.2–3: UG 20 Arbeit – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+6.547,50	+7.005,45	-1,00	+457,95	+7,0
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	7.007,21	7.571,40	–	+564,19	+8,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-1,17	0,77	–	+1,94	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	458,54	566,73	1,00	+108,18	+23,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-14.884,91	-12.616,18	-31,50	+2.268,73	-15,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	490,53	581,70	7,53	+91,17	+18,6
B.II	Auszahlungen aus Transfers	15.375,44	13.197,88	39,03	-2.177,56	-14,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	0,00	+0,01	+142,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,04	–	-0,00	-9,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,04	0,03	–	-0,01	-25,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,15	-0,48	0,00	-0,33	+215,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	–	-0,00	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,16	0,48	–	+0,33	+212,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-8.337,56	-5.611,21	-32,50	+2.726,36	-32,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 20 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

16.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 16.3–1: UG 20 Arbeit – Ergebnishaushalt 2021

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	7.609,98	8.159,31	+549,33	+541,81
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.609,98	8.159,31	+549,33	+541,81
Personalaufwand	13.576,79	13.747,34	+170,56	+162,92
Transferaufwand	76,30	94,77	+18,47	+18,47
Betrieblicher Sachaufwand	13.091,83	13.166,11	+74,28	+67,78
Nettoergebnis	408,65	486,46	+77,81	+76,67
Nettoergebnis	-5.966,81	-5.588,03	+378,78	+378,89

Quelle: HIS

Tabelle 16.3–2: UG 20 Arbeit – Finanzierungshaushalt 2021

UG 20 Arbeit	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	7.608,71	8.150,96	+542,26	+534,73
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.608,63	8.150,92	+542,29	+534,76
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,08	0,04	-0,03	-0,03
Auszahlungen	13.566,25	13.762,17	+195,92	+188,39
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	474,13	563,77	+89,64	+88,64
Auszahlungen aus Transfers	13.091,83	13.197,88	+106,05	+99,52
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,23	0,48	+0,26	+0,26
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,06	0,03	-0,03	-0,03
Nettofinanzierungssaldo	-5.957,55	-5.611,21	+346,34	+346,34

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+549,33 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+7,53 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+541,81 Mio. EUR)</i>	

Mehreinzahlungen	(+542,26 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+7,53 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+534,73 Mio. EUR)</i>	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen konnten bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund einer im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie gegenüber den Erwartungen höhere Beschäftigung erzielt werden.

Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des AMS beschlossenen Förderbudgets 2021.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen waren bei dem durch die Pensionsversicherungsanstalt dotierten Teil der Arbeitsmarktrücklage für die Bedeckung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation gemäß § 16 AMPFG zu verzeichnen, da die Inanspruchnahme geringer als geplant war. Aufgrund eines geringeren Bedarfs zur Finanzierung von Beihilfen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (Lehrstellenförderung) waren niedrigere Überweisungen des Insolvenz-Entgelt-Fonds gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz erforderlich.

Mehraufwendungen	(+170,56 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+7,64 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+162,92 Mio. EUR)</i>	

Mehrauszahlungen	(+195,92 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+7,53 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+188,39 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aus der Überweisung der entnommenen Arbeitsmarktrücklage an das AMS. Diese zusätzlichen Mittel wurden zum Teil unter dem Titel operative Verwaltungstätigkeit für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt, im Wesentlichen im Rahmen der Umsetzung der Corona-Joboffensive.

Weitere Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für Personal waren auf die Einrichtung eines Detailbudgets in der UG 20 für präsidiale Angelegenheiten infolge der Bundesministeriengesetz–Novelle 2021 zurückzuführen. Die Mittel für die präsidialen Angelegenheiten stammten aus dem ehemaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend in der UG 25 Familie und Jugend.

Bedingt durch eine Änderung und den Entfall des § 2 Abs. 8 AMPFG war die Zuführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen an den Insolvenz–Entgelt–Fonds gemäß § 14 AMPFG und an die Arbeitsmarktrücklage gemäß § 15 AMPFG höher.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Transferleistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz blieben infolge der (gegenüber den Wirtschaftsprognosen zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses 2021) relativ günstigen Arbeitsmarktentwicklung deutlich unter den Voranschlagsbeträgen:

- Aufgrund der – gegenüber den Prognosen – niedrigeren Arbeitslosenzahlen fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Arbeitslosengeld und die Überweisungen für Pensionsversicherungsbeiträge deutlich geringer aus.
- Insbesondere wegen der günstigen Beschäftigungsentwicklung fielen auch die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Altersteilzeitgeld geringer aus als veranschlagt.
- Da die Umsetzung des Bildungsbonus verzögert anliefe, war der Aufwand niedriger als veranschlagt.
- Hingegen fielen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Notstandshilfe wegen steigender Langzeitarbeitslosigkeit sowie der vorübergehenden Anhebung des Tagsatzes auf das Niveau des Arbeitslosengeldes höher als veranschlagt aus.
- Die im Jahr 2020 eingesetzte Kurzarbeit zur Eindämmung eines stärkeren Anstiegs der Arbeitslosigkeit wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Mit BGBl. I Nr. 89/2021 wurde angesichts der sich abzeichnenden Dynamik der Inanspruchnahme die variable Ausgabenermächtigung für Kurzarbeitsbeihilfen von ursprünglich 1,520 Mrd. EUR auf 3,670 Mrd. EUR angehoben. Diese variable Auszahlungsermächtigung wurde um weniger als 1 % überschritten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 20 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 16.3–3: UG 20 Arbeit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 20 Arbeit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	14,95	0,00	-3,50	0,00	+0,30	11,76	-3,20	-21,4
Variable Auszahlungsrücklagen	146,97	0,00	-14,40	0,00	+1,03	133,60	-13,37	-9,1
Gesamtsumme	161,92	0,00	-17,90	0,00	+1,34	145,36	-16,56	-10,2

Quelle: Rücklagengebarung

16.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 20 Arbeit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Arbeit als haushaltsleitendes Organ der UG 20 Arbeit übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 27. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 20 Arbeit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 20 Arbeit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

17 UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

17.1 Überblick

Abbildung 17.1–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 21

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	109,46	übrige	3.828,79
----------------------------------	--------	--------	----------

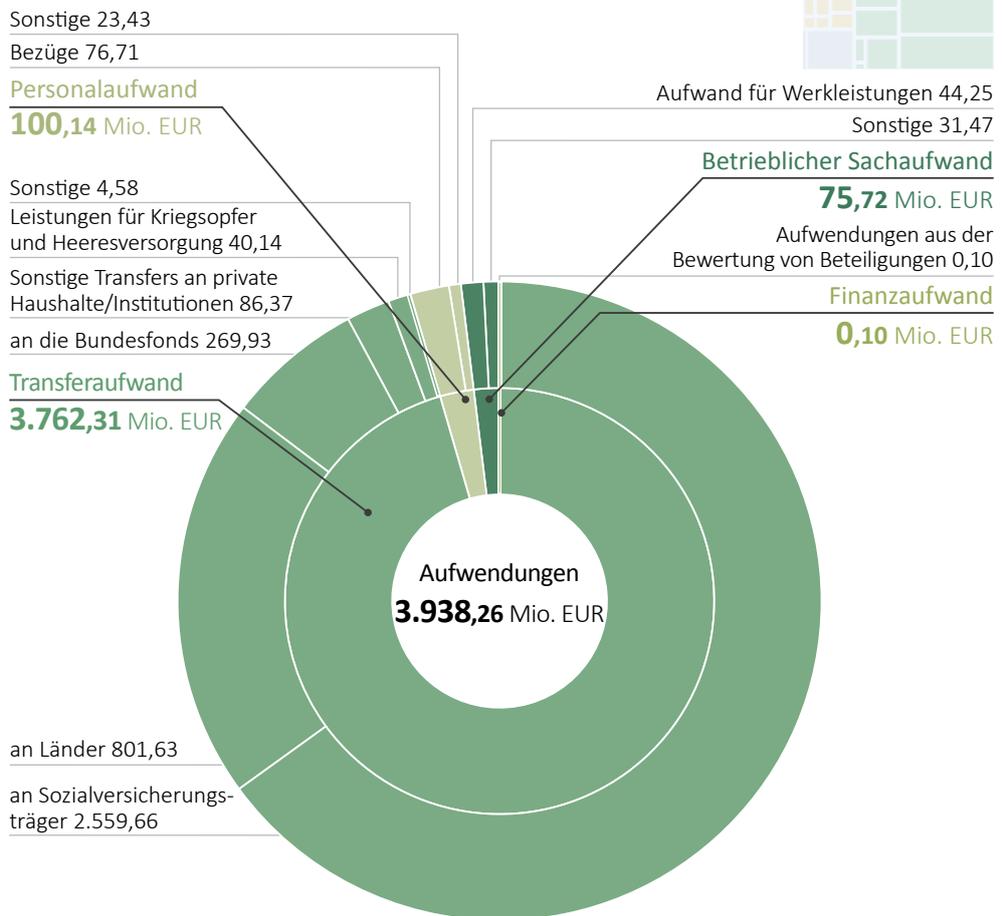


Tabelle 17.1–1: Überblick UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschober (bis 19. April 2021) Dr. Wolfgang Mückstein (ab 19. April 2021 bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	21.01 Steuerung und Services	256,30 Mio. EUR	
	21.02 Pflege	3.428,83 Mio. EUR	
	21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	98,79 Mio. EUR	
	21.04 Maßnahmen für Behinderte	154,34 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.292
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.202
		Personalaufwand	100,14 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	203,91 Mio. EUR	+8,71 Mio. EUR
	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	43,72 Mio. EUR	+4,22 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Der Themenkomplex Pflege bestimmte die Gebarung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Aus Mitteln dieser Untergliederung leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auch Sozialentschädigungen und erfüllte seine Aufgaben in den Bereichen Konsumentenschutz und Behindertenwesen.

Aufwendungen und Erträge

Im Transferaufwand waren insbesondere die Kostenersätze des Bundes für das Pflegegeld an die Pensionsversicherungsträger enthalten²¹, die in weiterer Folge das Pflegegeld an die Bezieherinnen und Bezieher auszahlten. Weitere Transfers leistete der Bund aus Mitteln des Pflegefonds (Verwaltungsfonds) an die Länder und Gemeinden in Form von Zweckzuschüssen für den Bereich der Langzeitpflege sowie für die Ausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses durch die Länder. Finanziert wurden diese Transfers durch Vorwegabzüge aus der Umsatzsteuer. Für die Jahre 2019 bis 2024 stellt der Bund den Ländern als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses (Abdeckung des Einnahmenausfalls) einen Fixbetrag von jeweils 300 Mio. EUR zur Verfügung.²²

Neben dem Pflegefonds war in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung eingerichtet, über den die Unterstützung für pflegende Angehörige und die Unterstützung für die 24-Stunden-Betreuung abgewickelt wurde. Entsprechend der Art. 15a B-VG Vereinbarung²³ wurden die Kosten zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) geteilt. Organisatorisch war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice für die Verwaltung dieser Pflegeunterstützungen zuständig.

Weiters waren in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz Mittel für Sozialentschädigungen verrechnet (z.B. für Kriegs- und Verbrechenopfer oder Impfgeschädigte), deren Abwicklung ebenfalls über das Sozialministeriumservice erfolgte.

Auch im Behindertenwesen war das Sozialministeriumservice für die Abwicklung der Förderungen und der Integrationsmaßnahmen für begünstigt behinderte Personen zuständig. In diesem Zusammenhang ist der Ausgleichstaxfonds zu nennen, der sich vorrangig über die Ausgleichstaxe finanzierte. Diese Abgabe wurde fällig, wenn Unternehmen Pflichtstellen (eine Pflichtstelle je 25 Beschäftigte) nicht mit Personen mit Behinderung besetzten. Mit diesen zweckgebundenen Mitteln finanzierte der Ausgleichstaxfonds Projekte und Unternehmensförderungen, wie bspw. Lohnkostenzuschüsse.

Der Personal- und Verwaltungsaufwand des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ebenso aus Mitteln dieser Untergliederung getragen.

²¹ Nicht enthalten war der Pflegegeldtransfer für Beamtinnen und Beamte, der in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ausgewiesen wurde.

²² Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020 (BGBl. I 95/2019) und Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024 (BGBl. I 135/2020)

²³ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I 59/2009 i.d.G.F.

COVID–19–Hilfsmaßnahmen

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wurden im Wesentlichen zwei Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert:

- Zum einen leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz einen Zweckzuschuss an die Länder zur Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und von Maßnahmen aufgrund des Wegfalls von Betreuungsstrukturen, insbesondere für Ersatzbetreuungseinrichtungen sowie Clearingstellen.²⁴
- Zum anderen wurden im Jahr 2021 die Mittel an Länder und private Institutionen im Rahmen der Armutsbekämpfung in dieser Untergliederung verrechnet.²⁵

Tabelle 17.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Zweckzuschuss an die Länder für Pflege	–	100,00	100,00	50,00	50,00
Familienkrisenfonds	–	13,00	13,00	-	-
Unterstützung von Kindern mindestsicherungsbeziehender Eltern					
Transferzahlungen an Länder und private Institutionen	–	-	-	58,99	58,99
Armutsbekämpfung					

Quelle: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

In der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz war das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice angesiedelt, das für die Abwicklung diverser Aufgaben im Sozialbereich zuständig ist.

²⁴ Pflegefondsgesetz, BGBl. I 57/2011 i.d.g.F.

²⁵ siehe dazu Sonderrichtlinie „COVID–19 Armutsbekämpfung“ sowie COVID–19–Gesetz–Armut (BGBl. I 135/2020 i.d.g.F.)

17.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 17.2–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	599,44	668,83	+69,39	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	548,22	618,01	+69,79
A	Langfristiges Vermögen	246,64	261,27	+14,63	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	272,56	408,61	+136,05
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,02	0,02	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.085,37	-3.310,10	-224,73
A.II	Sachanlagen	5,08	4,84	-0,24	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	139,66	154,55	+14,89
A.IV	Beteiligungen	241,36	256,15	+14,79	C.V	Bundesfinanzierung	3.221,36	3.364,94	+143,58
A.V	Langfristige Forderungen	0,19	0,27	+0,08	D + E	Fremdmittel	51,22	50,83	-0,39
B	Kurzfristiges Vermögen	352,80	407,56	+54,76	D	Langfristige Fremdmittel	20,32	19,54	-0,78
B.II	Kurzfristige Forderungen	337,94	386,51	+48,57	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,53	0,01	-0,53
B.IV	Liquide Mittel	14,85	21,05	+6,19	D.III	Langfristige Rückstellungen	19,79	19,53	-0,26
					E	Kurzfristige Fremdmittel	30,90	31,29	+0,39
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,60	13,76	+0,16
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	17,31	17,53	+0,22
	Summe Aktiva	599,44	668,83	+69,39		Summe Passiva	599,44	668,83	+69,39

Quelle: HIS

Tabelle 17.2–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-164,33	-173,11	-0,48	-8,79	+5,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,62	2,74	–	+1,11	+68,6
A.III	Personalaufwand	99,06	100,14	–	+1,08	+1,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	66,90	75,72	0,48	+8,82	+13,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-2.920,65	-3.136,91	-108,99	-216,26	+7,4
B.I	Erträge aus Transfers	720,60	625,40	–	-95,20	-13,2
B.II	Transferaufwand	3.641,24	3.762,31	108,99	+121,06	+3,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-3.084,98	-3.310,02	-109,46	-225,04	+7,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,39	-0,08	0,00	+0,31	-79,7
D.I	Finanzerträge	0,01	0,02	–	+0,01	+49,1
D.II	Finanzaufwand	0,40	0,10	–	-0,31	-76,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.085,37	-3.310,10	-109,46	-224,73	+7,3

Quelle: HIS

Tabelle 17.2–3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-152,14	-167,06	-0,48	-14,92	+9,8
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,35	1,20	–	-0,15	-11,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	153,49	168,26	0,48	+14,77	+9,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.061,21	-3.187,22	-108,99	-126,00	+4,1
B.I	Einzahlungen aus Transfers	720,84	625,25	–	-95,59	-13,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3.782,06	3.812,47	108,99	+30,41	+0,8
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-3,08	-3,20	0,00	-0,12	+4,0
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,33	0,39	–	+0,06	+16,8
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,42	3,59	–	+0,18	+5,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,48	-1,41	0,00	+0,06	-4,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,48	1,41	–	-0,06	-4,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.217,91	-3.358,90	-109,46	-140,98	+4,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 21 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

17.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 17.3–1: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Ergebnishaushalt 2021

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	629,09	628,16	-0,94	-0,94
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,08	628,14	-0,94	-0,94
Finanzerträge	0,01	0,02	+0,01	+0,01
Aufwendungen	4.168,26	3.938,26	-230,00	-223,47
Personalaufwand	112,01	100,14	-11,87	-11,87
Transferaufwand	3.986,61	3.762,31	-224,30	-217,29
Betrieblicher Sachaufwand	69,64	75,72	+6,07	+5,60
Finanzaufwand	0,00	0,10	+0,10	+0,10
Nettoergebnis	-3.539,17	-3.310,10	+229,07	+222,53

Quelle: HIS

Tabelle 17.3–2: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Finanzierungshaushalt 2021

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	625,83	626,84	+1,01	+1,01
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	625,42	626,45	+1,03	+1,03
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,41	0,39	-0,02	-0,02
Auszahlungen	4.157,07	3.985,73	-171,34	-164,80
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	167,18	168,26	+1,08	+0,61
Auszahlungen aus Transfers	3.985,61	3.812,47	-173,14	-166,12
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,40	1,41	+1,01	+1,01
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,89	3,59	-0,30	-0,30
Nettofinanzierungssaldo	-3.531,25	-3.358,90	+172,35	+165,81

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-230,00 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-6,54 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-223,47 Mio. EUR)</i>
Minderauszahlungen	(-171,34 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(-6,54 Mio. EUR)</i>
<i>übrige</i>	<i>(-164,80 Mio. EUR)</i>

Ein Minderbedarf ergab sich bei den Transfers an die Pensionsversicherungsanstalt und die Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete, Eisenbahnen und Bergbau sowie bei den Kostenersätzen für das Landespflegegeld. Die Gründe hierfür lagen in den veränderten demografischen Annahmen bei der Budgetierung. Zusätzlich wurden weniger Anträge auf Pflegegeld eingebracht als erwartet, da die Einbringung durch die Kontaktbeschränkungen während der Lockdowns erschwert war. Weiters ergaben sich Verzögerungen von Pilotprojekten im Pflegebereich durch die COVID-19-Pandemie.

Ein Mehrbedarf an Mitteln ergab sich im Wesentlichen aus einer Nachzahlung an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen sowie aufgrund ihres insgesamt höheren Liquiditätsbedarfs.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 21 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 17.3-3: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	45,03	0,00	-1,20	0,00	+176,80	220,62	+175,60	+390,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,0
Gesamtsumme	45,08	0,00	-1,20	0,00	+176,80	220,68	+175,60	+389,5

Quelle: Rücklagengebarung

17.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

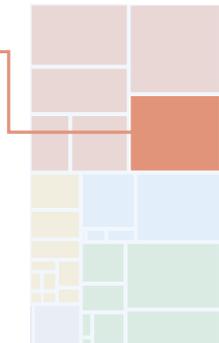
18 UG 22 Pensionsversicherung

18.1 Überblick

Abbildung 18.1–1: UG 22 Pensionsversicherung, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 22

Beträge in Mio. EUR



Transferaufwand

11.937,85 Mio. EUR

an Sozialversicherungsträger
11.937,85

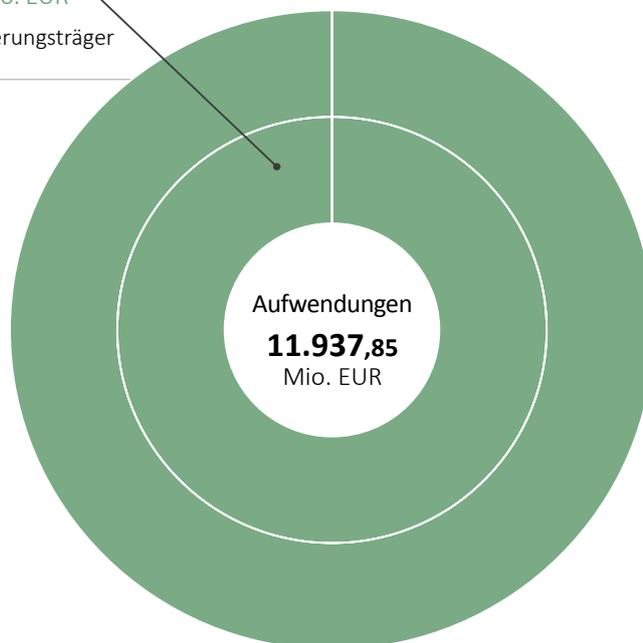


Tabelle 18.1–1: Überblick UG 22 Pensionsversicherung

UG 22 Pensionsversicherung	
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschöber (bis 19. April 2021) Dr. Wolfgang Mückstein (ab 19. April 2021 bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)
Struktur – Globalbudgets	Aufwendungen 2021
	22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG, variabel
	11.937,85 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz leistete im Wege der Untergliederung 22 Pensionsversicherung die Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger.

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung wurde ausschließlich Transferaufwand verrechnet. Der größte Anteil am Transferaufwand betraf die Ausfallhaftung des Bundes für die Pensionsversicherungsträger. Mit diesem sogenannten Bundesbeitrag wurde der Abgang bedeckt, der aus der Differenz zwischen Pensionsversicherungsbeiträgen und Pensionsleistungen entstand. Er enthielt auch die Beiträge für Teilversicherte und die Partnerleistungen des Bundes. Bei Teilversicherten handelt es sich um Personen, die zwar nicht erwerbstätig sind, für die der Gesetzgeber aber eine Pensionsversicherung vorgesehen hat, z.B. Bezieher von Wochengeld, Krankengeld oder Rehabilitationsgeld (medizinische Rehabilitation).

Die Partnerleistung des Bundes diente dazu, die von den Selbstständigen (Bauern und Gewerbetreibenden) geleisteten Beiträge auf das in der Pensionsversicherung übliche Niveau von 22,8 % anzuheben. Zudem wurde aus der UG 22 Pensionsversicherung den Pensionsversicherungsträgern der Aufwand für Ausgleichszulagen sowie für das Sonderruhegeld im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes ersetzt.

Der Personalaufwand für die UG 22 Pensionsversicherung wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

18.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 18.2–1: UG 22 Pensionsversicherung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	97,76	317,98	+220,22	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	27,45	273,42	+245,97
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	701,38	27,45	-673,93
B	Kurzfristiges Vermögen	97,76	317,98	+220,22	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-11.283,76	-11.889,81	-606,04
B.II	Kurzfristige Forderungen	97,76	317,98	+220,22	C.V	Bundesfinanzierung	10.609,83	12.135,78	+1.525,94
					D + E	Fremdmittel	70,31	44,56	-25,75
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	70,31	44,56	-25,75
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	70,31	44,56	-25,75
	Summe Aktiva	97,76	317,98	+220,22		Summe Passiva	97,76	317,98	+220,22

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–2: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+45,68	+48,04	+2,36	+5,2
A.I	Erträge aus Abgaben netto	45,68	48,04	+2,36	+5,2
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-11.329,44	-11.937,85	-608,41	+5,4
B.II	Transferaufwand	11.329,44	11.937,85	+608,41	+5,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-11.283,76	-11.889,81	-606,04	+5,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-11.283,76	-11.889,81	-606,04	+5,4

Quelle: HIS

Tabelle 18.2–3: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+45,68	+48,04	+2,36	+5,2
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	45,68	48,04	+2,36	+5,2
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-10.656,10	-12.184,78	-1.528,68	+14,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	10.656,10	12.184,78	+1.528,68	+14,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-10.610,42	-12.136,74	-1.526,32	+14,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 22 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

18.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 18.3–1: UG 22 Pensionsversicherung – Ergebnishaushalt 2021

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg		
	in Mio. EUR			in %	
Erträge	44,19	48,04	+3,86	+8,7	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,19	48,04	+3,86	+8,7	
Aufwendungen	12.701,60	11.937,85	-763,75	-6,0	
Transferaufwand	12.701,60	11.937,85	-763,75	-6,0	
Nettoergebnis	-12.657,41	-11.889,81	+767,60		

Quelle: HIS

Tabelle 18.3–2: UG 22 Pensionsversicherung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 22 Pensionsversicherung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen		
	in Mio. EUR			in %	
Einzahlungen	44,19	48,04	+3,86	+8,7	
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,19	48,04	+3,86	+8,7	
Auszahlungen	12.701,60	12.184,78	-516,81	-4,1	
Auszahlungen aus Transfers	12.701,60	12.184,78	-516,81	-4,1	
Nettofinanzierungssaldo	-12.657,41	-12.136,74	+520,67		

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-763,75 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-516,81 Mio. EUR)

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen waren im Wesentlichen auf einen Minderbedarf beim Bundesbeitrag und bei den Partnerleistungen zurückzuführen.

Der Minderbedarf für die Pensionsversicherungsträger resultierte insbesondere aus der durch die Konjunkturerholung im Jahr 2021 gestiegenen Beschäftigung und der dadurch höheren Anzahl an Pflichtversicherten. Die Pensionsversicherungsträger verzeichneten zwar durchwegs höhere Pensionsaufwendungen als budgetiert, da sich einige Parameter (z.B. die Höhe der Durchschnittspensionen oder die durchschnittliche Beitragsgrundlage) gegenüber der Budgeterstellung erhöhten. Dem standen aber die gestiegenen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen gegenüber.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 22 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

In der UG 22 Pensionsversicherung waren keine Rücklagen vorhanden.

18.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 22 Pensionsversicherung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 22 Pensionsversicherung übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 22 Pensionsversicherung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 22 Pensionsversicherung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

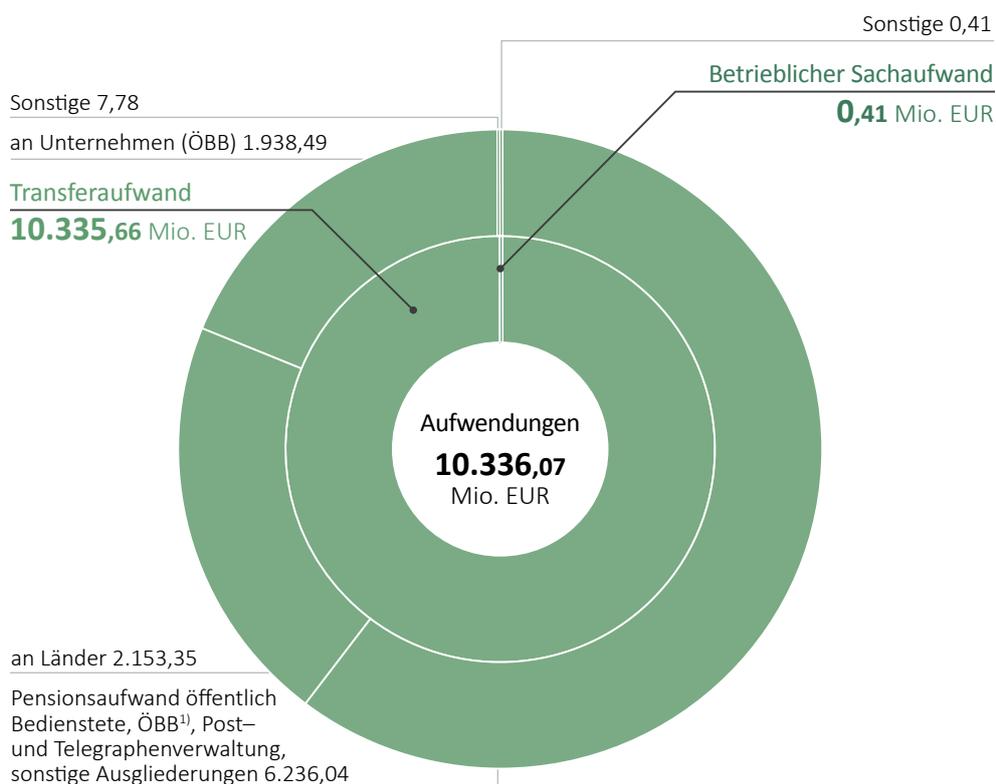
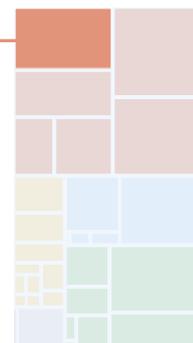
19 UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

19.1 Überblick

Abbildung 19.1–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 23

Beträge in Mio. EUR



¹⁾ nur Dienstgeberbeiträge

Tabelle 19.1–1: Überblick UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inklusive Sozialversicherung	10.109,53 Mio. EUR
	23.02 Pflegegeld	226,54 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen leistete aus den Mitteln der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte die Zahlungen im Pensions– und Pflegebereich für Beamtinnen und Beamte.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurden nahezu ausschließlich Transfers verrechnet. Bei den Transfers handelte es sich um Pensionen und Pflegegeldzahlungen an Beamtinnen und Beamte der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen. Ebenfalls in dieser Untergliederung verrechnet wurden die Ersatzleistungen des Bundes an die Länder für die Pensionsausgaben und das Pflegegeld des Bundes für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie das Pflegegeld für die Landes– und Gemeindebediensteten.

Das Bundesministerium für Finanzen verrechnete außerdem Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen.

Transfererträge der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte stammten aus Dienstgeber– und Dienstnehmerbeiträgen der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Institutionen sowie aus Dienstgeberbeiträgen für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Die Unternehmen der Österreichischen Post AG und die Österreichischen Bundesbahnen leisteten Deckungsbeiträge. Weitere Transfererträge stammten aus Pensionssicherungsbeiträgen.

Der Personalaufwand für die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

19.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 19.2–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	266,73	271,15	+4,41	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	149,10	147,98	-1,12
A	Langfristiges Vermögen	1,26	1,23	-0,04	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	93,88	134,95	+41,07
A.V	Langfristige Forderungen	1,26	1,23	-0,04	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-7.879,08	-8.198,45	-319,37
B	Kurzfristiges Vermögen	265,47	269,92	+4,45	C.V	Bundesfinanzierung	7.934,30	8.211,48	+277,18
B.II	Kurzfristige Forderungen	265,47	269,92	+4,45	D + E	Fremdmittel	117,63	123,17	+5,54
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	117,63	123,17	+5,54
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	117,63	123,17	+5,54
	Summe Aktiva	266,73	271,15	+4,41		Summe Passiva	266,73	271,15	+4,41

Quelle: HIS

Tabelle 19.2–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+1,51	+1,74	+0,23	+14,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,92	2,15	+0,24	+12,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,40	0,41	+0,01	+2,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-7.880,60	-8.200,19	-319,60	+4,1
B.I	Erträge aus Transfers	2.171,14	2.135,46	-35,68	-1,6
B.II	Transferaufwand	10.051,74	10.335,66	+283,92	+2,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-7.879,08	-8.198,45	-319,37	+4,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	-7.879,08	-8.198,45	-319,37	+4,1

Quelle: HIS

Tabelle 19.2–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1,61	+1,52	-0,09	-5,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,89	1,79	-0,09	-4,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,27	0,27	-0,01	-1,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-7.936,90	-8.212,98	-276,09	+3,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	2.163,10	2.132,27	-30,83	-1,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	10.100,00	10.345,25	+245,25	+2,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	+0,00	+476,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,00	-25,1
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,01	-53,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-7.935,28	-8.211,45	-276,17	+3,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 23 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

19.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 19.3–1: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Ergebnishaushalt 2021

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	2.079,39	2.137,62	+58,22	+2,8
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,39	2.137,62	+58,22	+2,8
Aufwendungen	10.485,05	10.336,07	-148,98	-1,4
Transferaufwand	10.484,58	10.335,66	-148,93	-1,4
Betrieblicher Sachaufwand	0,46	0,41	-0,05	-10,5
Nettoergebnis	-8.405,65	-8.198,45	+207,20	

Quelle: HIS

Tabelle 19.3–2: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Finanzierungshaushalt 2021

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	2.079,41	2.134,07	+54,67	+2,6
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.079,39	2.134,06	+54,67	+2,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,00	-16,7
Auszahlungen	10.484,82	10.345,53	-139,30	-1,3
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,28	0,27	-0,01	-4,9
Auszahlungen aus Transfers	10.484,53	10.345,25	-139,28	-1,3
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	-0,00	-27,0
Nettofinanzierungssaldo	-8.405,42	-8.211,45	+193,96	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+58,22 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+54,67 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden vorwiegend durch höhere Überweisungsbeträge von den Pensionsversicherungsträgern im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund der Übernahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.

Minderaufwendungen	(-148,98 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-139,30 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen sowie den Dienstgeberbeiträgen zur Krankenversicherung der

Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung, der ausgegliederten Institutionen, der Unternehmen der Österreichischen Post AG und der Österreichischen Bundesbahnen sowie bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen an Beamtinnen und Beamte sind der Pensionsstand (Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten) sowie die durchschnittlichen Pensionsleistungen je Beamtengruppe. Während der Pensionsstand in etwa den Planungswerten entsprach, blieb die durchschnittliche Pensionsleistung unter den Planwerten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 23 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 19.3–3: UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	130,17	0,00	0,00	0,00	+224,39	354,56	+224,39	+172,4
Gesamtsumme	130,17	0,00	0,00	0,00	+224,39	354,56	+224,39	+172,4

Quelle: Rücklagengebarung

19.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Auf Basis der Feststellungen im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2021 konnte der RH keine abschließende Aussage treffen, ob die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Aufgrund der fehlenden ELAK-Koppelung zum Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP war es nicht möglich, auf Belege (im Original) und alle verrechnungsrelevanten Unterlagen aus dem Haushaltsverrechnungssystem heraus zuzugreifen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 6).

20 UG 24 Gesundheit

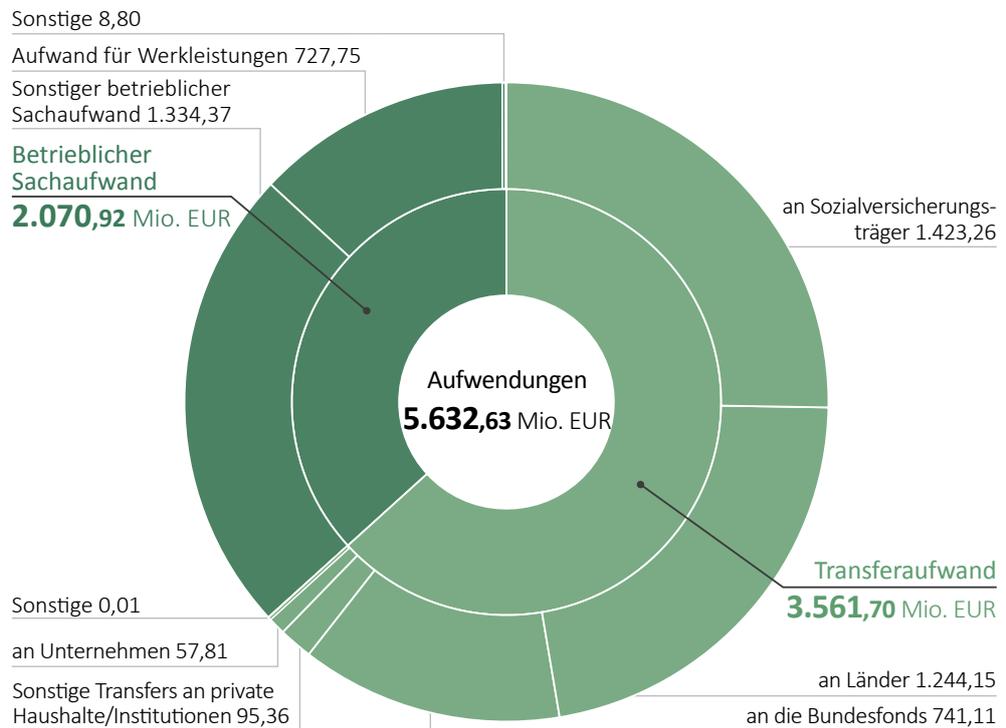
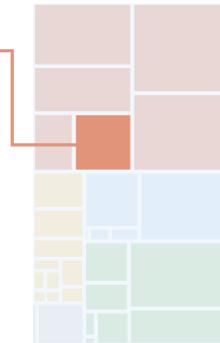
20.1 Überblick

Abbildung 20.1–1: UG 24 Gesundheit, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 24

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	4.390,79	übrige	1.241,83
----------------------------------	----------	--------	----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 20.1–1: Überblick UG 24 Gesundheit

UG 24 Gesundheit			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschöber (bis 19. April 2021) Dr. Wolfgang Mückstein (ab 19. April 2021 bis 8. März 2022) Johannes Rauch (ab 8. März 2022)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	24.01 Steuerung Gesundheitssystem	2.858,03 Mio. EUR	
	24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	2.207,70 Mio. EUR	
	24.03 Gesundheitsvorsorge und Verbrauchergesundheit	566,90 Mio. EUR	
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 24)	35,05 Mio. EUR	+8,60 Mio. EUR
	Gesundheit Österreich GmbH	3,14 Mio. EUR	–
	ELGA GmbH	1,12 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 24 Gesundheit wurden vor allem für die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eingesetzt. Zu den Gesundheitsagenden zählten auch die Lebensmittelsicherheit, der Verbraucherschutz sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Ab dem Jahr 2020 wurden in dieser Untergliederung auch die Maßnahmen im Gesundheitsbereich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie, die der COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanzierte, verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen bestanden vorwiegend aus Transfers und umfassten größtenteils den finanziellen Beitrag des Bundes zur Bundesgesundheitsagentur nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz. Die Bundesgesundheitsagentur war mit der Fortführung und Weiterentwicklung der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verträge im Bereich des Gesundheitswesens betraut (Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I 97/2017; Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens BGBl. I 98/2017; Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I 26/2017).

Die UG 24 Gesundheit leistete auch einen Kostenersatz für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen an die Krankenversicherungsträger. Dieser Teilersatz wurde wiederum vom Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 Familie und Jugend) ersetzt und stellte den Großteil der Erträge der UG 24 dar.

Überstiegen die Leistungsaufwendungen der Krankenversicherungsträger für Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung die von den Ländern geleisteten Beiträge, leistete die UG 24 Gesundheit entsprechende Transferzahlungen an die Krankenversicherungsträger. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Ausgleichszahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten aufgrund des Familienlastenausgleichsgesetzes sowie die Dotierung des Zahngesundheitsfonds.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH war in den Bereichen der Öffentlichen Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherung und des Verbraucherschutzes tätig und erhielt aus den Mitteln dieser Untergliederung monatliche Basiszuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Personalaufwand für die UG 24 Gesundheit wurde in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

COVID–19–Hilfsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie in der UG 24 Gesundheit wurden zur Gänze aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds finanziert.

Mit dem Zweckzuschuss an die Länder²⁶ ersetzte der Bund die zusätzlich entstandenen Aufwendungen aufgrund der COVID–19–Pandemie, wie z.B. Schutzausrüstung, Barackenspitäler, Personalkosten für die telefonische Gesundheitsberatung unter der Rufnummer 1450 sowie Kosten im Zusammenhang mit bevölkerungsweiten Testungen und Impfaktionen.

Des Weiteren leistete das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz Kostenersätze im Rahmen des Epidemiegesetzes 1950, die die Länder abwickelten. Darunter fielen z.B. Ersätze für die Gebühren der Epidemieärzte, Vergütungen für den Verdienstentgang, die Kosten der Überwachung und Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen, die Kosten von Screening–Programmen sowie die Kosten der Untersuchungen in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 Epidemiegesetz 1950.

Die Krankenversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) erhielten Zuschüsse und Kostenersätze für Aufwendungen im Zusammenhang mit Freistellungen und Risikoattesten, für Tests im niedergelassenen Bereich, in Apotheken und zur Eigenanwendung sowie für Impfungen im niedergelassenen Bereich und für die Beschaffung von Schutzausrüstung.

In der UG 24 Gesundheit wurde auch der Kauf von Mitteln zur Gesundheitsvorsorge verrechnet. Darunter fielen die Beschaffung von COVID–19–Impfstoffen, Kosten für die Logistik zur Verteilung der COVID–19–Impfstoffe sowie Impfbzubehör (Spritzen, Nadeln etc.) und der Kauf von FFP2–Masken. Auch für die Beschaffung von Antigen–Tests in den Apotheken (Wohnzimmertests) stellte diese Untergliederung Mittel bereit.

²⁶ COVID–19–Zweckzuschussgesetz, BGBl. I 63/2020

Tabelle 20.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 24 Gesundheit
zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 24 Gesundheit					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Zweckzuschuss an Länder, davon	–	363,24	523,79	1.243,61	1.243,60
Akontozahlungen für das Folgejahr		11,03	11,03	743,00	742,97
Schutzausrüstung		284,00	284,00	134,88	134,88
Barackenspitäler		36,48	36,48	43,83	43,83
administrativer Aufwand in Zusammenhang mit § 5 Epidemiegesetz Testungen		14,38	14,38	84,40	84,40
bevölkerungsweite Testungen		8,26	8,26	173,64	173,64
Kosten in Zusammenhang mit Impfstellen		0,05	0,05	29,87	29,89
Mehraufwand Rettungsorganisationen		-	-	8,24	8,24
Zahlungen und Kostenersätze an ÖGK, BVAEB, SVS, Dachverband der SV–Träger, davon	ÖGK, BVAEB, SVS	93,32	105,60	989,63	1.134,05
Ersatz Mehraufwendungen § 80a ASVG		60,00	60,00	-	-
Freistellung und Risikoatteste		33,32	45,60	139,37	139,44
Tests im niedergelassenen Bereich		-	-	46,74	46,74
Testungen in Apotheken (Honorare)		-	-	538,93	544,14
Abgabe Tests zur Eigenanwendung		-	-	139,58	141,54
Impfung im niedergelassenen Bereich		-	-	51,76	53,45
Beschaffung Schutzausrüstung		-	-	53,82	53,82
Kosten gemäß Epidemiegesetz¹, davon	–	100,38	182,46	1.043,63	1.305,09
§ 36 Abs. 1 lit. i Vergütungen für den Verdienstentgang		7,24	8,09	454,40	467,91
§ 36 Abs. 1 lit. a Kosten von Screening–Programmen		16,70	20,91	198,03	234,46
§ 36 Abs. 1 lit. b Kosten der in staatlichen Untersuchungsanstalten nach § 5 vorgenommenen Untersuchungen		68,63	70,69	282,99	287,98
§ 36 Abs. 1 lit. g Gebühren für Epidemieärzte		4,12	4,77	27,26	27,08
§ 36 Abs. 1 lit. n Kosten für die Beauftragungen nach § 5 Abs. 4 und § 27a		1,05	1,83	56,14	56,40
„Österreich testet“		-	-	11,29	11,65
Mittel zur Gesundheitsvorsorge, davon	–	47,95	49,01	357,88	470,94
Beschaffung Impfstoffe und Arzneien		47,95	49,01	318,60	358,87
Distributionskosten Impfstoff		-	-	15,67	21,51
COVID–19 Impfbubehör		-	-	7,97	7,97
FFP2–Masken		-	-	15,60	11,04
Ausbau der Testkapazitäten der AGES	–	4,19	4,19	-	-
Beschaffungs Antigen–Tests Apotheken Wohnzimmertests	–	-	-	219,54	219,54
Grüner Pass BRZ Unterstützungsleistungen	BRZ	-	-	6,64	7,26
Sonstiges	ÖRK	0,81	1,53	10,03	9,84
Rotes Kreuz, Briefpost – Versand FFP2–Masken					

¹ Gesamtsumme 2020 ohne sonstige Transfers an die AGES. Gesamtsumme 2021 enthält sonstige Transfers an die AGES, für ELGA sowie für das Programm „Österreich testet“

Quellen: Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID–19–Fondsg; BMSGPK; HIS; HV–SAP

20.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 20.2–1: UG 24 Gesundheit – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	49,54	62,03	+12,49	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-247,28	-756,42	-509,14
A	Langfristiges Vermögen	39,03	39,39	+0,36	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-76,43	-268,97	-192,54
A.IV	Beteiligungen	30,71	39,36	+8,65	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.330,99	-3.610,80	-2.279,82
A.V	Langfristige Forderungen	8,32	0,03	-8,29	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	21,13	29,77	+8,65
B	Kurzfristiges Vermögen	10,51	22,64	+12,12	C.V	Bundesfinanzierung	1.139,02	3.093,58	+1.954,56
B.II	Kurzfristige Forderungen	10,51	22,64	+12,12	D + E	Fremdmittel	296,82	818,45	+521,63
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	D	Langfristige Fremdmittel	0,09	0,00	-0,09
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,09	0,00	-0,09
					E	Kurzfristige Fremdmittel	296,73	818,45	+521,72
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	50,02	300,30	+250,28
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	246,71	518,15	+271,44
	Summe Aktiva	49,54	62,03	+12,49		Summe Passiva	49,54	62,03	+12,49

Quelle: HIS

Tabelle 20.2–2: UG 24 Gesundheit – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-281,60	-1.991,88	-2.011,50	-1.710,29	+607,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,38	87,88	–	+78,50	+836,8
A.III	Personalaufwand	9,13	8,84	–	-0,30	-3,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	281,85	2.070,93	2.011,50	+1.789,08	+634,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.049,41	-1.618,92	-486,60	-569,51	+54,3
B.I	Erträge aus Transfers	658,80	1.942,78	1.892,69	+1.283,99	+194,9
B.II	Transferaufwand	1.708,21	3.561,70	2.379,29	+1.853,50	+108,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.331,01	-3.610,80	-2.498,10	-2.279,79	+171,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,02	0,00	0,00	-0,02	–
D.I	Finanzerträge	0,02	0,00	–	-0,02	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.330,99	-3.610,80	-2.498,10	-2.279,82	+171,3

Quelle: HIS

Tabelle 20.2–3: UG 24 Gesundheit – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-196,68	-1.703,03	-1.636,55	-1.506,35	+765,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,39	9,01	–	-0,38	-4,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	206,07	1.712,04	1.636,55	+1.505,97	+730,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-934,95	-1.398,54	-342,19	-463,59	+49,6
B.I	Einzahlungen aus Transfers	658,85	1.943,67	1.892,69	+1.284,82	+195,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.593,81	3.342,21	2.234,88	+1.748,41	+109,7
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.131,64	-3.101,57	-1.978,74	-1.969,94	+174,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 24 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

20.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 20.3–1: UG 24 Gesundheit – Ergebnishaushalt 2021

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	50,03	2.021,82	+1.971,79	+79,10
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	2.021,82	+1.971,79	+79,10
Aufwendungen	3.124,66	5.632,63	+2.507,96	+99,35
Transferaufwand	2.013,12	3.561,70	+1.548,58	+114,29
Betrieblicher Sachaufwand	1.111,54	2.070,92	+959,38	-14,94
Nettoergebnis	-3.074,63	-3.610,80	-536,17	-20,25

Quelle: HIS

Tabelle 20.3–2: UG 24 Gesundheit – Finanzierungshaushalt 2021

UG 24 Gesundheit	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	50,03	1.943,85	+1.893,82	+1,13
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,03	1.943,85	+1.893,82	+1,13
Auszahlungen	3.120,80	5.045,42	+1.924,63	+35,37
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.108,08	1.703,21	+595,13	-4,25
Auszahlungen aus Transfers	2.012,71	3.342,21	+1.329,50	+39,62
Nettofinanzierungssaldo	-3.070,77	-3.101,57	-30,81	-34,25

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+1.971,79 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.892,69 Mio. EUR)
übrige (+79,10 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+1.893,82 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+1.892,69 Mio. EUR)
übrige (+1,13 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 24 Gesundheit finanzierten Maßnahmen.

Mehrerträge entstanden weiters aus der Anpassung (Reduktion) einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Bereich der COVID-19-Maßnahmen nach dem Zweckzuschussgesetz.

Mehraufwendungen	(+2.507,96 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+2.408,62 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige</i> (+99,35 Mio. EUR)

Mehrauszahlungen	(+1.924,63 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+1.889,25 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige</i> (+35,37 Mio. EUR)

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von Maßnahmen zur Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950. Weiters wurden den Ländern Kostenersätze gemäß § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 gewährt. Die Vollziehung des Epidemiegesetzes 1950 erfolgt in mittelbarer Bundesverwaltung.

Weitere Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden bei Vollziehung des Zweckzuschussgesetzes. Der Bund ersetzte den Ländern aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zusätzlich entstandene Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren zudem erforderlich, um den Krankenversicherungsträgern diverse Aufwendungen für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zu ersetzen.

Die im BFG 2021 bereitgestellten Mittel waren in den oben angeführten Bereichen nicht ausreichend, weshalb weitere Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt wurden und es zu Überschreitungen des Voranschlags kam.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich auch für den Beitrag des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Der Beitrag bemisst sich am Gesamtsteueraufkommen (Abgaben mit einheitlichem Schlüssel gemäß § 10 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017). Abhängig von der Höhe der Abgaben ändert sich die Höhe der Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 57 Abs. 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz 1957. Da das Abgabenaufkommen im Vergleich zum Budget gestiegen war, waren analog die Beiträge des Bundes höher als budgetiert.

Für die Leistungen nach dem Epidemiegesetz 1950 und für die Transfers an die Krankenversicherungsträger wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet, woraus entsprechende Mehraufwendungen resultierten.

Demgegenüber entstanden Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs für die Beschaffung von COVID–19–Arzneimitteln.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 24 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 20.3–3: UG 24 Gesundheit – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 24 Gesundheit	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	77,73	0,00	-8,75	0,00	+8,06	77,03	-0,69	-0,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	7,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7,98	0,00	0,0
Gesamtsumme	85,71	0,00	-8,75	0,00	+8,06	85,01	-0,69	-0,8

Quelle: Rücklagengebarung

20.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 24 Gesundheit

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als haushaltsleitendes Organ der UG 24 Gesundheit übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 24 Gesundheit auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 24 Gesundheit die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

21 UG 25 Familie und Jugend

21.1 Überblick

Abbildung 21.1–1: UG 25 Familie und Jugend, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 25

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	135,64	übrige	7.624,30
----------------------------------	--------	--------	----------

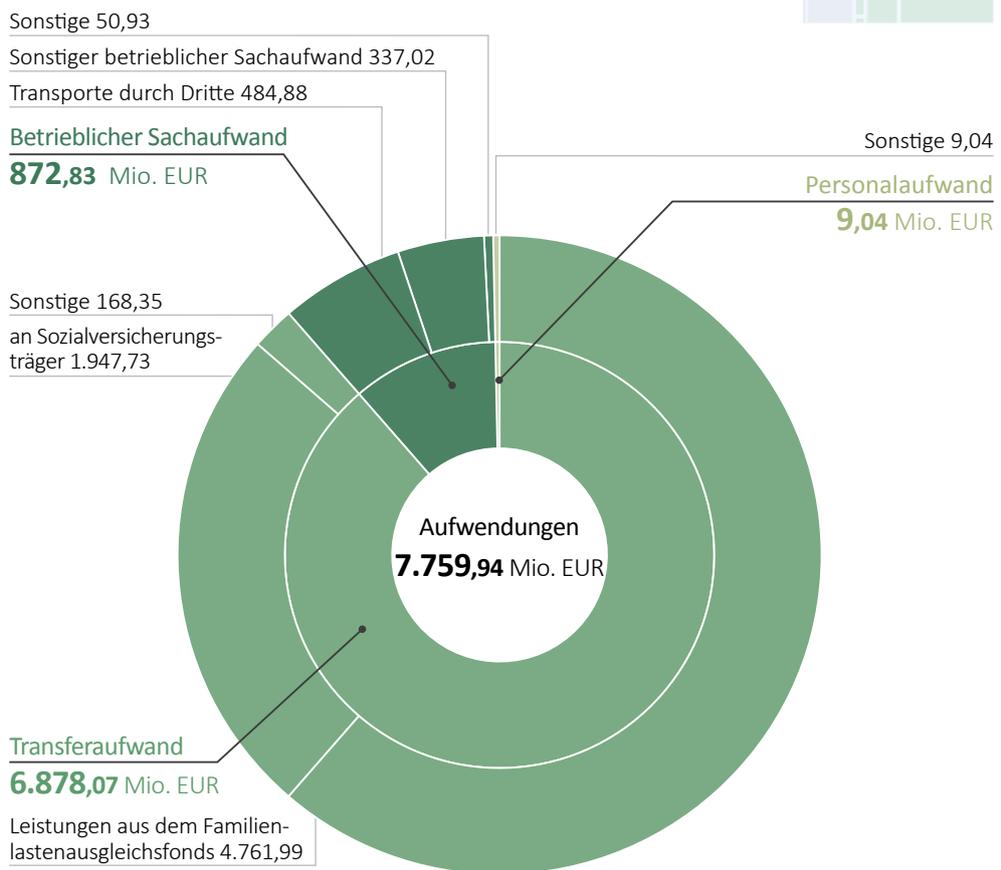
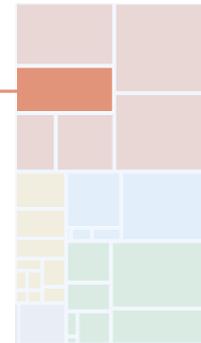


Tabelle 21.1–1: Überblick UG 25 Familie und Jugend

UG 25 Familie und Jugend			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister(in) für Arbeit, Familie und Jugend Mag. (FH) Christine Aschbacher (bis 11. Jänner 2021)		
	Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher (11. Jänner 2021 bis 1. Februar 2021)		
	Bundeskanzler Sebastian Kurz (1. Februar 2021 bis 11. Oktober 2021)		
	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. (11. Oktober 2021 bis 6. Dezember 2021)		
	Karl Nehammer, MSc (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		7.730,65 Mio. EUR
	25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		29,29 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen		109
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)		96
	Personalaufwand		9,04 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen			Buchwert zum 31.12.2021
	Familie & Beruf Management GmbH		0,59 Mio. EUR
			Veränderung gegenüber 31.12.2020
			-0,55 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 25 Familie und Jugend war dominiert von der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds (**FLAF**). Dabei handelt es sich um einen Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der die Mittel für familienpolitische Maßnahmen bereitstellt. Aus dieser Untergliederung wurden auch familien- und jugendpolitische Projekte und administrative Aufwendungen der Familie & Beruf Management GmbH sowie die Umsetzung des Bundes-Jugendförderungsgesetzes finanziert.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwandsseite der UG 25 Familie und Jugend war von drei großen Transferleistungen des FLAF geprägt: die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Transfers an Sozialversicherungsträger. An die Sozialversicherungsträger flossen im Wesentlichen Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten sowie der Teilersatz für Wochengeld-Aufwendungen. Der betriebliche Sachaufwand enthielt vor allem die Fahrpreisersätze im Linien- und Gelegenheitsverkehr für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie die Abrechnung der Schulbücher. Weiters war hier im Jahr 2021 die Dotierung zur Rückstellung aus dem EuGH Verfahren zur Indexierung der Familienbeihilfe in Höhe von 220 Mio. EUR enthalten.

Der FLAF wies hohe Erträge auf. Diese setzten sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF, dem Anteil an der

Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Abgeltung von der Einkommensteuer²⁷. Zusätzlich zum FLAF ist der Reservefonds für Familienbeihilfen als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet, der einen eigenen Abschluss erstellt²⁸. Überschüsse im FLAF werden an den Reservefonds überwiesen, Abgänge des FLAF vom Reservefonds ersetzt. Verfügt der Reservefonds nicht über ausreichende Mittel, um den Abgang des FLAF zu decken, hat der Bund die Abgänge vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu tragen. Die Forderung des Bundes aus den kumulierten Abgangsdeckungen gegenüber dem Reservefonds betrug 3,635 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 3,660 Mrd. EUR).

Die UG 25 Familie und Jugend überwies zudem an die UG 24 Gesundheit den Teileratz für den Aufwand der Mutter–Kind–Pass–Untersuchungen.

COVID–19–Hilfsmaßnahmen

In der UG 25 Familie und Jugend wurden die nachfolgenden familienpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie verrechnet.

Im September 2020 wurde einmalig für jedes Kind ein Kinderbonus zur Familienbeihilfe in Höhe von 360 EUR an Familienbeihilfenbezieherinnen und –bezieher ausbezahlt; dies ergab einen Aufwand von insgesamt 665,35 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden weitere 101,51 Mio. EUR im Rahmen der Anspruchsverlängerung zur Familienbeihilfe gemäß § 15 FLAG 1967 aufgewendet.

Mit Mitteln aus dem Krisenbewältigungsfonds wurden einkommensschwache Familien bzw. Familien, die durch die COVID–19–Pandemie unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten gekommen waren, unterstützt.

Tabelle 21.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 25 Familie und Jugend zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

25 Familie und Jugend					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Familienbeihilfe Kinderbonus – Anspruchsverlängerung					
Familienbeihilfen	–	665,35	665,35	101,51	101,51
Unterstützung von Familien im Zuge der Familienbeihilfe					
Corona–Familienhärtefonds, Familienkrisenfonds					
Unterstützung von Familien, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, Unterstützung von einkommensschwachen Familien	–	116,60	116,60	32,15	32,15
Stundungen von Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds; Einzahlungsseitige Maßnahme	–	rd. 100,00		rd. 100,00	

Quellen: BKA; HIS; HV–SAP

²⁷ § 39 Abs. 2 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

²⁸ siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, Vom Bund verwaltete Rechtsträger, sowie Bundesrechnungsabschluss 2015, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG

Aktuelle Entwicklungen

Mit der Bundesministeriengesetz–Novelle 2021²⁹ wurde die UG 25 Familie und Jugend nach einem Jahr wieder aus dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgegliedert und in das Bundeskanzleramt eingegliedert. Haushaltsleitendes Organ ist seit 1. Februar 2021 der Bundeskanzler.

Besonderheiten der Budgetierung und Verrechnung des FLAF und des Reservefonds

Während der FLAF – ein Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit – in der UG 25 Familie und Jugend als eigenes Globalbudget geführt wird und somit im Bundesrechnungsabschluss erfasst ist, besitzt der Reservefonds für Familienbeihilfe eine eigene Rechtspersönlichkeit und erstellt einen eigenen Jahresabschluss. Dementsprechend ist seine Gebarung nicht in den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten.

Die Erträge und die Aufwendungen (Familienleistungen) des Familienlastenausgleichsfonds sind im Bundeshaushalt in der UG 25 Familie und Jugend abgebildet. Je nach ein– bzw. auszahlungsseitigen Entwicklungen der zweckgebundenen Gebarung entsteht am Ende eines Jahres entweder ein Überschuss oder Abgang. Da der Reservefonds für die Ausfallsfinanzierung verantwortlich ist, entsteht bei einem Abgang des FLAF in der UG 25 eine Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds, während ein Überschuss des FLAF diese Forderung reduziert. Dieser Forderung an den Reservefonds steht eine idente Verbindlichkeit des Reservefonds gegenüber.

Aufgrund der Budgetierungs– und Verrechnungssystematik zwischen FLAF und Reservefonds ist die Darstellung im Bundesrechnungsabschluss sehr komplex. Für eine vollständige Beurteilung der finanziellen Lage des FLAF sind jedenfalls die Abschlussrechnungen des Reservefonds einzubeziehen.

Bereits im Bundesrechnungsabschluss 2015³⁰ hatte der RH die hohe Komplexität der Finanzströme und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand kritisiert. Er hatte empfohlen, Möglichkeiten einer Überführung des Reservefonds in die Budgetstruktur der UG 25 zu prüfen. Gemäß Informationen des Bundeskanzleramts ist keine Reform des FLAF vorgesehen.

²⁹ BGBl. I 30/2021, in Kraft getreten am 1. Februar 2021

³⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2015; Textteil Band 3: Ergebnisse der § 9 Prüfungen; Überprüfung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sowie des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds gemäß § 9 RHG 1948, TZ 19

21.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 21.2–1: UG 25 Familie und Jugend – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	5.044,39	4.981,86	-62,53	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.877,79	4.591,78	-286,01
A	Langfristiges Vermögen	934,47	933,73	-0,75	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	4.086,94	4.873,56	+786,62
A.II	Sachanlagen	0,33	0,15	-0,18	C.II	Jährliches Nettoergebnis	130,36	-384,22	-514,58
A.IV	Beteiligungen	1,18	0,61	-0,56	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,96	0,39	-0,56
A.V	Langfristige Forderungen	932,96	932,96	+0,00	C.V	Bundesfinanzierung	659,54	102,05	-557,49
B	Kurzfristiges Vermögen	4.109,91	4.048,13	-61,78	D + E	Fremdmittel	166,59	390,07	+223,48
B.II	Kurzfristige Forderungen	4.109,90	4.048,12	-61,78	D	Langfristige Fremdmittel	5,56	1,71	-3,86
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	-0,00	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,56	1,71	-3,86
					E	Kurzfristige Fremdmittel	161,03	388,37	+227,34
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	158,40	167,52	+9,13
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,63	220,84	+218,21
	Summe Aktiva	5.044,39	4.981,86	-62,53		Summe Passiva	5.044,39	4.981,86	-62,53

Quelle: HIS

Tabelle 21.2–2: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+6.114,22	+6.441,93	-2,02	+327,71	+5,4
A.I	Erträge aus Abgaben netto	6.774,29	7.306,90	–	+532,61	+7,9
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,21	16,90	–	-0,32	-1,8
A.III	Personalaufwand	25,38	9,04	–	-16,34	-64,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	651,90	872,83	2,02	+220,93	+33,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-5.986,65	-6.826,11	-95,61	-839,46	+14,0
B.I	Erträge aus Transfers	1.310,69	51,96	38,01	-1.258,73	-96,0
B.II	Transferaufwand	7.297,34	6.878,07	133,62	-419,27	-5,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+127,57	-384,18	-97,63	-511,75	–
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+2,79	-0,04	0,00	-2,83	–
D.I	Finanzerträge	2,79	-0,04	–	-2,83	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	+0,00	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	+130,36	-384,22	-97,63	-514,58	–

Quelle: HIS

Tabelle 21.2–3: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+5.959,07	+6.729,43	-3,61	+770,36	+12,9
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	6.616,75	7.383,64	–	+766,89	+11,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,08	1,85	–	-0,23	-11,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	659,76	656,06	3,61	-3,71	-0,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-6.569,77	-6.790,98	-95,61	-221,21	+3,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	702,40	76,65	38,01	-625,75	-89,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	7.272,17	6.867,63	133,62	-404,54	-5,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-49,23	-40,02	0,00	+9,21	-18,7
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,48	90,37	–	+3,89	+4,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,71	130,40	–	-5,31	-3,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,10	-0,01	0,00	+0,09	-87,5
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,00	–	-0,01	-89,3
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,01	–	-0,09	-87,6
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-660,03	-101,58	-99,22	+558,45	-84,6

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 25 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

21.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 21.3–1: UG 25 Familie und Jugend – Ergebnishaushalt 2021

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	7.298,27	7.375,72	+77,45	+39,44
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.298,27	7.375,76	+77,49	+39,48
Finanzerträge	0,00	-0,04	-0,04	-0,04
Aufwendungen	7.535,15	7.759,94	+224,79	+189,15
Personalaufwand	26,97	9,04	-17,93	-17,93
Transferaufwand	6.829,82	6.878,07	+48,25	+14,62
Betrieblicher Sachaufwand	678,36	872,83	+194,47	+192,45
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-236,89	-384,22	-147,34	-149,71

Quelle: HIS

Tabelle 21.3–2: UG 25 Familie und Jugend – Finanzierungshaushalt 2021

UG 25 Familie und Jugend	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	7.144,17	7.552,51	+408,34	+370,33
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.059,17	7.462,14	+402,97	+364,96
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	85,00	90,37	+5,37	+5,37
Auszahlungen	7.635,12	7.654,10	+18,98	-18,26
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	682,79	656,06	-26,73	-30,34
Auszahlungen aus Transfers	6.808,82	6.867,63	+58,81	+25,19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,01	-0,10	-0,10
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	143,40	130,40	-13,01	-13,01
Nettofinanzierungssaldo	-490,95	-101,58	+389,37	+388,59

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+77,45 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+38,01 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+39,44 Mio. EUR)</i>	

Mehreinzahlungen	(+408,34 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+38,01 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+370,33 Mio. EUR)</i>	

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich insbesondere durch die Wirtschaftsentwicklung, die günstiger war als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen und die im Wesentlichen höhere Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und höhere Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Folge hatte. Des Weiteren waren im Jahr 2020 Beitragsstundungen infolge der COVID-19-Krise gewährt worden, die im Jahr 2021 zu höheren Einzahlungen führten.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten zudem aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung des nicht budgetierten Teils der Sonder-Familienbeihilfe nach § 15 Familienlastenausgleichsgesetz 1967. Die Bedeckung der Gesamtauszahlungen in Höhe von 101,51 Mio. EUR erfolgte zum einen aus der Umschichtung nicht benötigter Mittel aus dem Corona-Familienhärtefonds (63,5 Mio. EUR). Die Differenz wurde durch Mehreinzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (38,01 Mio. EUR) bedeckt.

Für das Jahr 2021 war für den FLAF ein Abgang in Höhe von 339,03 Mio. EUR budgetiert. Aufgrund der günstigen Wirtschaftsentwicklung resultierte aus der Gebarung des FLAF jedoch ein Überschuss von 24,97 Mio. EUR und damit eine Mehreinzahlung. Der budgetierte Abgang hätte – wäre er eingetreten – in der Ergebnisrechnung zu einem Ertrag infolge der Einbuchung einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen geführt. Dieser budgetierte Ertrag konnte jedoch – da tatsächlich ein Überschuss auszuweisen ist – nicht realisiert werden, weshalb in der Voranschlagsvergleichsrechnung ein Minderertrag von 339,03 Mio. EUR auszuweisen ist.

Mehraufwendungen	(+224,79 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+35,64 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+189,15 Mio. EUR)</i>	

Mehrauszahlungen	(+18,98 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+37,23 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-18,26 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden insbesondere bei der Familienbeihilfe, dem Teilersatz für Aufwendungen für das Wochengeld und aufgrund einer Rückzahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen. Diese Rückzahlung ergab sich durch einen Überschuss des FLAF (für 2021 war ein Abgang budgetiert gewesen).

Die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei der Familienbeihilfe waren insbesondere auf die Anspruchsverlängerung gemäß § 15 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 bis März 2021 zurückzuführen. Diese galt für Personen, bei denen der Anspruch auf Familienbeihilfe zwischen März 2020 und Februar 2021 mindestens einen Monat bestanden hatte und dann weggefallen war.

Die Abweichung beim Teilersatz für Wochengeld–Aufwendungen ergab sich aus mehr Wochengeldtagen; die höhere Anzahl an Wochengeldtagen hing mit der seit 2017 höheren Geburtenrate zusammen.

Demgegenüber standen Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen im Bereich des Corona–Familienhärtefonds, die insbesondere auf weniger Anträge zur Unterstützung von Familien in Not zurückzuführen waren.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 25 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 21.3–3: UG 25 Familie und Jugend – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 25 Familie und Jugend	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021		
							in %		
	in Mio. EUR								
Detailbudgetrücklagen	15,41	0,00	-1,60	0,00	+0,86	14,67	-0,74	-4,8	
Gesamtsumme	15,41	0,00	-1,60	0,00	+0,86	14,67	-0,74	-4,8	

Quelle: Rücklagengebarung

21.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 25 Familie und Jugend

Vollständigkeitserklärung

Der Bundeskanzler als haushaltsleitendes Organ der UG 25 Familie und Jugend übermittelte eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 15. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 25 Familie und Jugend auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 25 Familie und Jugend die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

22 UG 30 Bildung

22.1 Überblick

Abbildung 22.1–1: UG 30 Bildung, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 30

Beträge in Mio. EUR

COVID-19–Krisenbewältigungsfonds	299,27	übrige	9.481,78
----------------------------------	--------	--------	----------

Personalleihe und sonstige
Dienstverhältnisse zum Bund 138,85

Sonstige 172,55

Aufwand für Werkleistungen 185,77

Sonstiger betrieblicher
Sachaufwand 375,56

Mieten 541,86

**Betrieblicher
Sachaufwand**

1.414,60 Mio. EUR

Sonstige 27,94

Abfertigungen, Jubiläums-
zuwendungen und nicht
konsumierte Urlaube
113,60

Mehrdienstleistungen
246,16

Gesetzlicher Sozial-
aufwand 678,50

Bezüge 2.582,21

Personalaufwand

3.648,42 Mio. EUR

Aufwendungen aus Zinsen einschließlich
Sonstige Finanzaufwendungen 0,05

Finanzaufwand
0,05 Mio. EUR

Aufwendungen
9.781,05 Mio. EUR

Transferaufwand

4.717,99 Mio. EUR

an Länder 4.609,16

Sonstige Transfers an private
Haushalte/Institutionen 99,81

Sonstige 9,01

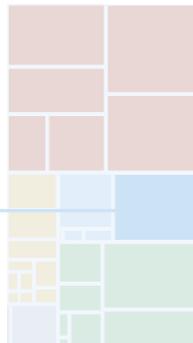


Tabelle 22.1–1: Überblick UG 30 Bildung

UG 30 Bildung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann (bis 6. Dezember 2021) Dr. Martin Polaschek (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	30.01 Steuerung und Services	1.365,80 Mio. EUR
	30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	8.415,25 Mio. EUR
Personal und –aufwand	Planstellen	45.437
	Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	44.620
	Personalaufwand	3.648,42 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabelle III.11.1; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Aus den Mitteln der UG 30 Bildung wurde der Schul-, Unterrichts- bzw. Studienbetrieb an über 500 Bundesschulen und 14 Pädagogischen Hochschulen finanziert. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellte dazu auch die Infrastruktur bereit.

Aufwendungen

Die Gebarung der UG 30 Bildung war vor allem von den Aufwendungen zur Bedeckung des Personalaufwands für das Bundes- und Landeslehrpersonal geprägt.

Beinahe die Hälfte der Aufwendungen der UG 30 Bildung bestand aus Transfers. Der Transferaufwand enthielt den

- Ersatz des Bundes an die Länder für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie
- Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und –betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht aufgrund der Novelle BGBl. I 106/2018 zum Finanzausgleichsgesetz 2017.

Die UG 30 Bildung stellte auch Förderungen für die Erwachsenenbildung, insbesondere im Rahmen des Förderprogramms „Lehre mit Matura“, für Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung, zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie für Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (**ESF**) zur Verfügung. Ebenso enthielt sie die Mittel für den Schulbau und für den Ausbau der ganztägigen Schulformen.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 30 Bildung wurden im Wesentlichen zwei Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt:

Materialien zur Gesundheitsvorsorge im Schulbetrieb (Antigen– und PCR–Tests, Schutzmasken, Desinfektionsmittel), Infrastruktur für das Distance Learning sowie digitale Endgeräte.

Tabelle 22.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 30 Bildung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 30 Bildung					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Gesundheitsvorsorge / Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb					
Antigen– und PCR–Tests	–	2,33	2,33	234,04	262,92
Logistik, Masken/Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel etc.	–	17,33	17,65	31,47	30,83
Sonstige Maßnahmen					
Infrastruktur für Distance Learning / digitale Endgeräte	–	3,22	2,77	4,02	4,03
Schulveranstaltungsausfall–Härtefonds Übernahme von Stornokosten	OeAD	8,34	8,20	1,50	1,48
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen					
Paketpost und Transporte, die keiner einzelnen Maßnahme zugeordnet werden konnten, sonstige IT–Maßnahmen	–	0,28	0,28	0,12	0,00

Quellen: BMBWF; HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 30 Bildung war auf mehrere Dienststellen verteilt, dazu zählten u.a.

- die öffentlichen Pädagogischen Hochschulen,
- die Bundesschullandheime,
- das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und
- die Bundessportakademien.

Die Bildungsdirektionen wurden als gemeinsame Bund–Länder–Behörden eingerichtet.

Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das Institut ist u.a. verantwortlich für die Durchführung internationaler Schülerleistungsstudien (z.B. PISA, PIRLS, TIMSS), wickelt nationale Leistungsmessungen ab und erstellt den nationalen Bildungsbericht.

Aktuelle Entwicklungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt Kennzahlen der Bildungsstatistik in einem Fünf-Jahres-Vergleich:

Tabelle 22.1–3: Bildungsstatistik Schuljahre 2016/17 bis 2020/21

Bildungsstatistik	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Veränderung			
						2016/17 bis 2020/21		2019/20 bis 2020/21	
	Anzahl					in %	Anzahl	in %	
Schulen	6.030	6.025	6.004	5.960	5.941	-89	-1,5%	-19	-0,3%
Klassen	55.295	55.466	55.841	56.082	56.459	+1.164	+2,1%	+377	+0,7%
Schülerinnen und Schüler	1.130.523	1.132.367	1.135.143	1.135.519	1.142.342	+11.819	+1,0%	+6.823	+0,6%
Lehrerinnen und Lehrer	127.896	129.458	129.358	128.886	128.783	+887	+0,7%	-103	-0,1%

Quelle: Statistik Austria; Zusammenstellung: RH

Im Schuljahr 2020/21 waren an Österreichs Schulen insgesamt 1.142.342 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Im Vergleich der Schuljahre 2016/17 und 2020/21 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 11.819 (+1 %). Während bis zum Schuljahr 2015/16 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgrund des Geburtenrückgangs seit Mitte der 1990er Jahre im Sinken war, stiegen sie seit dem Schuljahr 2016/17 wieder. Dieser Anstieg war vor allem durch Migrationsbewegungen bedingt. Im Schuljahr 2020/21 waren verglichen mit dem Schuljahr 2016/17 um 887 (+0,7%) mehr Lehrerinnen und Lehrer im Einsatz.

22.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 22.2–1: UG 30 Bildung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	906,03	912,95	+6,92	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-304,69	-369,05	-64,37
A	Langfristiges Vermögen	740,63	727,32	-13,31	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-200,15	-295,82	-95,67
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,11	0,17	+0,06	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9.138,33	-9.498,69	-360,36
A.II	Sachanlagen	734,30	722,10	-12,20	C.V	Bundesfinanzierung	9.033,79	9.425,46	+391,67
A.V	Langfristige Forderungen	6,22	5,05	-1,17	D + E	Fremdmittel	1.210,72	1.282,00	+71,28
B	Kurzfristiges Vermögen	165,41	185,63	+20,22	D	Langfristige Fremdmittel	1.086,86	1.106,27	+19,41
B.II	Kurzfristige Forderungen	161,43	181,81	+20,37	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,36	0,41	+0,05
B.III	Vorräte	3,69	3,54	-0,14	D.III	Langfristige Rückstellungen	1.086,50	1.105,86	+19,36
B.IV	Liquide Mittel	0,29	0,28	-0,00	E	Kurzfristige Fremdmittel	123,86	175,73	+51,87
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	103,99	154,49	+50,50
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	19,87	21,24	+1,37
	Summe Aktiva	906,03	912,95	+6,92		Summe Passiva	906,03	912,95	+6,92

Quelle: HIS

Tabelle 22.2–2: UG 30 Bildung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-4.461,30	-5.001,41	-297,79	-540,11	+12,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,37	61,64	–	-111,73	-64,4
A.III	Personalaufwand	3.585,71	3.648,47	–	+62,76	+1,8
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1.048,96	1.414,57	297,79	+365,61	+34,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.675,50	-4.497,24	160,18	+178,27	-3,8
B.I	Erträge aus Transfers	84,07	220,75	161,66	+136,69	+162,6
B.II	Transferaufwand	4.759,57	4.717,99	1,48	-41,58	-0,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-9.136,80	-9.498,65	-137,61	-361,84	+4,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-1,53	-0,05	0,00	+1,48	-96,9
D.I	Finanzerträge	0,00	0,00	–	-0,00	-83,4
D.II	Finanzaufwand	1,53	0,05	–	-1,48	-96,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.138,33	-9.498,69	-137,61	-360,36	+3,9

Quelle: HIS

Tabelle 22.2–3: UG 30 Bildung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-4.336,76	-4.903,76	-268,89	-567,00	+13,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	173,43	46,66	–	-126,77	-73,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.510,19	4.950,42	268,89	+440,23	+9,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.668,92	-4.494,11	160,16	+174,80	-3,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	83,63	217,34	161,66	+133,71	+159,9
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.752,54	4.711,45	1,50	-41,09	-0,9
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,25	+0,33	0,00	+0,08	+33,5
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,24	1,13	–	-0,11	-8,7
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,99	0,80	–	-0,19	-19,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-27,78	-27,89	-0,77	-0,11	+0,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,03	–	+0,02	+248,6
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,79	27,92	0,77	+0,13	+0,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-9.033,21	-9.425,44	-109,50	-392,23	+4,3

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 30 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

22.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 22.3–1: UG 30 Bildung – Ergebnishaushalt 2021

UG 30 Bildung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	118,09	282,36	+164,26	+2,60
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,09	282,36	+164,27	+2,61
Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-0,00
Aufwendungen	10.073,87	9.781,05	-292,82	-481,99
Personalaufwand	3.810,63	3.648,42	-162,21	-162,21
Transferaufwand	4.775,29	4.717,99	-57,29	-57,57
Betrieblicher Sachaufwand	1.487,90	1.414,60	-73,30	-262,20
Finanzaufwand	0,06	0,05	-0,01	-0,01
Nettoergebnis	-9.955,77	-9.498,69	+457,08	+484,59

Quelle: HIS

Tabelle 22.3–2: UG 30 Bildung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 30 Bildung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	90,28	265,12	+174,83	+13,17
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,86	263,96	+175,10	+13,44
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,06	0,03	-0,03	-0,03
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,37	1,13	-0,24	-0,24
Auszahlungen	9.917,34	9.690,55	-226,79	-387,85
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.106,00	4.950,38	-155,62	-315,61
Auszahlungen aus Transfers	4.775,26	4.711,45	-63,80	-64,10
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,64	27,92	-6,72	-7,49
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,44	0,80	-0,64	-0,64
Nettofinanzierungssaldo	-9.827,05	-9.425,44	+401,62	+401,02

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+164,26 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+161,66 Mio. EUR)
übrige (+2,60 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+174,83 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+161,66 Mio. EUR)
übrige (+13,17 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich hauptsächlich aus Überweisungen aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds für die Anschaffung von Antigen–Schnelltests und PCR–Tests, die allen Schulen in Österreich zur Verfügung gestellt wurden, sowie für Logistikkosten. Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen waren auf Fördermittel der Europäischen Kommission für die Teilnahme am ESF–Programm im Bereich Erwachsenenbildung zurückzuführen.

Minderaufwendungen (-292,82 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+189,17 Mio. EUR)
übrige (-481,99 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-226,79 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+161,06 Mio. EUR)
übrige (-387,85 Mio. EUR)

Wesentliche Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden bei Maßnahmen im Rahmen des digital unterstützten Lehrens und Lernens („Digitalisierung des Schulunterrichts“).

Zudem entstanden Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei den Transfers an Länder für die Pflichtschulen der Primar- und Sekundarstufe I. Dabei handelte es sich um Zweckzuschüsse, die der Bund gemäß § 2 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz für den Freizeitbereich im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung sowie für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägige Schulformen zur Verfügung stellte.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen für Personal waren auf verstärkte Pensionierungen von Beamtinnen und Beamte zurückzuführen, die durch Vertragsbedienstete nachbesetzt wurden (Pragmatisierungsstopp), und auf veranschlagte aber noch nicht getätigte Aufwendungen für die Neufestlegung des Vorrückungstichtags.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen ergaben sich aufgrund der Anschaffung von Antigen-Tests zur (Selbst-)Testung von Schülerinnen und Schülern für zu Hause oder im Schulbereich und zur (Selbst-)Testung des Lehr- bzw. Verwaltungspersonals, weiters aufgrund von Lieferverträgen (für die Tests) und damit verbundenen Dienstleistungsverträgen (für die Logistik). Die erforderliche Anzahl an Tests wurde allen Schulen in Österreich zur Verfügung gestellt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 30 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 22.3–3: UG 30 Bildung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 30 Bildung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	151,65	0,00	-7,15	0,00	+359,38	503,89	+352,23	+232,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	46,05	0,00	-1,96	0,00	+5,77	49,86	+3,81	+8,3
Gesamtsumme	197,70	0,00	-9,11	0,00	+365,15	553,74	+356,04	+180,1

Quelle: Rücklagegebarung

22.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 30 Bildung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 30 Bildung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 30 Bildung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 30 Bildung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

23 UG 31 Wissenschaft und Forschung

23.1 Überblick

Abbildung 23.1–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 31

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	7,89	übrige	5.082,36
----------------------------------	------	--------	----------

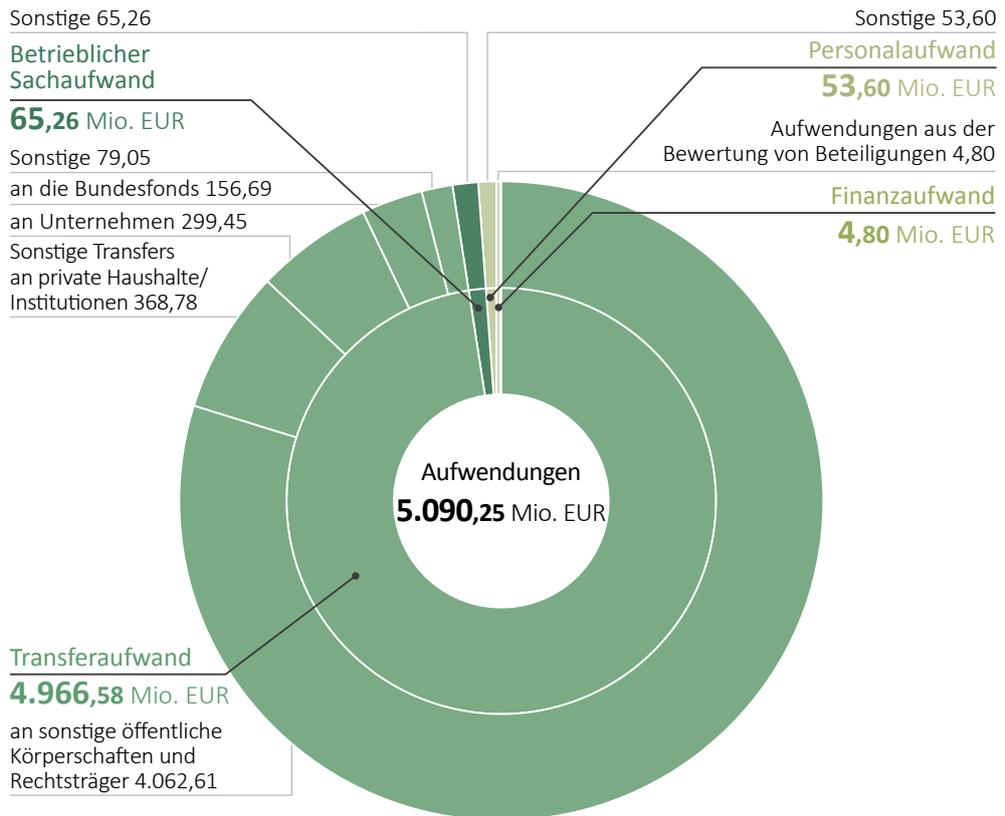
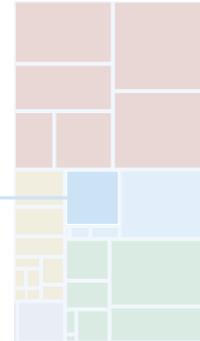


Tabelle 23.1–1: Überblick UG 31 Wissenschaft und Forschung

UG 31 Wissenschaft und Forschung			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.–Prof. Dr. Heinz Faßmann (bis 6. Dezember 2021) Dr. Martin Polaschek (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	31.01 Steuerung und Services	56,83 Mio. EUR	
	31.02 Tertiäre Bildung	4.532,20 Mio. EUR	
	31.03 Forschung und Entwicklung	501,23 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	682
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	637
		Personalaufwand	53,60 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Universitäten	853,45 Mio. EUR	+34,13 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden überwiegend für die Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, für die Förderung verschiedener Forschungsinstitute, für Studierende sowie für Dialogaktivitäten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eingesetzt.

Aufwendungen

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden vor allem Transferaufwendungen verrechnet. Der Großteil davon entfiel auf die Universitäten³¹, die Fachhochschulen, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und das Institute of Science and Technology Austria. Die Transferaufwendungen deckten zudem den sogenannten klinischen Mehraufwand ab. Dabei handelte es sich um die Abgeltung des Bundes an die Länder mit Medizinischen Universitäten für den durch Lehre und Forschung entstandenen zusätzlichen Aufwand in Krankenanstalten.

³¹ Die Finanzierung erfolgt durch Globalbudgets, die jeweils für eine dreijährige Periode im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund festgelegt werden.

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden im Wesentlichen drei Maßnahmen infolge der COVID–19–Pandemie aus Mitteln des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds gesetzt:

- zusätzliche Ausgaben in der Studienförderung für das „neutrale“ Sommersemester 2020,
- Kostenersatz für die Entwicklung von COVID–19–Testverfahren im Rahmen der „Vienna COVID–19 Diagnostics Initiative (VCDI)“,
- zusätzlicher (dritter) Gesellschafterzuschuss an die Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H.

Tabelle 23.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 31 Wissenschaft und Forschung zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 31 Wissenschaft und Forschung					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Studienförderung neutrales Semester	–	0,00	0,00	4,58	4,58
Vienna COVID–19 Diagnostics Initiative Infrastruktur und strategische Mittel	–	0,00	0,00	1,82	1,82
Österreichische Mensen–Betriebsgesellschaft m.b.H. Mehrbedarf zur Abwendung einer Insolvenz	–	2,60	2,60	1,50	1,50

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Die Erfüllung der Aufgaben aus Mitteln der UG 31 Wissenschaft und Forschung oblag u.a. folgenden Dienststellen und Anstalten:

- der Studienbeihilfenbehörde, die für die Zuerkennung von Studienbeihilfen im tertiären Bildungsbereich zuständig ist,
- der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, deren Aufgabengebiet alle Tätigkeiten eines nationalen meteorologischen und geophysikalischen Dienstes umfasst, wie die Erstellung von Gutachten, Information, Beratung und Warnung bei Krisen– und Störfällen sowie bei Natur– und Umweltkatastrophen sowie
- der Geologischen Bundesanstalt, die Karten und Berichte über geologische Aspekte erstellt und sich der Erforschung von Rohstoffvorkommen, Grundwasser, Naturgefahren etc. widmet.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schließt gemäß § 13 Universitätsgesetz alle drei Jahre mit jeder der 22 öffentlichen Universitäten eine Leistungsvereinbarung ab. Diese enthalten u.a. inhaltliche Zielwerte, vor allem für die Prüfungsaktivitäten, das Betreuungsverhältnis und die Forschungsbasisleistung, die entscheidend für das Ausmaß des zugewiesenen Budgets sind.

Für die Periode 2019 bis 2021 sahen die Leistungsvereinbarungen vor, dass die Universitäten knapp 11 Mrd. EUR erhalten. Ende des Jahres 2021 schloss das Ministerium mit den Universitäten neue Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022 bis 2024 ab. Diese Leistungsvereinbarungen sehen vor, dass die Universitäten für die Periode 2022 bis 2024 knapp 12,3 Mrd. EUR erhalten sollen, dies entspricht im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 einer Steigerung von rd. 12,5 %.

23.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 23.2–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	904,90	977,33	+72,43	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	874,53	905,73	+31,20
A	Langfristiges Vermögen	892,23	963,69	+71,46	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	577,42	575,74	-1,69
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,16	0,13	-0,02	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.873,37	-5.088,34	-214,97
A.II	Sachanlagen	18,91	18,87	-0,04	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	300,16	376,82	+76,66
A.IV	Beteiligungen	872,00	943,91	+71,91	C.V	Bundesfinanzierung	4.870,31	5.041,51	+171,20
A.V	Langfristige Forderungen	1,17	0,78	-0,39	D + E	Fremdmittel	30,37	71,60	+41,22
B	Kurzfristiges Vermögen	12,67	13,63	+0,96	D	Langfristige Fremdmittel	13,43	13,59	+0,16
B.II	Kurzfristige Forderungen	12,65	13,59	+0,94	D.III	Langfristige Rückstellungen	13,43	13,59	+0,16
B.IV	Liquide Mittel	0,02	0,04	+0,02	E	Kurzfristige Fremdmittel	16,94	58,01	+41,07
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13,22	53,97	+40,75
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,72	4,04	+0,32
	Summe Aktiva	904,90	977,33	+72,43		Summe Passiva	904,90	977,33	+72,43

Quelle: HIS

Tabelle 23.2–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-506,48	-491,35	0,00	+15,13	-3,0
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,92	2,84	–	+0,92	+47,6
A.III	Personalaufwand	438,12	427,41	–	-10,71	-2,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	70,28	66,78	–	-3,50	-5,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.366,89	-4.592,24	-7,89	-225,35	+5,2
B.I	Erträge aus Transfers	391,82	374,40	–	-17,42	-4,4
B.II	Transferaufwand	4.758,71	4.966,64	7,89	+207,92	+4,4
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.873,37	-5.083,59	-7,89	-210,22	+4,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,01	-4,75	0,00	-4,75	–
D.I	Finanzerträge	0,01	0,06	–	+0,05	+962,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	4,80	–	+4,80	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.873,37	-5.088,34	-7,89	-214,97	+4,4

Quelle: HIS

Tabelle 23.2–3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-506,68	-484,53	0,00	+22,16	-4,4
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	-2,54	0,67	–	+3,21	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	504,14	485,19	–	-18,95	-3,8
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-4.361,08	-4.554,26	-7,89	-193,17	+4,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	395,04	374,13	–	-20,92	-5,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.756,13	4.928,38	7,89	+172,26	+3,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,07	+0,03	0,00	-0,04	-63,8
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,10	–	-0,02	-16,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,07	–	+0,03	+51,9
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1,98	-3,15	0,00	-1,17	+58,8
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,98	3,15	–	+1,17	+58,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-4.869,68	-5.041,91	-7,89	-172,23	+3,5

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 31 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

23.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 23.3–1: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Ergebnishaushalt 2021

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	2,42	1,91	-0,51	-0,51
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,42	1,86	-0,56	-0,56
Finanzerträge	0,00	0,06	+0,05	+0,05
Aufwendungen	5.264,44	5.090,25	-174,19	-138,13
Personalaufwand	56,11	53,60	-2,51	-2,51
Transferaufwand	5.128,47	4.966,58	-161,88	-125,83
Betrieblicher Sachaufwand	79,87	65,26	-14,60	-14,60
Finanzaufwand	0,00	4,80	+4,80	+4,80
Nettoergebnis	-5.262,02	-5.088,34	+173,68	+137,63

Quelle: HIS

Tabelle 23.3–2: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	1,09	1,98	+0,89	+0,89
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,95	1,88	+0,93	+0,93
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,10	-0,04	-0,04
Auszahlungen	5.262,48	5.043,89	-218,58	-182,53
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	129,59	112,35	-17,24	-17,24
Auszahlungen aus Transfers	5.128,47	4.928,32	-200,15	-164,09
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,23	3,15	-1,08	-1,08
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,20	0,07	-0,12	-0,12
Nettofinanzierungssaldo	-5.261,39	-5.041,91	+219,48	+183,42

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen (-174,19 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-36,06 Mio. EUR)
übrige (-138,13 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-218,58 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-36,06 Mio. EUR)
übrige (-182,53 Mio. EUR)

Durch einen verzögerten Baufortschritt im Bereich der Krankenanstaltenträger kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei Klinikbauten. Einzelne Projekte konnten nicht zeitgerecht realisiert werden und waren dementsprechend nur baufortschrittskonform abzurechnen. Im Bereich der Studienförderung wurden Zusatzmittel, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für zusätzliche Ausgaben infolge des neutralen Semesters vorgesehen waren, nicht ausgeschöpft. Die verzögerte Umsetzung von Forschungsprogrammen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie geringere Mittelabrufe von Forschenden und Forschungsstätten führten ebenso zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen.

Minderauszahlungen entstanden weiters durch verzögerte Vertragsabschlüsse von geplanten Förderverträgen mit Fachhochschulbetreibern.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 31 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 23.3-3: UG 31 Wissenschaft und Forschung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 31 Wissenschaft und Forschung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	561,83	0,00	0,00	0,00	+187,23	749,07	+187,23	+33,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,29	0,00	-0,01	0,00	+0,02	0,29	+0,00	+1,3
Gesamtsumme	562,12	0,00	-0,01	0,00	+187,25	749,36	+187,24	+33,3

Quelle: Rücklagengebarung

23.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 31 Wissenschaft und Forschung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung als haushaltsleitendes Organ der UG 31 Wissenschaft und Forschung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 31 Wissenschaft und Forschung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 31 Wissenschaft und Forschung die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

24 UG 32 Kunst und Kultur

24.1 Überblick

Abbildung 24.1–1: UG 32 Kunst und Kultur, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 32

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	143,48	übrige	503,04
----------------------------------	--------	--------	--------

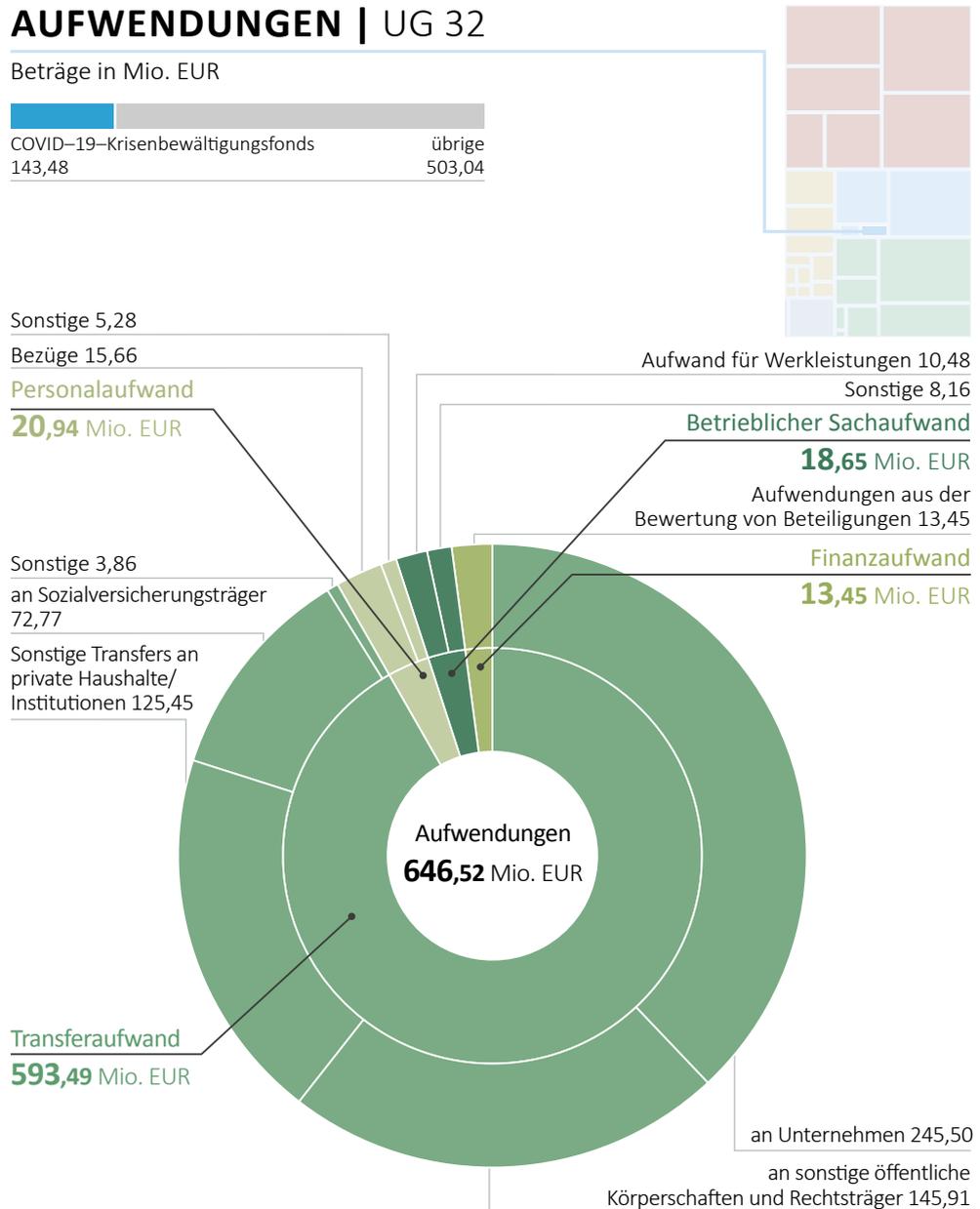


Tabelle 24.1–1: Überblick UG 32 Kunst und Kultur

UG 32 Kunst und Kultur			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner Kogler		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	32.01 Kunst und Kultur		330,96 Mio. EUR
	32.03 Kultureinrichtungen		315,57 Mio. EUR
Personal und –aufwand		Planstellen	303
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	275
		Personalaufwand	20,94 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		Österreichische Galerie Belvedere	90,47 Mio. EUR +3,97 Mio. EUR
		Albertina	55,27 Mio. EUR +7,22 Mio. EUR
		Künstler–Sozialversicherungsfonds	11,66 Mio. EUR -11,96 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Schwerpunkte der UG 32 Kunst und Kultur lagen einerseits in der Förderung zeitgenössischer Kunst, des Denkmalschutzes und internationaler Kulturprogramme und andererseits in der Finanzierung der Basisabteilung, vor allem für die Bundesmuseen und Bundestheater.

Aufwendungen

Der Großteil der Mittel des Globalbudgets Kunst und Kultur bestand aus Transfers, die z.B. die Volkstheater Gesellschaft m.b.H., das Theater in der Josefstadt – Privatstiftung, das Österreichische Filminstitut, die Leopold Museum–Privatstiftung, der Salzburger Festspielfonds oder die Bregenzer Festspiele GmbH erhielten. Die übrigen Aufwendungen, wie der Personalaufwand oder der betriebliche Sachaufwand, waren dementsprechend niedriger.

Aus dem Globalbudget Kultureinrichtungen wurde die Basisabteilung für die Bundestheater, die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek bedeckt.

COVID–19–Maßnahmen

Zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die zu höheren Auszahlungen im Jahr 2021 führten. Im Detail betrafen diese Maßnahmen Auszahlungen

- von Überbrückungsfinanzierungen zur Unterstützung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern,
- aus dem Künstler–Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen sowie
- zur Abfederung von Einnahmenausfällen im Zusammenhang mit der COVID–19–Pandemie für die Bundesmuseen und Bundestheater.

Für das „Neustart–Kultur“–Paket und für den Fonds für besondere Förderungen – insbesondere von Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur – wurden 2021 erstmalig Mittel ausbezahlt.

Tabelle 24.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 32 Kunst und Kultur zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 32 Kunst und Kultur					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
COVID–19–Überbrückungsfonds für selbständige Künstlerinnen und Künstler Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen	90,00	66,95	60,00	72,77
COVID–19 Künstler–Sozialversicherungsfonds Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern	Künstler–Sozialversicherungsfonds	10,00	11,59	20,95	21,27
Neustart Kultur–Paket Förderung von Maßnahmen zur Wiederaufnahme und Fortführung der kulturellen Aktivitäten	–	0,00	0,00	20,00	20,00
COVID–19 Bundesmuseen Abfederung der Einnahmenausfälle zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags	–	23,14	23,14	16,50	16,50
COVID–19 Bundestheater Abfederung der Einnahmenausfälle zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags	–	10,39	10,39	8,00	8,00
Besondere Förderungen im Bereich Kultur	–	0,00	0,00	3,00	3,00
Leopold Museum–Privatstiftung	–	1,00	1,00	2,00	2,00

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Aus der UG 32 Kunst und Kultur waren die Aufwendungen und Erträge des Bundesdenkmalamts zu bedecken, das für die Verwaltung von Denkmälern und für den Denkmalschutz zuständig ist.

Der UG 32 waren auch die Hofmusikkapelle sowie das Volkskundemuseum Wien zugeordnet.

24.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 24.2–1: UG 32 Kunst und Kultur – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	440,65	435,98	-4,67	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	426,88	420,33	-6,55
A	Langfristiges Vermögen	417,05	424,07	+7,03	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	265,40	293,37	+27,97
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00	-0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-433,83	-572,37	-138,54
A.II	Sachanlagen	182,69	185,17	+2,48	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	133,59	151,18	+17,59
A.IV	Beteiligungen	233,93	238,34	+4,40	C.V	Bundesfinanzierung	461,73	548,15	+86,42
A.V	Langfristige Forderungen	0,42	0,56	+0,15	D + E	Fremdmittel	13,77	15,65	+1,88
B	Kurzfristiges Vermögen	23,60	11,90	-11,70	D	Langfristige Fremdmittel	5,51	5,35	-0,16
B.II	Kurzfristige Forderungen	23,56	11,90	-11,66	D.III	Langfristige Rückstellungen	5,51	5,35	-0,16
B.III	Vorräte	0,04	0,00	-0,04	E	Kurzfristige Fremdmittel	8,25	10,30	+2,04
B.IV	Liquide Mittel	0,01	0,01	+0,00	E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	6,17	8,09	+1,92
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	2,08	2,21	+0,12
	Summe Aktiva	440,65	435,98	-4,67		Summe Passiva	440,65	435,98	-4,67

Quelle: HIS

Tabelle 24.2–2: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-36,74	-39,39	0,00	-2,65	+7,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,47	6,78	–	-1,69	-20,0
A.III	Personalaufwand	28,24	27,37	–	-0,88	-3,1
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	16,96	18,80	–	+1,84	+10,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-398,87	-519,79	-73,09	-120,92	+30,3
B.I	Erträge aus Transfers	137,31	73,70	70,39	-63,61	-46,3
B.II	Transferaufwand	536,18	593,49	143,48	+57,31	+10,7
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-435,61	-559,18	-73,09	-123,57	+28,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1,78	-13,19	0,00	-14,96	–
D.I	Finanzerträge	1,78	0,26	–	-1,52	-85,4
D.II	Finanzaufwand	0,00	13,45	–	+13,44	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-433,83	-572,37	-73,09	-138,54	+31,9

Quelle: HIS

Tabelle 24.2–3: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-36,25	-39,18	0,00	-2,93	+8,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,61	6,68	–	-0,93	-12,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,87	45,86	–	+1,99	+4,5
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-424,63	-508,69	-60,00	-84,06	+19,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	137,31	73,70	70,39	-63,61	-46,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	561,94	582,39	130,39	+20,45	+3,6
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,00	+0,01	0,00	+0,00	+109,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	–	+0,00	+16,9
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	–	-0,00	-21,5
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,73	-0,54	0,00	+0,19	-26,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	–	-0,00	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,73	0,54	–	-0,19	-26,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-461,61	-548,40	-60,00	-86,79	+18,8

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 32 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

24.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 24.3–1: UG 32 Kunst und Kultur – Ergebnishaushalt 2021

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	6,31	74,16	+67,84	-2,55
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,31	73,90	+67,58	-2,80
Finanzerträge	0,00	0,26	+0,26	+0,26
Aufwendungen	556,55	646,52	+89,97	+6,49
Personalaufwand	21,79	20,94	-0,85	-0,85
Transferaufwand	510,71	593,49	+82,78	-0,70
Betrieblicher Sachaufwand	24,05	18,65	-5,41	-5,41
Finanzaufwand	0,00	13,45	+13,45	+13,45
Nettoergebnis	-550,24	-572,37	-22,13	-9,04

Quelle: HIS

Tabelle 24.3–2: UG 32 Kunst und Kultur – Finanzierungshaushalt 2021

UG 32 Kunst und Kultur	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	6,22	73,92	+67,70	-2,69
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,20	73,91	+67,70	-2,68
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	-0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,01	0,01	+0,00	+0,00
Auszahlungen	556,08	622,32	+66,24	-4,14
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,45	39,38	-5,06	-5,06
Auszahlungen aus Transfers	510,31	582,39	+72,08	+1,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,30	0,54	-0,76	-0,76
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,02	0,01	-0,02	-0,02
Nettofinanzierungssaldo	-549,86	-548,40	+1,46	+1,46

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+67,84 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+70,39 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-2,55 Mio. EUR)</i>	

Mehreinzahlungen	(+67,70 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+70,39 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-2,69 Mio. EUR)</i>	

Die Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden zum überwiegenden Teil aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 32 Kunst und Kultur finanzierten Unterstützungsmaßnahmen.

Mehraufwendungen	(+89,97 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+83,48 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+6,49 Mio. EUR)</i>	

Mehrauszahlungen	(+66,24 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+70,39 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (-4,14 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren u.a. für die Finanzierung der Überweisungen an die Sozialversicherung der Selbständigen, den Künstler-Sozialversicherungsfonds, für das „Neustart-Kultur“-Paket, für den Fonds für besondere Förderungen, für die Bundesmuseen einschließlich der Leopold Museum-Privatstiftung und die Bundestheater erforderlich. Dafür wurden die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds herangezogen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 32 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 24.3–3: UG 32 Kunst und Kultur – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 32 Kunst und Kultur	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	23,78	0,00	0,00	0,00	+3,07	26,85	+3,07	+12,9
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	4,69	0,00	-0,25	0,00	+0,27	4,71	+0,02	+0,4
Gesamtsumme	28,47	0,00	-0,25	0,00	+3,33	31,55	+3,08	+10,8

Quelle: Rücklagengebarung

24.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 32 Kunst und Kultur

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport als haushaltsleitendes Organ der UG 32 Kunst und Kultur übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 32 Kunst und Kultur auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 32 Kunst und Kultur die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

25 UG 33 Wirtschaft (Forschung)

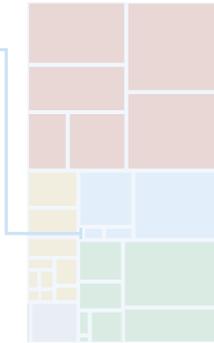
25.1 Überblick

Abbildung 25.1–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung), Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 33

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2,94	übrige	101,60
----------------------------------	------	--------	--------



Aufwand für Werkleistungen 1,50

Betrieblicher Sachaufwand
1,51 Mio. EUR

Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen 13,18
an Unternehmen 89,78

Transferaufwand
102,96 Mio. EUR

Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen 0,07

Finanzaufwand
0,07 Mio. EUR

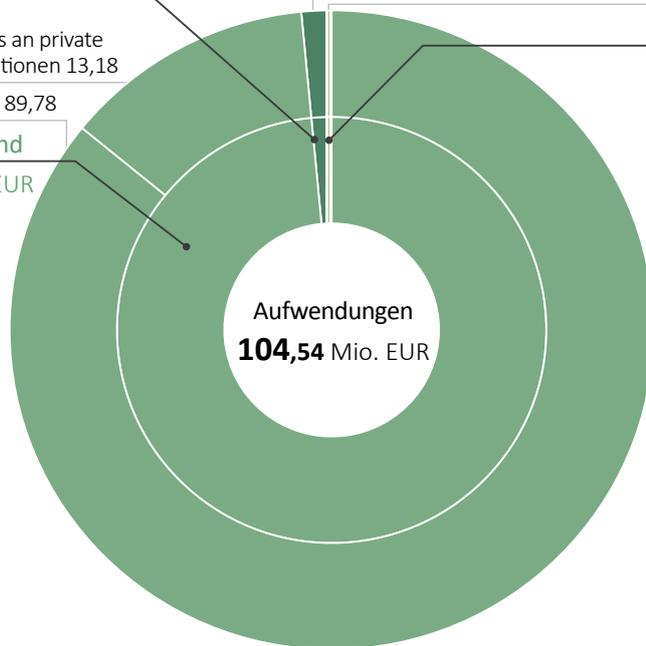


Tabelle 25.1–1: Überblick UG 33 Wirtschaft (Forschung)

UG 33 Wirtschaft (Forschung)			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck (bis 11. Mai 2022) Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher (ab 11. Mai 2022)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	33.01 Wirtschaft (Forschung)		104,54 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (50 %-Anteil der UG 33)	9,53 Mio. EUR	-0,07 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort finanzierte aus der UG 33 Wirtschaft (Forschung) Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschung, der Technologie und Innovation. Dies umfasste in erster Linie die Dotierung verschiedener Förderprogramme, deren Abwicklungskosten sowie weitere Fördermaßnahmen und begleitende Aktivitäten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand – aus Transferaufwendungen für Forschungsförderprogramme, die vor allem die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH³² (**FFG**) und die Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abwickelten. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden u.a. auch die Transfers an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, an das Austrian Cooperative Research Netzwerk von Forschungsinstituten sowie die Förderung der IPCEI – Important Projects of Common European Interest – verrechnet.

Der Personalaufwand für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurde bei der UG 40 Wirtschaft verrechnet.

³² Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielt die FFG auch Mittel von anderen Bundesministerien.

COVID–19–Maßnahmen

Zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie wurden Forschungs– und Entwicklungsprojekte sowie klinische Studien unterstützt. Die FFG wickelte diese Förderungen ab. Die Mittel für das Programm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten sowie den KLIPHA–COVID–19 Fonds wurden aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt.

Tabelle 25.1–2: Maßnahmen der UG 33 Wirtschaft (Forschung)
zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 33 Wirtschaft (Forschung)					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Programm zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten	FFG	0,00	0,00	2,94	2,94
Emergency Call zur Erforschung von COVID–19 ¹					
Förderung von Forschungs– und Entwicklungsprojekten und klinischen Studien	FFG	0,72	0,72	0,18	0,18
KLIPHA–COVID–19 Fonds					
Förderung von Projekten der Forschung und Entwicklung von österreichischen Unternehmen und von klinischen Studien	FFG	7,84	7,84	0,00	0,00

¹ Die Finanzierung erfolgte aus dem Regelbudget der UG 33.

Quellen: HIS; HV–SAP

25.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 25.2–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	53,88	42,95	-10,92	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	53,82	41,56	-12,27
A	Langfristiges Vermögen	9,61	9,53	-0,07	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	63,50	53,82	-9,67
A.IV	Beteiligungen	9,61	9,53	-0,07	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-106,23	-95,91	+10,32
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,00	-0,00	C.V	Bundesfinanzierung	96,56	83,65	-12,91
B	Kurzfristiges Vermögen	44,27	33,42	-10,85	D + E	Fremdmittel	0,05	1,39	+1,34
B.II	Kurzfristige Forderungen	44,27	33,42	-10,85	D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,05	1,39	+1,34
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,05	1,39	+1,34
	Summe Aktiva	53,88	42,95	-10,92		Summe Passiva	53,88	42,95	-10,92

Quelle: HIS

Tabelle 25.2–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1,32	+4,18	0,00	+5,50	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,09	5,69	–	+4,60	+421,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	2,41	1,51	–	-0,91	-37,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-105,11	-100,02	0,00	+5,09	-4,8
B.I	Erträge aus Transfers	7,84	2,94	2,94	-4,90	-62,5
B.II	Transferaufwand	112,94	102,96	2,94	-9,98	-8,8
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-106,43	-95,84	0,00	+10,59	-10,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,20	-0,07	0,00	-0,27	–
D.I	Finanzerträge	0,20	0,00	–	-0,20	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,07	–	+0,07	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-106,23	-95,91	0,00	+10,32	-9,7

Quelle: HIS

Tabelle 25.2–3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+2,78	+5,10	0,00	+2,31	+83,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,30	6,52	–	+1,22	+23,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,52	1,42	–	-1,09	-43,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-99,34	-88,74	0,00	+10,60	-10,7
B.I	Einzahlungen aus Transfers	7,84	2,94	2,94	-4,90	-62,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	107,18	91,68	2,94	-15,50	-14,5
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-96,56	-83,65	0,00	+12,91	-13,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 33 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

25.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 25.3–1: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Ergebnishaushalt 2021

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	1,00	8,63	+7,62	+4,69
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	8,63	+7,63	+4,69
Finanzerträge	0,00	0,00	-0,00	-0,00
Aufwendungen	142,15	104,54	-37,61	-40,55
Transferaufwand	140,36	102,96	-37,40	-40,34
Betrieblicher Sachaufwand	1,79	1,51	-0,29	-0,29
Finanzaufwand	0,00	0,07	+0,07	+0,07
Nettoergebnis	-141,14	-95,91	+45,23	+45,23

Quelle: HIS

Tabelle 25.3–2: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2021

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	1,00	9,46	+8,46	+5,52
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,00	9,46	+8,46	+5,52
Auszahlungen	115,55	93,11	-22,44	-25,38
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,79	1,42	-0,37	-0,37
Auszahlungen aus Transfers	113,76	91,68	-22,07	-25,01
Nettofinanzierungssaldo	-114,54	-83,65	+30,90	+30,90

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen (-37,61 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,94 Mio. EUR)
übrige (-40,55 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-22,44 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+2,94 Mio. EUR)
übrige (-25,38 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten aus Zahlungsverchiebungen bei diversen Forschungsförderprogrammen, wie den Programmen COMET (Competence Centers for Excellent Technologies), IPCEI, aws Kreativwirtschaft und aws Seedfinancing. Zusätzliche Minderaufwendungen entstanden infolge einer zu hohen Vorsorge für die Anpassung der Forderung des Bundes im Zusammenhang mit dem von Förderabwicklern verwalteten Treuhandvermögen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 33 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Voranschlagsvergleichsrechnungen nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert im Detail.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 25.3-3: UG 33 Wirtschaft (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 33 Wirtschaft (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	23,14	0,00	0,00	0,00	+25,38	48,51	+25,38	+109,7
Gesamtsumme	23,14	0,00	0,00	0,00	+25,38	48,51	+25,38	+109,7

Quelle: Rücklagengebarung

25.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als haushaltsleitendes Organ der UG 33 Wirtschaft (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 29. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 33 Wirtschaft (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

26 UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

26.1 Überblick

Abbildung 26.1-1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 34

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	0,02	übrige	460,60
----------------------------------	------	--------	--------

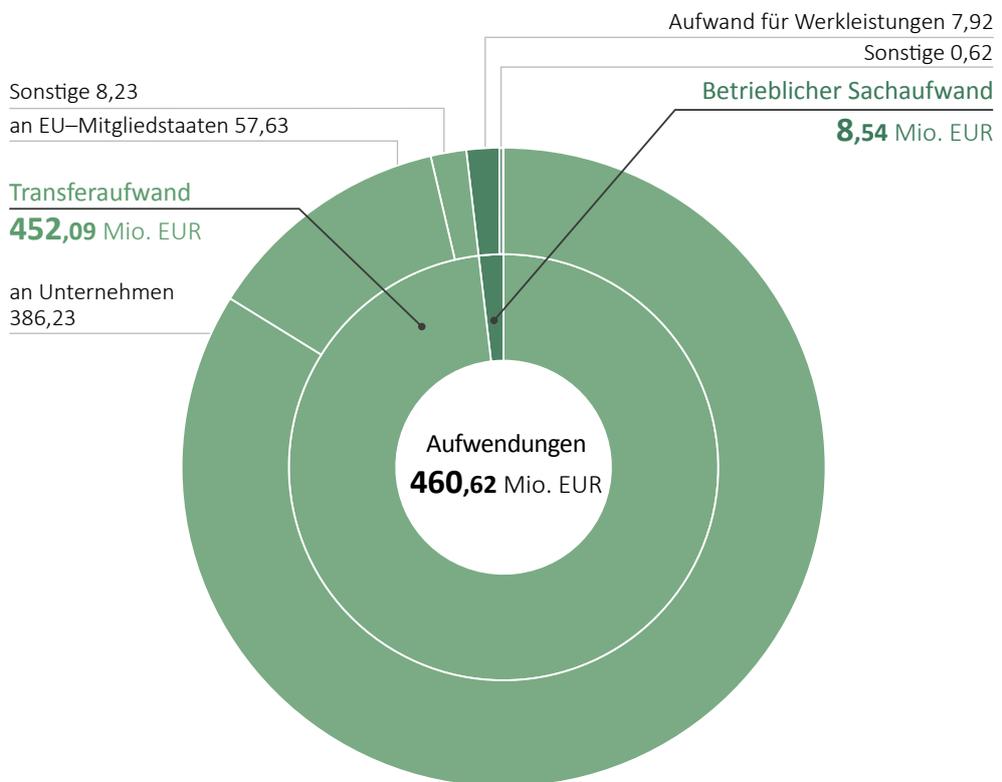
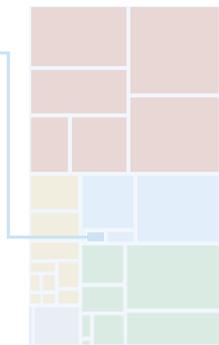


Tabelle 26.1–1: Überblick UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	34.01 Forschung, Technologie und Innovation	460,62 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In die Zuständigkeit der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) fällt die Förderung der wirtschaftlich–technischen Forschung sowie der angewandten Forschung und Technologieentwicklung. Auch die Angelegenheiten der zentralen Forschungs– und Forschungsfördereinrichtungen und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zählen zum Aufgabenbereich.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) bestanden – mit Ausnahme eines geringen Anteils an betrieblichem Sachaufwand – aus Transferaufwendungen. Der Großteil dieser Transferaufwendungen ging an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) für die Förderung der Basisprogramme sowie für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation. Weitere wesentliche Transfers erhielten die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**)³³, die ebenfalls Forschungsförderprogramme abwickelte, sowie die AIT Austrian Institute of Technology GmbH.

In der UG 34 wurden auch die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen, etwa die Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA) und die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites – EUMETSAT), verrechnet.

Für die Dekommissionierung und Dekontamination alter Anlagen sowie die Stilllegung und Entsorgung des Forschungsreaktors ASTRA war die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH zuständig. Die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) deckte diese Leistungen ab.

Der Personalaufwand für die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

³³ Für Förderungen im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation erhielten die aws und FFG auch Mittel von anderen Bundesministerien.

COVID-19-Maßnahmen

Im Finanzjahr 2021 fielen keine wesentlichen pandemiebedingten Aufwendungen an. Im vorangegangenen Finanzjahr wurden zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie Fertigungsstrategien für medizinisches Material und klinische Studien unterstützt und Startup-Unternehmen gefördert. Die Abwicklung erfolgte durch die FFG und die aws. Weiters wurde ein umfangreiches Investitionspaket mit dem Schwerpunkt klimafreundliche Technologien für die Zukunft gefördert. Die Mittel für diese Maßnahmen wurden der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt.

Tabelle 26.1-2: Maßnahmen der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Investitionspaket für den Klimaschutz	FFG	62,00	62,00	0,00	0,00
	ESA	6,00	6,00	0,00	0,00
KLIPHA-COVID-19 Fonds					
Förderung von Projekten der Forschung und Entwicklung von österreichischen Unternehmen und von klinischen Studien	FFG	12,82	12,82	0,00	0,00
COVID-19 Startup-Hilfsfonds					
Unterstützung für Startup-Unternehmen mit Finanzierungs- und Liquiditätsschwierigkeiten	aws	12,19	12,19	0,02	0,02

Quellen: HIS; HV-SAP

26.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 26.2–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	61,34	33,29	-28,05	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-146,52	-158,28	-11,77
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,01	+0,01	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-125,25	-146,52	-21,26
A.V	Langfristige Forderungen	0,00	0,01	+0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-445,16	-451,51	-6,35
B	Kurzfristiges Vermögen	61,34	33,28	-28,06	C.V	Bundesfinanzierung	423,89	439,74	+15,85
B.II	Kurzfristige Forderungen	61,34	33,28	-28,06	D + E	Fremdmittel	207,85	191,58	-16,28
					D	Langfristige Fremdmittel	205,20	189,47	-15,73
					D.III	Langfristige Rückstellungen	205,20	189,47	-15,73
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,66	2,11	-0,55
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,66	2,11	-0,55
	Summe Aktiva	61,34	33,29	-28,05		Summe Passiva	61,34	33,29	-28,05

Quelle: HIS

Tabelle 26.2–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-11,54	+0,53	0,00	+12,07	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,82	9,06	–	+4,24	+88,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	16,36	8,54	–	-7,83	-47,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-433,61	-452,09	-0,02	-18,47	+4,3
B.I	Erträge aus Transfers	93,02	0,00	–	-93,01	-100,0
B.II	Transferaufwand	526,63	452,09	0,02	-74,54	-14,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-445,16	-451,56	-0,02	-6,40	+1,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,00	+0,05	0,00	+0,05	–
D.I	Finanzerträge	0,00	0,05	–	+0,05	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-445,16	-451,51	-0,02	-6,35	+1,4

Quelle: HIS

Tabelle 26.2–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-5,24	-7,86	0,00	-2,62	+50,0
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,05	–	+0,05	-
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,24	7,91	–	+2,67	+50,9
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-418,79	-433,25	-0,02	-14,46	+3,5
B.I	Einzahlungen aus Transfers	93,02	0,00	–	-93,02	-
B.II	Auszahlungen aus Transfers	511,80	433,25	0,02	-78,55	-15,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,14	+0,23	0,00	+0,09	+66,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,14	0,23	–	+0,09	+66,3
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-423,89	-440,88	-0,02	-16,99	+4,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 34 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

26.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 26.3–1: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Ergebnishaushalt 2021

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	0,01	9,11	+9,11	+9,11
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,00	9,07	+9,06	+9,06
Finanzerträge	0,01	0,05	+0,04	+0,04
Aufwendungen	585,61	460,62	-124,98	-124,98
Transferaufwand	581,26	452,09	-129,17	-129,17
Betrieblicher Sachaufwand	4,35	8,54	+4,19	+4,19
Nettoergebnis	-585,60	-451,51	+134,09	+134,09

Quelle: HIS

Tabelle 26.3–2: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Finanzierungshaushalt 2021

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	1,01	0,28	-0,73	-0,73
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,01	0,05	+0,04	+0,04
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,00	0,23	-0,77	-0,77
Auszahlungen	561,61	441,16	-120,45	-120,45
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,85	7,91	+4,06	+4,06
Auszahlungen aus Transfers	557,76	433,25	-124,51	-124,51
Nettofinanzierungssaldo	-560,60	-440,88	+119,71	+119,71

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Minderaufwendungen	(-124,98 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-120,45 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden vorwiegend durch geringere Mittelanforderungen seitens der FFG an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vor allem aufgrund des Abbaus von vorhandener Liquidität. Durch die verzögerte Notifizierung von diversen Forschungsprojekten, wie den Important Projects of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Batterie und Mikroelektronik, erfolgten auch die Vertragserrichtungen und dementsprechend die Auszahlungen verspätet.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen waren auf die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (**NES**) zurückzuführen. Durch die Reduktion des anfallenden strahlenden Abfallvolumens konnten sowohl die Kosten bei der Abarbeitung als auch das Vorsorgeentgelt reduziert werden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 34 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 26.3–3: UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	346,04	0,00	0,00	0,00	+120,48	466,52	+120,48	+34,8
Gesamtsumme	346,04	0,00	0,00	0,00	+120,48	466,52	+120,48	+34,8

Quelle: Rücklagengebarung

26.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

27 UG 40 Wirtschaft

27.1 Überblick

Abbildung 27.1–1: UG 40 Wirtschaft, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 40

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1.344,73	übrige	761,68
----------------------------------	----------	--------	--------

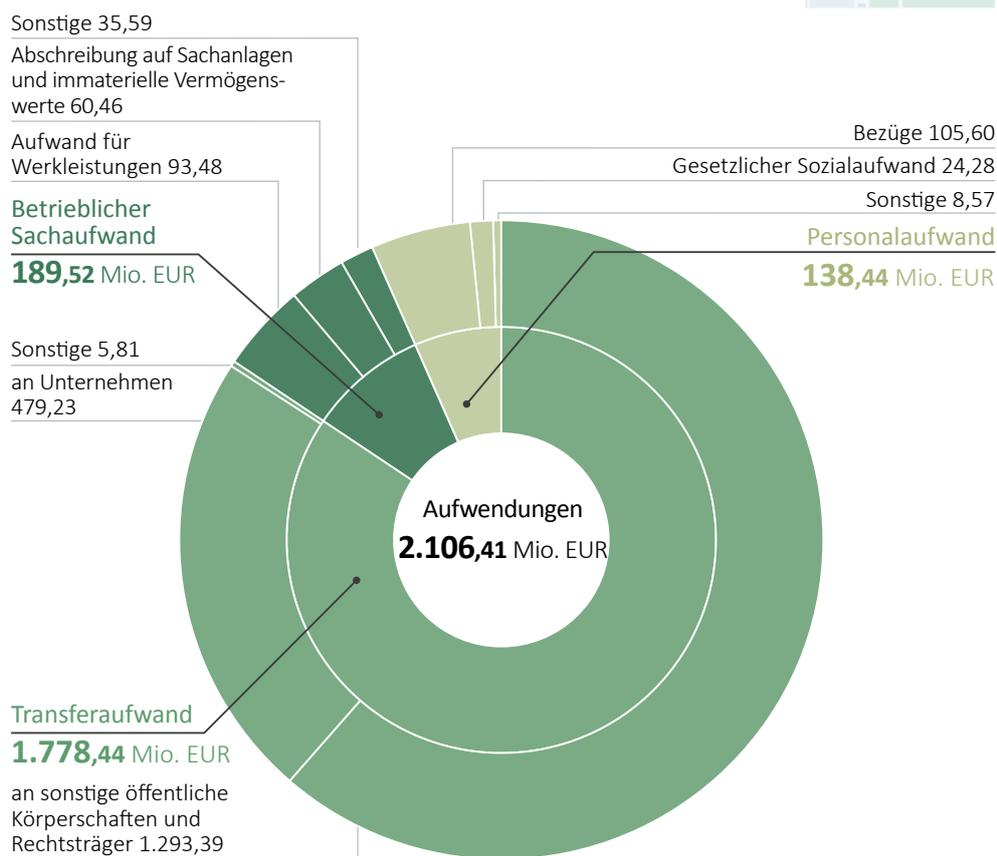
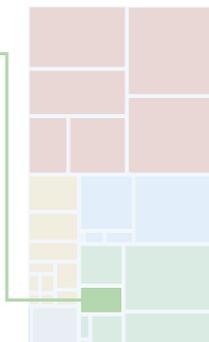


Tabelle 27.1–1: Überblick UG 40 Wirtschaft

UG 40 Wirtschaft			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck (bis 11. Mai 2022) Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher (ab 11. Mai 2022)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	40.01 Steuerung und Services	75,58 Mio. EUR	
	40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	1.801,06 Mio. EUR	
	40.03 Eich- und Vermessungswesen	87,27 Mio. EUR	
	40.04 Historische Objekte	82,77 Mio. EUR	
	40.05 Digitalisierung	59,72 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	2.034
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.848
		Personalaufwand	138,44 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	ERP-FONDS	1.860,36 Mio. EUR	–
	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (50 %-Anteil der UG 40)	75,74 Mio. EUR	+5,07 Mio. EUR
	Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	66,26 Mio. EUR	-4,02 Mio. EUR
	Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung	47,00 Mio. EUR	–
	Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H.	22,32 Mio. EUR	–

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 40 Wirtschaft war dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeordnet. Mit den eingesetzten Mitteln sollten die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts langfristig abgesichert sowie die Chancen für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv genutzt werden. Die dem Ministerium ebenfalls zugeordnete Burghauptmannschaft Österreich bewirtschaftet die historischen Objekte im Besitz des Bundes (Gebäude und andere Bauwerke). Im Jahr 2021 wurden zudem über die UG 40 zentrale COVID-19-Hilfsmaßnahmen für Unternehmen abgewickelt.

Aufwendungen und Erträge

Die Aufwendungen der UG 40 Wirtschaft betrafen hauptsächlich Transfers im Bereich der Wirtschaftsförderung. Diese umfassten Förderaktivitäten, die die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abwickelte, z.B. die Investitionsprämie, den Beschäftigungsbonus, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU.Digital und KMU.E-Commerce), die Filmförderung sowie die Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen.

Im betrieblichen Sachaufwand waren die Abschreibung für historische Objekte sowie Aufwendungen für den Digitalisierungsfonds und für Digitalisierungsprojekte, etwa für [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at), das Unternehmensserviceportal, für die IT-Umsetzung der Anwendung von E-Government-Services auf mobilen Endgeräten („Digitales Amt“) sowie für die Initiative „Digitaler Aktionsplan“ enthalten.

Die betrieblichen Erträge der UG 40 Wirtschaft betrafen vor allem Mieterträge, Erträge aus hoheitlichen Leistungen sowie Erträge aus bundesinternen Leistungsabgeltungen der Burghauptmannschaft Österreich.

COVID–19–Maßnahmen

Der UG 40 Wirtschaft kam im Jahr 2021 bei den COVID–19–Hilfsmaßnahmen für Unternehmen eine zentrale Rolle zu. Über diese Untergliederung wurden u.a. die Mittel an den Härtefallfonds für Hilfsmaßnahmen an Unternehmen und die Zuschüsse zur Förderung von betrieblichen Testungen bereitgestellt (Auszahlung durch die aws).³⁴

Die Schönbrunner Tiergarten–Gesellschaft m.b.H. erhielt einen Zuschuss zur Verlustabdeckung.

Tabelle 27.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 40 Wirtschaft zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 40 Wirtschaft					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Härtefallfonds¹					
Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Härtefälle bei EPU, freien Dienstnehmern und Kleinunternehmen	Wirtschaftskammer Österreich	1.000,00	895,39	1.328,50	1.279,38
COVID–19 Investitionsprämie für Unternehmen²					
Förderung von Unternehmensinvestitionen	aws	25,00	15,38	390,30	277,96
Zuschuss Betriebliche Testungen					
Kostenbeitrag des Bundes für Betriebliche Testungen	aws	0,00	0,00	71,70	68,98
Lehrlings– und Kleinunternehmerbonus					
Förderung der Aufnahme von Lehrlingen zu Beginn des Ausbildungsjahres 20/21	WKO Inhouse GmbH	57,08	42,14	0,00	11,79 ³
COVID–19 Zuschuss für Film– und TV–Dreharbeiten					
Zuschuss zur Fortsetzung unterbrochener oder verschobener Dreharbeiten in Österreich	aws	24,56	0,47	0,00	4,32 ³
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn	–	0,00	0,00	4,05	4,05
COVID–19 Creative Impact Förderung²					
Förderung kreativer Produkte und Dienstleistungen	aws	2,70	0,00	0,00	1,49 ³
COVID–19 Startup Hilfsfonds					
Unterstützung für Startup–Unternehmen mit Finanzierungs– und Liquiditätsschwierigkeiten	aws	28,79	28,66	0,00	-0,63 ³
Beschaffung medizinischer Produkte durch das Österreichische Rote Kreuz	ÖRK Einkauf und Service GmbH	164,69	135,44	0,00	0,00

¹ Die Finanzierung erfolgte zum Teil aus Umschichtungen der für die COVID–19 Investitionsprämie für Unternehmen budgetierten Mittel. Quellen: HIS; HV–SAP

² Die Finanzierung erfolgte aus dem Regelbudget der UG 40.

³ Die Aufwendungen entstanden zur Gänze aus der Anpassung der Treuhandmittel zum 31. Dezember 2021.

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nachgeordneter Dienststellen, deren Aufwendungen und Erträge in der UG 40 verrechnet wurden. Dies waren die Burghauptmannschaft Österreich, die Bundesmobilenverwaltung, die Bundeswettbewerbsbehörde, das Bundesamt für Eich– und Vermessungswesen sowie die Beschussämter.

³⁴ Der RH überprüfte von Juni 2020 bis März 2021 den Härtefallfonds zur Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Förderdesigns, der Förderabwicklung, der Qualität der öffentlichen Leistung unter dem Aspekt des Bürgernutzens sowie der Bereitstellung der finanziellen Mittel (RH–Bericht „Härtefallfonds – Förderabwicklung“ (Reihe Bund 2021/29)).

27.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 27.2–1: UG 40 Wirtschaft – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021		
		in Mio. EUR						in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	7.626,17	7.693,38	+67,21	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.292,19	7.362,68	+70,50	
A	Langfristiges Vermögen	7.378,56	7.351,18	-27,38	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	7.040,53	7.190,02	+149,49	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,52	1,34	-0,18	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-257,30	-1.529,79	-1.272,48	
A.II	Sachanlagen	5.301,45	5.273,70	-27,74	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	93,76	94,82	+1,06	
A.IV	Beteiligungen	2.071,92	2.072,98	+1,06	C.V	Bundesfinanzierung	415,20	1.607,63	+1.192,44	
A.V	Langfristige Forderungen	3,67	3,16	-0,51	D + E	Fremdmittel	333,99	330,70	-3,29	
B	Kurzfristiges Vermögen	247,61	342,20	+94,59	D	Langfristige Fremdmittel	312,87	307,29	-5,58	
B.II	Kurzfristige Forderungen	246,97	341,39	+94,42	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,01	+0,01	
B.III	Vorräte	0,59	0,75	+0,16	D.III	Langfristige Rückstellungen	312,87	307,28	-5,59	
B.IV	Liquide Mittel	0,05	0,07	+0,01	E	Kurzfristige Fremdmittel	21,11	23,41	+2,30	
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	9,65	11,38	+1,72	
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	11,46	12,03	+0,57	
	Summe Aktiva	7.626,17	7.693,38	+67,21		Summe Passiva	7.626,17	7.693,38	+67,21	

Quelle: HIS

Tabelle 27.2–2: UG 40 Wirtschaft – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-396,92	-278,57	-0,54	+118,35	-29,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,78	46,85	–	-15,93	-25,4
A.III	Personalaufwand	139,11	138,70	–	-0,41	-0,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	320,59	186,72	0,54	-133,87	-41,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+139,60	-1.251,14	-817,92	-1.390,74	–
B.I	Erträge aus Transfers	1.293,03	527,30	526,28	-765,73	-59,2
B.II	Transferaufwand	1.153,43	1.778,44	1.344,19	+625,01	+54,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-257,32	-1.529,71	-818,45	-1.272,38	+494,5
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,02	-0,08	0,00	-0,10	–
D.I	Finanzerträge	0,02	-0,08	–	-0,10	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	0,00	–	-0,00	-37,9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-257,30	-1.529,79	-818,45	-1.272,48	+494,6

Quelle: HIS

Tabelle 27.2–3: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-363,48	-217,78	-0,48	+145,70	-40,1
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,26	41,04	–	-17,22	-29,6
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	421,74	258,83	0,48	-162,91	-38,6
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-26,43	-1.349,46	-699,47	-1.323,03	–
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.293,05	527,31	526,28	-765,74	-59,2
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.319,48	1.876,76	1.225,75	+557,28	+42,2
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,54	+0,47	0,00	-0,07	-12,2
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,68	0,65	–	-0,03	-4,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,15	0,18	–	+0,04	+24,1
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-26,68	-40,82	-0,07	-14,14	+53,0
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,02	–	+0,01	+61,8
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26,69	40,84	0,07	+14,15	+53,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-416,06	-1.607,59	-700,02	-1.191,53	+286,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 40 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

27.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 27.3–1: UG 40 Wirtschaft – Ergebnishaushalt 2021

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	49,06	576,62	+527,57	+1,29
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,04	576,70	+528,66	+2,38
Finanzerträge	1,01	-0,08	-1,09	-1,09
Aufwendungen	2.763,71	2.106,41	-657,30	-1.276,92
Personalaufwand	143,52	138,44	-5,08	-5,08
Transferaufwand	2.346,33	1.778,44	-567,89	-1.187,08
Betrieblicher Sachaufwand	273,86	189,52	-84,33	-84,76
Finanzaufwand	0,00	0,00	+0,00	+0,00
Nettoergebnis	-2.714,66	-1.529,79	+1.184,87	+1.278,21

Quelle: HIS

Tabelle 27.3–2: UG 40 Wirtschaft – Finanzierungshaushalt 2021

UG 40 Wirtschaft	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	44,77	571,56	+526,79	+0,52
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,14	570,89	+526,75	+0,48
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,02	+0,02	+0,02
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,63	0,65	+0,02	+0,02
Auszahlungen	2.716,60	2.179,15	-537,45	-1.063,63
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349,41	261,37	-88,05	-88,41
Auszahlungen aus Transfers	2.321,33	1.876,76	-444,57	-970,32
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,45	40,84	-4,61	-4,68
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,41	0,18	-0,22	-0,22
Nettofinanzierungssaldo	-2.671,83	-1.607,59	+1.064,24	+1.064,15

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+527,57 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+526,28 Mio. EUR)
übrige (+1,29 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+526,79 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+526,28 Mio. EUR)
übrige (+0,52 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus Überweisungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 40 Wirtschaft finanzierten Maßnahmen.

Minderaufwendungen (-657,30 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+619,62 Mio. EUR)
übrige (-1.276,92 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-537,45 Mio. EUR)
davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (+526,19 Mio. EUR)
übrige (-1.063,63 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden insbesondere bei der COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen, da das Investitions- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar war. Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen für den Digitalisierungsfonds resultierten im Wesentlichen aus dem späten Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes (27. Mai 2021), wodurch die geplanten Projekte nicht zu Jahresbeginn, sondern erst Mitte 2021 begonnen werden konnten.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich beim Beschäftigungsbonus. Die Unternehmen konnten ihre Pläne zur Schaffung von förderfähigen Beschäftigungsverhältnissen – insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie – nicht vollumfänglich umsetzen, weshalb die Fördermittel nicht im geplanten Umfang beansprucht wurden.

Minderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Dreharbeiten resultierten daraus, dass die aws als Förderabwickler 2021 weniger Fördermittel als geplant auszahlte. Die Mittel stellte das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort der aws schon im Jahr 2020 bereit.

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen resultierten aus der Bereitstellung der Mittel für den Härtefallfonds, da der Zeitraum für die Inanspruchnahme der Förde-

rungen mehrmals verlängert wurde (Phase 4 bis Mai 2022). Entsprechend der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine Förderung für betriebliche COVID-19-Testungen eingeführt, die bei Budgeterstellung noch nicht vorgesehen war.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 40 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 27.3–3: UG 40 Wirtschaft – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 40 Wirtschaft	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	758,41	0,00	-387,03	0,00	+134,63	506,01	-252,40	-33,3
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,50	0,00	0,00	0,00	+0,01	0,51	+0,01	+2,2
Gesamtsumme	758,91	0,00	-387,03	0,00	+134,64	506,52	-252,39	-33,3

Quelle: Rücklagengebarung

27.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 40 Wirtschaft

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als haushaltsleitendes Organ der UG 40 Wirtschaft übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 29. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 40 Wirtschaft auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 40 Wirtschaft die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

28 UG 41 Mobilität

28.1 Überblick

Abbildung 28.1–1: UG 41 Mobilität, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 41

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	135,00	übrige	5.520,24
----------------------------------	--------	--------	----------

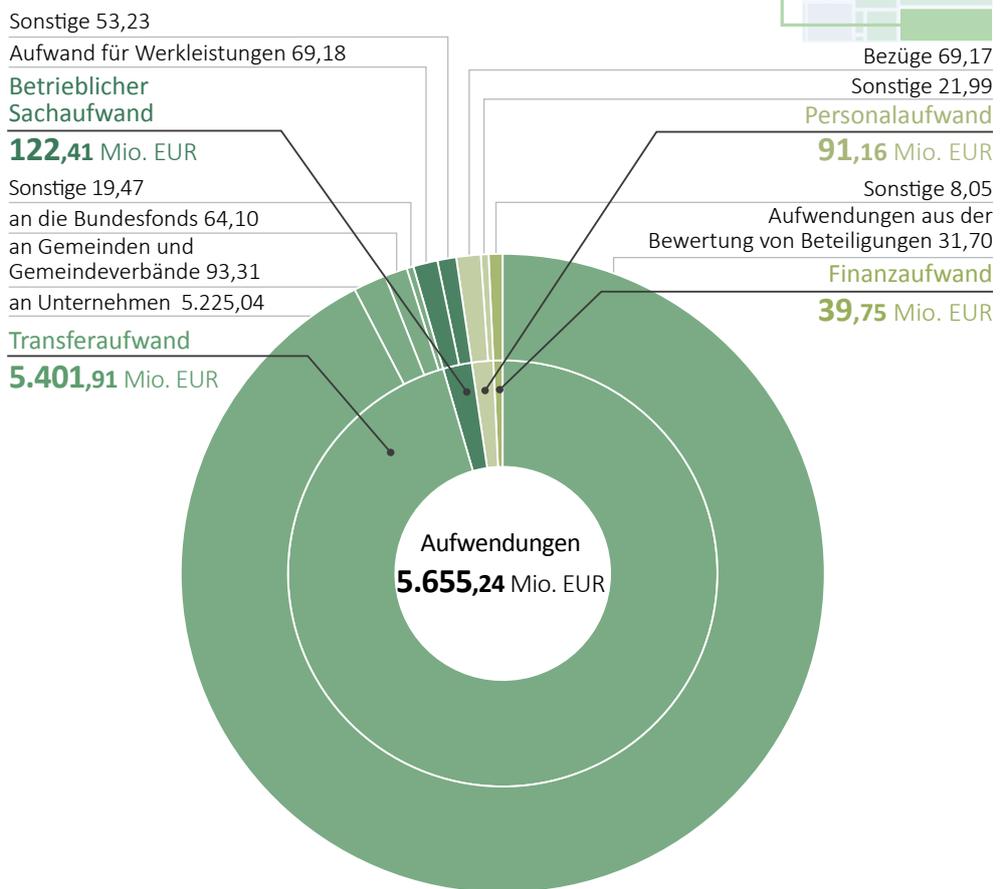


Tabelle 28.1–1: Überblick UG 41 Mobilität

UG 41 Mobilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	41.01 Steuerung und Services	187,52 Mio. EUR	
	41.02 Verkehrs– und Nachrichtenwesen	5.467,72 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	1.220
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	1.056
		Personalaufwand	91,16 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft	7.063,60 Mio. EUR	+577,07 Mio. EUR
	Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft	2.389,45 Mio. EUR	+137,81 Mio. EUR
	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	114,58 Mio. EUR	+13,03 Mio. EUR
	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (50 %–Anteil der UG 41)	75,74 Mio. EUR	+5,07 Mio. EUR
	Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung	37,76 Mio. EUR	-55,41 Mio. EUR
	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	28,60 Mio. EUR	-1,02 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Mittel der UG 41 Mobilität werden für die Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, den Infrastrukturausbau zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie für die Forcierung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Dieses Aufgabenspektrum zeigte sich insbesondere in der Bezuschussung der Investitionsprogramme für die Schiene, der Finanzierung des Nahverkehrs über Verkehrsdiensteverträge und die Abwicklung des Klimatickets Österreich. Der UG 41 Mobilität ist auch das Österreichische Patentamt zugeordnet.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 41 Mobilität war gekennzeichnet durch den Transferaufwand an die Unternehmensgruppe der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) für die Eisenbahninfrastruktur und dessen teilweise Ausgestaltung als Annuitätenzuschuss. Durch die zugrunde liegenden Finanzierungsmodalitäten entstanden hohe Verbindlichkeiten für den Bund.

Ebenfalls in der UG 41 Mobilität wurde der Transferaufwand für den U–Bahn–Ausbau in Wien verrechnet. Da auch hier Ratenzahlungen vereinbart waren, entstand dem Bund eine entsprechende Verbindlichkeit für die Resttranchen.

Weitere Transfers betrafen die Verkehrsdiensteverträge, die mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs abgeschlossen wurden. Da die Ticketerlöse im öffentlichen Nah- und Fernverkehr nicht kostendeckend waren, wurde der Großteil der Strecken durch den Bund und die Länder mitfinanziert. Verkehrsdiensteverträge legten fest, welche Leistungen die Eisenbahnunternehmen für die Fahrgäste erbringen müssen und welchen Finanzierungsbeitrag sie dafür von der öffentlichen Hand erhalten.

Zudem enthielten die Aufwendungen der UG 41 Mobilität Transfers an den Klima- und Energiefonds (**KLI.EN**)³⁵, der Programme und Initiativen zur mittel- und langfristigen Erreichung nationaler Energie- und Klimaziele förderte.

Bedeutende Erträge stammten aus der Dividende der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) (Finanzerträge), aus den von der ASFINAG Maut Service GmbH eingehobenen Benützungsentgelten gemäß § 8a und 8b ASFINAG-Gesetz (Transfererträge), aus den Verkaufserlösen des Klimatickets Österreich sowie aus dem Katastrophenfonds (betriebliche Erträge). Bei letzterem handelte es sich um eine zweckgebundene Gebarung, dementsprechend standen diesen Erträgen Aufwendungen für Hochwasserschutzmaßnahmen gegenüber. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen der UG 41 Mobilität aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

³⁵ Weitere Mittel stellte die UG 43 Klima, Umwelt und Energie zur Verfügung.

COVID–19–Maßnahmen

Die COVID–19–Maßnahmen der UG 41 Mobilität beliefen sich auf 135 Mio. EUR (2020: 255,04 Mio. EUR). Die UG 41 Mobilität finanzierte insbesondere die Verkehrs–diensteverträge (Anpassung der Verkehrs–diensteverträge mit der ÖBB–Personenverkehr AG für Leistungen im Schienenpersonenfernverkehr, Notvergabe auf der Westbahnstrecke) sowie den Ausgleich für die Absenkung des Infrastrukturbenutzungsentgelts (IBE) für Personen– und Schienengüterverkehr. Im vorangegangenen Finanzjahr leistete die UG 41 Mobilität pandemiebedingt einen Gesellschafterzuschuss an die Rail Cargo Austria AG zur Abfederung der Umsatzeinbußen und stellte Mittel für ein Investitionspaket für den Klimaschutz als konjunkturbelebende Maßnahme zur Verfügung. Die dafür aufgewendeten Mittel stammten aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds.

Tabelle 28.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 41 Mobilität zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 41 Mobilität					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Verkehrsdiensteverträge					
Notvergabe Westbahnstrecke, ÖBB Personenverkehr – Fernverkehr	–	157,04	157,04	45,81	45,81
Gesellschafterzuschuss Rail Cargo Austria AG					
Abfederung der Auswirkungen der COVID–19–Pandemie	–	61,00	61,00	0,00	0,00
Investitionspaket für den Klimaschutz					
KLI.EN	KLI.EN	32,00	32,00	0,00	0,00
Ausgleich für die Absenkung des Infrastrukturbenutzungsentgelts (IBE) an die ÖBB–Infrastruktur AG					
2020 Personenverkehr	–	5,00	5,00	89,19	89,19
2021 Schienengüterverkehr					

Quellen: HIS; HV–SAP

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Zur Erbringung seiner Aufgaben bediente sich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie des Patentamts, der Schifffahrtssaufsicht und der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes.

Aktuelle Entwicklungen

Das Bauprogramm der ÖBB–Infrastruktur AG (inklusive Brenner–Basistunnel) wird jährlich in einem sechsjährigen Rahmenplan von der Bundesregierung beschlossen. Der Bund leistet gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz einen Zuschuss zur Instandhaltung, Planung und zum Bau der Eisenbahninfrastruktur.

Aus dem Zuschussvertrag ergeben sich Verbindlichkeiten auf Basis der realisierten Bauprojekte, deren Zahlungsprofil in einem sechsjährigen Zuschussvertrag zwischen der ÖBB–Infrastruktur AG und dem zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt wird.

Auf Basis des Rahmenplans 2018 bis 2023 unterzeichneten am 24. März 2020 das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die ÖBB–Infrastruktur AG einen neuen Zuschussvertrag für die Periode 2018 bis 2023. Dieser Vertrag löste den bis dahin gültigen Zuschussvertrag für die Periode 2016 bis 2021 ab. Darin wird die Zuschussquote abermals mit 80 % der Investitionsausgaben festgelegt und auf 30–jährige Annuitäten³⁶ verteilt.

Die Investitionen zum Brenner–Basistunnel werden auf 50–jährige Annuitäten verteilt. Damit zahlt der Bund jährlich ein Dreißigstel bzw. ein Fünzigstel der Investitionen des jeweiligen Finanzjahres (zuzüglich Finanzierungskosten).

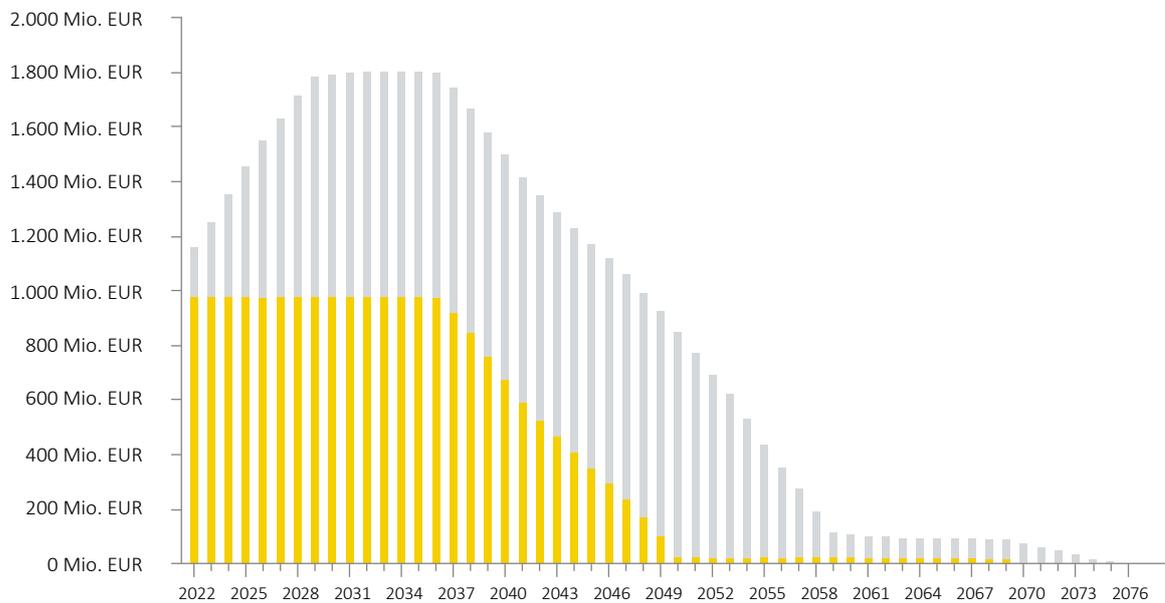
Der Rahmenplan 2021 bis 2026 wurde am 14. Oktober 2020, der Rahmenplan 2022 bis 2027 am 3. November 2021 im Ministerrat beschlossen. Zum Abschluss entsprechender Zuschussverträge kam es nicht. Im Jahr 2021 wurden die Zuschüsse basierend auf dem Rahmenplan 2018 bis 2023 und dem Zuschussvertrag 2018 bis 2023 geleistet. Dieser bildete auch die Grundlage für die Anpassung der Annuitätenverbindlichkeit.

³⁶ regelmäßige jährliche Zahlungen, die sich aus den Zinsen und Tilgungen zusammensetzen

Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich zu zahlenden Annuitäten für die Tilgung der zum 31. Dezember 2021 offenen Verbindlichkeiten für die bis zum Jahr 2021 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (gelb) von insgesamt 24,139 Mrd. EUR. Weiters sind aus dieser Abbildung auch die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2022 bis 2036 (grau) von insgesamt 26,261 Mrd. EUR ersichtlich unter der Annahme, dass die im Rahmenplan 2018 bis 2023 vorgesehenen Bauprojekte der ÖBB vollständig gebaut werden.

Abbildung 28.1–2: Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen ab 2022

- jährliche Annuitätenzahlungen für zukünftige Investitionen 2022 bis 2036
- jährliche Annuitätenzahlungen für bis 2021 getätigte Investitionen



Quelle: BMK; Darstellung: RH

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 41

Im vorangegangenen Finanzjahr 2020 wurde erstmalig die Forderung aus der Abrechnung der Zuschussverträge gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG in der Vermögensrechnung der UG 41 Mobilität erfasst. Im Jahr 2021 leistete die ÖBB–Infrastruktur AG eine Rückzahlung an den Bundeshaushalt in Höhe von 582,50 Mio. EUR. Die Abrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ergab erneut eine Gutschrift von 465,30 Mio. EUR; die Forderung zum 31. Dezember 2021 betrug somit 1.104,30 Mio. EUR und reduzierte sich damit trotz Rückzahlungsraten nur unwesentlich um 42,6 Mio. EUR gegenüber der Ersterfassung zum 1. Jänner 2020.³⁷

Tabelle 28.1–3: UG 41 Mobilität – Forderung aus der Abrechnung der ÖBB–Zuschussverträge

Entwicklung der Forderung gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG		in Mio. EUR
1. Jänner 2020	erstmalige Erfassung der Forderung	1.146,90
Rückzahlung 2020	erhaltene Rückzahlung	-150,00
Abrechnung 2020	Abrechnungsüberschuss	224,60
31. Dezember 2020	Stand der Forderung	1.221,50
Rückzahlung 2021	erhaltene Rückzahlung	-582,50
Abrechnung 2021	Abrechnungsüberschuss	465,30
31. Dezember 2021	Stand der Forderung	1.104,30

Quellen: BMK; HV–SAP

³⁷ siehe Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 10; Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15

28.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 28.2–1: UG 41 Mobilität – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	12.018,43	12.610,32	+591,89	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-10.767,07	-11.879,26	-1.112,19
A	Langfristiges Vermögen	10.394,38	11.056,53	+662,14	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-13.648,98	-14.685,23	-1.036,25
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	3,84	3,76	-0,08	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-4.581,18	-5.024,57	-443,39
A.II	Sachanlagen	1.278,99	1.273,73	-5,26	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	4.035,39	4.742,45	+707,06
A.IV	Beteiligungen	9.111,19	9.778,61	+667,42	C.V	Bundesfinanzierung	3.427,70	3.088,09	-339,61
A.V	Langfristige Forderungen	0,37	0,43	+0,06	D + E	Fremdmittel	22.785,50	24.489,58	+1.704,08
B	Kurzfristiges Vermögen	1.624,05	1.553,80	-70,25	D	Langfristige Fremdmittel	21.597,88	23.127,88	+1.530,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.608,83	1.535,10	-73,73	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	21.534,30	23.069,60	+1.535,30
B.IV	Liquide Mittel	15,21	18,69	+3,48	D.III	Langfristige Rückstellungen	63,58	58,28	-5,30
					E	Kurzfristige Fremdmittel	1.187,62	1.361,71	+174,08
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.167,82	1.313,28	+145,46
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	19,80	48,43	+28,62
	Summe Aktiva	12.018,43	12.610,32	+591,89		Summe Passiva	12.018,43	12.610,32	+591,89

Quelle: HIS

Tabelle 28.2–2: UG 41 Mobilität – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-74,04	-65,35	0,00	+8,70	-11,7
A.I	Erträge aus Abgaben netto	5,88	6,20	–	+0,31	+5,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,36	148,41	–	+14,05	+10,5
A.III	Personalaufwand	92,98	97,38	–	+4,40	+4,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	121,31	122,57	–	+1,27	+1,0
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-4.672,33	-5.120,23	-135,00	-447,89	+9,6
B.I	Erträge aus Transfers	421,60	281,69	–	-139,91	-33,2
B.II	Transferaufwand	5.093,93	5.401,91	135,00	+307,98	+6,0
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-4.746,38	-5.185,58	-135,00	-439,20	+9,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+165,20	+161,01	0,00	-4,19	-2,5
D.I	Finanzerträge	165,20	200,76	–	+35,56	+21,5
D.II	Finanzaufwand	0,00	39,75	–	+39,75	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-4.581,18	-5.024,57	-135,00	-443,39	+9,7

Quelle: HIS

Tabelle 28.2–3: UG 41 Mobilität – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+253,05	+882,52	0,00	+629,47	+248,8
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	5,99	6,18	–	+0,20	+3,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	444,45	1.057,14	–	+612,69	+137,9
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	197,38	180,81	–	-16,58	-8,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-3.676,56	-3.961,93	-135,00	-285,38	+7,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	421,90	205,10	–	-216,80	-51,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	4.098,46	4.167,04	135,00	+68,58	+1,7
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,05	0,00	+0,02	+50,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,09	–	+0,00	+2,6
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,05	0,04	–	-0,01	-28,2
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-2,07	-1,21	0,00	+0,85	-41,4
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,01	–	+0,01	–
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,07	1,22	–	-0,84	-40,9
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.425,54	-3.080,57	-135,00	+344,96	-10,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 41 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

28.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 28.3–1: UG 41 Mobilität – Ergebnishaushalt 2021

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	1.109,75	630,67	-479,08	-479,08
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	864,74	429,91	-434,82	-434,82
Finanzerträge	245,01	200,76	-44,26	-44,26
Aufwendungen	6.739,15	5.655,24	-1.083,91	-1.083,91
Personalaufwand	88,72	91,16	+2,44	+2,44
Transferaufwand	6.476,14	5.401,91	-1.074,23	-1.074,23
Betrieblicher Sachaufwand	174,28	122,41	-51,87	-51,87
Finanzaufwand	0,00	39,75	+39,75	+39,75
Nettoergebnis	-5.629,40	-5.024,57	+604,83	+604,83

Quelle: HIS

Tabelle 28.3–2: UG 41 Mobilität – Finanzierungshaushalt 2021

UG 41 Mobilität	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	1.109,60	1.262,20	+152,61	+152,61
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.109,47	1.262,11	+152,64	+152,64
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,01	0,01	+0,00	+0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,09	-0,04	-0,04
Auszahlungen	4.639,95	4.342,78	-297,17	-297,17
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	242,07	174,48	-67,59	-67,59
Auszahlungen aus Transfers	4.396,74	4.167,04	-229,70	-229,70
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,90	1,22	+0,32	+0,32
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,24	0,04	-0,20	-0,20
Nettofinanzierungssaldo	-3.530,35	-3.080,57	+449,78	+449,78

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-479,08 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+152,61 Mio. EUR)

Wesentliche Mindererträge ergaben sich aufgrund der Rückzahlung der Forderung im Zusammenhang mit den Zuschüssen gemäß § 42 Bundesbahngesetz gegenüber der ÖBB–Infrastruktur AG, die erfolgsneutral ist, aber erfolgswirksam budgetiert war (582,50 Mio. EUR).

Aus der Dividende der ASFINAG entstanden sowohl Mindererträge als auch Mehreinzahlungen. Die ASFINAG–Dividende wird gewöhnlich in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. In der Ergebnisrechnung war die gesamte Dividende für das Jahr 2020 (200 Mio. EUR) enthalten, in der Finanzierungsrechnung der zweite Teilbetrag für das Jahr 2019 (100 Mio. EUR) sowie der erste Teilbetrag für das Jahr 2020 (175 Mio. EUR). Der Voranschlag war aber für beide Haushalte gleich hoch (245 Mio. EUR).

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus der zweckgebundenen Einzahlung sowie der periodengerechten Verrechnung der gemäß § 8b ASFINAG–Gesetz eingehobenen Netto–Benützungsentgelte zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelastung und aus Erlösen des Klimatickets Österreich.

Minderaufwendungen	(-1.083,91 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-297,17 Mio. EUR)

Wesentliche Minderaufwendungen waren auf den Unterschied zwischen dem der Budgetierung zugrunde liegenden und dem tatsächlichen Verbindlichkeitzuwachs aus den Zuschüssen an die ÖBB–Infrastruktur AG sowie aus der Abrechnung des Zuschussvertrags im Jahr 2021 zurückzuführen.

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten auch aus der verspäteten Einführung des Klimatickets Österreich am 26. Oktober 2021 und der dadurch verzögerten Abrechnungen mit den Verkehrsverbänden. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich bei den Verkehrsverbänden aufgrund einer bedarfsgerechten Abrechnung aus vorläufigen Abrechnungsständen, aus dem 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) aufgrund nicht unterschriebener Übereinkommen mit den Eisenbahnunternehmen sowie bei der Querfinanzierung des Brenner–Basistunnels gemäß § 8a ASFINAG–Gesetz.

Dem standen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit den Verkehrsdiensteverträgen für den Personenverkehr zwischen der ÖBB–Personenverkehr AG und den Privatbahnen gegenüber. Sie ergaben sich aufgrund der im

Jahr 2021 noch nicht genau vorliegenden Abrechnungsbeträge und aufgrund von Vorauszahlungen, die zur Vermeidung von Verzugszinsen geleistet wurden.

Der budgetierte Zuschuss gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundesstraßengesetz wurde im Jahr 2021 nicht benötigt und daher auch nicht ausbezahlt.

Mehraufwendungen entstanden aus der Folgebewertung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung auf Basis des veränderten anteiligen Nettovermögens.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 41 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 28.3–3: UG 41 Mobilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 41 Mobilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	667,16	0,00	-85,21	0,00	+295,06	877,01	+209,85	+31,5
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	288,12	0,00	-0,90	0,00	+134,63	421,85	+133,73	+46,4
Gesamtsumme	955,28	0,00	-86,11	0,00	+429,69	1.298,86	+343,58	+36,0

Quelle: Rücklagengebarung

28.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 41 Mobilität

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 41 Mobilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 41 Mobilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 41 Mobilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

29 UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

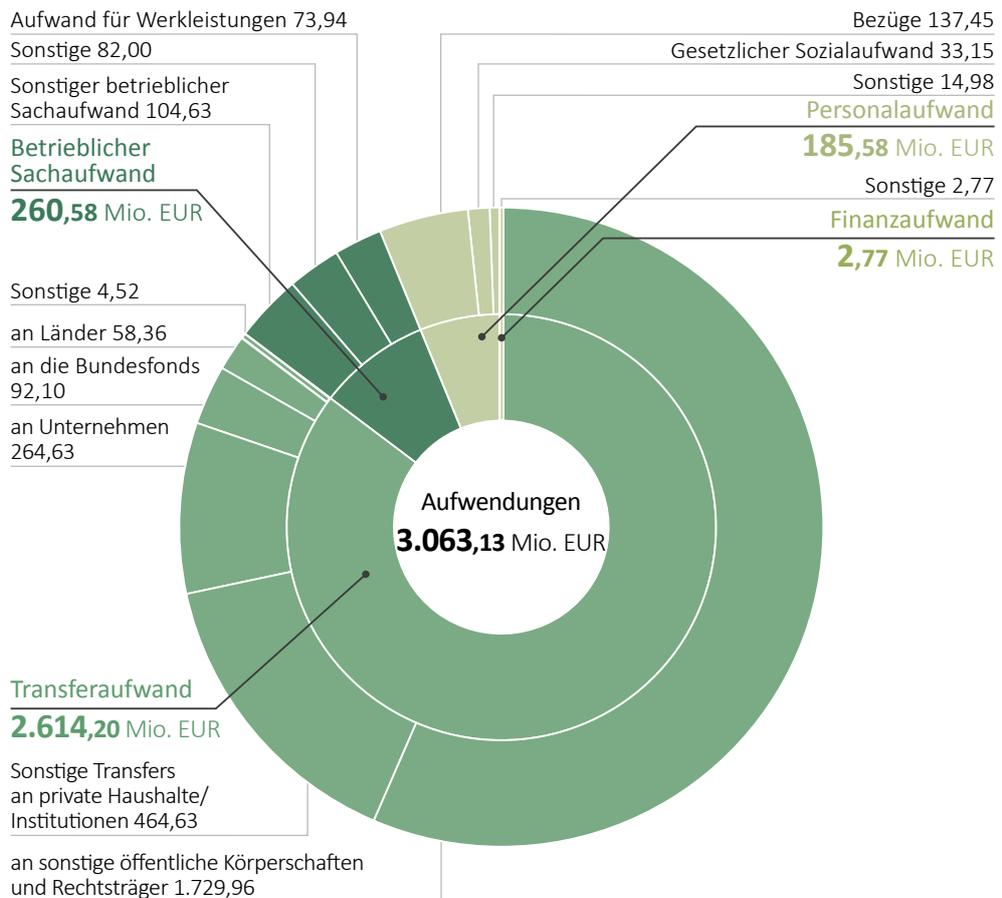
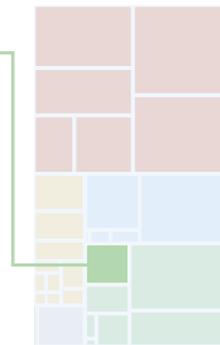
29.1 Überblick

Abbildung 29.1-1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 42

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	266,10	übrige	2.797,02
----------------------------------	--------	--------	----------



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 29.1–1: Überblick UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Elisabeth Köstinger (bis 18. Mai 2022) Mag. Norbert Totschnig, MSc (ab 18. Mai 2022)		
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021	
	42.01 Steuerung und Services	247,13 Mio. EUR	
	42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	2.395,99 Mio. EUR	
	42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	420,00 Mio. EUR	
Personal und –aufwand		Planstellen	2.596
		Durchschnittlicher Personalstand (VBÄ)	2.396
		Personalaufwand	185,58 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	1.653,08 Mio. EUR	-13,81 Mio. EUR
	Österreichische Bundesforste AG	241,35 Mio. EUR	+13,29 Mio. EUR
	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	79,84 Mio. EUR	+0,60 Mio. EUR
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernäh- rungssicherheit GmbH (50 %-Anteil der UG 42)	35,05 Mio. EUR	+8,60 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA-Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die Finanzierungsbereiche der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umfassen die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, Telekommunikation, Post und Bergbau, Tourismus und Regionalpolitik sowie den Zivildienst.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus war geprägt von den Förderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen der EU und von den EU-Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung. Die EU-Zahlungen für die Landwirtschaft betrafen in erster Linie die Direktzahlungen (ausschließlich EU-finanziert) und die ländliche Entwicklung (Mittel der EU und nationale Mittel). In der ländlichen Entwicklung waren die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (betriebsindividuelle Bewirtschaftungserschwerisse, z.B. Bergbauern) die Schwerpunkte. Dazu kamen Zahlungen für Investitionen und Bildungsmaßnahmen.

Dementsprechend nahmen die Direktzahlungen und die Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (Transfers) den höchsten Anteil in der UG 42 ein. Diese Zahlungen wurden anhand bestimmter Kriterien (bewirtschaftete Fläche, Tier- und Umweltschutz, Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Kleinerzeugerregelungen etc.) bemessen oder unterlagen Förderungsbedingungen auf Basis von Sonderrichtlinien.

In der UG 42 waren die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Zahlungen für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie die Abwicklungskosten erfasst.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen wurden – anders als die übrigen Schulen in Österreich – vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwaltet und finanziert.

Im Rahmen der Tourismusförderung wurden für Förderaktivitäten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) Zinsenzuschüsse zu Investitionskrediten von Tourismusbetrieben sowie Einmalzuschüsse gewährt. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes zum Verein Österreich Werbung war ebenfalls aus dieser Untergliederung zu begleichen. Weitere Aufwendungen betrafen den Zivildienst.

Zusätzliche Aufwendungen betrafen die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft (Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen), die Gewässerökologie sowie die Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Schutz vor Naturgefahren war ein weiterer Schwerpunkt. Dabei wurden Budgetmittel für die Wildbach- und Lawinverbauungen sowie für Maßnahmen bei Flüssen und Schutzwäldern zur Verfügung gestellt.

Für den Schutz vor Naturgefahren stammten die Mittel zum Teil aus dem Katastrophenfonds zur Beseitigung und zur Vorbeugung von Hochwasser- und Lawinenschäden und zur Finanzierung von passiven Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Mittel des Katastrophenfonds flossen der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aus der UG 44 Finanzausgleich zu.

Im Finanzjahr 2021 wurde ein Waldfonds eingerichtet mit dem Ziel, klimafitte Wälder zu entwickeln sowie die Biodiversität im Wald und eine verstärkte Verwendung des Rohstoffs Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu fördern. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzern eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt und es werden Maßnahmen gefördert, um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren. Der Waldfonds umfasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“.

Im Bereich der Telekommunikation wurden Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt, um leistungsfähige Breitbandnetze flächendeckend bereitzustellen.

Wesentliche Erträge resultierten aus der Zuteilung der zweckgebundenen Steueranteile, den Überweisungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Siedlungswasserwirtschaft und die Gewässerökologie sowie aus der Verwertung öffentlicher Rechte im Bereich der Mineralrohstoffreserven (Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse).

COVID-19-Maßnahmen

Die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finanzierte die speziell für die Land- und Forstwirtschaft und den Tourismus bestimmten Hilfsmaßnahmen. Dies betraf den Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft und die Privatzimmervermietung sowie einen gesonderten Umsatzerersatz und Ausfallbonus. Unter dem Titel „Sichere Gastfreundschaft“ wurden PCR-Testungen für Beschäftigte im Tourismus finanziert. Im Jahr 2021 neu hinzu kam der Verlustersatz für indirekt Betroffene, ein Ausfallbonus zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit, ein Schutzschirm für Veranstaltungen, die Gastgartenförderung sowie eine Haftungsübernahme für Reiseleistungsausübungsberechtigte. Besondere Unterstützungszahlungen gingen zudem an die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber. Die Österreich Werbung erhielt im Jahr 2021 keine weitere außerordentliche Zahlung, auch Mittel für den außerordentlichen Zivildienst waren nicht mehr erforderlich.

Mit Ausnahme der Zahlungen für die Abdeckung der Betriebsverluste der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber sowie für den Verlustersatz für indirekt Betroffene wurden sämtliche Maßnahmen aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

Tabelle 29.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Land– und Forstwirtschaft					
Härtefallfonds					
für Einkommensausfälle bei land– und forstwirtschaftlichen Betrieben	AMA	12,15	11,59	31,70	31,65
Umsatzersatz COVID–19					
für land– und forstwirtschaftliche Betriebe	AMA	7,50	4,19	7,50	9,35
Verlustersatz für indirekt Betroffene^{1, 2}					
nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Abfederung der betrieblichen Verluste	AMA	0,00	0,00	45,24	42,87
Ausfallsbonus					
zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	AMA	0,00	0,00	11,00	0,80
Tourismus und Freizeitwirtschaft					
Testungen					
Sichere Gastfreundschaft	BUHAG	43,05	45,54	106,77	111,90
Beschaffung von Antigen–Tests für Vor–Ort–Testungen	–	–	–	17,10	17,10
Österreich Werbung					
Sonderbudget	–	40,00	40,00	0,00	0,00
Schutzschirm Veranstaltungen					
Ausgleich des finanziellen Nachteils, der aus einer COVID–19–bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung einer Veranstaltung resultiert	ÖHT	0,00	0,00	16,13	2,52
Gastgartenförderung in der Gastronomie					
zur Unterstützung bei der Schaffung von räumlichen Bedingungen in Außenbereichen	ÖHT	0,00	0,00	8,00	3,18
Haftungsübernahme Reiseleistungsausübungsberechtigte					
Abdeckung des derzeit nicht marktfähigen Risikos durch Übernahme einer Haftung	ÖHT	10,00	0,00	0,00	10,00
Überbrückungsfinanzierung					
zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs	ÖHT	11,24	11,24	1,71	1,71
Privatzimmervermietung					
Umsatzersatz COVID–19					
für Privatzimmervermietung	AMA	7,50	1,29	5,70	11,99
Ausfallsbonus					
zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	AMA	0,00	0,00	34,00	34,00
Härtefallfonds					
für Einkommensausfälle bei Privatzimmervermietungen	AMA	4,53	2,96	28,30	27,79
Sonstige Maßnahmen					
Außerordentlicher Zivildienst					
Verlängerung bzw. Rückholung von Zivildienern	–	18,74	18,72	0,00	0,00
Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GÖR²					
Fördergewährung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit	–	7,00	7,00	8,00	8,00

¹ Bedeckung erfolgte mittels einer Rücklagenentnahme (40 Mio. EUR aus der UG 42; 20 Mio. EUR aus der UG 45)

Quellen: HIS; HV–SAP

² nicht aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds bedeckt

Dienststellen zur Besorgung der Aufgaben

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nachgeordnet waren der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, das Bundesamt für Weinbau, die Höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Forschungsanstalten, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau, die Bundeskellereiinspektion, das Bundesamt für Wasserwirtschaft, das Fernmeldebüro sowie die Zivildienstagentur.

29.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 29.2–1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	26.788,56	26.760,86	-27,70	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.649,88	24.804,48	+154,61
A	Langfristiges Vermögen	26.468,60	26.497,71	+29,11	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	24.321,86	24.426,75	+104,89
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,31	2,30	-0,01	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-1.899,16	-2.129,68	-230,52
A.II	Sachanlagen	24.437,67	24.460,32	+22,65	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	235,25	243,51	+8,25
A.IV	Beteiligungen	2.029,12	2.035,71	+6,59	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	-0,50	-0,63	-0,13	C.V	Bundesfinanzierung	1.991,92	2.263,91	+271,99
B	Kurzfristiges Vermögen	319,96	263,15	-56,81	D + E	Fremdmittel	2.138,69	1.956,38	-182,31
B.II	Kurzfristige Forderungen	317,20	260,45	-56,75	D	Langfristige Fremdmittel	1.797,05	1.629,91	-167,14
B.III	Vorräte	2,69	2,64	-0,05	D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.754,77	1.587,28	-167,48
B.IV	Liquide Mittel	0,08	0,06	-0,02	D.III	Langfristige Rückstellungen	42,28	42,63	+0,35
					E	Kurzfristige Fremdmittel	341,64	326,46	-15,17
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	327,54	310,08	-17,46
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	14,10	16,38	+2,28
	Summe Aktiva	26.788,56	26.760,86	-27,70		Summe Passiva	26.788,56	26.760,86	-27,70

Quelle: HIS

Tabelle 29.2–2: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-153,56	-289,43	-18,44	-135,87	+88,5
A.I	Erträge aus Abgaben netto	0,01	0,00	–	-0,01	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	331,14	171,31	–	-159,83	-48,3
A.III	Personalaufwand	196,85	199,57	–	+2,72	+1,4
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	287,86	261,16	18,44	-26,70	-9,3
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-1.744,70	-1.842,19	24,37	-97,49	+5,6
B.I	Erträge aus Transfers	669,15	772,00	272,03	+102,85	+15,4
B.II	Transferaufwand	2.413,85	2.614,20	247,66	+200,34	+8,3
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-1.898,26	-2.131,62	5,92	-233,36	+12,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-0,90	+1,94	0,00	+2,84	–
D.I	Finanzerträge	2,49	4,71	–	+2,22	+89,4
D.II	Finanzaufwand	3,39	2,77	–	-0,62	-18,2
E	Nettoergebnis (= C + D)	-1.899,16	-2.129,68	5,92	-230,52	+12,1

Quelle: HIS

Tabelle 29.2–3: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-191,93	-253,96	-18,47	-62,02	+32,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	271,81	187,97	–	-83,84	-30,8
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463,75	441,93	18,47	-21,82	-4,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1.751,06	-1.995,68	18,47	-244,62	+14,0
B.I	Einzahlungen aus Transfers	669,15	772,46	272,03	+103,31	+15,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	2.420,21	2.768,14	253,56	+347,93	+14,4
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	+0,03	+0,02	0,00	-0,01	-24,3
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,12	0,10	–	-0,02	-16,4
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,09	0,08	–	-0,01	-14,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-33,11	-17,76	0,00	+15,35	-46,3
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,16	0,28	–	+0,12	+77,4
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,27	18,04	–	-15,22	-45,8
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-1.976,08	-2.267,38	0,00	-291,30	+14,7

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 42 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

29.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 29.3–1: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Ergebnishaushalt 2021

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	642,69	933,44	+290,76	+18,73
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	627,53	928,74	+301,21	+29,18
Finanzerträge	15,16	4,71	-10,45	-10,45
Aufwendungen	3.278,79	3.063,13	-215,66	-481,76
Personalaufwand	195,88	185,58	-10,30	-10,30
Transferaufwand	2.787,31	2.614,20	-173,11	-420,77
Betrieblicher Sachaufwand	295,44	260,58	-34,86	-53,30
Finanzaufwand	0,17	2,77	+2,60	+2,60
Nettoergebnis	-2.636,10	-2.129,68	+506,42	+500,49

Quelle: HIS

Tabelle 29.3–2: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Finanzierungshaushalt 2021

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID–19–Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	634,21	946,73	+312,52	+40,49
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	634,12	946,36	+312,24	+40,21
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,09	0,28	+0,19	+0,19
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,09	+0,09	+0,09
Auszahlungen	3.268,65	3.214,11	-54,54	-326,56
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	463,74	427,85	-35,88	-54,34
Auszahlungen aus Transfers	2.787,31	2.768,14	-19,16	-272,73
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,54	18,04	+0,50	+0,50
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,07	0,07	+0,01	+0,01
Nettofinanzierungssaldo	-2.634,44	-2.267,38	+367,06	+367,05

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+290,76 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+272,03 Mio. EUR)
übrige (+18,73 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen (+312,52 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+272,03 Mio. EUR)
übrige (+40,49 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus Überweisungen des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds zur budgetären Bedeckung der aus der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finanzierten Maßnahmen.

Weitere Mehreinzahlungen resultierten aus Erlösen aufgrund der Versteigerung von Frequenzen im Jahr 2020 und aus den Erlösen aus den Frequenznutzungs– und Frequenzzuteilungsgebühren.

Minderaufwendungen (-215,66 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+266,10 Mio. EUR)
übrige (-481,76 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-54,54 Mio. EUR)
davon COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (+272,02 Mio. EUR)
übrige (-326,56 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich u.a. im Zusammenhang mit der Initiative Breitband Austria 2020. Dies deshalb, weil bei der Abwicklungsstelle (FFG) noch Fördermittel vorhanden und daher Auszahlungen nicht in der veranschlagten Höhe erforderlich waren. Da Förderungen erst nach Vorliegen eines Kostennachweises über durchgeführte Ausbaumaßnahmen ausbezahlt werden, kam es bei mehrjährigen Projektlaufzeiten zu Verzögerungen bei den Auszahlungen.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden beim Waldfonds; hier verzögerten sich die Vertragsgestaltung mit den abwickelnden Stellen und die Klärung formaler Fragen. Aufgrund von erforderlichen Recherchen über Bedarfe und Anbotspaletten im Rahmen des Waldfonds verzögerte sich auch die Veröffentlichung von Calls. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nach durchgeführter Leistung, daher verschieben sich die Auszahlungen in die Folgejahre.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung ergaben sich Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlichen Antrags– und Umsetzungsvolumen der Förderwerber und den veranschlagten Mitteln aus dem

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, den sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie der technischen Hilfe.

Dem standen gleichzeitig Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen gegenüber:

- hauptsächlich im Bereich Härtefälle, Umsatzersatz, Ausfallbonus und Verlustersatz in der Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen des Härtefallfonds für die Privatzimmervermietung und für Testungen im Rahmen des Testangebots „Sichere Gastfreundschaft“,
- weiters Überweisungen an die ÖHT im Rahmen des Schutzschirms für Veranstaltungen und der Gastgärtenoffensive sowie
- Gelder für die Liquiditätssicherung der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber infolge der COVID-19-Pandemie.

Bei der Siedlungswasserwirtschaft entstand ein Minderaufwand durch die Erfassung der Investitions- und Finanzierungszuschüsse als Verbindlichkeiten, zumal die endabgerechneten Förderungen dem Grund und der Höhe nach fixiert sind und über einen Zeitraum von 28 Jahren ausbezahlt werden. Dies war bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 42 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 29.3-3: UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	901,94	0,00	-334,44	0,00	+391,62	959,13	+57,19	+6,3
Variable Auszahlungsrücklagen	158,14	0,00	0,00	0,00	+22,32	180,46	+22,32	+14,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	9,64	0,00	-0,31	0,00	+1,31	10,63	+1,00	+10,3
Gesamtsumme	1.069,72	0,00	-334,75	0,00	+415,25	1.150,22	+80,50	+7,5

Quelle: Rücklagengebarung

29.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als haushaltsleitendes Organ der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

30 UG 43 Klima, Umwelt und Energie

30.1 Überblick

Abbildung 30.1–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 43

Beträge in Mio. EUR

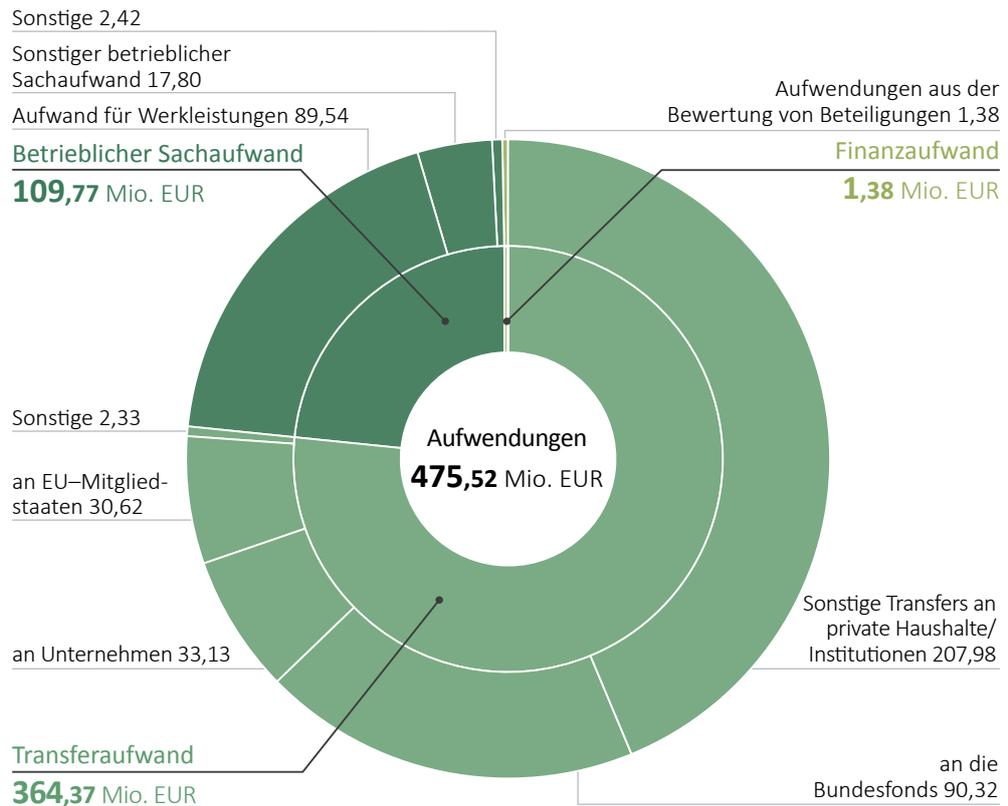
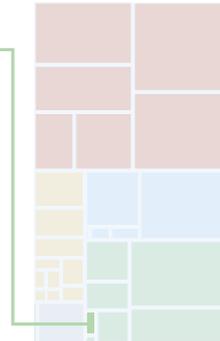


Tabelle 30.1–1: Überblick UG 43 Klima, Umwelt und Energie

UG 43 Klima, Umwelt und Energie			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	43.01 Klima, Energie– und Umweltpolitik		387,08 Mio. EUR
	43.02 Abfallwirtschaft und Chemie		88,44 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	7,25 Mio. EUR	-1,42 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 43 Klima, Umwelt und Energie stellte die Mittel für die Bereiche Klima– und Umweltschutz, Energiebereitstellung sowie Abfallwirtschaft zur Verfügung. Neben der UG 43 Klima, Umwelt und Energie erfüllen auch die UG 41 Mobilität und die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus klima– und umweltrelevante Aufgaben.

Aufwendungen und Erträge

In der UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden die bedeutenden Transfers im Bereich Umwelt verrechnet. Den größten Anteil stellten die Umweltförderungen (erneuerbare Energieträger, effizientere Energienutzung, Mobilitätsmaßnahmen) dar. Ferner deckte die UG 43 Klima, Umwelt und Energie einen Teil der Tätigkeiten des Klima– und Energiefonds (KLI.EN)³⁸ ab.

Der Personalaufwand für die UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurde in der UG 41 Mobilität verrechnet.

Bedeutende Erträge der UG 43 Klima, Umwelt und Energie entstanden aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten.

³⁸ Weitere Mittel stellte die UG 41 Mobilität zur Verfügung.

Aktuelle Entwicklungen

Die Republik Österreich unterliegt völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Eine zentrale Maßnahme zur Einhaltung der unionsrechtlichen Verpflichtungen stellt das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Die dritte Phase des EU-ETS lief von 2013 bis 2020 („Klima- und Energiepakt 2020“). Die Mehrzahl der EU-Emissionszertifikate seit 2013 wurde an Unternehmen versteigert, wobei die Versteigerungen auf einer gemeinsamen Auktionsplattform nach den Regeln der EU-Versteigerungs-Verordnung durchgeführt werden. Die Erlöse dieser Versteigerungen wurden in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie erfasst. Für die Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, gilt eine Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäß der EU-internen Lastenaufteilung.

Der Buchwert der EU-Emissionszertifikate in der Vermögensrechnung des Bundes betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr 14,37 Mio. EUR. Es handelt sich dabei um Zertifikate, die für die Periode 2008 bis 2012 angekauft und noch nicht benötigt wurden. Die Zertifikate dienen als Reserve für die Abrechnung der Periode 2013 bis 2020 im Jahr 2022.

Im Jahr 2020 wurde das von der Europäischen Kommission vorgegebene Ziel von 47,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent erreicht, die Treibhausgasemissionen beliefen sich pandemiebedingt auf 46,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und lagen damit um 1,3 Mio. Tonnen unter dem Zielwert. Mit der Treibhausgasbilanz 2020 liegen die Daten der gesamten Zielperiode 2013 bis 2020 vor. Durch die Unterschreitung der Zielwerte in den Jahren 2013 bis 2016 sowie 2020 wurden die Vorgaben über die Gesamtperiode erreicht.

Dem EU Klima- und Energiepaket 2020 folgen das EU Klima- und Energiepaket 2030³⁹ und die anvisierte Klimaneutralität 2050 der Europäischen Kommission. National legte die Bundesregierung das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 fest. Diese Ziele erfordern weitreichende Klimaschutzmaßnahmen, die auch im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für die Dimensionen Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Sicherheit der Energieversorgung, Energiebinnenmarkt sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit angeführt sind. Die Umsetzung der Klimaziele erfolgt größtenteils in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie und zeigt sich deutlich in der Erhöhung des Gebarungsvolumens. Die veranschlagten Auszahlungen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie stiegen 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 219,4 Mio. EUR (47,6 %) auf insgesamt 680,6 Mio. EUR, im BFG 2022 (novelliert mit Beschluss vom 16. Mai 2022) sind Auszahlungen von 4.045,06 Mio. EUR geplant (davon 1.600,00 Mio. EUR für die strategische Gasreserve). Weitere klima- und umweltrele-

³⁹ Dabei wurde das ursprüngliche Emissionsreduktionsziel von 40 % auf mindestens 55 % gegenüber dem Jahr 1990 ausgeweitet (Anpassung der EU Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, „Green Deal“).

vante Auszahlungen erfolgen über die UG 41 Mobilität und die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

COVID-19-Maßnahmen

Im Finanzjahr 2021 gab es in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie keine spezifischen COVID-19-Maßnahmen. Im Vorjahr leistete die UG 43 Klima, Umwelt und Energie zur Abfederung der COVID-19-bedingten Einnahmehausfälle Zuschüsse an einzelne Nationalparks in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Tabelle 30.1-2: Maßnahmen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 43 Klima, Umwelt und Energie					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Zuschuss Nationalpark Donau-Auen GmbH	–	0,07	0,07	0,00	0,00
Abfederung von COVID-19-bedingten Einnahmehausfällen					
Zuschuss Nationalpark Thayatal GmbH	–	0,13	0,13	0,00	0,00
Abfederung von COVID-19-bedingten Einnahmehausfällen					
Zuschuss Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Gesellschaft m.b.H.	–	0,12	0,12	0,00	0,00
Abfederung von COVID-19-bedingten Einnahmehausfällen					
Zuschuss Nationalpark Gesäuse GmbH	–	0,08	0,08	0,00	0,00
Abfederung von COVID-19-bedingten Einnahmehausfällen					

Quellen: HIS; HV-SAP

30.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 30.2-1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	79,19	72,99	-6,20	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	66,11	50,21	-15,90
A	Langfristiges Vermögen	30,07	27,58	-2,49	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	78,69	63,21	-15,49
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	14,37	14,37	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-143,16	-142,84	+0,33
A.II	Sachanlagen	0,83	0,74	-0,08	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3,96	1,17	-2,79
A.IV	Beteiligungen	14,10	11,25	-2,85	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	0,00	0,02	+0,02
A.V	Langfristige Forderungen	0,78	1,22	+0,44	C.V	Bundesfinanzierung	126,62	128,65	+2,02
B	Kurzfristiges Vermögen	49,11	45,40	-3,71	D + E	Fremdmittel	13,08	22,78	+9,70
B.II	Kurzfristige Forderungen	49,11	44,76	-4,35	D	Langfristige Fremdmittel	10,64	14,15	+3,51
B.IV	Liquide Mittel	0,00	0,64	+0,64	D.III	Langfristige Rückstellungen	10,64	14,15	+3,51
					E	Kurzfristige Fremdmittel	2,44	8,63	+6,19

AKTIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020	
	in Mio. EUR				in Mio. EUR			
				E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,44	2,39	-0,05
				E.III	Kurzfristige Rückstellungen	0,00	6,24	+6,24
Summe Aktiva	79,19	72,99	-6,20		Summe Passiva	79,19	72,99	-6,20

Quelle: HIS

Tabelle 30.2–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+127,60	+212,78	+85,18	+66,8
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	193,50	322,55	+129,05	+66,7
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	65,90	109,77	+43,87	+66,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-270,79	-354,54	-83,76	+30,9
B.I	Erträge aus Transfers	14,04	9,83	-4,21	-30,0
B.II	Transferaufwand	284,83	364,37	+79,54	+27,9
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-143,18	-141,76	+1,42	-1,0
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+0,02	-1,07	-1,09	–
D.I	Finanzerträge	0,02	0,30	+0,28	–
D.II	Finanzaufwand	0,00	1,38	+1,38	–
E	Nettoergebnis (= C + D)	-143,16	-142,84	+0,33	-0,2

Quelle: HIS

Tabelle 30.2–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+122,79	+222,54	+99,75	+81,2
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	188,07	315,01	+126,94	+67,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,28	92,47	+27,19	+41,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-256,65	-351,07	-94,42	+36,8
B.I	Einzahlungen aus Transfers	14,04	9,83	-4,21	-30,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	270,69	360,89	+90,20	+33,3
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-0,11	-0,08	+0,03	-26,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,11	0,08	-0,03	-26,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-133,96	-128,61	+5,35	-4,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 43 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

30.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 30.3–1: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Ergebnishaushalt 2021

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	248,44	332,68	+84,24	+33,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,43	332,38	+83,94	+33,8
Finanzerträge	0,00	0,30	+0,30	-
Aufwendungen	682,06	475,52	-206,55	-30,3
Transferaufwand	533,77	364,37	-169,40	-31,7
Betrieblicher Sachaufwand	148,29	109,77	-38,52	-26,0
Finanzaufwand	0,00	1,38	+1,38	-
Nettoergebnis	-433,63	-142,84	+290,79	

Quelle: HIS

Tabelle 30.3–2: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Finanzierungshaushalt 2021

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	248,44	324,84	+76,40	+30,8
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	248,44	324,84	+76,40	+30,8
Auszahlungen	680,64	453,44	-227,19	-33,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,64	92,47	-54,17	-36,9
Auszahlungen aus Transfers	533,77	360,89	-172,88	-32,4
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,22	0,08	-0,14	-64,5
Nettofinanzierungssaldo	-432,20	-128,61	+303,59	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+84,24 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+76,40 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Erlösen aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten aufgrund höherer Zertifikatspreise. Hierbei handelt es sich um EU-Emissionshandelszertifikate außerhalb des Registers des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Weitere Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen resultierten aus der Rückzahlung von nicht ausgenutzten Förderungen gemäß § 7 Abs. 3 und 8 KWK-Gesetz (Kraft-Wärme-Kopplung). Diese Mittel waren für Förderungen im Rahmen des Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetzes einzusetzen.

Minderaufwendungen	(-206,55 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-227,19 Mio. EUR)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden im Bereich der Umweltförderung im Inland aufgrund des Umstands, dass im Umweltförderungsgesetz ein zweijähriger Zusagerahmen verankert und die Mittel auf die BFG 2021 und BFG 2022 aufgeteilt wurden, die Inanspruchnahme des Zusagerahmens jedoch stark von den gesetzlichen Vorgaben abhängig ist. Vor allem Verzögerungen beim noch nicht beschlossenen Erneuerbare-Wärmegesetz führten zu einer geringeren Zahl an Förderanträgen im ersten Jahr. Zu Verzögerungen kam es auch bei Förderschienen im Bereich des nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes und bei Fördervergaben gemäß dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz.

Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen standen im Zusammenhang mit der Übersiedlung der Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer geringeren Beitragszahlung zum Green Climate Fund und mit Projektverzögerungen im Klimaschutzbereich.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 43 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 30.3–3: UG 43 Klima, Umwelt und Energie – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 43 Klima, Umwelt und Energie	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	449,91	0,00	0,00	0,00	+211,97	661,88	+211,97	+47,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	318,01	0,00	0,00	0,00	+25,82	343,83	+25,82	+8,1
Gesamtsumme	767,92	0,00	0,00	0,00	+237,79	1.005,71	+237,79	+31,0

Quelle: Rücklagengebarung

30.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Vollständigkeitserklärung

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als haushaltsleitendes Organ der UG 43 Klima, Umwelt und Energie übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 28. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 43 Klima, Umwelt und Energie auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

31 UG 44 Finanzausgleich

31.1 Überblick

Abbildung 31.1–1: UG 44 Finanzausgleich, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 44

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	560,41	übrige	1.242,36
----------------------------------	--------	--------	----------

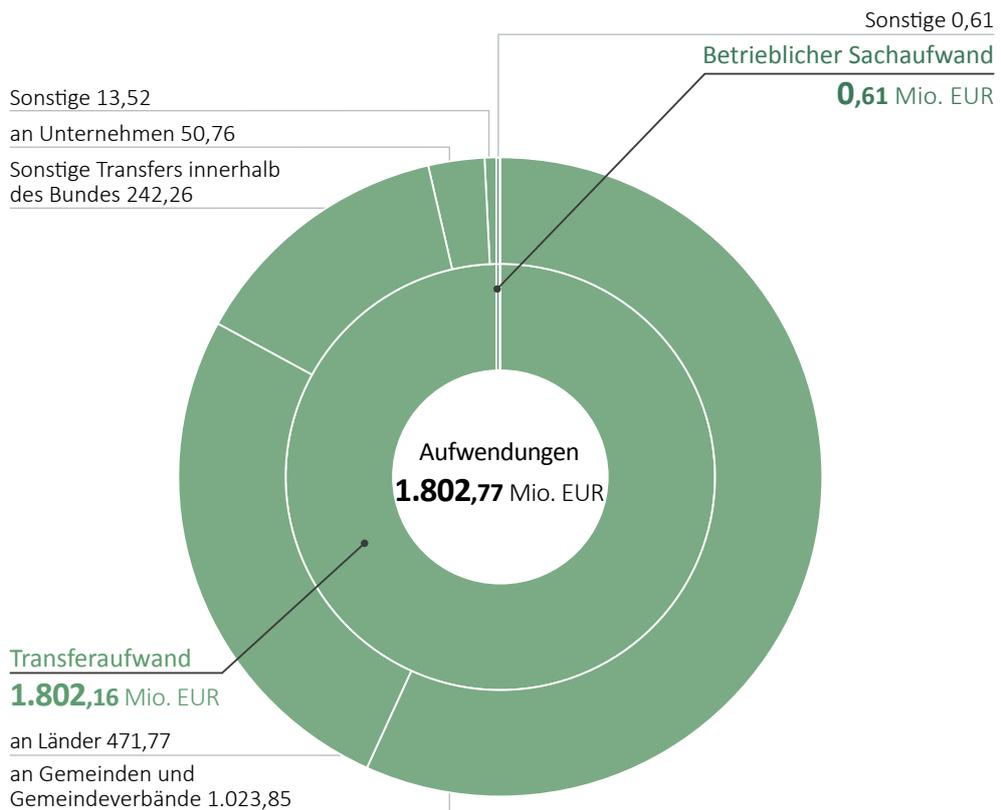
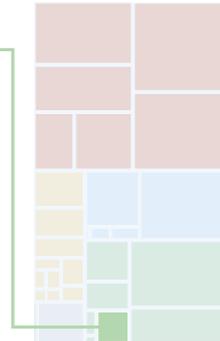


Tabelle 31.1–1: Überblick UG 44 Finanzausgleich

UG 44 Finanzausgleich		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	1.410,60 Mio. EUR
	44.02 Katastrophenfonds	392,17 Mio. EUR

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 44 Finanzausgleich werden die vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Finanzausgleichs zu tätigen Aufwendungen an Länder und Gemeinden abgebildet, soweit es sich nicht um Ertragsanteile handelt.⁴⁰ Ferner enthält die UG 44 die Gebarung des Katastrophenfonds und die Abwicklung des Kommunalen Investitionsprogramms (KIG 2020⁴¹).

Aufwendungen und Erträge

Die Transfers an Länder und Gemeinden erfolgten in Form von Zweckzuschüssen (zweckgewidmet, z.B. für Krankenanstalten) und Finanzzuweisungen (ohne Zweckbindung, z.B. zur Finanzkraftstärkung) sowie Kostenübernahmen.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden in der UG 16 Öffentliche Abgaben von den Bruttosteuerereinnahmen abgesetzt, d.h. als Ab–Überweisungen verrechnet (siehe die Ausführungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben).

Die Mittel des Katastrophenfonds dienen der Finanzierung vorbeugender Maßnahmen in anderen Untergliederungen (zum Großteil in der UG 41 Mobilität sowie der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus), weiters der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen in den Ländern und Gemeinden sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren. Der Katastrophenfonds wird aus Anteilen an der Einkommen– und Körperschaftsteuer dotiert.

Der Personalaufwand für die UG 44 Finanzausgleich wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

⁴⁰ Für das Finanzjahr 2021 kam das Finanzausgleichsgesetz 2017 zur Anwendung, das ursprünglich für den Zeitraum 2017 bis 2021 beschlossen wurde. Die Finanzausgleichspartner kamen jedoch überein, das Finanzausgleichsgesetz 2017 um weitere zwei Jahre weitestgehend unverändert zu verlängern, um die vorhandenen personellen Ressourcen vordringlich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie einzusetzen.

⁴¹ Kommunalinvestitionsgesetz 2020

COVID–19–Maßnahmen

In der UG 44 Finanzausgleich war das Kommunale Investitionsprogramm angesiedelt⁴², das die Auswirkungen der COVID–19–Pandemie mildern sollte. Damit werden den Gemeinden Zweckzuschüsse von 1 Mrd. EUR für Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen, mit denen im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2022 begonnen wird, zur Verfügung gestellt. Die dafür aufgewendeten Mittel erhielt die UG 44 Finanzausgleich aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds.

Tabelle 31.1–2: Wesentliche Maßnahme der UG 44 Finanzausgleich zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie

UG 44 Finanzausgleich					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
Zweckzuschüsse an Gemeinden zur Unterstützung von Investitionen Kommunalinvestitionsgesetz	BHAG	260,70	260,70	560,51	559,53

Quellen: HIS; HV–SAP

Besonderheiten der Verrechnung in der UG 44

Die UG 44 bildet nicht die gesamte Gebarung des Finanzausgleichs ab. Sie enthält nur die vom Bundesministerium für Finanzen zu vollziehenden Transfers, die Gebarung des Katastrophenfonds sowie die Abwicklung des Kommunalen Investitionsprogramms. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen, etwa die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden oder die Kostenersätze für Landeslehrerinnen und Landeslehrer, werden in anderen Untergliederungen (UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte, UG 30 Bildung und UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) ausgewiesen. Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Zuschüsse an die Länder für die Pflege werden in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz verrechnet.

⁴² Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), BGBl. I 56/2020 i.d.g.F.

31.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 31.2–1: UG 44 Finanzausgleich – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	0,00	0,68	+0,68	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,00	0,55	+0,55
A	Langfristiges Vermögen	0,00	0,00	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-545,17	-1.110,65	-565,48
B	Kurzfristiges Vermögen	0,00	0,68	+0,68	C.V	Bundesfinanzierung	545,17	1.111,20	+566,03
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,00	0,68	+0,68	D + E	Fremdmittel	0,00	0,13	+0,13
					D	Langfristige Fremdmittel	0,00	0,00	0,00
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	0,13	+0,13
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,13	+0,13
	Summe Aktiva	0,00	0,68	+0,68		Summe Passiva	0,00	0,68	+0,68

Quelle: HIS

Tabelle 31.2–2: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+35,08	+121,12	-0,58	+86,04	+245,3
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,28	121,73	–	+86,45	+245,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	0,20	0,61	0,58	+0,41	+202,4
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-580,25	-1.231,77	-559,83	-651,52	+112,3
B.I	Erträge aus Transfers	815,14	570,39	–	-244,75	-30,0
B.II	Transferaufwand	1.395,39	1.802,16	559,83	+406,77	+29,2
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-545,17	-1.110,65	-560,41	-565,48	+103,7
E	Nettoergebnis (= C + D)	-545,17	-1.110,65	-560,41	-565,48	+103,7

Quelle: HIS

Tabelle 31.2–3: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+35,08	+121,12	-0,58	+86,04	+245,3
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,28	121,73	–	+86,45	+245,0
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,20	0,61	0,58	+0,41	+202,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-580,25	-1.232,44	-560,51	-652,19	+112,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	815,14	570,39	–	-244,75	-30,0
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1.395,39	1.802,84	560,51	+407,45	+29,2
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-545,17	-1.111,33	-561,08	-566,16	+103,8

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 44 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

31.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 31.3–1: UG 44 Finanzausgleich – Ergebnishaushalt 2021

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	592,06	692,12	+100,06	+100,06
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,06	692,12	+100,06	+100,06
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	1.768,55	1.802,77	+34,23	+74,42
Transferaufwand	1.767,95	1.802,16	+34,21	+74,38
Betrieblicher Sachaufwand	0,60	0,61	+0,01	+0,03
Nettoergebnis	-1.176,49	-1.110,65	+65,84	+25,64

Quelle: HIS

Tabelle 31.3–2: UG 44 Finanzausgleich – Finanzierungshaushalt 2021

UG 44 Finanzausgleich	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	592,06	692,12	+100,06	+100,06
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	592,06	692,12	+100,06	+100,06
Auszahlungen	1.768,55	1.803,45	+34,90	+74,42
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,60	0,61	+0,01	+0,03
Auszahlungen aus Transfers	1.767,95	1.802,84	+34,89	+74,38
Nettofinanzierungssaldo	-1.176,49	-1.111,33	+65,16	+25,64

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+100,06 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+100,06 Mio. EUR)

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entstanden aus der Abschöpfung der Rücklage des Katastrophenfonds. Gemäß § 5 Abs. 1 Katastrophenfondsgesetz 1996 sind die nicht durch Zahlungen in Anspruch genommenen Mittel des Katastrophenfonds jährlich einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage wird aus vorhandenen Rücklagemitteln des Vorjahres und den sich jährlich bildenden Reserven gebildet. Sofern die Rücklage 30 Mio. EUR überschreitet, sind die überschüssigen Mittel dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Gleichzeitig ergaben sich beim Katastrophenfonds Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen, weil die Einzahlungen den tatsächlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (ausgenommen Landesstraßen B) folgen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen fielen geringer als budgetiert aus; folglich lagen auch die Erträge bzw. Einzahlungen unter dem Voranschlag.

Mehraufwendungen	(+34,23 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-40,19 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+74,42 Mio. EUR)</i>	

Mehrauszahlungen	(+34,90 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-39,52 Mio. EUR)</i>	
<i>übrige (+74,42 Mio. EUR)</i>	

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die Aufstockung des Strukturfonds gemäß § 24a Finanzausgleichsgesetz 2017 zurückzuführen. Zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen kam es im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich beim Katastrophenfonds für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden und bei den Zahlungen für Schäden (Länder, Gemeinden, Landesstraßen B). Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Förderung von Prämien gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und für die Beseitigung von Schäden im Vermögen privater Personen fielen hingegen höher als veranschlagt aus.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 44 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 31.3–3: UG 44 Finanzausgleich – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 44 Finanzausgleich	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	16,29	0,00	-0,03	0,00	+0,87	17,12	+0,84	+5,1
Variable Auszahlungsrücklagen	1,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1,74	0,00	0,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	120,90	0,00	0,00	0,00	+5,51	126,41	+5,51	+4,6
Gesamtsumme	138,92	0,00	-0,03	0,00	+6,38	145,27	+6,34	+4,6

Quelle: Rücklagengebarung

31.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 44 Finanzausgleich

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 44 Finanzausgleich übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 44 Finanzausgleich auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 44 Finanzausgleich die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

32 UG 45 Bundesvermögen

32.1 Überblick

Abbildung 32.1–1: UG 45 Bundesvermögen, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 45

Beträge in Mio. EUR

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	9.960,00	übrige	672,78
----------------------------------	----------	--------	--------

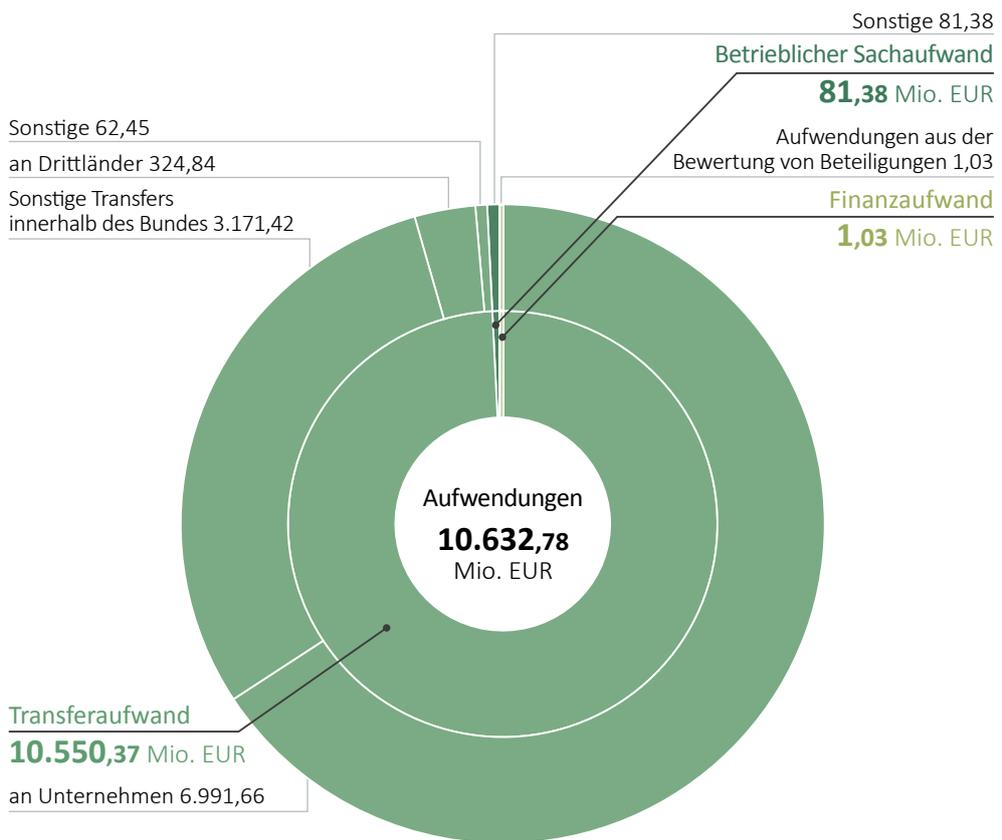
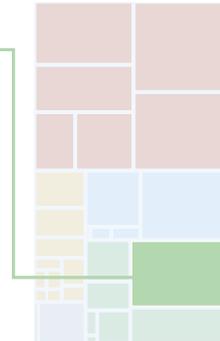


Tabelle 32.1–1: Überblick UG 45 Bundesvermögen

UG 45 Bundesvermögen			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	45.01 Haftungen des Bundes		219,65 Mio. EUR
	45.02 Bundesvermögensverwaltung		10.413,13 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	Oesterreichische Nationalbank	4.298,76 Mio. EUR	+6,68 Mio. EUR
	Österreichische Beteiligungs AG	3.466,38 Mio. EUR	+3,47 Mio. EUR
	European Stability Mechanism (ESM)	2.306,71 Mio. EUR	–
	Europäische Investitionsbank	1.899,32 Mio. EUR	+265,65 Mio. EUR
	VERBUND AG	1.845,61 Mio. EUR	+178,50 Mio. EUR
	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	411,49 Mio. EUR	+1,40 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Das Bundesministerium für Finanzen bildete in der UG 45 Bundesvermögen die von ihm verwalteten nationalen und internationalen Kapitalbeteiligungen sowie die durch die Österreichische Kontrollbank AG (**OeKB**) abgewickelte staatliche Exportförderung ab.

Dieser Untergliederung waren zudem die Veranschlagung der COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (**COFAG**) (im Detailbudget 45.02.01) und des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds (Detailbudget 45.02.06) zugeordnet. Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2020 als Vorprüfung gemäß § 9 RHG die Gebarung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds überprüft.⁴³

⁴³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG

Aufwendungen und Erträge

In dieser Untergliederung fanden sich die Erträge und Aufwendungen aus der Beteiligungsverwaltung, etwa die Dividenden der VERBUND AG⁴⁴, der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**), die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank und Aufwendungen u.a. aus Wertberichtigungen bei fehlender Werthaltigkeit einer Beteiligung. In der UG 45 Bundesvermögen waren ferner die finanziellen Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen (Mitgliedsbeiträge und Wiederauffüllung für Entwicklungsbanken und –fonds sowie Europäische Finanzmarktinstrumente) dargestellt.

Als Förderinstrumente für den Export (Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung) kamen Haftungen zum Einsatz. Die bedeutendsten Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich standen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Bei Inanspruchnahme aus diesen Haftungen hatte der Bund Schadenszahlungen zu leisten; diesen Zahlungen standen allerdings einnahmenseitig Haftungsentgelte gegenüber. Aufwendungen entstanden auch aus der Abschreibung von Forderungen aus Haftungen.

Eine neue wesentliche Ertragsposition ergab sich aus der Verrechnung der von der GIS Gebühren Info Service GmbH eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren – zuvor UG 15 Finanzverwaltung. Ferner sind ab dem Jahr 2021 die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (**BHAG**) zentral in der UG 45 Bundesvermögen gebündelt.

Seit Beginn der COVID–19–Pandemie im Jahr 2020 wurden in der UG 45 die Transferaufwendungen an die COFAG und die Überweisungen der Mittel aus dem COVID–19–Krisenbewältigungsfonds an die für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Ministerien verbucht.

Der Personalaufwand für die UG 45 Bundesvermögen wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

⁴⁴ Für die an der Börse notierte VERBUND AG obliegt das Beteiligungsmanagement für das Bundesministerium für Finanzen der Österreichischen Beteiligungs AG.

COVID-19-Maßnahmen

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

In der UG 45 Bundesvermögen war der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingerichtet. Für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie waren im Bundesvoranschlag 2021 (inklusive BFG-Novelle) in den entsprechenden Global- und Detailbudgets der Untergliederungen Budgetmittel in Höhe von 9,948 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich waren im BFG 2021 (Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen von insgesamt 9 Mrd. EUR⁴⁵ vorgesehen. Die Verrechnungssystematik der Fondsmittel hatte der RH im Bundesrechnungsabschluss 2020, Textteil Band 4: Vorprüfung gemäß § 9 RHG, ausführlich dargestellt.

Mit 31. Dezember 2021 waren insgesamt 15,902 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt worden:

- 4,549 Mrd. EUR waren gemäß BFG 2021 (inklusive BFG-Novelle) in den Untergliederungen budgetiert.
- 3,650 Mrd. EUR wurden im Wege von Mittelverwendungsüberschreitungen an die einzelnen Untergliederungen überwiesen. Die dadurch entstandenen bundesinternen Transfers wurden für die Abschlussrechnungen konsolidiert, so dass letztlich nur die tatsächlich getätigten Aufwendungen und Auszahlungen im Bundesrechnungsabschluss 2021 ausgewiesen werden. Die mit Jahresende nicht verbrauchten Mittel wurden an die UG 45 zurücküberwiesen; schließlich wurden 3,171 Mrd. EUR in Anspruch genommen.
- 5,399 Mrd. EUR waren für die COFAG gemäß BFG 2021 (inklusive BFG-Novelle) in der UG 45 im Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen veranschlagt. Zusätzlich wurden 2,304 Mrd. EUR im Wege einer Mittelverwendungsüberschreitung bereitgestellt, wovon 2,302 Mrd. EUR verwendet wurden.

⁴⁵ Dieser Betrag beinhaltet eine pauschale COVID-19-Ermächtigung für nicht vorhersehbare Maßnahmen von 5 Mrd. EUR und die Ermächtigung für Zuschüsse der COFAG von 4 Mrd. EUR.

Die Ministerien tätigten Auszahlungen für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 15,090 Mrd. EUR. Davon entfielen 7,701 Mrd. EUR auf die von der COFAG abgewickelten Hilfsmaßnahmen, Garantiezahlungen sowie Verwaltungskosten. Die COFAG finanzierte mit diesen Mitteln im Wesentlichen den Ausfallsbonus und die Fixkostenzuschüsse. Die folgende Tabelle zeigt die Maßnahmen der COFAG, die aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Tabelle 32.1–2: Wesentliche Maßnahmen der UG 45 Bundesvermögen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

UG 45 Bundesvermögen					
Bezeichnung	Abwicklungsstelle	2020		2021	
		Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen
		in Mio. EUR, ohne Abwicklungskosten			
COFAG-Verwaltungsaufwand	COFAG	15,07	15,07	26,19	26,19
COFAG-Mittel	COFAG	4.221,87	3.775,20	7.662,90	6.762,38
Lockdown-Umsatzersatz	–	2.900,00	2.801,69	495,00	593,31
Fixkostenzuschuss I, II und 800.000	–	921,87	823,51	1.687,90	1.786,26
Verlustersatz	–	250,00	0,00	526,00	776,00
Ausfallsbonus	–	0,00	0,00	4.954,00	3.606,81
Standortsicherung (AUA)	–	150,00	150,00	0,00	0,00
COFAG-COVID-19-Haftungszahlungen	COFAG	4,60	4,60	11,61	0,00
Summe		4.241,54	3.794,87	7.700,70	6.788,57

Quellen: HIS; HV-SAP

COVID-19-Haftungen

Ein weiteres Instrument zur Krisenbekämpfung war die Übernahme von Haftungen für Kredite zur Sicherung der Liquidität in den Unternehmen. Mit der Abwicklung der COVID-19-Haftungen waren die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**), die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) und die OeKB beauftragt, wobei das Bundesministerium für Finanzen zunächst die Schadloshaltung der Abwicklungsstellen sicherstellte. Ab 14. April 2020 übernahm die COFAG die Genehmigung von Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Haftungsfall. Den Bund trifft dazu eine Finanzierungsverpflichtung⁴⁶ gegenüber der COFAG von 19 Mrd. EUR.⁴⁷

⁴⁶ BGBl. I 51/2014 i.d.F. BGBl. I Nr. 228/2021; der Finanzierungsrahmen wurde im Dezember 2021 um 4 Mrd. EUR auf 19 Mrd. EUR erhöht.

⁴⁷ Darüber hinaus übernahm die Republik Österreich im Rahmen des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes Garantien von bis zu 650 Mio. EUR für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds und von bis zu 720 Mio. EUR im Rahmen des europäischen Instruments für temporäre Hilfen zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE). Zum 31. Dezember 2021 sind die Rahmen der beiden Instrumente nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der COVID-19-Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2021 als auch die dazugehörigen Haftungsrahmen:

Tabelle 32.1-3: Stand der COVID-19-Haftungen (Garantien) zum 31. Dezember 2021

UG 45 Bundesvermögen				
Bezeichnung	rechtliche Grundlagen	Abwicklungsstelle	Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2021	Stand der Haftungen zum 31. Dezember 2021
			in Mio. EUR	
Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU-Förderungsgesetz	KMU-Förderungsgesetz	ÖHT	1.625,00	1.017,37
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz	KMU-Förderungsgesetz	aws	3.750,00	2.748,94
Haftungen nach Garantiengesetz 1977	Garantiengesetz 1977	aws	2.000,00	388,20
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	ABBAG-Gesetz	OeKB	–	578,55
Exporthaftungen nach dem Sonder-KRR	Ausfuhrförderungsgesetz	OeKB	3.000,00	1.213,35
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte	KMU-Förderungsgesetz	ÖHT	300,00	32,10
Summe			10.675,00	5.978,52

Quelle: BMF

Der Haftungsrahmen zum 31. Dezember 2021 betrug 10.675 Mio. EUR und war damit um 300 Mio. EUR höher als der Wert zum 31. Dezember 2020. Dies ergab sich aus dem zusätzlichen Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ zur Stützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die ausstehende Haftungssumme konnte dennoch um 544,42 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2020 reduziert werden, was insbesondere an einer deutlichen Reduktion der Exporthaftungen nach dem Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen lag. Für österreichische Großunternehmen vergab die COFAG Überbrückungsgarantien, die über die OeKB abgewickelt wurden.

Die COFAG wies zum 31. Dezember 2021 einen Haftungsstand von 578,55 Mio. EUR aus, was einer Reduktion um 101,70 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entsprach. Die UG 45 Bundesvermögen wies für die Überbrückungsgarantien der COFAG, deren Ausfallswahrscheinlichkeit mit unter 50 % eingeschätzt wurde, Eventualverbindlichkeiten von 578,55 Mio. EUR aus. Für die übrigen Haftungsprogramme schätzte das Bundesministerium für Finanzen eine höhere Ausfallswahrscheinlichkeit. Für die Risiken die sich aus diesen Programmen ergeben, wurde mittels einer Haftungsrückstellung in der Höhe von 1,172 Mrd. EUR vorgesorgt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für COVID-19-Haftungen in der UG 45 Bundesvermögen:

Tabelle 32.1-4: Rückstellungen für COVID-19-Haftungen zum 31. Dezember 2021

Haftungsinstrument	Abwicklungsstelle	Rückstellung zum 31. Dezember 2020	Auflösung		Zinseffekt	Rückstellung zum 31. Dezember 2021
			Verbrauch	Nicht-Inanspruchnahme		
in Mio. EUR						
Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nach KMU-Förderungsgesetz	ÖHT	278,13	4,47	73,21	0,54	199,91
Haftungen für Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie nach KMU-Förderungsgesetz und Haftungen nach Garantiesgesetz 1977	aws	1.214,09	7,14	232,37	2,39	972,19
Überbrückungsgarantien für Großunternehmen	OeKB	–	–	–	–	–
Exporthaftungen nach dem Sonder-KRR	OeKB	keine gesonderte Rückstellung				
Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungs-berechtigte	ÖHT	–	–	–	–	–
Summe		1.492,22	11,61	305,58	2,93	1.172,10

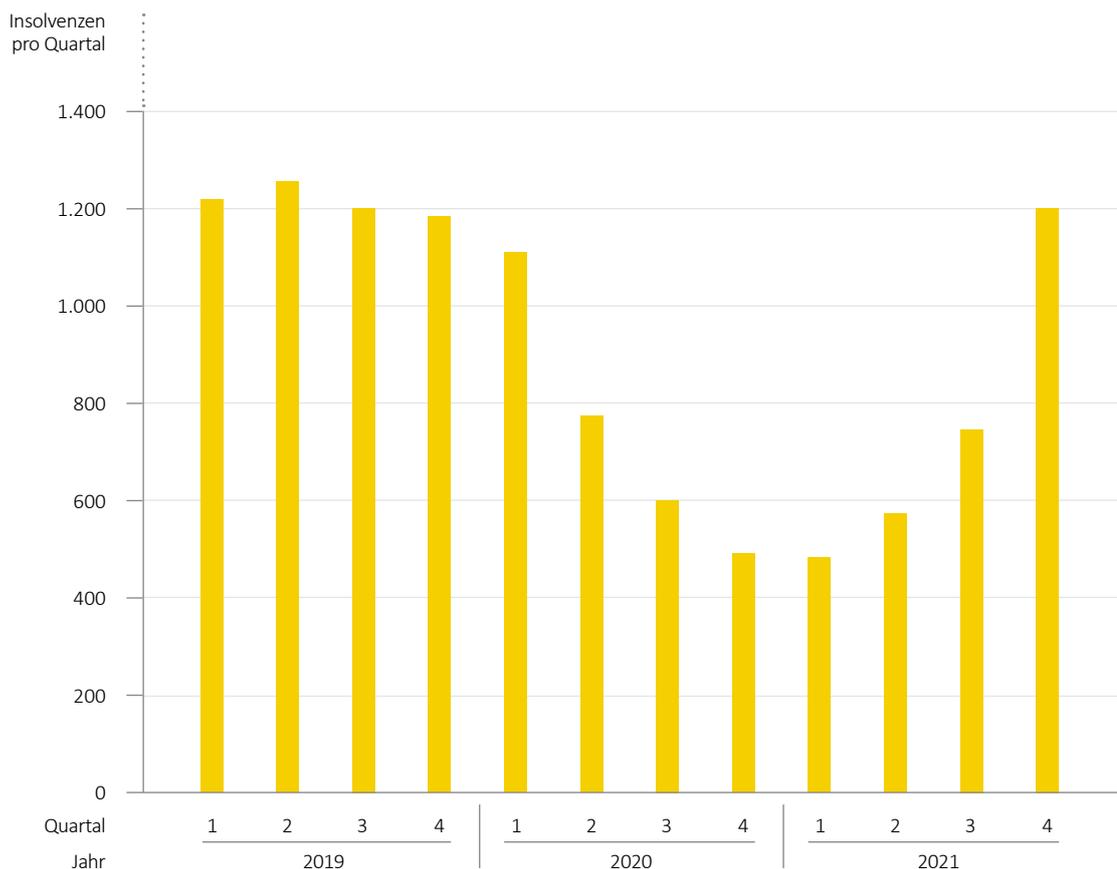
Quelle: BMF

Im Jahr 2021 leistete das Bundesministerium für Finanzen Garantiezahlungen aus Inanspruchnahmen der Abwicklungsstellen aws und ÖHT in Höhe von 11,61 Mio. EUR. Dies entsprach 0,78 % der erstmalig gebildeten Haftungsrückstellung zum 31. Dezember 2020. Die Einschätzung der Ausfallswahrscheinlichkeiten nahmen die Abwicklungsstellen vor. Die ÖHT nahm für ihre COVID-19-Haftungen nach dem KMU-Förderungsgesetz eine Ausfallswahrscheinlichkeit von rd. 20 % (Vorjahr rd. 30 %) an. Die aws fasste die nach dem KMU-Förderungsgesetz vergebenen COVID-19-Haftungen in Risikogruppen zusammen und ermittelte die Ausfallswahrscheinlichkeit je Garantiequote (80 %, 90 % und 100 %). Für die Haftungen nach dem Garantiesgesetz 1977 ermittelte die aws die Ausfallswahrscheinlichkeit auf Basis von Einzelfällen. Grundsätzlich ist das Ausfallrisiko bei den COVID-19-Haftungen aufgrund der unsicheren konjunkturellen Entwicklung und deren teilweise gravierenden Auswirkungen auf einzelne Branchen schwer abschätzbar. Für Exporthaftungen nach dem Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen wurde keine gesonderte Rückstellung gebildet. Für sie war im Rahmen der allgemeinen Haftungsinstrumente vorgesorgt.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Insolvenzen von Unternehmen aufgrund der umfangreichen Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung jeweils um rd. 40 % unter dem Wert von 2019.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Insolvenzen von Unternehmen ab dem ersten Quartal 2019:

Abbildung 32.1–2: Unternehmensinsolvenzen 2019 bis 2021



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Daten Q1 – Q4 2021); Darstellung: RH

Der sprunghafte Anstieg von Unternehmensinsolvenzen im vierten Quartal 2021 erklärt sich mit der stufenweisen Rückführung von Steuererleichterungsmaßnahmen (Stundungen), die mit einer vermehrten Antragstellung auf Insolvenzeröffnung einherging (die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung war im Zeitraum von 1. März 2020 bis 30. Juni 2021 ausgesetzt⁴⁸).

⁴⁸ 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz, BGBl. I 24/2020 i.d.g.F

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund erhielt von der Oesterreichischen Nationalbank im März 2021 eine Ausschüttung von 2,69 Mio. EUR⁴⁹ (im Vorjahr 177,77 Mio. EUR). Der starke Rückgang war u.a. die Folge einiger für die Ertragslage ungünstiger geldpolitischer Maßnahmen (z.B. Kauf negativ verzinsten Staatsanleihen, „Targeted longer-term refinancing operations“).

Die ÖBAG wurde als unabhängige Holding zur Haltung, Verwaltung und Ausübung von Anteilsrechten an Unternehmen gegründet. Ihr Portfolio umfasste zum 31. Dezember 2021 elf Beteiligungen mit einem Portfoliowert von 34,68 Mrd. EUR.⁵⁰ Zu diesen elf Unternehmen zählte auch die VERBUND AG, bei der es sich jedoch um eine direkte Mehrheitsbeteiligung des Bundes handelt, für die die ÖBAG das Beteiligungsmanagement wahrnahm. Im Juli 2021 schüttete die ÖBAG auf Beschluss der Hauptversammlung eine Dividende von 520 Mio. EUR an den Bund aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die unmittelbaren Beteiligungen der ÖBAG zum 31. Dezember 2021:

Tabelle 32.1–5: Unmittelbare Beteiligungen der Österreichischen Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2021

Beteiligung	Stand der Angaben	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag
		in %	in Mio. EUR	
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	2020	33,36	65,13	3,22
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	2021	100,00	1.098,59	252,56
Casinos Austria Aktiengesellschaft	2020	33,24	624,49	42,45
FIMBAG Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes in Liquidation	2020	100,00	0,07	0,00
GKB–Bergbau GmbH	2020	100,00	27,00	0,25
IMIB Immobilien– und Industriebeteiligungen GmbH	2020	100,00	9,14	1,59
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	2021	52,85	741,40	141,54
OMV Aktiengesellschaft	2021	31,50	5.809,24	972,13
SCHOELLER–BLECKMANN Gesellschaft m.b.H.	2020	100,00	3,28	-0,10
Telekom Austria Aktiengesellschaft	2021	28,42	6.808,26	1.183,15

Quellen: Firmenbuch, Jahresabschluss der Beteiligung; Zusammenstellung: RH

⁴⁹ Zusammensetzung: Gewinnabfuhr 2,09 Mio. EUR, Dividende 0,60 Mio. EUR (Vorjahr: Gewinnabfuhr 176,57 Mio. EUR, Dividende 1,20 Mio. EUR)

⁵⁰ <https://www.oebag.gv.at/organisation/portfolio/>; Portfoliowert zum 30. Juni 2021 (abgerufen am 3. Februar 2022)

32.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 32.2–1: UG 45 Bundesvermögen – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	18.523,65	20.019,43	+1.495,78	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.864,37	15.730,17	+1.865,80
A	Langfristiges Vermögen	16.886,55	17.433,87	+547,32	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	13.897,97	12.541,81	-1.356,17
A.IV	Beteiligungen	14.828,59	15.481,15	+652,56	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-9.301,84	-9.149,73	+152,11
A.V	Langfristige Forderungen	2.057,96	1.952,72	-105,24	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.305,89	1.855,72	+549,83
B	Kurzfristiges Vermögen	1.637,10	2.585,56	+948,46	C.IV	Fremdwährungs-umrechnungsrücklagen	21,04	84,57	+63,53
B.II	Kurzfristige Forderungen	1.060,07	1.992,28	+932,21	C.V	Bundesfinanzierung	7.941,31	10.397,80	+2.456,49
B.IV	Liquide Mittel	577,03	593,28	+16,26	D + E	Fremdmittel	4.659,28	4.289,26	-370,02
					D	Langfristige Fremdmittel	4.262,68	3.781,85	-480,83
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	1.248,50	1.148,09	-100,42
					D.III	Langfristige Rückstellungen	3.014,18	2.633,76	-380,41
					E	Kurzfristige Fremdmittel	396,60	507,41	+110,81
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	392,84	489,36	+96,52
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	3,76	18,05	+14,29
	Summe Aktiva	18.523,65	20.019,43	+1.495,78		Summe Passiva	18.523,65	20.019,43	+1.495,78

Quelle: HIS

Tabelle 32.2–2: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+286,46	+682,91	0,00	+396,45	+138,4
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	355,53	764,28	–	+408,75	+115,0
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	69,07	81,38	–	+12,30	+17,8
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-10.360,59	-10.522,16	-9.960,00	-161,57	+1,6
B.I	Erträge aus Transfers	33,53	28,21	–	-5,31	-15,8
B.II	Transferaufwand	10.394,12	10.550,37	9.960,00	+156,26	+1,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10.074,13	-9.839,25	-9.960,00	+234,88	-2,3
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+772,29	+689,52	0,00	-82,78	-10,7
D.I	Finanzerträge	794,84	690,55	–	-104,28	-13,1
D.II	Finanzaufwand	22,54	1,03	–	-21,51	-95,4
E	Nettoergebnis (= C + D)	-9.301,84	-9.149,73	-9.960,00	+152,11	-1,6

Quelle: HIS

Tabelle 32.2–3: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	davon COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1.191,84	+1.100,83	0,00	-91,01	-7,6
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.235,69	1.155,95	–	-79,74	-6,5
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,85	55,12	–	+11,27	+25,7
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-9.035,11	-11.400,63	-10.872,13	-2.365,52	+26,2
B.I	Einzahlungen aus Transfers	30,71	30,59	–	-0,12	-0,4
B.II	Auszahlungen aus Transfers	9.065,82	11.431,23	10.872,13	+2.365,40	+26,1
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-122,75	-79,04	0,00	+43,71	-35,6
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	66,43	102,63	–	+36,20	+54,5
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	189,18	181,67	–	-7,51	-4,0
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	+6,73	-2,78	0,00	-9,51	–
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,50	15,07	–	+2,56	+20,5
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,77	17,85	–	+12,08	+209,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-7.959,29	-10.381,62	-10.872,13	-2.422,33	+30,4

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 45 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

32.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 32.3–1: UG 45 Bundesvermögen – Ergebnishaushalt 2021

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Erträge	896,94	1.483,05	+586,11	+586,11
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	477,36	792,50	+315,13	+315,13
Finanzerträge	419,58	690,55	+270,97	+270,97
Aufwendungen	6.316,37	10.632,78	+4.316,41	-244,58
Transferaufwand	6.114,80	10.550,37	+4.435,57	-125,42
Betrieblicher Sachaufwand	201,57	81,38	-120,19	-120,19
Finanzaufwand	0,00	1,03	+1,03	+1,03
Nettoergebnis	-5.419,43	-9.149,73	-3.730,30	+830,69

Quelle: HIS

Tabelle 32.3–2: UG 45 Bundesvermögen – Finanzierungshaushalt 2021

UG 45 Bundesvermögen	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			insgesamt	ohne COVID-19-Krisen- bewältigungsfonds
in Mio. EUR				
Einzahlungen	931,64	1.304,24	+372,60	+372,60
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	801,64	1.186,55	+384,90	+384,90
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,62	15,07	-1,55	-1,55
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113,38	102,63	-10,75	-10,75
Auszahlungen	6.552,70	11.685,87	+5.133,17	-339,95
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,57	55,12	-32,45	-32,45
Auszahlungen aus Transfers	6.098,98	11.431,23	+5.332,25	-140,88
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,05	17,85	-1,20	-1,20
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	347,10	181,67	-165,43	-165,43
Nettofinanzierungssaldo	-5.621,06	-10.381,62	-4.760,57	+712,56

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge	(+586,11 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+372,60 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen resultierten im Bereich der Ausfuhrförderung insbesondere aus der Abschöpfung des aus den Haftungsentgelten resultierenden Guthabens gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz für den allgemeinen Haushalt. Die Höhe der Abschöpfung hängt einerseits vom Guthaben des sogenannten § 7-Kontos zum Jahresende und andererseits vom Rückstellungserfordernis ab.

Die Budgetplanung für das Jahr 2021 ging von höheren Schadenszahlungen, damit von einem deutlich niedrigeren Guthaben zum Jahresende und einem entsprechend niedrigeren Abschöpfungsbetrag aus. Die günstigere Schadensentwicklung ließ eine deutlich höhere Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz zu als geplant.

Wesentliche Mehrerträge entstanden aus der Verringerung der Rückstellungen für Garantien der aws und ÖHT im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus höheren Dividendenleistungen der ÖBAG, der VERBUND AG und der Großglockner-Hochalpenstraßen-AG.

Mehraufwendungen	(+4.316,41 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+4.561,00 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-244,58 Mio. EUR)</i>

Mehrauszahlungen	(+5.133,17 Mio. EUR)
<i>davon COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</i>	<i>(+5.473,13 Mio. EUR)</i>
	<i>übrige (-339,95 Mio. EUR)</i>

Hohe Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen waren auf die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung für einen zusätzlichen Mittelbedarf des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen. Die dem Fonds zugeführten Mittel wurden an die auszahlenden Untergliederungen weiterverrechnet. Zudem beanspruchte die COFAG höhere Mittel für COVID-19-Hilfsmaßnahmen als budgetiert waren.

Daneben waren auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen zu verzeichnen:

- Aufgrund der Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der COVID–19–Krise kam es im Jahr 2021 – entgegen den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung – zu wesentlich geringeren Ausfällen bei den „regulären“ Haftungen der aws nach dem Garantiesetz 1977 und dem KMU–Förderungsgesetz. Daraus resultierten niedrigere Zahlungen für den Bund aus seiner Schadloshaltungsverpflichtung gegenüber der aws. Darüber hinaus konnte die aws im Jahr 2021 höhere Rückflüsse und höhere Garantieentgelte als angenommen vereinnahmen.
- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich auch bei Abdeckung der gesetzlichen Leistungen (Abgangsdeckung) der Buchhaltungsagentur des Bundes, da sie über ausreichend liquide Mittel verfügte.
- Für die Bedeckung von Kursverlusten aufgrund von Kapitaltilgungen von CHF–Verbindlichkeiten, im Hinblick auf den Abbau von Fremdwährungsverbindlichkeiten durch die OeKB, fielen geringere Mittel als budgetiert an.
- Minderauszahlungen ergaben sich auch bei den Garantien und Wechselbürgschaften für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als bei der Budgetierung angenommen.
- Minderaufwendungen ergaben sich bei Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen aus Haftungsansprüchen des Bundes im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 45 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 32.3–3: UG 45 Bundesvermögen – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 45 Bundesvermögen	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	2.779,49	0,00	-139,80	0,00	+456,04	3.095,72	+316,24	+11,4
Variable Auszahlungsrücklagen	18,71	0,00	-0,02	0,00	+0,00	18,69	-0,02	-0,1
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,26	0,00	0,00	0,00	+16,21	785,47	+16,21	+2,1
Gesamtsumme	3.567,46	0,00	-139,82	0,00	+472,25	3.899,88	+332,43	+9,3

Quelle: Rücklagengebarung

32.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 45 Bundesvermögen

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 45 Bundesvermögen übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 45 Bundesvermögen auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 45 Bundesvermögen die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

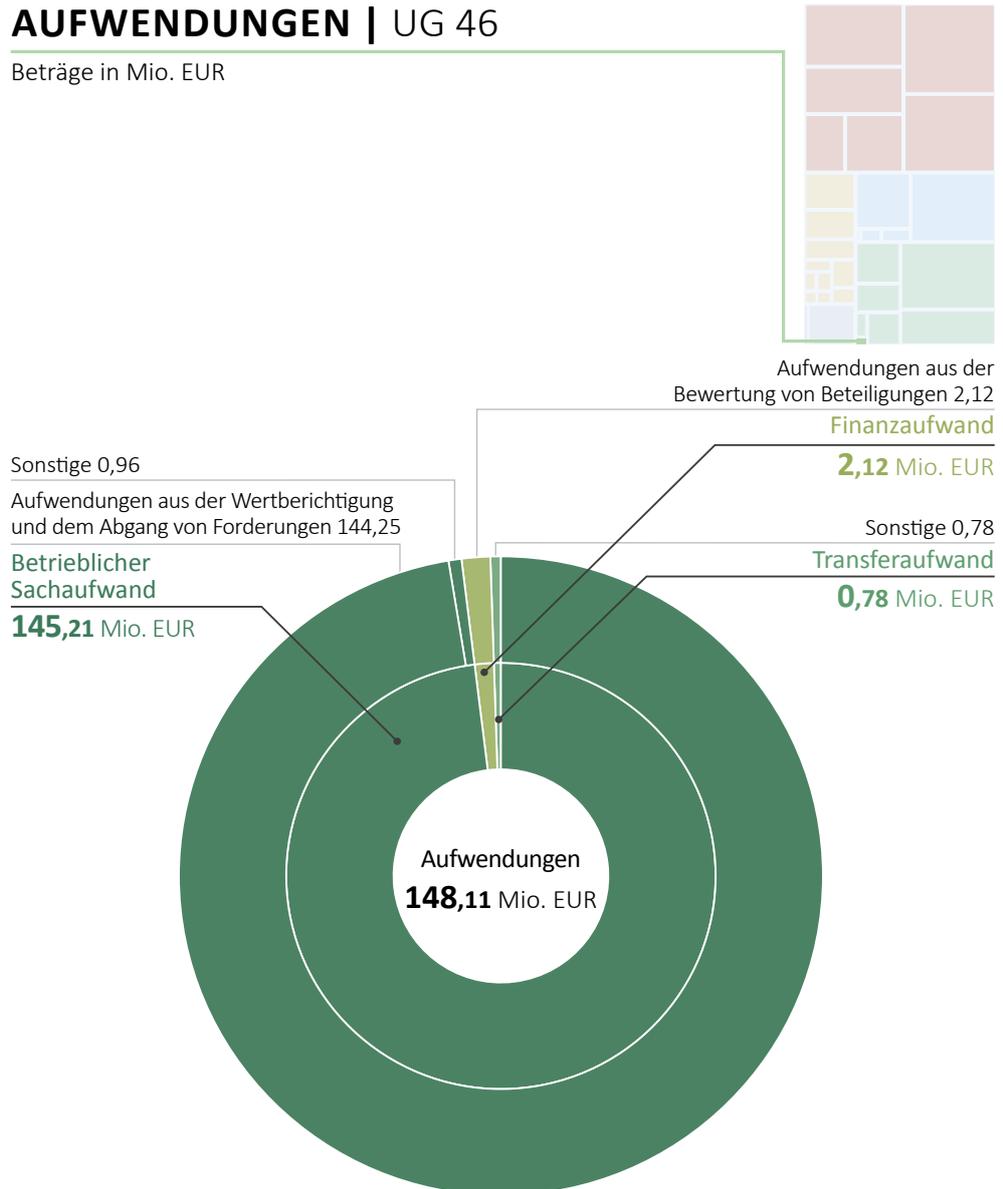
33 UG 46 Finanzmarktstabilität

33.1 Überblick

Abbildung 33.1–1: UG 46 Finanzmarktstabilität, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 46

Beträge in Mio. EUR



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 33.1–1: Überblick UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 46 Finanzmarktstabilität			
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)		
Struktur – Globalbudgets			Aufwendungen 2021
	46.01 Finanzmarktstabilität		148,11 Mio. EUR
Wesentliche Beteiligungen		Buchwert zum 31.12.2021	Veränderung gegenüber 31.12.2020
	immigon portfolioabbau ag i.A.	306,49 Mio. EUR	-2,12 Mio. EUR
	Volksbank Wien AG	5,92 Mio. EUR	+0,31 Mio. EUR
	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	5,75 Mio. EUR	-0,64 Mio. EUR

Quellen: HIS; BRA–Zahlenteil, Tabellen III.11.1 und III.3.3; Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 46 Finanzmarktstabilität wurden die Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise abgewickelt. Diese umfassten das Management und die Finanzierung der „Bad Banks“ des Bundes (HETA ASSET RESOLUTION AG i.A., KA Finanz AG, immigon portfolioabbau ag i.A.), deren Unternehmenszweck der vollständige Abbau ihres Portfolios und die anschließende Liquidation ist. Die technische Abwicklung der Liquidation war der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (**ABBAG**) übertragen.

Am 15. März 2020 wurde die COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) als Tochtergesellschaft der ABBAG gegründet. Der Unternehmensgegenstand der COFAG ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 ABBAG–Gesetz die „Erbringung von Dienstleistungen und das Ergreifen von finanziellen Maßnahmen [...] zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit, Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten [von] Unternehmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID–19–Pandemie.“ Gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG–Gesetz hat der Bund die COFAG so auszustatten, dass sie kapital- und liquiditätsstützende Maßnahmen bis zu einem Höchstbetrag von 19 Mrd. EUR erbringen und damit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Finanzierung der COFAG erfolgte über die UG 45 Bundesvermögen aus dem Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen.

Aufwendungen und Erträge

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarkts umfassten die Einräumung von Haftungen, Darlehen und Gesellschafterzuschüsse. Damit verbunden waren Erträge aus Zinsen für Darlehen sowie aus Haftungsentgelten und Ausschüttungen. Außerdem entstanden Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Vermögenswerten. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Der Personalaufwand für die UG 46 Finanzmarktstabilität wurde bei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen in der UG 15 Finanzverwaltung verrechnet.

Aktuelle Entwicklungen

Im April 2021 schüttete die ABBAG auf Beschluss der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 3,26 Mio. EUR an den Bund aus.

Im November 2021 erhielt die UG 46 eine Ausschüttung von 124,02 Mio. EUR auf das Genussrecht des Bundes von der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe, der VB Rückzahlungsgesellschaft mbH.

Das Abbauportfolio der KA Finanz AG zum 31. Dezember 2021 betrug 3,385 Mrd. EUR (im Vorjahr 4,014 Mrd. EUR). Die Verwertung dieses Bestands ist bis Ende 2023 geplant. Nach Auslaufen einer Garantie des Bundes im August 2020 für eine von der KA Finanz AG begebene Anleihe in Höhe von 1 Mrd. EUR besteht gegenüber der KA Finanz AG keine aufrechte Haftung mehr.

Die immigon portfolioabbau ag beendete ihre Abbauaktivität mit Ende 2018. Am 15. Mai 2019 fasste die Hauptversammlung den Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft, seit 1. Juli 2019 ist die immigon portfolioabbau ag in Abwicklung (seither: immigon portfolioabbau ag i.A.).

Die HETA ASSET RESOLUTION AG beendete ihre Abbauaktivität mit Ende Oktober 2021. Am 15. Dezember 2021 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufzulösen. Am 16. Dezember 2021 wurde die Gesellschaft in die ABBAG eingebracht. Der Anteilswert des Bundes an der HETA ASSET RESOLUTION AG war zum Zeitpunkt der Einbringung mit 0 EUR anzunehmen. Seit Ende Dezember 2021 ist die Gesellschaft in Abwicklung (seither: HETA ASSET RESSOLUTION AG i.A.). Die aktienrechtliche Liquidation und die Löschung der Gesellschaft werden bis zum Jahr 2030 erwartet.

33.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 33.2–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	2.843,59	2.841,02	-2,56	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.453,36	1.485,17	+31,81
A	Langfristiges Vermögen	2.843,55	2.841,00	-2,55	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.449,61	1.443,71	-5,90
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	10,05	0,00	C.II	Jährliches Nettoergebnis	1.298,00	147,67	-1.150,33
A.IV	Beteiligungen	321,48	318,95	-2,53	C.III	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	9,65	9,24	-0,41
A.V	Langfristige Forderungen	2.512,02	2.512,00	-0,02	C.V	Bundesfinanzierung	-1.303,90	-115,45	+1.188,45
B	Kurzfristiges Vermögen	0,03	0,02	-0,01	D + E	Fremdmittel	1.390,23	1.355,86	-34,37
B.II	Kurzfristige Forderungen	0,03	0,02	-0,01	D	Langfristige Fremdmittel	1.057,07	1.023,75	-33,32
					D.III	Langfristige Rückstellungen	1.057,07	1.023,75	-33,32
					E	Kurzfristige Fremdmittel	333,16	332,11	-1,05
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,28	0,00	-0,28
					E.III	Kurzfristige Rückstellungen	332,88	332,11	-0,77
	Summe Aktiva	2.843,59	2.841,02	-2,56		Summe Passiva	2.843,59	2.841,02	-2,56

Quelle: HIS

Tabelle 33.2–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-51,77	+65,65	+117,42	–
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,18	210,86	+119,68	+131,3
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	142,95	145,21	+2,26	+1,6
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-10,37	-0,78	+9,59	-92,5
B.I	Erträge aus Transfers	0,00	0,00	+0,00	–
B.II	Transferaufwand	10,37	0,78	-9,59	-92,5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-62,14	+64,87	+127,01	–
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	+1.360,14	+82,80	-1.277,34	-93,9
D.I	Finanzerträge	1.381,35	84,92	-1.296,43	-93,9
D.II	Finanzaufwand	21,21	2,12	-19,08	-90,0
E	Nettoergebnis (= C + D)	+1.298,00	+147,67	-1.150,33	-88,6

Quelle: HIS

Tabelle 33.2–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+1.329,04	+139,95	-1.189,09	-89,5
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.329,85	141,96	-1.187,89	-89,3
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,80	2,01	+1,20	+149,3
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-1,39	-0,75	+0,64	-46,3
B.II	Auszahlungen aus Transfers	1,39	0,75	-0,64	-46,3
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-23,75	-23,75	0,00	0,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,75	23,75	0,00	0,0
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+1.303,90	+115,45	-1.188,45	-91,1

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 46 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

33.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 33.3–1: UG 46 Finanzmarktstabilität – Ergebnishaushalt 2021

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	261,95	295,78	+33,83	+12,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,25	210,86	+32,61	+18,3
Finanzerträge	83,70	84,92	+1,22	+1,5
Aufwendungen	292,66	148,11	-144,55	-49,4
Transferaufwand	2,00	0,78	-1,22	-61,1
Betrieblicher Sachaufwand	290,66	145,21	-145,45	-50,0
Finanzaufwand	0,00	2,12	+2,12	–
Nettoergebnis	-30,71	+147,67	+178,38	

Quelle: HIS

Tabelle 33.3–2: UG 46 Finanzmarktstabilität – Finanzierungshaushalt 2021

UG 46 Finanzmarktstabilität	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	141,41	141,96	+0,55	+0,4
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,40	141,96	+0,55	+0,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	–
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen	172,72	26,50	-146,21	-84,7
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,11	2,01	-1,10	-35,4
Auszahlungen aus Transfers	2,00	0,75	-1,26	-62,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-0,00	–
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	167,61	23,75	-143,86	-85,8
Nettofinanzierungssaldo	-31,31	+115,45	+146,76	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mehrerträge (+33,83 Mio. EUR)

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Zahlung der 2021 fälligen Zinsen für die bundesbehafete Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG.

Minderaufwendungen (-144,55 Mio. EUR)

Minderauszahlungen (-146,21 Mio. EUR)

Minderauszahlungen waren darauf zurückzuführen, dass die budgetierte Auszahlung für Haftungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz⁵¹ nicht anfiel.

Minderaufwendungen entstanden aus einer veranschlagten, aber letztlich nicht erforderlichen Wertberichtigung für eine allfällige Regressforderung im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 46 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Vorschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 33.3–3: UG 46 Finanzmarktstabilität – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 46 Finanzmarktstabilität	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	
Detailbudgetrücklagen	610,16	0,00	0,00	0,00	+3,15	613,31	+3,15	+0,5
Variable Auszahlungsrücklagen	176,55	0,00	0,00	0,00	+143,07	319,61	+143,07	+81,0
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	769,58	0,00	0,00	0,00	+0,26	769,84	+0,26	+0,0
Gesamtsumme	1.556,29	0,00	0,00	0,00	+146,47	1.702,76	+146,47	+9,4

Quelle: Rücklagengebarung

⁵¹ BGBl. I 78/2009 i.d.g.F.

33.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 46 Finanzmarktstabilität

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 46 Finanzmarktstabilität übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 46 Finanzmarktstabilität auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Aufgrund der Feststellungen aus der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG (vgl. Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 3: Prüfung gemäß § 9 RHG) richtete der RH Empfehlungen an alle haushaltsleitenden Organe.

Zusammenfassende Prüfungsfeststellung

Aufgrund der Prüfungshandlungen stellte der RH zusammenfassend fest, dass in der UG 46 Finanzmarktstabilität die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

34 UG 51 Kassenverwaltung

34.1 Überblick

Abbildung 34.1–1: UG 51 Kassenverwaltung, Erträge 2021

ERTRÄGE | UG 51

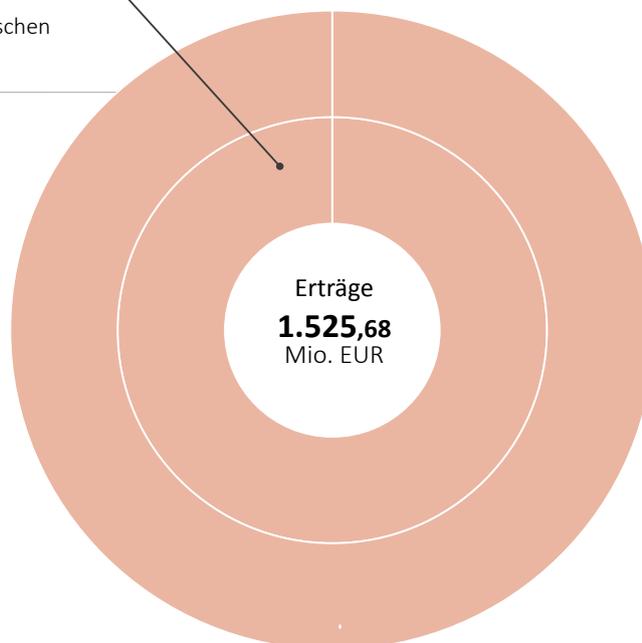
Beträge in Mio. EUR



Erträge aus Transfers

1.525,68 Mio. EUR

von der Europäischen
Kommission
1.525,68



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 34.1–1: Überblick UG 51 Kassenverwaltung

UG 51 Kassenverwaltung		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Erträge 2021
	51.01 Kassenverwaltung	1.525,68 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

In der UG 51 Kassenverwaltung vereinnahmte das Bundesministerium für Finanzen die Rückflüsse von der EU. Ebenso bildete diese Untergliederung das Liquiditätsmanagement des Bundes (Veranlagungen) ab.

Aufwendungen und Erträge

Die UG 51 Kassenverwaltung diente als zentrale Stelle zur Vereinnahmung der Mittel der EU, insbesondere des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (**EGFL**), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**), des Europäischen Sozialfonds (**ESF**), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) und aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (**RRF**). Die Erträge aus Transfers wurden größtenteils auf Basis bereits realisierter und vom Bund vorfinanzierter Projekte verrechnet, dementsprechend konnten sie auch aus mehreren Förderperioden stammen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden in den jeweils fachzuständigen Untergliederungen (z.B. UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) verrechnet.

Die UG 51 Kassenverwaltung enthält jene Rückflüsse, die über den Bundeshaushalt laufen. Die gesamten Rückflüsse an Österreich wurden von der Europäischen Kommission bis 2018 im jährlichen Finanzbericht veröffentlicht, seither stellt sie die Datensätze nurmehr online zur Verfügung.

In der UG 51 Kassenverwaltung wurde auch das Liquiditätsmanagement des Bundes abgebildet. Daraus entstanden Finanzerträge (Zinsen aus Veranlagungen) und Finanzaufwendungen (Zinsen für Veranlagungen aufgrund des negativen Zinsniveaus am europäischen Geldmarkt).

Aktuelle Entwicklungen

Die EU schuf mit dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ im Umfang von 750 Mrd. EUR und der darin enthaltenen Aufbau- und Resilienzfazilität von 672,5 Mrd. EUR ein gemeinsames Finanzierungsinstrument, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Österreich stehen Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von rd. 3,5 Mrd. EUR

zu. Um diese Mittel beanspruchen zu können, übermittelte Österreich Ende April 2021 einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan an die Europäische Kommission. Nach positiver Bewertung durch die Europäische Kommission am 21. Juni 2021 wurde beim Rat der EU-Finanzministerinnen und -minister am 13. Juli 2021 der Durchführungsrechtsakt verabschiedet und der nationale Aufbau- und Resilienzplan offiziell angenommen. Ende September 2021 überwies die Kommission an Österreich zur Vorfinanzierung von Maßnahmen 450 Mio. EUR (veranschlagt waren 220 Mio. EUR). In den Jahren 2022 bis 2026 erwartet das Bundesministerium für Finanzen weitere Zahlungen von insgesamt 3,011 Mrd. EUR.

34.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 34.2–1: UG 51 Kassenverwaltung – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	863,55	386,72	-476,83	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	863,55	-63,26	-926,82
B	Kurzfristiges Vermögen	863,55	386,72	-476,83	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	1.413,91	863,55	-550,36
B.II	Kurzfristige Forderungen	146,62	100,99	-45,63	C.II	Jährliches Nettoergebnis	1.448,35	1.453,51	+5,16
B.IV	Liquide Mittel	716,93	285,73	-431,20	C.V	Bundesfinanzierung	-1.998,71	-2.380,32	-381,62
					D + E	Fremdmittel	0,00	449,98	+449,98
					E	Kurzfristige Fremdmittel	0,00	449,98	+449,98
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	449,98	+449,98
	Summe Aktiva	863,55	386,72	-476,83		Summe Passiva	863,55	386,72	-476,83

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–2: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	-1,31	-3,23	-1,92	+146,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	1,31	3,23	+1,92	+146,9
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	+1.502,34	+1.524,75	+22,41	+1,5
B.I	Erträge aus Transfers	1.505,56	1.525,68	+20,12	+1,3
B.II	Transferaufwand	3,23	0,93	-2,29	-71,1
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	+1.501,03	+1.521,51	+20,49	+1,4
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-52,68	-68,01	-15,33	+29,1
D.II	Finanzaufwand	52,68	68,01	+15,33	+29,1
E	Nettoergebnis (= C + D)	+1.448,35	+1.453,51	+5,16	+0,4

Quelle: HIS

Tabelle 34.2–3: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-52,68	-68,01	-15,33	+29,1
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,68	68,01	+15,33	+29,1
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	+1.387,42	+2.017,13	+629,71	+45,4
B.I	Einzahlungen aus Transfers	1.390,64	2.018,06	+627,42	+45,1
B.II	Auszahlungen aus Transfers	3,23	0,93	-2,29	-71,1
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	+1.334,74	+1.949,12	+614,38	+46,0

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 51 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

34.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 34.3–1: UG 51 Kassenverwaltung – Ergebnishaushalt 2021

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR		in %	
Erträge	1.668,44	1.525,68	-142,76	-8,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,44	1.525,68	-142,76	-8,6
Aufwendungen	40,05	72,17	+32,12	+80,2
Transferaufwand	0,00	0,93	+0,93	–
Betrieblicher Sachaufwand	0,00	3,23	+3,23	–
Finanzaufwand	40,05	68,01	+27,95	+69,8
Nettoergebnis	+1.628,38	+1.453,51	-174,88	

Quelle: HIS

Tabelle 34.3–2: UG 51 Kassenverwaltung – Finanzierungshaushalt 2021

UG 51 Kassenverwaltung	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	1.668,44	2.018,06	+349,62	+21,0
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.668,44	2.018,06	+349,62	+21,0
Auszahlungen	40,05	68,94	+28,88	+72,1
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,05	68,01	+27,95	+69,8
Auszahlungen aus Transfers	0,00	0,93	+0,93	–
Nettofinanzierungssaldo	+1.628,38	+1.949,12	+320,74	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen

Mindererträge	(-142,76 Mio. EUR)
Mehreinzahlungen	(+349,62 Mio. EUR)

Mehreinzahlungen ergaben sich aus den Transferzahlungen der EU. Maßgeblich waren höhere Vorschusszahlungen, als veranschlagt waren, aus der neu geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität. Gleichzeitig entstanden Mindererträge im Ergebnishaushalt, weil die Einzahlung als Vorschuss verrechnet wurde und somit nur im Finanzierungshaushalt aufscheint.

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich bei den Mitteln aus den EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) vor allem für die auslaufenden Finanzperioden. Die Einzahlungen aus EFRE und ESF werden wesentlich durch den Zeitpunkt beeinflusst, zu dem Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission eingehen und von dieser genehmigt werden.

Mehraufwendungen	(+32,12 Mio. EUR)
Mehrauszahlungen	(+28,88 Mio. EUR)

Im Zusammenhang mit den durch die COVID-19-Krise erforderlichen Maßnahmen wurde für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt. Der höhere Liquiditätsstand führte aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt zu höheren Zinskosten und dementsprechend zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 51 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 34.3–3: UG 51 Kassenverwaltung – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 51 Kassenverwaltung	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
	in Mio. EUR						in %	
Detailbudgetrücklagen	214,12	0,00	-28,00	0,00	+0,05	186,17	-27,95	-13,1
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	100,55	0,00	-0,93	-54,58	+261,74	306,77	+206,23	+205,1
Gesamtsumme	314,66	0,00	-28,93	-54,58	+261,78	492,94	+178,28	+56,7

Quelle: Rücklagengebarung

34.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 51 Kassenverwaltung

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 51 Kassenverwaltung übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 51 Kassenverwaltung auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 51 Kassenverwaltung wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

In dieser Untergliederung wurde nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

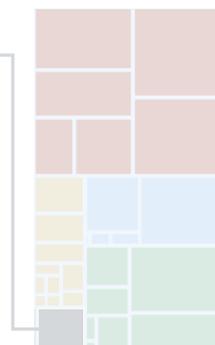
35 UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

35.1 Überblick

Abbildung 35.1-1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Aufwendungen 2021

AUFWENDUNGEN | UG 58

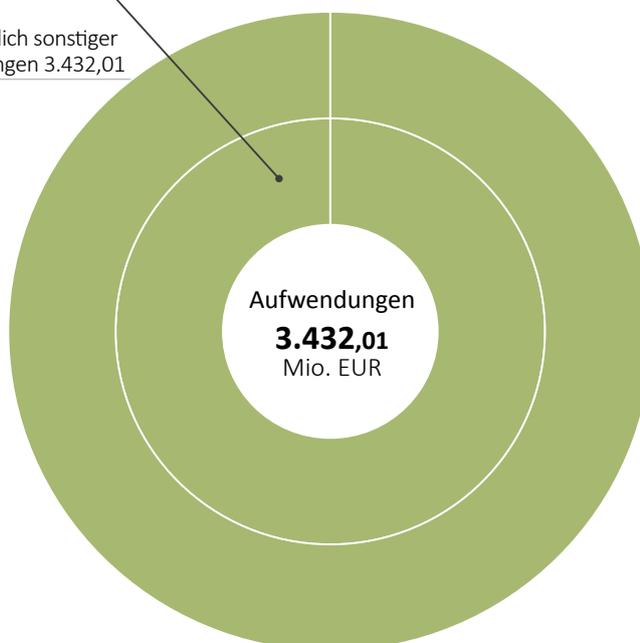
Beträge in Mio. EUR



Finanzaufwand

3.432,01 Mio. EUR

Zinsen einschließlich sonstiger
Finanzaufwendungen 3.432,01



Aufwendungen
3.432,01
Mio. EUR

Quelle: HIS; Darstellung: RH

Tabelle 35.1–1: Überblick UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge		
Haushaltsleitendes Organ	Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blümel, MBA (bis 6. Dezember 2021) Dr. Magnus Brunner, LL.M. (ab 6. Dezember 2021)	
Struktur – Globalbudgets		Aufwendungen 2021
	58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge	3.432,01 Mio. EUR

Quelle: HIS, Zusammenstellung: RH

Aufgaben

Die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge setzt sich aus der Allgemeinen Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet die Finanzierungstätigkeit des Bundes ab. Diese umfasst insbesondere die Aufnahme und Bedienung von Finanzierungen sowie den Abschluss von Währungstauschverträgen.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (**OeBFA**) ist aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes mit der Verwaltung und Koordination der Finanzschulden und der sonstigen Bundessschulden beauftragt; sie handelt im Namen und auf Rechnung des Bundes. Aufgrund des Bundesfinanzierungsgesetzes hat der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken, als diese die Erträge übersteigen. Diese Zahlungen werden in der UG 45 Bundesvermögen verrechnet.

Aufwendungen und Erträge

Die Finanzaufwendungen wurden netto ausgewiesen, d.h., Zinserträge wurden mit den Zinsaufwendungen aus Ausleihungen gegengerechnet. Die Nettoaufwendungen in dieser UG – resultierend aus dem Nettozinsaufwand sowie dem sonstigen Aufwand bestehend aus Emissionsagien bzw. –disagien – waren vom Finanzierungsvolumen und vom Zinsniveau abhängig. Kurzfristige Finanzierungen waren in den letzten Jahren negativ verzinst, woraus ein Nettozinsertrag (negativer Aufwand) resultierte.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Finanzschuldenaufnahmen und Finanzschuldentilgungen des jeweiligen Jahres ab. In der Vermögensrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ist der Stand der Finanzschulden zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Aktuelle Entwicklungen

Der Bund tätigte seine Finanzierungen im Jahr 2021 wie schon im Jahr 2020 mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung von -0,3 % p.a. und einer durchschnittlichen Laufzeit von 10,1 Jahren (2020: 10,2 Jahren). Die Finanzschulden des Bundes erhöhten sich von 237,972 Mrd. EUR (Stand 31. Dezember 2020) auf 253,566 Mrd. EUR (Stand 31. Dezember 2021). Parallel dazu verminderten sich aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus jedoch die Finanzaufwendungen (Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen) von 3,960 Mrd. EUR auf 3,432 Mrd. EUR.

Im Juli 2021 gab die OeBFA die Einführung des neuen Austrian Treasury Bill (**ATB**)–Programms nach österreichischem Recht und die Umbenennung des bisherigen ATB–Programms in Austrian Commercial Paper (**ACP**)–Programm bekannt. Seither werden ATBs auch im Wege monatlich stattfindender Auktionen emittiert. Mit der Einführung dieses zusätzlichen ATB–Auktionssystems sollte die Investorenbasis erweitert und dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Investorengruppen reduziert werden. Für eine nähere Darstellung der Finanzschulden des Bundes siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Textteil Band 1, TZ 5.

35.2 Konsolidierte Abschlussrechnungen

Tabelle 35.2–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Vermögensrechnung 2021

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020	PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung gegenüber 31.12.2020
		31.12.2020	31.12.2021				31.12.2020	31.12.2021	
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	4.228,13	4.473,01	+244,89	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-246.120,81	-261.926,18	-15.805,37
A	Langfristiges Vermögen	3.630,24	3.917,85	+287,61	C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-216.633,02	-246.120,81	-29.487,78
A.V	Langfristige Forderungen	3.630,24	3.917,85	+287,61	C.II	Jährliches Nettoergebnis	-3.959,56	-3.432,01	+527,55
B	Kurzfristiges Vermögen	597,89	555,17	-42,73	C.V	Bundesfinanzierung	-25.528,23	-12.373,37	+13.154,86
B.II	Kurzfristige Forderungen	597,89	555,17	-42,73	D + E	Fremdmittel	250.348,94	266.399,20	+16.050,26
					D	Langfristige Fremdmittel	210.159,32	219.184,25	+9.024,93
					D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	201.609,56	210.107,18	+8.497,62
					D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	8.549,76	9.077,07	+527,31
					E	Kurzfristige Fremdmittel	40.189,62	47.214,95	+7.025,33
					E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	36.362,38	43.459,44	+7.097,06
					E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.827,24	3.755,51	-71,73
	Summe Aktiva	4.228,13	4.473,01	+244,89		Summe Passiva	4.228,13	4.473,01	+244,89

Quelle: HIS

Tabelle 35.2–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-3.959,56	-3.432,01	+527,55	-13,3
D.II	Finanzaufwand	3.959,56	3.432,01	-527,55	-13,3
E	Nettoergebnis (= C + D)	-3.959,56	-3.432,01	+527,55	-13,3

Quelle: HIS

Tabelle 35.2–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungsrechnung 2021

Finanzierungsrechnung		2020	2021	Veränderung 2020 : 2021	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	-3.675,42	-3.221,32	+454,10	-12,4
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.675,42	3.221,32	-454,10	-12,4
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-3.675,42	-3.221,32	+454,10	-12,4
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	-25.528,23	-12.373,37	+13.154,86	-51,5
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-25.528,23	-12.373,37	+13.154,86	-51,5
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+22.479,74	+17.948,56	-4.531,17	-20,2
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	154.339,39	146.143,24	-8.196,15	-5,3
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.859,65	128.194,68	-3.664,97	-2,8

Quelle: HIS

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 58 (Tabellen II.4, II.5, II.6) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

35.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Tabelle 35.3–1: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Ergebnishaushalt 2021

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2021	Erfolg 2021	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Aufwendungen	3.644,00	3.432,01	-211,99	-5,8
Finanzaufwand	3.644,00	3.432,01	-211,99	-5,8
Nettoergebnis	-3.644,00	-3.432,01	+211,99	

Quelle: HIS

Tabelle 35.3–2: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2021, Allgemeine Gebarung

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Auszahlungen	3.927,73	3.221,32	-706,41	-18,0
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.927,73	3.221,32	-706,41	-18,0
Nettofinanzierungssaldo	-3.927,73	-3.221,32	+706,41	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen – Allgemeine Gebarung

Allgemeine Gebarung

Minderaufwendungen	(-211,99 Mio. EUR)
Minderauszahlungen	(-706,41 Mio. EUR)

Im Zusammenhang mit der COVID–19–Krise musste zwar für einen höheren Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt werden. Das überwiegend negative Zinsumfeld führte jedoch zu höheren Emissionsagien und zu einer Senkung der Zinsbelastung.

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen resultierten vorwiegend aus geringeren Refinanzierungskosten für die Neuaufnahmen von Finanzschulden. Neue zusätzliche Finanzschulden wiesen teilweise negative Renditen auf.

Die geringeren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für sonstige Finanzaufwendungen (das sind Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen aus

Agien bzw. Disagien, Provisionen und Entgelte) ergaben sich aufgrund von höheren Emissionsagien aus Finanzschuldenbegebungen bzw. höheren Agien aus dem Verkauf von Bundstiteln.

Die geringeren Nettoaufwendungen bzw. Nettoauszahlungen für Zinsen (das sind Zinsaufwendungen und –erträge sowie Zinsauszahlungen und –einzahlungen für Finanzschulden und Währungstauschverträge sowie für Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung) waren bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau und ergaben sich vor allem durch die Aufstockung von Anleihen mit niedrigeren Nominalzinssätzen als geplant. Bei den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung resultierten die Abweichungen aus dem gesunkenen Zinsniveau und dem überwiegend negativen Zinsumfeld.

Die Abweichung zwischen Minderaufwendungen und Minderauszahlungen ist auf Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen, wodurch sich Abweichungen von geplanten Bundesanleihen–Aufstockungen und Zinsänderungen deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt auswirkten.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 58 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Tabelle 35.3–3: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Finanzierungshaushalt 2021, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Voranschlag 2021	Zahlungen 2021	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	179.100,71	146.143,24	-32.957,47	-18,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	76.756,60	65.966,13	-10.790,47	-14,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	46.905,10	-15.594,90	-25,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.844,11	33.272,01	-6.572,10	-16,5
Auszahlungen	148.372,47	128.194,68	-20.177,78	-13,6
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	45.817,66	48.015,72	+2.198,06	+4,8
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,00	47.125,28	-15.374,72	-24,6
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.054,81	33.053,68	-7.001,12	-17,5
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+30.728,24	+17.948,56	-12.779,68	

Quelle: HIS

Abweichungsbegründungen – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mindereinzahlungen (-32.957,47 Mio. EUR)

Als Folge der anhaltenden COVID-19-Krise wurde bei den Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag 2021 ein erhöhter Liquiditätsbedarf berücksichtigt. Da das Budgetdefizit des Bundes im Jahr 2021 niedriger ausfiel als veranschlagt, waren geringere Finanzschuldtaufnahmen erforderlich. Dementsprechend blieben die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden unter den veranschlagten Werten.

Mindereinzahlungen ergaben sich außerdem vorwiegend durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes sowie durch weniger verkaufte Bundestitel, weil die Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, geringer war. Weitere Mindereinzahlungen resultierten aus weniger kurzfristigen Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen.

Minderauszahlungen (-20.177,78 Mio. EUR)

Minderauszahlungen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes sowie aufgrund weniger kurzfristiger Kreditoperationen in fremder Währung, was die Notwendigkeit reduzierte, Währungstauschverträge bzw. Devisentermingeschäfte abzuschließen. Demgegenüber standen Mehrauszahlungen bei der Tilgung von – nach Erstellung des Voranschlags – aufgenommenen Finanzschulden.

Im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2021 zur UG 58 (Tabelle I.2.9.1) finden sich die Erläuterungen des haushaltsleitenden Organs zu der Voranschlagsvergleichsrechnung im Wortlaut.

Haushaltsrücklagen

Tabelle 35.3–4: UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge – Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2021

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	Anfangsbestand	Umbuchung	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2020 : 2021	
							in Mio. EUR	in %
Detailbudgetrücklagen	5.171,72	0,00	0,00	0,00	+706,41	5.878,13	+706,41	+13,7
Gesamtsumme	5.171,72	0,00	0,00	0,00	+706,41	5.878,13	+706,41	+13,7

Quelle: Rücklagengebarung

35.4 Zusammenfassende Bemerkungen zur Verrechnung der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Vollständigkeitserklärung

Der Bundesminister für Finanzen als haushaltsleitendes Organ der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge übermittelte eine uneingeschränkte Vollständigkeitserklärung vom 7. April 2022 (siehe Bundesrechnungsabschluss 2021, Zahlenteil, UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge auf www.rechnungshof.gv.at).

Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG

Für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Die Verrechnungsdaten in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurden in der IT-Anwendung SAP-Treasury, einem Vorsystem zum Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP, erfasst. Die Daten wurden in aggregierter Form – ohne die zugehörige Beleggrundlage – in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP übergeleitet. Eine allgemeine Belegprüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Verrechnung in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe Bundesrechnungsabschluss 2019, Textteil Band 4: Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengedarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt.

Die Finanzschuldengedarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des Rechnungshofes (§ 10 RHG 1948) laufend vom RH überwacht.



Wien, im Juni 2022
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ACP	Austrian Commercial Paper
ADA	Austrian Development Agency
ADV	automationsunterstützte Datenverarbeitung
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AIT	Austrian Institute of Technology GmbH
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977
AMA	Agrarmarkt Austria
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APK	APK Pensionskasse AG
ARE	Austrian Real Estate GmbH
ARP	Aufbau– und Resilienzplan
ARR	Allgemeine Rahmenrichtlinien für Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG
ASTRA	Forschungsreaktor Seibersdorf
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATB	Austrian Treasury Bills
AUA	Austrian Airlines
Ausffg	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
BBT	Brenner–Basistunnel
BBU GmbH	Bundesagentur für Betreuungs– und Unterstützungsleistungen
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes

BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHOG	Bundshaftungsobergrenzengesetz
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BKUVG	Beamten–Kranken– und Unfallversicherungsgesetz
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für Arbeit
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMG–Novelle	Bundesministeriengesetz–Novelle 2017, 2020 bzw. 2021
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BNE	Bruttonationaleinkommen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ	Bundesrechenzentrum
bspw.	beispielsweise
BVA	Bundesvoranschlag
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
B–VG	Bundes–Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Cobra	Einsatzkommando Cobra
COFAG	COVID–19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COFOG	Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates

COMET	Competence Centers for Excellent Technologies
COVID–19	corona virus disease 2019
COVID–19– FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID–19–Krisenbewältigungsfonds
DB	Detailbudget
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EFSF	European Financial Stability Facility
eGen	eingetragene Genossenschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELAK	elektronischer Akt
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMTN	auf dem Euromarkt innerhalb eines Programms emittierte mittelfristige Schuldverschreibungen
EPU	Ein–Personen–Unternehmen
ERP–Fonds	European Recovery Program
ESA	European Space Agency
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Emergency Support Instrument
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU–ETS	EU–Emissionshandelssystem
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
EUR	Euro
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
FAG	Finanzausgleichsgesetz
(f)f.	folgend(e)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FFP2	filtering face piece (filternder Gesichts–Aufsatz)
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes

FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
GB	Globalbudget
GIS	Gebühren Info Service
gem.	gemäß
GKB	Graz–Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH–Gesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz (Nationalrat)
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GöR	Gesellschaft öffentlichen Rechts
GSBG	Gesundheits– und Sozialbereich–Beihilfengesetz
GSpG	Glücksspielgesetz
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HOG	Haftungsobergrenzen
HOG–	
Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden
HV–SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung / in Auflösung
IAKW AG	Internationale Amtssitz– und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft
IAS	International Accounting Standards
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
IHS	Institut für Höhere Studien
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations– und Kommunikationstechnologie
i.L.	in Liquidation
IMIB	Immobilien und Industriebeteiligungen
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards

ISSAI	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IWB/EFRE	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
i.Z.m.	in Zusammenhang mit
KA	Kommunalkredit Austria
k.A.	keine Angabe
KAKuG	Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KLIPHA-	
COVID-19	Förderung von Unternehmensprojekten und Klinischen Studien
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KommAustria	Kommunikationsbehörde Austria
KRR	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen
lit.	litera
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
NES	Nuclear Engineering Seibersdorf
NPO	Non-Profit-Organisation
NPO-Unter-	
stützungsfonds	Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds
NR	Nationalrat
Nr.	Nummer
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeAD-GmbH	Agentur für Bildung und Internationalisierung (Österreichischer Austauschdienst)
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG

OeKB	Österreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
ÖPUL	Österreichisches Agrar-Umweltprogramm
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
p.a.	per anno, pro Jahr
PCR	polymerase chain reaction (Polymerase Kettenreaktion)
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
Pkte.	Punkte
Pkw	Personenkraftwagen
PM-SAP	Personalmanagement-Software
PROD-	
COVID-19	Förderung von Fertigungsstrategien für medizinisches Material
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
S.	Seite
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SARS-	
CoV-2	severe acute respiratory syndrome corona virus type 2
SMP	Securities Markets Programme
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
SV	Sozialversicherung
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

TIMSS	Trends in Mathematics and Science Study
TV	Television
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UDRB	umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
USD	US-Dollar
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WTV	Währungstauschverträge
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

R
I
H

